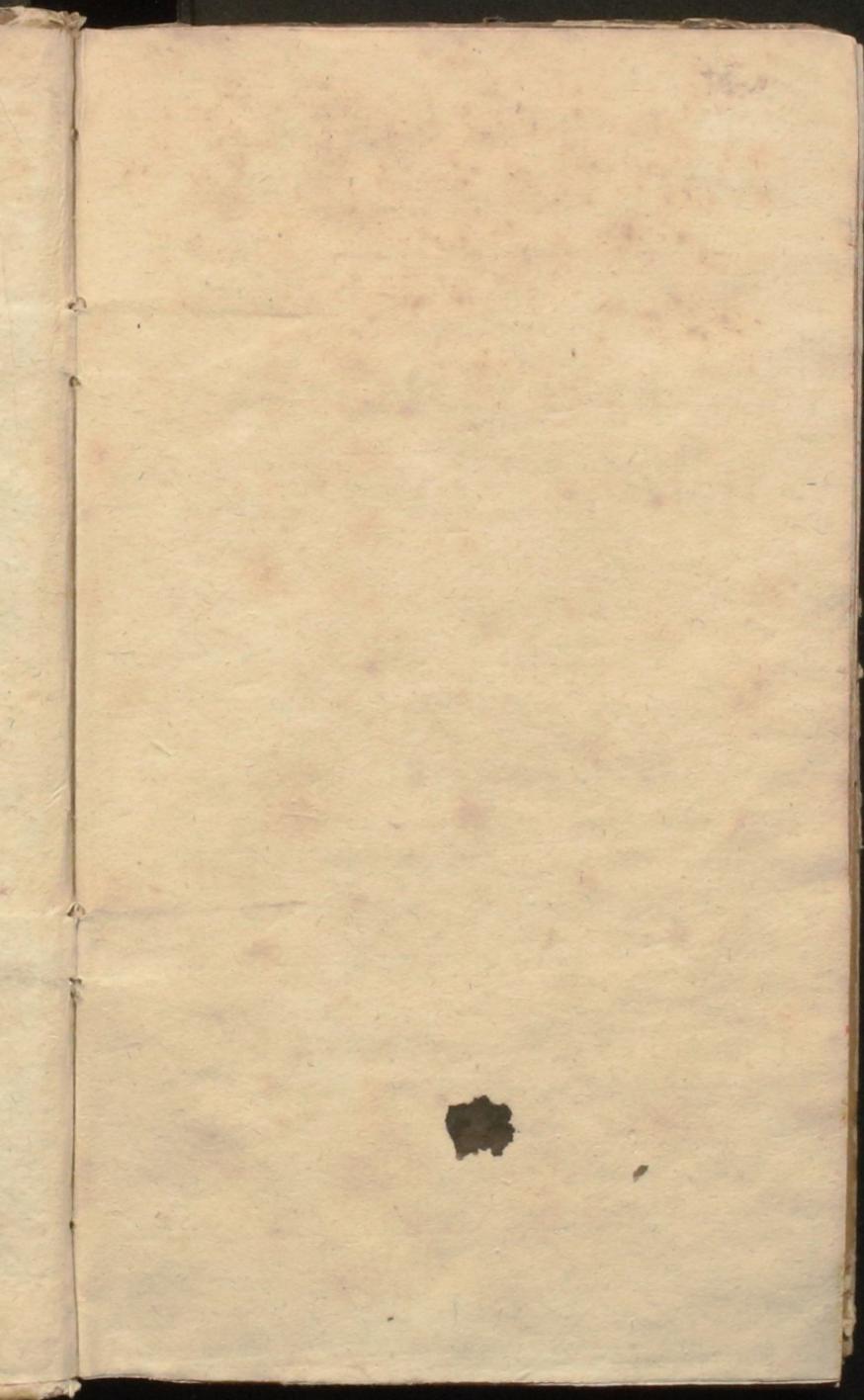


B. 153. 3





Christoph Weidlich,  
Rechts-Consulentens, und Königl. Preussischen  
Justiz-Commissärs zu Halle,  
Biographische Nachrichten  
von den  
jetztlebenden  
Rechts-Gelehrten  
in  
Deutschland.

---

Mit einer Vorrede,  
Von den  
Rechtsgelehrten des XVIIIten Jahr-  
hunderts, die ihre Promotions-Jubel-  
feyer erlebt haben.

---

Dritter Theil.

---

Halle,  
in der Hemmerdeischen Buchhandlung,  
1783.

KEN. PR. FR.  
UNIVERS.  
ZVHALIE

Ka 254 a (3)

---

## Vorrede.

Als ich den Entschluß faßte, Biographische Nachrichten von den lebendigen Rechtsgelehrten in Teutschland heraus zu geben, glaubte ich, daß zwey Theile hierzu hinlänglich seyn würden; Ich habe aber in der Folge, und nach Vollendung der beyden ersten Theile wahrgenommen, daß nicht wenig Rechtsgelehrte in denenselben von mir ganz und gar mit Stillschweigen übergangen worden, deren Lebens-Umstände und Schriften allerdings auch eine Bekanntmachung und Anzeige verdienen. In der Vorrede zum zweyten Theile habe ich schon die Ursachen angezeigt, warum ich manchen Rechtsgelehrten übergangen, und ich habe zugleich versprochen, diesem Mangel durch Nachträge und

## Vorrede.

Zusätze abzuheffen; Allein durch Erinnerungen in gelehrten Zeitungen und Juristischen Journalen, auch durch Hülfe und Unterstützung wehrter Gönner und Freunde, (denen ich hiermit öffentlich den verbindlichsten und schuldigsten Dank abstatte) sind die Materialien so angewachsen, daß ich mich entschließen müssen, ausser den versprochenen, und nun auch besonders gedruckten Nachträgen, Zusätzen und Verbesserungen, diesen dritten Theil Biographischer Nachrichten von den ietzlebenden Rechtsgelehrten, die in den beyden ersten Theilen übergangen worden, zu entwerfen.

Auf solche Art ist dieser dritte Theil nothwendig geworden, und ich hoffe, daß derselbe von dem gelehrten Publikum eben so geneigt, wie die beyden ersten, werde aufgenommen werden; Jedoch glaube ich, daß bey diesen oder jenen Rechtsgelehrten, auch bey manchen in Ansehung der Schriften einige Erinnerungen statt haben werden, und diese werden mir sehr willkommen seyn, weil es fast nicht möglich, von iedem Rechtsgelehrten, und seinen Schriften eine genaue und vollkommene Wissenschaft zu haben, ich auch bescheide

## Vorrede.

scheidene Erinnerungen und Belehrungen gern annehme. Sollte etwa aber ein oder der andere Kunstrichter dieses an diesem dritten Theile tadeln, daß ich verschiedene unter die Rechtsgelehrten gezehlet, die von Profession dergleichen nicht sind, deme habe ich bey denen Biographien, wo dergleichen Erinnerungen ja statt haben könnten, bereits dadurch abzuhelfen gesucht, daß selbige wegen einiger Schriften in meinen Plan gehören.

Auch finde ich zu erinnern vor nöthig, daß jemand, vermuthlich zu Gießen, (ich weiß aber nicht wer?) in der Ostermesse 1782. unter dem allgemeinen Druckort: Frankfurt und Leipzig, eigentlich aber zu Gießen, bey Johann Christian Kriegern, Biographie berühmter Rechtslehrer, mit 12 Silhouetten herausgegeben. Dieses Büchlehen enthält 12 Rechtslehrer, und bey jedem befindet sich dessen Silhouette, und deren sind eben so viel, und eben diejenigen, die man in dem seyn sollenden Almanach der Rechtsgelehrten, der auch bey diesem Verleger herausgekommen, antrifft. Diese Biographie, die ohne Vorrede erschienen, und also die

## Vorrede.

Veranlassung nicht zu erkennen giebt, scheint nicht von dem Almanachmacher, sondern von jemanden in Gießen sein Daseyn erhalten zu haben, und aller Wahrscheinlichkeit nach mag's ein Einfall vom Verleger seyn, um dadurch die etwa im reichlichen Vorrathe habenden Silhouetten an den Mann zu bringen. Man mag aber diese Biographie betrachten, wie man will, so ist und bleibet dieselbe ein wahres und unwidersprechliches Plagium: denn die darinnen befindlichen 12 Rechtsgesetzten sind von Wort zu Wort aus dem ersten und zweyten Theile meiner Biographischen Nachrichten — ausgeschrieben, auffer, daß ein Gelehrter (dem Verleger traue ich es nicht zu) an dery verschiedenen Orten etwas hinzu gethan, und zwar 1) bey der Biographie des Herrn Professor Büchners, daß er nach S. 24. Ostern 1781. als Professor nach Gießen berufen, und daß nach S. 25. die unter Num. 6 und 7 angezeigte Schriften hinzugesetzt worden. Beydes konnte ich nicht wissen, weil die ersten Bogen des ersten Theils meiner Biographischen Nachrichten schon im Januar 1781. abgedruckt waren. 2) Bey der Biographie des nunmehrigen Herrn Geheils

## Vorrede.

Heimenraths, Gakerts, hat der Ausschreiber S. 32. hinzu gethan, daß er im Monath März dieses Jahres (1782.) als wirklicher Geheimerrath nach Darmstadt berufen worden. Und 3) bey der Biographie des Herrn Professor, Jaup, hat der Ausschreiber S. 51. mir einen Verweis gegeben, daß ich denselben vor den Verfasser der neuesten Juristischen Bibliothek gehalten, da doch der Herr D. Schnaubert deren einziger und wahrer Verfasser sey. Diesen Irrthum habe ich schon 1781. bey der Biographie des Herrn D. Schnauberts bemerkt, und konnte der ehrliche Ausschreiber seinen Verweis ersparen, wenigstens glimpflicher diesen Irrthum bemerken. Alles dieses aber entschuldiget das begangene Plagium im geringsten nicht.

Da in den beyden ersten Theilen einige Verehrungswürdige Rechtsgelehrte sich befinden, die ein hohes Alter erreicht, und also ihr Promotions-Jubiläum feiern können, auch vernuthlich gefeyert haben; So gibt mir dieses die Veranlassung, in dieser Vorrede diejenigen Rechtsgelehrten des 18ten Jahrhunderts nachhaft zu machen, die ihr Promotions-

## Vorrede.

tions-Jubiläum erlebt haben, woben ich ganz kurz bemerken will, wo man von ihren Leben und Schriften mehrere Nachrichten findet. Es möchte zwar wohl mancher dieses vor eine litterarische Micrologie halten; Weil aber die löbliche medicinische Facultät allhier zu Halle so wohl, als die löbliche philosophische Facultät zu Leipzig zu verschiedenen Zeiten dergleichen erlebte Promotions-Jubel in öffentlichen Schriften solennisiret haben, so glaube ich, der Litterator werde meine litterarischen Beiträge nicht vor ganz überflüssig halten. Ich habe bey den Sterbe-Jahren dieser Rechtsgelehrten die Chronologische Ordnung gewählt, und diejenigen Rechtsgelehrten, so dieses Jubel erlebt, sind folgende:

- 1) Gottfried von Jena. War den 20 November 1624. zu Zerbst geböhren, ward 1650. zu Hendelberg Doctor und Professor der Rechte, kam 1655. als Professor der Rechte nach Frankfurt an der Oder, erhielt 1662. die Würde eines Chur-Brandenburgischen Geheimraths, und wurde nebst drey andern Ministern als Gesandter nach Regensburg geschickt, wels

## Vorrede.

chen Posten er 25 Jahre lang verwaltete. Er war auch zugleich Canzler bey der Regierung des Fürstenthums Minden, und 1687. Canzler bey der Regierung des Herzogthums Magdeburg, wohnete aber zu Halle, widmete sein daselbst wohl erbauetes Haus, nebst den Einkünften von 50tausend Thalern, einem weltlichen Stifte für zehen Adelige Fräulein, reformirter Religion, hatte auch vorher, und 1697. ein Hospital, zur Christlichen Liebe genannt, auf dem Neumarkte vor Halle, armen und gebrechlichen Personen, reformirter Religion, zum Besten errichtet, und starb den 1ten Januar 1703. in einem hohen Alter. Von seinem Leben und Schriften gibt Herr Rath, Jugler, im dritten Bande, seiner Beiträge zur Juristischen Biographie, S. 5 — 13. hinsängliche Nachricht.

- 2) Adrian Baier. Hatte den 29 Januar 1634. zu Jena das Licht dieser Welt erblicket. Ward 1658. zu Jena Doctor, 1670. Hofgerichts Advocat, 1678. Stadt-Syndikus, 1681. Cammer-Procurator,

## Vorrede.

1690. außerordentlicher Professor der Rechte, 1694. ordentlicher Professor der Institutionen, und 1700. Professor der Pandekten. Starb 1712. Man hat von ihm viel akademische Streitschriften und Programmen, in denen man aber nichts besonderes antrifft. Den größten Nahmen hat er sich durch seine zum Handwerks-Recht gehörige Schriften erworben, welche, ihrer Confusion und Weitschweifigkeit ungeachtet, immer noch brauchbar sind. Von seinen Leben und Schriften geben Nachricht 1) Barthol. Christ. RICHARDI in Commentatione, De vita et scriptis Professorum hodie in Academia Ienensi publici docentium. pag. 47—54. und 2) Io. Caspar ZEVMER in vitiis Professorum Ienensium. Classi II. pag. 264—266.

- 3) Niklas Martini. War den 9 April 1632. zu Bentschwig im Mecklenburgischen geböhren, ward 1658. zu Rostock beyder Rechten licentiat, 1665. bey der damals neu errichteten Universität Kiel Professor der Politick, auch bey der Einwenz

## Vorrede.

wenhung derselben beyder Rechten Doctor; Nachher bekam er auf besagter Universität eine ordentliche Profession der Rechte, und starb als oberster Rechtslehrer den 13 November 1713. Nachricht von ihm und seinen Schriften findet man in MOLLE-RI Cimbria litterata. pag. 534—536.

- 4) Georg Wilhelm Kühlewein, Leipzig war sein Vaterland, wo er 1638. zur Welt gebohren war, erlangte daselbst 1662. nebst einigen andern Candidaten auf eine feyerliche Art die Doctor-Würde, und zwar mit der Hofnung, zu seiner Zeit Sitz und Stimme in der Juristen-Fakultät zu erlangen. Diese Professor-Stelle erlangte er auch 1678. ward 1705. der Juristen-Fakultät Senior, dankte aber 1712. völlig ab, gieng nach Hamburg, wo er den 29 Junius 1715. verstorben ist. Er hat einige Disputationen geschrieben, und etwas von seinen Lebens-Umständen findet man in den Miscellaneis Lipsiensibus. Tom. II. Obs. 53. pag. 146.

- 5) Peter von Mascou. Ist den 24 Februar 1634. zu Greifswald gebohren, warb

## Vorrede.

ward allba 1665. Doctor und aufferordentlichlicher Professor der Rechte, erlangte 1668. die dritte, und 1678. die zwente ordentliche Profession der Rechte, worauf er 1696. nach Friedrich Verdes Absterben Director des Consistorium, und ersten Rechtslehrer wurde. Sein Lebens Ende erfolgte den 18 November 1719 im 86sten Jahre seines Alters. Von seinen Leben und Schriften gibt aus dem Leichens Programm D. Leporin im 7ten Theile derer Leben der Gelehrten, so in Teutschland 1719. verstorben sind, S. 718—724. hinlängliche Nachricht.

- 6) Magnus von Wedderkopp. Dieser grosse Staatsmann war 1638. zu Husum in Schleswig geboren, ward 1664. zu Hendenberg Doctor, und auch Professor der Rechte, 1669. aber Professor der Rechte zu Kiel. Nach einiger Zeit ward er auch Syndikus des Dom-Capituls zu Libeck, ferner 1676. Rath des Bischofs, August Friedrichs, und endlich auch Domherr. A. 1677. ward er Herzoglich Goltorfischer Staats-Cammer- und Landrath, und

## Vorrede.

und in selbigem Jahre als Gesandter auf den Nimwegischen Friedens-Congress geschickt. A. 1683. ward ihm vom Kayser sein alter Adel erneuert, und stieg endlich bis zur Würde eines Geheimen Rathspräsidenten und Premierministers. Kam aber durch die List und Ränke des in der Politischen Geschichte bekannten Freyherrns von Schlik, genant von Görk, im Jahr 1709. zum Arrest, und wurde in der Besetzung Lönningen in ein hartes Gefängniß eingekerkert, woraus er aber zu Anfange des Jahres 1714. bey Uebergabe der Besetzung Lönningen, durch die Dänischen Waffen wieder befreuet wurde. Er gieng hierauf nach Hamburg, und beschloß daselbst sein Ehrenvolles Leben den 17 Januar 1721. in einem 83jährigen Alter. Das merkwürdige Leben dieses berühmten Staatsmanns und dessen Schriften liest man sehr ausführlich in Herrn Rath Jürgers Beyträgen zur Juristischen Biographie, im vierten Bande, Seite 189 — 202.

7) Ger.

## Vorrede.

7) Gerhard von Mastricht. Ist zu Eßln am Rhein den 26 September 1639. gebohren, erlangte 1665. zu Basel die Doctor-Würde, ward 1669. Professor der Rechte und der Geschichte auf der Universität zu Duisburg, 1689. Syndikus bey dem Magistrat der freyen Reichsstadt Bremen, in welcher Bedienung er der Stadt viele wichtige Dienste geleistet, auch seinen Nahmen durch gründliche Schriften berühmt gemacht hat. Sein Tod erfolgte in einem hohen Alter den 22 Januar 1721. Herr Rath Jugler hat in seinen schätzbaren Beiträgen zur Juristischen Biographie, im ersten Bunde, S. 328 — 340. von seinen Leben und Schriften noch die vollständigste Nachricht geliefert.

8) Friedrich Casimir Tilemann genant Schendf. Derselbe war den 24 Januar 1638. zu Cronenburg im Elevationen gebohren, kam mit seinem Vater nach Bremen, ward 1662. in Rinteln beyder Rechten Doctor, 1668. Professor der Rechte an dem Gymnasium zu Bremen, 1677. Rathsherr, und 1690. Bürgermei-

## Vorrede.

meister, auch 1699. Hof-Pfalzgraf. Er starb den 19. April 1721. in einem Alter von 84. Jahren. Von ihm sind einige Schriften vorhanden, und eine kurze Nachricht von ihm findet man in CONR. IKENII Oratione, De illustri Bremensium schola etc. pag. 98 et 99.

9) Philipp Helfrich Krebs. War von Geburt ein Hesse, und hatte 1671. zu Gießen die Licentiaten-Würde angenommen. Ward hierauf Amtmann zu Blankenstein, und Hessischer Rath, gieng nachher in Hannöberische Dienste, und ward 1702. Assessor bey dem Kaiserl. Reichs-Cammergericht zu Wehlar, wo er auch den 4ten April 1723. verstorben ist. Hat sich besonders durch das Quinquertium Camerale, und durch seinen Tractat, De ligno et lapide, in der gelehrten Welt bekannt gemacht. Diese Nachricht von ihm giebt Io. Georg ESTOR in Notitia Auctorum Iuridicorum. p. IOI.

10) Herrmann Zoll. Dieser berühmte Rechtsgelehrte war zu Cassel 1643. den  
3 Fe

## Vorrede.

3 Februar auf diese Welt geboren, erhielt zu Kinteln 1666. den Doctor-Huth, advocirete und las zu Marburg bis 1674. in welchem Jahre er die ordentliche Profession der Institutionen auf der Universität zu Kinteln erhielt. Im Jahr 1686. ward er oberster Professor der Rechte, 1700. Fürstl. Hessischer Rath, und 1714. ältester Regierungsrath und zugleich Director der Fürstl. Hessischen Canzley zu Kinteln. Er starb den 7 Februar 1725. im 82ten Jahre seines Alters. Er hat viel Akademische Disputationen geschrieben, und hatte besonders eine gelehrte Streitigkeit mit dem Professor, Jaunschliffer zu Marburg über die Frage: Ob Kauf Mierthe breche? die in den Hällischen Beyträgen, im zweyten Bande, S. 525—547. sehr ausführlich erzehlet wird. Die kurze Historie der vormahligen und gegenwärtigen Gelehrtheit derer Hessen, in Trimestri II. des Jahres 1724. Num. 3. S. 185—194. ertheilet von seinen Leben und Schriften eine vollständige Nachricht.

II) Gerhard Noodt. Dieser vortreffliche Rechtsgelehrte war den 4 September 1747.

## Vorrede.

1647. zu Nimwegen in Geldern auf den Schauplatz dieser Welt getreten, erlangte 1669. zu Franeker die höchste Würde in den Rechten, worauf er advocirete, und die geschickte Defension zweyer wegen eines Todschlags arrestirte Inquisiten, die er beyhm Leben erhielt, verschafften ihm 1671. zu Nimwegen ein juristisches Lehramt, kam 1679. als Professor der Rechte nach Franeker, 1684. nach Utrecht, und 1686. nach Leiden, allwo er auch den 15 August 1725. verstorben ist. Er wird als ein schöner und ansehnlicher, auch darbey als ein aufrichtiger und gefälliger Mann beschrieben. Die vollständigste Biographie von ihm, und genaue Erzählung seiner Schriften haben wir dem Fleisse des Herrn Rath, Juglers zu verdanken, welcher sie im zweyten Bande seiner Beyträge zur juristischen Biographie, S. 365—383. geliefert hat.

12) Johann von Rheden. Er war aus einem alten Bremischen Geschlecht entsprossen, das sonst Godfried sich genennet hat, und hatte den 26 December 1648. das Weidlichs Biog. Th. III. b Licht

## Vorrede.

Nicht dieser Welt erblicket. Nachdem er 1673. zu Basel die Doctor-Würde erlangt, ward ihm 1678. eine ordentliche Profession der Rechte an dem Gymnasium seiner Vaterstadt aufgetragen. Nach 12 Jahren, nemlich 1690. ward er Rathsherr, 1709. Stadtrichter, und 1721. Bürgermeister. Er starb den 8 September 1725. Er hat verschiedene Disputationen, auch *Ideam Iuris* geschrieben. Caspar und Dethmar, Gebrüdere derer von Rheden, die auch Professoren der Rechte zu Bremen gewesen, waren seine Söhne. Conrad Iken in *Oratione De illustri Bremensium schola &c.* pag. 101. gibt von seinem Leben und Schriften eine zwar kurze, doch hinlängliche Nachricht.

13) Johann Bernhard Friesen. Er ward den 24 November 1643. zu Bodenwerder, einer Stadt im Hannöverschen, geboren, ward zu Jena 1674. Magister, und 1675. beyder Rechten Doctor, worauf er in beyden Fakultäten Vorlesungen hielt. Nachher ward er Hofgerichts-Advocat, nach einiger Zeit Amtmann zu Jena,

## Vorrede.

na, auch hierauf Hof- und Consistorialrath. Im Jahr 1694. ward er dabey aufferordentlich Professor der Rechte, und 1700. nach dem Weggang des Freyherrn von Lynker ordentlicher Professor der Institutionen, auch 1712. Professor der Pandekten. Er starb den 26 April 1726. im hohen Alter. Er hat viel Disputationen und Programmen geschrieben, von denen verschiedene noch ieko ihren Werth haben. Eine kurze Nachricht von seinem Leben findet man in den Monatlichen Nachrichten von gelehrten Leuten und Schriften, besonders von dem Zustand der Universität Jena, im Monat April des Jahres 1726. S. 348. u. f. wo aber dessen Schriften nicht verzeichnet zu befinden. Richardi und Zeumer übergeben seine Biographie mit Stilleschweigen.

- 14) Niklas Christoph, Freyherr und Ritter von Lynker. Dieser berühmte Rechtsgelehrter, welcher sich auf seinen erstern Schriften Lünker schrieb, war 1643. den 2ten April zu Marburg geboren. Er ward 1664. zu Gießen beyder
- b 2
- Recht

## Vorrede.

Rechten Licentiat, 1668. beyder Rechten Doctor, und 1670. daselbst außerordentlicher Professor der Rechte. Er lase mit großem Beyfall, weßhalb die damahligen Gießenschen Professoren ihn sehr beneideten, und daher mochte es rühren, daß er daselbst keine ordentliche Profession der Rechte erlangen konnte, welches er der Universität Gießen nie vergessen können, auch solches als Reichs-Hofrath zu ahnden gesucht. Aus Verdruß gieng er 1674. als Hofrath nach Eisenach, kam aber 1677. als Professor der Rechte nach Jena an Strauchs Stelle. Im Jahr 1687. ward er Weymarischer Geheimerrath, und 1688. in Angelegenheiten dieses Hofes nach Wien gesendet, wo er vom Kayser Leopold in des Heil. Römischen Reichs Adels- und Ritterstand erhoben wurde. Im Jahr 1694. ward er an Struvs Stelle Ordinarius der Juristen-Fakultät, und 1695. Consistorial-Präsident zu Weymar, worauf er 1700. die Akademischen Aemter zu Jena (nicht 1695. wie seine Biographen vorgeben) niederlegte, auch noch im selbigen Jahre vom Kayser Leopold aus

## Vorrede.

aus eigener Bewegung in den Reichsfreyen  
herrschaftlichen Stand erhoben wurde. Im Jahr  
1701. ward er, mit Niederlegung der bis  
her gehaltenen Consistorial-Präsidenten-Stel  
le, zum Weimarischen Geheimenraths-Di  
rector ernennet. Im Jahr 1707. ward  
er von den Herzogen zu Weimar in Ver  
richtungen abermahls nach Wien verschickt,  
und nach seiner Zurückkunft ward er vom  
Kaiser, Joseph, zum Reichs-Hofrath  
ernennet, in welcher hohen Bedienung er  
den 28 May 1726. seines Alters 83  
Jahr, verstorben ist. Er war ein Mann  
von einer weitläufigen Rechtswissenschaft,  
und hatte grosse Erfahrung, war aber von  
seiner Gelehrsamkeit sehr eingenommen,  
und hielt sich vor den größten Juristen sei  
ner Zeit. Die Anzahl seiner Schriften ist  
sehr groß. In Ansehung dieser Schrif  
ten kam zu Jena 1696. 4. ein Catalogus  
heraus, welcher den Titel hat: Scripta,  
quae Lynckerianum nomen praeferunt,  
&c. aber nicht vollständig ist. Diesem  
Mangel wollte der Commerzienrath, Fi  
scher, zu Jena abhelfen, und lieferte in  
der Vorrede zu Vlrici HUBERI Buche, De

## Vorrede.

Iure Civitatis, (Ienae 1752. 4to mai.) ein Verzeichniß von den Lynkerischen Schriften, welches zwar ziemlich vollständig, aber sehr unordentlich, und gar nicht Chronologisch eingerichtet ist. Seine Streitigkeit mit Samuel Stryk ist bekannt, und der berühmte D. Georg Schubart zu Jena, der diese Streitschriften zusammen binden lassen, hatte denenselben die Ueberschrift gegeben: Absurda Lynkeriana; Er konnte aber aus dieser Ursache nicht Professor der Rechte zu Jena werden, weil solches Lynker verhinderte. Dieser grosse Rechtsgelehrte hat noch keinen Pragmatischen Biographen gefunden. Johann Caspar Zeumer in vitis Professorum Iennensium, in Classe II da, pag. 191—214. ist noch immer des Lynkers einziger Biograph. Die übrigen haben Zeumern ausgeschrieben. Estor in notitia Auditorum Iuridicorum, pag. 105 & 106. sowohl, als in den Marburgischen Beiträgen zur Gelehrsamkeit, im ersten Stücke, S. 141—163. erzehlet im erstern sein Leben ganz kurz, und im letztern gibt er von seinen Vorfahren, und von seinem Freys

## Vorrede.

Freyherrn-Stande einige Nachricht, schreibt aber im erstern: Aula Vindobonensis ereditit, Lynckerum cunctos Iuris publici scientia superare. Setzt aber auch darzu: Subobscura scripsit.

- 15) Johann Philipp Stevogt. Dieser gründliche und zierliche Rechtsgelehrte war den 27 Februar 1649. zu Jena geboren. Er ward daselbst 1674. beyder Rechten Doctor, worauf er advocirte, und Vorlesungen hielt, auch sich gar bald durch Schriften bekannt machte. Im Jahr 1680. ward er ordentlicher Professor der Moral, und außerordentlicher Professor der Rechte, auch wegen der erstern Profession Magister. Im Jahr 1681. ward er ordentlicher Professor der Institutionen, 1690. Professor der Pandekten, 1694. Professor des Eoder, und erst 1700. ward er Präsident, oder Ordinarius der Juristen-Fakultät und des Schöppensuhls, oder, versah vielmehr diese Stelle, hat aber dieses Titels, so lange Lynker in Weimar war, sich nicht bedienet, sondern sich nur Senior der Juristen-Fakultät und des

## Vorrede.

Schöppenstuhls geschrieben. Dieses sagt auch das auf ihn geschriebene Leichen-Programm, wo es heist: Quocirca quum Perillustris Nic. Christ, L. B. de LYNCKER ad auspicanda Consilarii Aulici in Imperio munera ex terris Saxoniae excederet, in locum eius successit, summa Praesidis Collegiorum Iuridicorum dignitate auctus — Ich finde auch bey seinen Schriften, daß er erst mit dem Jahr 1713. sich des Titels eines Ordinarius bedienet. Es wäre also des Herrn Rath, Juglers, Biographie in Ansehung dieser Stelle, so wohl, was Slevogten, als Lynckern betrifft, zu verbessern. Im Jahr 1719. ward Slevogt Fürstlich-Sächsischer gemeinschaftlicher Hofrath, und starb den 7ten Januar 1727. Die beste Nachricht von ihm, und besonders von seinen Schriften ertheilet Herr Rath, Jugler, in den Beiträgen zur Juristischen Biographie, im zweyten Bande, S. 384—405.

- 16) Ernst Gottlieb Maier. Er war den 29 September 1651. zu Lustnau bey Lützen geböhren, ward 1672. Hofgerichts-  
Ab-

## Vorrede.

Advocat, und in selbigem Jahre auch Universitäts-Secretarius, 1675. beyder Rechten Licentiat, 1676. Doctor, 1692. außerordentlicher, und 1695. ordentlicher Professor der Rechte zu Tübingen. Er starb den 2 October 1727. Warum er sich auf seinen Schriften Crusianus nennet, habe ich nicht gefunden. In Mosers erläuterten Württemberg S. 250—260. findet man von seinem Leben und Schriften hinlängliche Nachricht.

- 17) Wolfgang Gabriel Pachelbl von Gehag. War den 10ten Junius 1649. zu Wunsiedel in Franken geboren, ward im Monath October 1678. zu Leipzig beyder Rechten Doctor, und 1679. Anleiter i. e. Aduocatus, vel actor ordinarius Curiae, bey dem Kayserlichen Landgericht des Burggrafthums Nürnberg, kurz darauf Befiziger dieses hohen Gerichts, und 1693. der erste unter den übrigen. Er ward neben dieser Stelle 1705. zur Würde eines Culmbachischen Geheimen-Raths erhoben, und starb in einem Ruhmvollen Alter den 26 November 1728. Von ihm

## Vorrede.

und seinen Schriften geben Herrn Rath, Juglers, Beiträge zur Juristischen Biographie, im fünften Bande, S. 275 — 295. mehrere Nachrichten

18) Christian Wildvogel. Halle ist die Stadt, wo dieser Rechtsgelehrte den 13 August 1644. geboren worden. Von 1666. an war er ein Advocat zu Weissenfels, gieng 1668. nach Frankfurt an der Oder, wo er Doctor der Rechte wurde, worauf er zu Halle die Juristische Praxis trieb, und war zugleich eilf Jahre lang der vermittelbeten Gräfin von Mansfeld, Barbaren Magdalenen, in ihren Rechtshändeln Consulent. Der Herzog und Administrator des Erzstifts Magdeburg, August, ernennete ihn 1676. zum Niedersächsischen Kreis-Secretär. Bald darauf ward er zu Weymar Hof- und Regierungsrath, und zog 1678. dahin, wozu 1679. die Bedienung eines Ober-Consistorialraths kam, und wurde 1680. 1681 und 1683. in Angelegenheiten dieses Hofes zu dem Münz-Probationstage zu Frankfurt an der Oder, und zu dem Kreistage zu Leipzig verschickt.

## Vorrede.

schickt. Im Jahr 1685. ward er von der Aebtsin zu Quedlinburg zum Canzler und Consistorial-Präsidenten berufen, legte aber diese Bedienung wegen Neid und Hasses 1687. wieder nieder, und begab sich auf seines zweyten Schwiegervaters Landguth, Nahmens Ehringsdorf bey Weymar. Im Jahr 1690. kam er als Professor der Pandekten auf die Universität Jena. Der Herzog, Johann Wilhelm, zu Eisenach legte ihm 1697. den Character eines Vice-Canzlers bey, und am 1. Januar 1699. ernennete er ihn zum Geheimenrath. Im Jahr 1700. als Cuzler Jena quittirete, ward er Professor Codicis et Nouellarum, nec non Iuris Publici et Feudalis, und starb daselbst den 4ten December 1728. im 85sten Jahre seines Alters. Sein Leben und viele Schriften hat Herr Rath, Jugler in den Beiträgen zur juristischen Biographie, im 6ten Bande, S. 169—194. am vollständigsten beschrieben.

- 19) Johann Heinrich Meier. Er war den 20 September 1643. zu Hoya an der Lüne-

## Vorrede.

Lüneburgischen Gränze geböhren. Ward zu Erfurt 1677. beyder Rechten Doctor, und aufferordentlicher, und 1679. ordentlicher Professor der Rechte. Im Jahr 1684. ward er Assessor bey der Juristen-Fakultät, und Consulent in der Stadt-Vogten. Im Jahr 1704. bekam er den Titel und das Prädicat eines Regierungsraths, und ward auch in selbigem Jahre nach D. Sodens Absterben oberster Rechtslehrer, und erster Besizer der Juristen-Fakultät. Er starb den 3ten Januar 1729. im 86sten Jahre seines Alters. Man hat von ihm eine ziemliche Anzahl akademischer Disputationen, die unter seinem Vorsitz gehalten worden. Die Biographischen Nachrichten von ihm findet man in Motschmanns Erfordia litterata. S. 595—607.

- 20) Otto Philipp Zaunschliffer. Hatte den 9 März 1653. zu Hanau das Licht dieser Welt erblicket. Nachdem er 1678. zu Henedelberg die Licentiaten-Würde erlanget, und zu Hanau sich so wohl als Advocat, als auch durch Unterweisung der  
dort

## Vorrede.

dort studirenden Jugend in den Rechten hervor gethan hatte, bekam er 1682. den Ruf als Professor der Geschichte und der Eloquenz auf der Universität zu Marburg, wo er 1683. auch außerordentlicher, und 1684. ordentlicher Professor der Rechte, endlich aber auch oberster Rechtslehrer wurde. Er starb den 2ten März, 1729. Johann Adolph Hartmann hat eine Orationem funebrem de vita Ott. Phil. Zaunschliffers gehalten, die auch zu Marburg 1729. 4. gedruckt ist. Ausführlich aber wird von seinen Leben und Schriften gehandelt in der Kurzen Historie der vornehmlichen und gegenwärtigen Gelehrtheit derer Hessen, in Trimestri II. des Jahres 1729. Num. I. S. 143—152.

- 21) Christfried Wächter. Dieser gründliche Rechts-Consulent war den 18ten November 1652. zu Grimma geboren. Er ward 1680. zu Wittenberg der Rechte Licentiat, und 1688. Doctor, stund geraume Jahre streitenden Parteyen vor Gerichten zu Dresden bey, legte aber 1723. die Advocatur nieder, und lebte in stiller  
und

## Vorrede.

und gelehrter Muße bis an sein Lebens-  
Ende, welches den 5ten September 1732.  
da er fast 80 Jahr alt war, erfolgte.  
Herr Rath, Jugler hat dieses würdigen  
Rechtsgelehrten Leben und Schriften im  
fünften Bande seiner Beiträge zur juris-  
tischen Biographie, S. 153—169. sorg-  
fältig und genau beschrieben.

- 22) Johann Heinrich, Edler Herr von  
Berger. Dieser große Rechtsgelehrte war  
den 27sten Januar 1657. zu Gera zur  
Welt gekommen. Ward im Frühjahr  
1682. zu Leipzig der Rechte Doctor, Kant  
1685. als Professor der Institutionen nach  
Wittenberg, ward 1690. Professor Di-  
gesti infortiati et noui, 1693. Professor  
Digesti veteris, 1702. Professor Codicis,  
und 1707. an Straußens Stelle Ordi-  
narius der Juristen-Fakultät, dabey war er  
wirklicher Appellationsrath zu Dresden,  
auch Assessor im Niederlausitzer Landgericht.  
Im Jahr 1713. ward er Evangelischer  
Reichs-Hofrath zu Wien, und starb da-  
selbst den 25 November 1732. Sein  
Leben, Verdienste und Schriften hat Herr  
Rath,

## Vorrede.

Rath, Jugler, in seinen Beyträgen zur juristischen Biographie, im ersten Bande, S. 38—60. sehr genau entworfen.

23) Melchior Ludolph Lilien. Er war 1656. den 7ten December zu Hildesheim gebohren, ward 1678. zu Erfurt Doctor der Rechte, 1685. daselbst ordentlicher Professor der Rechte, 1705. Assessor in den Chur-Mannischen weltlichen Stadtgerichten, 1719. Regierungsrath, und 1729. oberster Professor der Rechte. Er starb den 24 December 1734. sehr jähling, indem er dem damahligen Statthalter zu Erfurt im Nahmen der Stadtgerichten zu den Weynachts-Feyertagen gratuliren wollte. Er hat einige Disputationen geschrieben, auch 36 Disputationen über die Institutionen gehalten. Nachricht von seinen Leben und Schriften liest man in Motschmanns Erfordia litterata continuata. S. 208. 209. 417. und 418.

24) Gabriel Schweder. Dieser berühmte Publicist war den 18 May 1648. zu Cöf-

## Vorrede.

Cöplin geböhren, bekam 1674. an seinem Hochzeittage die Doctorwürde, ward 1677. Herzoglich-Württembergischer Rath, und Besizer des Hofgerichts, auch 1681. Professor des Staats- und Lehnrechts auf der Universität zu Tübingen, welche er bis an seinen Tod verwaltet hat. Er starb den 30 April 1735. im 87sten Jahre seines Alters. Er hat viel geschrieben, und sein kurzes Leben, auch seine zahlreichen Schriften, die noch immer geschähet werden, erzehlet Herr Rath Jugler in seinen Beiträgen zur juristischen Biographie, im fünften Bande, S. 108—130.

25) Ernst Tenzel. Frankenhausen in Thüringen war sein Vaterland, wo er 1658. den 16 Junius geböhren worden. Zu Tübingen ward er 1680. der Rechte Licentiat, war 1681. in Straßburg, als solches an die Franzosen übergieng, kam 1685. nach Erfurt, ward 1686. Doctor, 1690. außerordentlicher Professor der Rechte daselbst, 1700. ordentlicher Professor der Pandekten, und 1704. Assessor bey der Juristen-Fakultät, legte aber 1707. die



## Vorrede.

eines sächsischen Rath, worauf er 1694. die Profesion der Pandekten erhielt. Er starb als Senior der Universität und seiner Fakultät in einem Ruhmvollen achtzigjährigen Alter den 21 April 1736. Er hat viele gut ausgearbeitete Disputationen und Programmen geschrieben. Richardi, Zeumer, und besonders Götten in jetzt lebenden gelehrten Europa, im zweyten Theile, S. 396—403. liefern seine Biographischen Nachrichten.

- 27) Johann Philipp Streit. Zu Dingelstädt auf dem Eichsfelde ist er 1653. den 24 August zur Welt geboren worden, bekam 1682. zu Erfurt die Licentiatenwürde, und eine ausserordentliche Profesion der Rechte, auch eine Besizerstelle in den weltlichen Stadtgerichten, 1684. ward er Doctor, und ordentlicher Professor der Rechte, 1689. Assessor der Juristen-Fakultät, und 1700. wirklicher Regierungsrath, worauf er die Profesion niederlegte. Durch den grossen Brand 1736. erlitt er einen unerseßlichen Schaden

## Vorrede.

den an seinem Vermögen, und büßte auch seine schöne Bibliothek ein. Er starb den 8 Januar 1738, im 85ten Jahre seines Ruhmvollen Alters. Er hat viel Disputationen, und eine grosse Anzahl Programmen zu Doctor-Promotionen geschrieben. Der juristische Bücher-Saal, im zwenten Bande, S. 427 — 433. gibt von ihm die beste Nachricht.

- 28) Heinrich Ernst Flörke. Ein Schwesger Sohn des berühmten Jenaischen Rechtslehrers, Georg Adam Strups, und Vater des Königl. Preuss. Geheimenraths, und Directors der Friedrichs-Universität zu Halle, Johann Ernst Flörkens, war den 12 August 1660. auf dem Adelichen Hause Ullenhäusen in der Grafschaft Lippe geboren, ward 1689. zu Jena Doctor der Rechte, hielt daselbst mit gutem Beyfall Vorlesungen, und ward auch Hofgerichts-Advocat, ward 1704. von dem Dom-Capitul des hohen Stiffts zu Magdeburg als Syndikus berufen, welche wichtige Bedienung er bis 1735. getreulich ver-

## Vorrede.

waltete, als in welchem Jahre er pro emerito erkläret wurde. Er starb den 25sten May 1741. im 81sten Jahre seines Alters. Er hat sein Andenken in der gelehrten Welt durch verschiedene wohl aufgenommene Schriften erhalten. Aus dem Lebenslaufe.

29) Jacob Wencker. Er war zu Straßburg, aus einem der vornehmsten und angesehenlichsten Häuser den 8ten Julius 1668. geböhren, erlangte daselbst 1692. die höchste Würde in den Rechten, ward 1693. Adjunct beym Archiv, 1706. ordentlicher Archivarius, 1735. Tredecemvir, und 1736. Burgermeister. Aufferdem war er auch der Universität Scholarch, der Kirche zu St. Wilhelm Erzpriester und Dechant. Er starb den 1ten Januar 1743. Er war ein Mann, der sich um das gemeine Wesen, die Kirche, und besonders um die Gelehrsamkeit sehr verdient gemacht hat, wie solches seine Schriften beweisen, die einen allgemeinen Beyfall erhalten haben. S. Leipziger gelehrte Zeitungen. Num. 100. vom Jahr 1743.

## Vorrede.

30) Georg Paul Hoenn. War zu Nürnberg 1662. den 12ten Junius gebohren, ließ sich 1685. zu Altdorf die Doctorwürde ertheilen, ward 1687. Regierungs-Advocat zu Coburg, 1688. Archivar, 1694. Polizerath, 1697. Meinungsicher Obervormundschaftsrath, geheimer Secretär, und gemeinschaftlicher Chur- und Fürstlich-Hennebergischer Archivar, kam 1699. wieder nach Coburg, und ward 1705. Fürstlich-Sächsischer Coburg-Saalfeldischer Rath und Amtmann zu Coburg, auch Scholarch des dasigen Gymnasii. Er gieng aus dieser Welt den 21sten März 1747. im 85sten Jahre seines Alters. Er hat verschiedene Schriften herausgegeben. Von seinen Leben und Schriften findet man Nachricht in Schmerfhals zuverlässigen Nachrichten von jüngst verstorbenen Gelehrten, im ersten Bande, S. 54—68.

31) Samuel Friedrich Willenberg. Er war den 2ten November 1663. zu Brieg in Schlesien gebohren, und eigentlich aus einem Adelichen Geschlechte entsprossen.

## Vorrede.

Zu Frankfurt an der Ober bekam er 1693. die Doctor-Würde, und 1699. eine außerordentliche Profession der Rechte, erhielt aber 1700. den Ruf als Professor der Rechte und der Geschichte, auch als Inspector an das berühmte Gymnasium zu Danzig. Diese Stelle versah er bis an seinen Tod, welcher den 2ten September 1748. im 85ten Jahre seines Alters erfolgte. Ausser der grossen Anzahl von Disputationen, und den Abhandlungen, die zu dem berufenen Streite von der Polygamie gehören, hat man auch verschiedene andere nützliche Bücher von ihm. In dem auf sein Absterben geschriebenen Leichensprogramm findet man sein Leben weitläufig beschrieben, und seine Schriften vollständig verzeichnet.

32) Caspar Theodor Summermann.  
War 1674. zu Unna im Westphälischen geboren, ward 1699. zu Duisburg beyder Rechten Doctor, auch in selbigem Jahre außerordentlicher, und 1700. ordentlicher Professor der Rechte daselbst, welche  
Pros

## Vorrede.

Profession er bis an sein Lebens-Ende verwaltet hat, bis er den 5ten Februar 1752. verschied. Von seinen Leben und Schriften geben Nachricht: 1) Strodtmanns Neues gelehrtes Europa, im 4ten Theile, S. 928—931. und 2) die Beiträge zu der juristischen Litteratur in den Preussischen Staaten, in der ersten Sammlung, S. 166—168.

33) Johann Melchior Hinüber. Hatte zu Hildesheim im Monath Februar 1672. den Schauplatz dieser Welt betreten, ward 1702, zu Gießen Doctor der Rechte, versah verschiedene Bedienungen, und bekam 1705. die Syndikat-Stelle zu Einbeck, legte aber selbige 1732. nieder, und vermeynte, auf Universitäten annoch Vorlesungen anzustellen, begab sich aber endlich zur Ruhe, und starb den 26 December 1752. im 81sten Jahre seines Alters. Man hat von ihm verschiedene Schriften. Sein Leben und Schriften erzehlet sehr weitläufig Schmersahl im ersten Bande der neuen Nachrichten von jüngst verstorbenen Gelehrten, S. 601—643.

## Vorrede.

34) **Jodokus Herrmann Nuhning.** War den 2 Februar 1675. zu Schüttorp in der Graffschaft Bentheim geboren, ward 1700. zu Orleans Doctor der Rechte, trat in den Geistlichen Stand, ward 1706. Scholaster in Breden, worinnen er endlich bis zum Senior stiege. Außerdem war er auch Churfürstlich:Edlnischer Kirchenrath, und Apostolischer Protonotarius. Er starb den 31sten May 1753. Man hat von ihm eine ziemliche Anzahl Schriften, besonders hat er sich durch den Streit mit **Johann Georg Eccard** über das Diploma Caroli M. Imp. de scholis Osnabrugensis Ecclesiae bekannt gemacht. Sein Leben und Schriften stehen ausführlich in **Strodtmanns** neuen gelehrten Europa, im dritten Theile, S. 764—784. auch S. 866.

35) **Johann Georg Scherz.** Hatte den 29 März 1678. zu Strassburg diese Welt erblicket, ward allda 1701. der Rechte Licentiat, 1702. Doctor, und Professor der Practischen Weltweisheit, 1711. ordent-

## Vorrede.

öffentlicher Lehrer der Rechte, 1732. Probst des Capitels zu St. Thomas, und oberster Rechtslehrer. Gieng den 1sten April 1754: den Weg alles Fleisches. Er hat eine grosse Anzahl Moralischer und Juristischer Disputationen, auch Schilters Thesaurum Antiquitatum Teutonicarum vermehrt, und dessen Codicem Iuris Alemanniæ Feudalis auch vermehrt herausgegeben. Die Erlangischen gelehrten Berichte vom Jahr 1754 22ste Woche liefern von seinem Leben aus dem Leichenprogramm einen Auszug, aber kein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften.

36) Georg Friedrich Harpprecht. War aus der berühmten Harpprechtischen Familie, ein Sohn des berühmten Rechtsgelehrten, Ferdinand Christoph Harpprechts, und den 10ten December 1676. zu Tübingen geboren, wo er 1699. Doctor der Rechte, und Hofgerichts-Advocat, 1704. Herzoglich-Württembergischer Rath und Hofgerichts-Assessor, und 1722. öffentlicher Professor der Rechte zu Tübingen

## Vorrede.

gen ward. Am 10ten May 1754. erreichte er sein Lebens-Ende. Eine kurze Nachricht von seinem Leben und Schriften findet man in Herrn Professor Böck's Geschichte der Universität zu Tübingen. S. 153.

37) Samuel, Freyherr von Cocceji. Dieser berühmte Staats-Minister war des grossen Rechtsgelehrten, Heinrich von Cocceji, ältester Sohn, und 1679. zu Heydelberg geböhren, ward 1699. zu Frankfurt an der Oder Licentiat der Rechte, 1702. daselbst ordentlicher Professor, und 1703. Doctor. Kam 1704. als Regierungsrath nach Halberstadt, und ward 1710. der dasigen Regierung Director. Wurde 1711. nach Weklar zur Reichs-Cammer-Gerichts-Visitation gesandt, und zugleich zum Geheimen-Justiz- und Ober-Appellationsrath zu Berlin ernennet. Gieng in Königl. Verrichtungen 1714. nach Wien, und 1723. ward er Cammer-Gerichts-Präsident. Im Jahr 1727. ward er zum Staats- und Kriegs-Mi-

## Vorrede.

Minister, 1730. zum Chef aller geistlichen Sachen, auch zum Curator aller Königl. Universitäten, 1731. zum Ober-Appellations-Gerichts-Präsident, 1738. zum ersten Chef der Justiz in allen Königl. Preussischen Landen, und 1746. zum Groß-Canzler ernennet. Er starb den 22sten October 1755. Man hat verschiedene wichtige Schriften von ihm. Göttin im leztlebenden gelehrten Europa, im ersten Theile, S. 305—313. gibt von seinem Leben und Schriften einige Nachrichten, verdienete aber wegen seiner vielen Meriten einen eignen Biographen.

- 38) Johann Florens Rivinus Das berühmte Leipzig war seine Geburtsstadt, wo er den 27ten Julius 1681. geboren worden. Zu Utrecht ließ er sich 1701. die Doctor-Würde ertheilen, ward 1704. Canonikus zu Wurzen, dessen Dechant er in der Folge wurde. War viele Jahre Ober-Hofgerichts- und Consistorial-Advocat. Ward 1723. auf der Universität Leipzig Professor Tit. de V. S. et de R. I.  
1724

## Vorrede.

1724. Professor Institutionum, 1725. Assessor der Juristen-Fakultät, als der erste, der auf einer auswärtigen Universität promoviret hatte, 1726. Professor der Pandekten, und Domherr zu Naumburg, und 1739. Professor des Codex, Domherr zu Merseburg, und Decemvir der Akademie. Er starb den 31 December 1755. D. Gottlob August Jenichen schrieb auf sein erlebtes Promotions-Jubiläum eine Abhandlung, De usu hodierno Parium Curiae in feudis Germaniae provincialibus. Francofurti et Lipsiae 1751. 4. Von seinem Leben und Schriften gibt auch Jenichen in seinen unparthenischen Nachrichten von dem Leben und den Schriften der iehstlebenden Rechtsgelehrten in Deutschland II. S. 187—193. Nachricht. Auch die Hallschen Beyträge zu der Juristischen Gelehrten Historie, im zweyten Bande, S. 685—698. liefern aus dem reichen Programm dessen Biographie, besonders aber ein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften.

## Vorrede.

39) Christian Ludwig Stiglich. Auch Leipzig hat diesen Rechtsgelehrten hervorgebracht, wo er den 17ten August 1677. geboren worden. Zu Leipzig ward er 1699. auf eine feyerliche Art Doctor der Rechte, gieng nach seiner Promotion auf Reisen, und ward 1715. zu Leipzig Rathsherr, 1720. Assessor in der Juristen Fakultät, 1729. wirklicher Appellationsrath zu Dresden, 1741. Burgermeister zu Leipzig, und Besizer im Schöppenstuhle, da er denn die Assessur in der Juristen-Fakultät niederlegte, und im Jahr 1742. ward er zum Geheimen Kriegesrath ernennet. Er starb den 27sten Julius 1758. im 81sten Jahre seines Alters. Die Anzahl seiner Schriften ist nicht groß, er war aber ein Mann von vielen Verdiensten. D. Gottlob August Jenichen hat in einer Schrift, unter dem Titel: Gedanken, Von Sonnenleben, (Gießen 1749. 4.) zu seinem erlebten Doctor-Jubiläum Glück gewünschet. Sein Leben und Schriften habe ich aus ächten Quellen im ersten Theile der zuverlässigen Nach-

## Vorrede.

Nachrichten von den lebtlebenden Rechtsgelehrten, S. 238—245. erzehlet.

- 40) Johann Wilhelm Dietmar. War 1673. zu Ober-Kassa, einem in dem Hennebergischen Amte Sanden gelegenen Dorfe gebohren, ward 1702. zu Jena Doctor der Rechte, 1712. Sachsen-Meinungischer und Coburgischer Rath, 1720. wirklicher Rath, 1749. da er bereits 76 Jahr alt war, Professor der Institutionen, auf der Universität Jena, 1753. Professor der Pandekten, und 1755. Professor Codicis et Nouellarum, wurde aber 1756. wegen seines hohen Alters zur Ruhe gesetzt, und starb im Frühjahre 1759. im 87sten Jahre seines Alters. Er war in der Praktischen Rechtswissenschaft ein sehr geschickter Mann. Nachricht von seinem Leben und Schriften findet man im ersten Theile meiner zuverlässigen Nachrichten von den lebtlebenden Rechtsgelehrten, S. 164—171. und im vierten Theile, S. 354—358.

## Vorrede.

41) Christian Otto Mylius. Hatte zu Halle den 21ten September 1678. das Licht dieser Welt erblicket, ward auch all- da 1702. beyder Rechten Doctor, 1706. Syndikus des Magistrats daselbst, und 1716. Rathmeister. Hierauf ward er 1717. Königl. Preussif. Kriegesrath zur Justiz bey dem Militär-Departement, 1718. Vicedirector des Kriegs- Hof- und Criminalgerichts, 1720. Geheimer Justizrath, 1723. General-Auditeur-Lieutenant, und 1739. General-Auditeur. Er starb den 11ten Januar 1760. im 82sten Jahre seines Alters. Mehrere Nachricht von seinem Leben und Schriften findet sich im ersten Theile meiner zuverlässigen Nachrichten von den iehztlebenden Rechtsgelehrten. S. 141—148. und im vierten Theile, S. 346—353.

42) Johann Ludwig Wiederhold. Ein berühmter Rechtsgelehrter, erhielt 1703. zu Marburg die höchste Würde in den Rechten, ward ohngefehr 1710. Professor der Rechte zu Herborn, und war dar-  
nes

## Vorrede.

neben Hochfürstl. Nassau-Dillenburgischer Rath. Im Jahr 1727. war er als Deputatus von Herborn bey dem Akademischen Jubelfeste zu Marburg gegenwärtig. Nachher ward er von verschiedenen Reichsständen als Rath und Gesandter auf dem Reichstage zu Regensburg, auch an verschiedenen Höfen gebraucht. Im Jahr 1740. ward er vom Landgrafen von Hessen-Cassel zum Vice-Canzler bey der Regierung zu Hanau bestellet, in welcher Bedienung er den 6ten November 1760. in einem Alter von 82 Jahren verstorben ist. Von diesem durch einige wohl ausgearbeitete Moralische und Juristische Schriften sich bekannt gemachten Rechtsgelehrten findet man nirgends hinlängliche Biographische Nachrichten.

- 43) Johann Reinhard Wegelin. Er war den 21sten April 1689. in der freyen Reichsstadt, Lindau, geboren, erlangte 1712. zu Jena die höchste Würde in den Rechten, war bis 1719. Legations-Secretär, in welchem Jahre er der Reichsstadt  
Pfini

## Vorrede.

Hrni Raths-Consulent und Canzleyverwalter wurde, kam 1731. in seine Vaterstadt Lindau als Syndikus und Consulent, woselbst er 1746. die Burgermeister-Würde erhielt. Er verstarb den 11ten Januar 1764. und hat sein Ruhmwürdiges Gedächtniß durch verschiedene wichtige Schriften, besonders durch seinen Thesaurum Rerum Svevicarum der gelehrten Nachwelt hinterlassen. Sein Leben und Schriften habe ich aus einem von ihm selbst entworfenen Aufsätze im vierten Theile der zuverlässigen Nachrichten von den jetztlebenden Rechtsgelehrten, S. 133 — 159. beschrieben, und im sechsten Theile, S. 403. u. f. Zusätze geliefert.

- 44) Gustav Heinrich Mylius. Zu Leipzig war dieser Rechtsgelehrte den 21 Octob. 1684. geboren, ward daselbst 1707. beyder Rechten Doctor, 1722. Assessor der Juristen-Fakultät, und 1748. derselben Senior, auch 1725. Assessor im Ober-Hofgericht, und 1744. Chur-Sächsischer Appellationsrath. Er starb im Frühjahre  
Weidlichs Biog. Th. III. d 1765.

## Vorrede.

1765. nachdem er sich einige Jahre vorhero Alters halber zur Ruhe begeben. Sein Leben und seine brauchbare Schriften habe ich im ersten Theile meiner zuverlässigen Nachrichten von den icktlebenden Rechtsgelehrten, S. 186—198. erzehlet.

45) Johann Friedrich Mögling. War zu Tübingen 1690 geboren, woselbst er 1715. der Rechte licentiat wurde, kam 1731. als ordentlicher Professor der Rechte nach Gießen, und 1734. als Herzoglich-Württembergischer Rath, und als ordentlicher Professor der Rechte wiederum nach Tübingen, wo er 1766. den 29ten Januar seinen Geist aufgab. Sein Leben und Schriften liefert ganz kurz Herr Professor, Böck, in der Geschichte der Universität Tübingen, S. 156 und 157. der aber, jedoch ganz irrig, das Sterbejahr 1765. angiebt.

46) Johann Christian Petersen. Er hatte zu Rostock den 1ten April 1682. dieses Tagelicht zuerst erblicket, ward allda 1708.  
ber-

## Vorrede.

beyder Rechten Licentiat, 1711. außerordentlicher Professor der Decretalien, 1712. beyder Rechten Doctor, 1719. ordentlicher Professor des Codex, 1731. mit Niederlegung der Profession, Bürgermeister zu Rostock, nachhero Königl. Groß-Britannischer Rath, und des Lauenburgischen Hofgerichts ordentlicher Besizer, und endlich Canzleyrath. Er gieng den 21ten März 1766. im 84sten Jahre seines Alters aus dieser Welt. Sein Leben und Schriften habe ich aus denen vorhandenen Nachrichten im sechsten Theile meiner zuverlässigen Nachrichten von den ietztlebenden Rechtsgelehrten, S. 239—245. beschrieben.

- 47) Wolfgang Adam Schöpff. Er war den 23sten September 1679. in der freyen Reichsstadt, Schweinfurt geboren, ward zu Tübingen 1703. beyder Rechten Doctor, und Herzoglich-Württembergischer Rath, 1713. Hofgerichts-Assessor, 1716. außerordentlicher Professor der Rechte zu Tübingen, 1718. Assessor

## Vorrede.

der Juristen-Fakultät, 1727. ordentlicher Professor der Rechte, 1744. Besizer des höchsten Appellations-Gerichts, und 1745. wirklicher Besizer des Collegii Illustris. Im Jahr 1746. ward er erster und oberster Lehrer der Rechte, auch Senior der Juristen-Fakultät. Er starb den 21ten May 1770. im 91sten Jahre seines Alters. Herr Professor Böck in der Geschichte der Universität Tübingen, S. 155. hat sein Leben ganz kurz, die ansehnliche Anzahl seiner Schriften aber sehr unvollständig erzehlet. Ich habe in meinen zuverlässigen Nachrichten von den ietzlebenden Rechtsgelehrten, im ersten Theile, S. 175—185. desselben Schriften bis 1755. ganz genau geliefert, wozu hernach noch einige gekommen sind.

- 48) Johann Jacob von Zvierlein. Er war in der Reichsstadt, Worms, im Monath December 1699. geboren, ward zu Jena 1721. beyder Rechten Doctor, wendete sich nach Weklar, wo er bey dem dasigen Kayserlichen und Reichs-Cammer-Gericht den 19. Febr. 1723. als Reichs-Cammer-Ge-

## Vorrede.

Gerichts-Abvocat, und den 17. Julius 1730. als Procurator aufgeschworen. Nachher ward er Königl. Groß-Britannischer, und Churfürstlich-Braunschweig-Lüneburgischer Hofrath, des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel, derer Margrafen zu Brandenburg-Bayreuth und Anspach, und anderer Fürsten, Grafen und Stände des Reichs Rath, Agent und Procurator, desgleichen Kayserl. Hof-Pfalzgraf, und einige Jahre vor seinen Absterben vom Kayser in den Reichs-Adelstand erhoben. Er starb den 22sten Junius 1772.

49) Philipp Wasmuth. Der 2te Februar 1690. war sein Geburts-Tag, und Elbingen in der Grafschaft Lippe sein Vaterland. Zu Frankfurt 1717. ward er beyder Rechten Doctor, und auch in selbigem Jahre ordentlicher Professor der Rechte am Gymnasium zu Lingen. Er ist im Monath August 1773. im 84sten Jahre seines Alters verstorben. Sein Leben und Schriften findet man im Neuen gelehrten

## Vorrede.

Europa, im dritten Theile, S. 751 —  
763.

50) Gottfried Lengnich. Dieser berühmte Preussische Rechtsgelehrter war den vierten December 1689. zu Danzig geboren. Nachdem er 1712. zu Halle die höchste Würde in den Rechten erlanget, ward er 1729. Lehrer der Wohlredenheit und Dichtkunst an Gymnasium zu Danzig, 1740. Königl. Pohlischer Legationsrath, 1749. Professor der Rechte und der Geschichte, wie auch Inspector an gedachten Gymnasium, und 1750. Syndikus der Stadt Danzig. Er war an den Russischen und Pohlischen Höfen wohl angeschrieben, und die Vornehmen in Pohlen verehreten ihn als ein Orakel. Er starb den 28. April 1774. im 84sten Lebensjahre. Sein Leben, grosse Verdienste und Schriften hat Herr Rath, Jugler, im dritten Bande seiner Beyträge zur Juristischen Biographie, S. 283—318. sehr genau und umständlich beschrieben.

## Vorrede.

51) Ludwig Conrad Schmalkalder. War den 1ten November 1696. zu Gießen geboren, ward allda 1721. beyder Rechten licentiat, 1724. Secretär der Universität, 1733. außerordentlicher Professor der Rechte, 1735. Professor am Collegio Illustri, und 1746. ordentlicher Professor der Rechte bey der Universität, auch Herzoglich = Württembergischer Rath. Er starb den 26sten Junius 1774. Von seinem Leben und Schriften gibe Herr Professor, Böck, in der Geschichte der Universität Tübingen, S. 226. Nachricht.

52) Johann Tobias Hoffmann. War den 13. Junius 1693. zu Gotha geboren, ward zu Jena 1719. beyder Rechten Doctor, worauf er daselbst advocirete, und Vorlesungen hielt. Ward allda 1727. außerordentlicher Professor der Rechte, und 1728. Herzoglich = Sachsen = Gotha'scher Rath, kam 1730. als Hof- und Regierungsrath nach Altenburg, wo er endlich Vice-Canzler bey dassiger Landes-Regierung geworden. Er ist erst nach dem Jahr

## Vorrede.

1774. in einem hohen Alter verstorben. Man hat von ihm einige wohl und gründlich geschriebene Disputationen.

53) Johann Georg Berenberg. Hatte 1700. zu Lüneburg den Schauplatz dieser Welt betreten, studirte zu Leipzig die Theologie, wo er auch 1724. Magister wurde; Erwehlete aber nachher das Studium der Rechtswissenschaft, und erlangte 1729. zu Halle die Doctor-Würde. Ward nach Pfeffingers Absterben Inspector der Ritterakademie zu Lüneburg, aber 1746. mit einem ansehnlichen jährlichen Gehalt zur Ruhe gesetzt, worauf er sich nach Harburg wendete, und bis an sein Lebens-Ende all da privatisirte. Sein Tod erfolgte 1750. im Monath October. Man hat von ihm einige Akademische Streitschriften, worunter sich zwey auszeichnen, die zur Deutschen Kayser- und Reichs-Historie gehören.

Dieses wären nun etwa diejenigen Rechtsgelehrten, die ihr Promotions-Jubelfest erlebt haben; Ich glaube aber, daß bey  
ge

## Vorrede.

genauerer Untersuchung sich mehrere, in diesem achtzehenden Jahrhundert verstorbene Rechtsgelehrte finden möchten, die ebenfalls diese Freude erlebet, und sich eben so wohl, wie die erzehlten, durch Schriften berühmt gemacht haben. Die Gelegenheit und Veranlassung zu diesen geringen litterarischen Beiträgen haben mir diejenigen noch lebende würdige Männer gegeben, die sich in einem hohen Alter befinden, und ihr Promotions-Jubiläum glücklich erlebet, auch zum Theil gesenert haben. Selbige sind der Zeit-Ordnung nach folgende:

- I) Herr Etatsrath, Johann Jacob Moser, zu Stuttgard, welcher 1720. zu Tübingen die höchste Würde in den Rechten erhielt, und seit dieser Zeit so viel geschrieben hat, als man vor ihm in der juristischen gelehrten Geschichte kein Beyspiel findet, das diesem an die Seite zu setzen wäre, auch nach ihm nicht leicht ein Rechtsgelehrter so viel schreiben wird, als Herr Etatsrath, Moser, geschrieben hat, theils, weil wenige Gelehrte ein so hohes Alter erreichen,

## Vorrede.

chen, als er bereits erreicht hat, theils, weil nicht alle Gelehrte Zeit und Muße und auch den Trieb zum schreiben haben, theils und vornehmlich aber, weil das Feld der Rechtswissenschaft nach ihren verschiedenen Theilen so bearbeitet ist, daß bey den allermeisten Materien fast nichts mehr neues gesagt oder geschrieben werden kann. Es wird also dem Herrn Etatsrath, Moser, nicht allein die Ehre verbleiben, daß er viele Schriften an das Licht gestellet hat, sondern daß auch seine zum Teutschen Staatsrecht gehörige Schriften mehr als ein Jahrhundert Classisch bleiben werden.

- 2) Herr Regierungsrath, Hieronymus Friedrich Schorch, zu Erfurt, welcher 1722. zu Erfurt die Doctor-Würde erlangt. Dieser ehrwürdige Greis, welcher nunmehr im 91sten Jahre seines Alters stehet, hat seine gründliche Rechtswissenschaft mehr, als in einer Probe gezeigt. Ich glaube aber, daß man von ihm mehrere gelehrte Producte würde erhalten haben, wenn er nicht durch andere Arbeiten,
- ten,

## Vorrede.

ten, die ihm als wirklichen Regierungsrath obgelegen, auch durch Fakultäts-Arbeit, daran verhindert worden wäre. Eben dieses verhindert manchen geschickten Rechtsgelehrten auf verschiedenen protestantischen Universitäten, daß sie wegen der Fakultäts- und Schöppenstuhls-Arbeit, auch wegen noch anderer Bedienungen keine Zeit zu Ausarbeitung gelehrter Schriften mehr verwenden können.

- 3) Herr Johann Heinrich Freyherr von Harpprecht, Besizer des hohen Kaiserlichen, und Reichs-Cammergerichts zu Wehlar, welcher um 1723, oder 1724. (das Jahr der Promotion habe nicht eigentlich finden können) zu Tübingen die höchste Würde in den Rechten erlangt hat. Dieser Herr hat durch sein Staats-Archiv des Kaiserl. und Reichs-Cammergerichts und andere Schriften gezeigt, daß er einer der würdigsten Besizer dieses hohen Reichsgerichts sey. Man muß aber sich nicht wundern, daß man von dem Freyherrn von Harpprecht nicht mehrere  
ge

## Vorrede.

gelehrte Producte zu sehen bekommen. Die wichtigen und weitläufigen Rechtsfachen, die an diesem hohen Reichsgericht schweben, erfordern viele Zeit zur Verlustration und Relation der Acten, auch zur Abfassung derer Bescheide und Urtheil, und also kann zu gelehrten Beschäftigungen nicht viel Zeit übrig bleiben. Uebrigens hat der Freyherr von Harpprecht durch sein vorbenanntes Staats-Archiv ein immerbleibendes Denkmal seiner grossen Wissenschaft in Reichs- Cammergerichtlichen Sachen sich gestiftet, und dadurch den Ruhm eines Einsichtsvollen und geschickten Rechtsgelehrten sich bey der späten Nachwelt erworben. Und

- 4) Herr Augustin von Balthasar, Vice-Präsident des Königl. Schwedisch-Pommerschen Ober-Appellations-Gerichts zu Wismar, welcher 1726. zu Greifswald bender Rechten Licentiat, und 1730. Doctor worden. Das ansehnliche Verzeichniß seiner Schriften zeiget, wie verdient der Herr Vice-Präsident um die Rechtswissenschaften

## Vorrede.

enschaft überhaupt, um das Pommerische Recht aber insonderheit sich verdient gemacht hat. Auch die Juristische Litteratur hat ihn viel zu verdanken. Wäre der Herr Vice-Präsident länger bey der Universität verblieben, und hätte er zu seinen Schriften willigere Verleger bekommen, so würde die Anzahl seiner Schriften, insonderheit der grössern, viel ansehnlicher geworden seyn. Allein die höchste Vorsehung hatte ihm ein grösseres Loos bestimmt, aber auch mehrere und wichtigere Arbeiten aufgehoben, dahero man nur von Zeit zu Zeit etwas von seiner gelehrten Muse erwarten können, seit dem er in diesen hohen Posten stehet. Herr D. Gesterding hat dieses würdigen Gelehrten 50jähriges Amts-Jubiläum in einer öffentlichen Schrift solennisiret, welches mir aber von dem Herrn Etatsrath, Moser, dem Herrn Regierungsrath, Schorch, und dem Herrn Reichs-Cammergerichts-Besitzer, Freyherrn von Harpprecht nicht bekannt ist.

Un-

## Vorrede.

Unter dessen will ich wünschen, daß viele von denen Herren Rechtsgelehrten, die ich in diesen drey Theilen beschrieben habe, eben das Ziel der Jahre erreichen mögen, das vorbenannte vier würdige Männer und Greise mit Ehre und Ruhm erreicht haben. Die Rechtswissenschaft würde sehr viel dabey gewinnen, weil aus der Juristischen Gelehrten Geschichte bekannt, daß viele geschickte Rechtsgelehrte, deren Wissenschaft nur erst zur völligen Reife gekommen war, und von denen man viel schöne Früchte hätte zu erwarten gehabt, zu frühzeitig aus dieser Welt abgefordert worden. Bey manchen zu früh verstorbenen Rechtsgelehrten ist der Verlust so groß gewesen, daß er aller angewendeten Mühe ohngachtet nicht wieder können ersetzt werden. Ich könnte viele Beispiele anführen, wenn solches die Gränzen dieser Vorrede verstatten wollten.

Noch finde ich vor nöthig, ehe ich diese Vorrede beschliesse, ein paar Erinnerungen zuvor zu kommen, die mir wegen dieses dritten Theils möchten gemacht werden. Die erste Erinnerung kann vielleicht darinnen bestehn,

## Vorrede.

sten, da) ich in diesem dritten Theile verschiedene Rechtsgelehrte beschrieben, die bereits vorher verstorben gewesen. Ich vermuthe nur diese Erinnerung, weil ich bey einigen wenigen ungewiß gewesen, ob selbige sich anoch unter den Lebendigen befinden. Die andere Erinnerung aber wird diese seyn, daß ich in diesem dritten Theile verschiedene Rechtsgelehrte vergessen, und selbige nicht beschrieben hätte. Diese Erinnerung ist, wenn sie gemacht wird, gegründet. Ich muß gestehen, daß ich eines Theils einige übersehen, andern Theils aber auch von einigen andern mir alle Nachricht ermangelt haben. Diß ist der Grund, warum in diesem dritten Theile einige Rechtsgelehrte fehlen.

Sollte aber diese Ausgabe der Biographischen Nachrichten von den lebtlebenden Rechtsgelehrten sich bald vergreifen, und dadurch eine neue Ausarbeitung und Auflage nöthig werden, so verspreche ich, wenn Gott Leben und Gesundheit verleihet, und ich mit mehrern Beiträgen unterstützt werde, etwas vollständigeres zu liefern. An Hülfsmitteln  
und

## Vorrede.

und Nachrichten hat es zwar nicht gefehlet, die bey dieser Arbeit genuzet worden, wie der Augenschein zelget; Aber es sind doch noch hin und wieder grosse Lücken geblieben, die ich auszufüllen nicht vermögend gewesen, besonders fehlen von den meisten auf den Catholischen Universitäten lebenden Rechtsgelehrten die Biographischen Nachrichten, und die meisten hiervon kenne ich nur den Nahmen nach, woben mir des Herrn Eckards litterarisches Handbuch zc. gute Dienste geleistet. Noch schwerer aber ist es mir worden, einige Biographische Nachrichten von denen Rechtsgelehrten, die aussere Universitäten leben, zu erlangen, und besonders von den Deductions-Schriftstellern. Unterdessen hoffe ich, diese Herren, deren Biographien ich nur mangelhaft geliefert habe, werden es sich vielleicht gefallen lassen, mir vollständigere Nachrichten mitzutheilen. Geschrieben, Halle, den 9ten May 1783.

Uepi

## Aepinus (Anaelius Johann Daniel)

Herzogl. Mecklenburgischer Geheimer Canzleys Rath, und ordentlicher Professor der Wohlredensheit auf der Universität zu Bülow. Derselbe ist A. 1718. zu Rostock geboren, und ein Sohn des ehemahligen berühmten Rostockischen Gottesgelehrten, D. Franz Albert Aepinus, studirte zu Rostock und Jena, ward A. 1739. zu Rostock Magister der Philosophie, und A. 1746. daselbst Professor der Wohlredensheit. Als A. 1760. der Herzog zu Mecklenburg Schwerin seine Professores von Rostock nach Bülow versetzte, und daselbst eine neue Universität errichtete, kam der Herr Geheime Canzley-Rath Aepinus auch nach Bülow. A. 1763. ward er Herzogl. Mecklenburgischer Hofrath, und A. 1775. Geheimer Canzleys Rath. Der verstorbene Herr von Holzschuber zehlet ihn, und mit Recht, unter die jetztlebenden Deductions-Schriftsteller, dahero mir nicht verarget werden wird, wenn ich ihm auch in diesen Biographischen Nachrichten einen Platz mit anweise. Desselben in die teutsche Reichs-Historie, und in das teutsche Particular-Staatsrecht einschlagende Schriften, die hier benennet und angezeigt zu werden verdienen, sind folgende:

- 2) Gedächtnißrede auf die, vor vierhundert Jahren gechehene Erhebung des Durchlauchtigsten Weidlichs Biog. Th. III. A Meck:

Mecklenburgischen Regier: Hauses zur Reichs:  
Herzoglichen Hoheit. Rostock 1748. gr. 8.  
Steht auch nunmehr in folgender Sammlung:

- 1) Sammlung einiger Reden, welche bey verschiede-  
nen Verebenheiten des Durchlauchtasten Her-  
zoglich: Mecklenburgischen Regier: Hauses auf  
der Akademie zu Rostok gehalten worden. Ro-  
stok 1752. 8.
- 3) *Diff. Agnetis Augustae, Henrici III. Impera-  
toris conjugis historia. Rostochii 1754.*
- 4) *Diff. De Directorio Corporis Evangelicorum,  
ibid. 1757.*
- 5) *Diff. De Caroli M. meritis in rem sacram.  
Bützovii 1763.*
- 6) Historisch: Diplomatische Untersuchung vom Zu-  
stande der Mecklenburgischen Municipal-Stadt  
Rostock, seit ihrer Erbauung im zwölften Jahr-  
hundert bis ums Jahr 1379. entgegen geleist  
der so oenannten Historisch: Diplomatischen Ab-  
handlung, vom Ursprunge der Stadt Rostock  
Gerechrame, und derselben ersten Verfassung  
in weltlichen Sachen bis ans Jahr 1358. wel-  
che zu Rostock im Jahr 1757. ans Licht getre-  
ten ist. Mit einem Anhang von Urkunden,  
woraus die vornehmsten Beweise hergenommen  
sind, und einer weuldäufigen Anzeige des Her-  
ausgebers. Rostock 1767. fol.

Die hier widerlegte Historisch: Diplomatische Ab-  
handlung, vom Ursprung der Stadt Rostock  
Gerechrame u. hatte den, N. 1761. verstor-  
benen Rostockischen Bürgermeister, D. Hein-  
rich Nettelbladt, zum Verfasser, und es  
sollte noch ein Theil erfolgen, welches aber  
wegen des Verfassers frühzeitigen Absterben  
unterblieb. Bis ietzt hat der Rath und die  
Stadt Rostock noch keinen Gelehrten gesun-  
den,

den, der diese Mittelblattdische Arbeit fortzusetzen sich getrauet hätte.

Ausser diesen Schriften hat der Herr Geheime Canzley; Rath Aepinus, mehrere Philosophische und andere verfertiget, auch zu Rostock viele Programmen geschrieben, davon Herr Hofrath Meusel, im Nachtrag zu der dritten Ausgabe des Gelehrten Teutschlands, S. 5. u. f. mehrere Nachricht giebt. Hat auch ehemals Antheil an den Greifswalder kritischen Nachrichten gehabt, und dirigirte die Rostocker Gelehrte Zeitung bis 1763. In den Mecklenburg; Schwerinischen Intelligenz; Blättern stehen von ihm auch verschiedene Abhandlungen.

Alburg (Heinrich Jacob Wilhelm) Ictus, und Gräflich; Neuß; Plauischer Hof; und Regierung; Rath zu Gera. Selbiger ist meines Wissens von Kindsbrück in Thüringen gebürtig, studirte von 1745 bis 1748 zu Leipzig, und ward daselbst Churfürstl. Sächsischer Advocat, wo er etliche zwanzig Jahre die Juristische Praxis getrieben. Vor einigen Jahren ward er Gräflich; Neuß; Plauischer Hof und Regierungsrath zu Gera. Von seinen Schriften sind mir nur folgende bekannt:

- 1) *Diff.* De prohibitis documentorum signis. Ad Tit. XXIV. §. 2. Ordin. Proc. Saxon. Recogn. Lipsiae 1748. Praeside, Ferd. August. Hommelio.
- 2) Actenmäßige Geschichte; Erzählung, derer bey dem Kayserl. Reichs; Cammer; Gericht zu Weßlar, unter dem Nahmen einer Gräfl. Neuß; Plauischen, jüngerer Linie, Ritter- und Landschaft, gegen ihre gesammte hohe Landesherren unbefugter Weise erhobenen Beschwerden, sammt deren

Rechtlichen Erörterung, und resp. Ablehnung, so, wie solche mittelst abgeforderten Berichts daselbst übergeben worden. Mit Beylagen 1—95. Gera 1775. fol.

Es ist eine gemeinschaftliche Arbeit Herrn Canzler Wehrkamps, Herrn Hofraths von Bonin, und Herrn Hofraths Alburgs. Ob mehrere Deductionen aus seiner Feder geflossen, kann ich, aus Mangel näherer Nachrichten, nicht bestimmen.

**Albringen** (Georg Heinrich) Beyder Rechten Doctor, und ordentlicher Professor der Institutionen auf der Universitât zu Trier; Ist gebürtig von Trier, und hat daselbst seine Akademische Studien, besonders unter dem Herrn Geheimen Rath Neller, getrieben. A. 1770. ward er zu Trier beyder Rechten Doctor. Nachher hat er auch seine jetzige Professur der Institutionen erhalten. Von seinen Schriften ist mir weiter nichts bekannt, als seine

*Diss. Inaug. Diplomatica*, In Dagobertinum Horreense. August. Trevir. 1770. Praeside, Georg. Christoph. Neller. Der auch ohne Zweifel hiervon Verfasser ist.

**Anderson** (Christian Daniel) Beyder Rechten Doctor zu Hamburg: a) Derselbe ist zu Hamburg A. 1753. den 26 April geboren, wo sein Vater D. Johann Anderson, ältester Rathsherr ist. Sein Großvater war der berühmte und  
gez

---

a) S. Georg. Lud. Boehmeri Progr. sub tit. Observatio ad sententiam Modestini in L. 10. D. de capite minutis. Göttingae 1778.

gelehrte Hamburgische Bürgermeister, D. Johann Anderson, welcher der gelehrten Welt durch einige Schriften bekannt worden, und A. 1743. verstorben ist. Den Grund der Wissenschaften legte er erst bey Hauslehrern, so dann auf der Johannis-Schule, und endlich auf dem berühmten Gymnasium seiner Vaterstadt. A. 1775. bezog er die Universität Leipzig, und A. 1777. die Universität Göttingen, wo er auf beyden Universitäten die Weltweisheit, Geschichte, und den ganzen Umfang der Rechtsgelehrsamkeit von den dasigen berühmten Lehrern sich vortragen ließ. A. 1778. ertheilten ihm die Göttingischen Rechtslehrer die Doctorwürde, worauf er in seine Vaterstadt wieder zurück kam. Nunmehr hat er den rühmlichen Vorsatz, sich durch Schriften bekannt zu machen, so die Rechte seiner Vaterstadt erläutern, und selbige sind bis ietzo folgende:

- 1) *Diff. Inaug. De Jure, quoad competit primo locatori in subconductorem. Occasione P. II. Tit. IX. art. 10. Statut. Hamburg. Gottin-gae 1778.*

In des Herrn Prof. Waldeck's Litterarischen Annalen der Rechtsgelehrsamkeit, von 1778. S. 112. erhält diese Probeschrift kein gar zu günstiges Urtheil.

- 2) Erläuterung des Hamburgischen Privatrechts. Erster Band, welcher die alten Hamburgischen Statuten von den Jahren 1270. 1276. 1292. und 1497. nebst einem Verzeichnisse der Hamburgischen Necessae enthält. Hamburg 1783. (eigentlich 1782.) 8.

Es wird noch ein Band folgen, wo alle Schriftsteller werden angeführet werden, die über das Hamburgische Stadt-Recht geschrieben haben.

Arndt (Gottfried August) Magister der Weltweisheit, und außerordentlicher Professor derselben auf der Universität zu Leipzig; a) Ist N. 1748. den 24. November zu Breslau geboren, wo sein Vater, Gottfried Wilhelm Arndt, Königl. Preuß. Ober-; Proviandmeister ist. Die Schul-Wissenschaften trieb er vorerst zu Oels, und hernach zu Klosterbergen, worauf er die Universität Halle bezog, und sich ganz der Rechts-Wissenschaft widmete. Weil er noch als ein Knabe vom dem großen Rufe und der Gelehrsamkeit des würdigen, und nunmehr verstorbenen D. Ernesti gehöret hatte, und seine Neigung ohnehin mehr auf die schönen und angenehmen Wissenschaften und Geschichte gieng, so erweiterte er N. 1770. die Universität Leipzig, wo er auch dasjenige fand, was er sich gewünschet hatte. N. 1773. ward er daselbst Magister, und N. 1780. außerordentlicher Professor der Weltweisheit. Er hält Vorlesungen über die Geschichte, und Statistik der weltlichen Churfürstlichen, und Altfürstl. Häuser in Teutschland, über das teutsche Staats-; auch teutsche Fürstlichen Recht, und über die Kayserl. Wahl-; Capitulation. Durch folgende Schriften hat er sich rühmlich bekannt gemacht:

- 1) *Diff. Quatenus Taciti de Germania libello fides sit tribuenda? Lipsiae 1775.*
- 2) *Progr. Quibus causis commotus Henricus I. Rex Germanorum urbem Misenam condiderit? ibid. 1776.*
- 3) *Progr. Aditiale, in quo ostenditur: Iohannem Constantem, et Iohannem Fridericum, Sa-*

---

a) S. 1) Car. Andr. *Bel Carmen*, sub tit. *Laudes Otii. Lipsiae 1774.* 2) D. Weiz *Gelehrtes Sachsen. S. 5.*

Saxoniae Electores, nequaquam Religionis causa oppugnasse creationem Ferdinandi I. Regis Romanorum. *ibid.* 1780. *Sub auspiciis Professionis Philosophiae Extraord.*

- 4) Römisch: Königl. Kapitulation Ferdinands des Ersten, vom 7. Jenner 1531. Mit einigen Beulagen und Anmerkungen, Leipzig 1781. 4.

Von dieser entdeckten Kapitulation Ferdinands I. findet man auch einen Auszug in des Herrn Geheimen Justiz: Rath Häberlins Vorrede zum ersten Bande seiner neuesten teutschen Reichs: Geschichte.

**Autenrieth** (Johann Friedrich) Herzogl. Würtembergischer Hof- und Rent: Cammer: Expeditionss: Rath, und Professor der Polizey: Handlungs- und Finanz: Wissenschaft auf der neuen Akademie (vorher Militär: Schule) zu Stuttgart; Ist in Stuttgart gebohren, und studirete zu Tübingen, ward erst Regierungs: Secretär zu Stuttgart, erbielt auch nachher den Character eines Hofraths, ward A. 1778. bey der damaligen Militär: Schule zu Stuttgart als Lehrer der Cameral: Wissenschaften angestellet, welches Amt er auch iezo bey der dasigen neuen Akademie bekleidet. A. 1780. ward er wirklicher Hof- und Rent: Cammer: Expeditionss: Rath. Von seinen Schriften kann ich nur folgende benennen:

- 1) Fälle aus der Polizey: Handlungs- und Finanz: Wissenschaft. Stuttgart 1778. 4. Sind 40 Fälle.
- 2) Die uneingeschränkte Vertrennung der Bauern: güter, und Bauernlehen. Ebendasselbst 1779. 4.

Ward in höchster Gegenwart Sr. Herzogl. Durchl. des regierenden Herrn Herzogs von Würtemberg im Monat December 1779. öffentlich vertheidiget.

## B.

Bachmann (Johann Heinrich) ICTus, Herzogl. Pfalz: Zweybrückischer würklicher Geheimer Rath, und erster Archivarius zu Zweybrücken, auch der Chur: Pfälzischen Akademie der Wissenschaften Mitglied; a) Ist zu Feuchtwangen im Anspachischen A. 1719. geboren, wurde, nach geendigten Akademischen Jahren, Archivarius zu Zweybrücken, und nachher Pfalz: Zweybrückischer Regierungs: und Evangelisch: Luthertischer Ober: Consistorialrath, A. 1776. Geheimer: Regierungs: Rath, und nunmehr seit 1778. würklicher Geheimer: Rath und erster Archivarius. Er ist auch ein Mitglied der Chur: Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Schriften:

- 1) Zwölf Urkunden zur Erläuterung der Geschichte der Gefangennehmung Philipps des Großmüthigen, Landgrafen zu Hessen, aus dem Pfalz: Zweybrückischen Archiv herausgegeben, und mit Anmerkungen versehen. Mannheim 1767. 8.
- 2) Herzogs, Wolfgangs, zu Zweybrücken, Kriegsverrichtungen. Eben daselbst 1769 8.
- 3) Vorlegung der fideicommissarischen Rechte des Chur: und Fürstlichen Hauses Pfalz überhaupt, und des regierenden Herrn Herzogs zu Pfalz: Zwey:

---

a) S. Joh. Steph. Pütters Litteratur des teutschen Staatsrechts. Zweyter Theil, S. 154. und 155.

Zweybrücken, als demahlen nächsten Agnaten und Churfürsters insonderheit, auf die von dem am 30 Decemher 1777. höchstselig verstorbenen Herrn Churfürsten, Maximilian Joseph in Bayern, als des Letzten aus der Wilhelmischen Linie, verlassene sämmtliche Land und Leute mit Zubehörde. Mit 64 Wunden und einer Gesichts-Tafel, Zweybrücken 1778. 4.

- 4) Kurze Vorlegung der fideicommissarischen Rechte etc. Zweybrücken 1778. 4.

Dieses ist nur ein kurzer Auszug aus der vorhergehenden weitläufigen Schrift, und dieser Auszug ist auch in selbigem Jahre in französischer Sprache erschienen.

- 5) Betrachtungen über die Grundrisse des Durchlauchtigsten Hauses Pfalz: Bayern, nemlich das allgemeine Familien-Fideicommiss, in Verbindung mit dem Rechte der Erstgebourt, dem Andenken des den 29. Junius 1780 zu Ende gehenden sechsten Jahrhunderts der Ueberkunft Bayerns an das Haus Wittelsbach gewidmet. Mannheim 1780. 4.

In der Selchowischen Juristischen Bibliothek, im 5ten Bande, S. 423. u. f. wird der Inhalt dieser Schrift genau erzehlet, auch der auf den Herrn Etatsrath Moser gethane Ausfall sehr gemißbilliget.

- 6) Beantwortung der Schrift des Herrn Etatsrath Mosers, von der zukünftigen Pfalz: Zweybrückischen Landesfolge. (ohne Druckort) 1781. 4.

Die Absicht dieser Schrift ist, die Beschuldigung des Herrn Etatsrath Mosers zu widerlegen, daß das Haus Pfalz:Zweybrücken bey Gelegenheit des Streits über die Bayerische Erfolge andere Grundsätze angenommen, als von demselben ehemals in der Zweybrücki-

schen Successions-Sache behauptet worden. Die Moserische Schrift ist hier wörtlich wieder abgedrucket, und allenthalben mit Noten zur Widerlegung begleitet worden; dadurch werden, wie der Herr Geheim-Rath Bachmann selbst gestehet, unangenehme Wiederholungen, und nicht immer zur Sache gehörige Erinnerungen veranlaßt. Dieser Schriftwechsel ist blos als eine privat Streitigkeit anzusehen, und am Ende der Schrift rüget er noch einmahl in des Herrn Etatsrath Mosers Churfürstlichen Staats-Rechte bemerkte Irrthümer.

Bachmann (Martin) Beyder Rechten Doctor, Churfürstl. Maynzischer Regierungsrath, ordentlicher Professor des Staatsrechts, und Assessor der Juristen-Facultät auf der Universität zu Erfurt. Er war vorher Land-Gerichts-Assessor zu Heiligenstadt, ward nach Turins Usterben 1779. als ordentl. Professor des Staatsrechts, und als Assessor der Juristen-Facultät, mit dem Charakter eines wirklichen Churfürstl. Maynzischen Regierungsraths, auf die Universität Erfurt berufen, und nahm daseibst 1780. die Doctorwürde an. Von seinen Schriften ist zur Zeit weiter nichts bekannt, als desselben

*Disp. Inaug. Sistens Positiones Juris. Erfordiae*  
1780.

Hierinnen kommen folgende saubere Sätze vor:

- 1) *Protectatio Pontificis contra Pacem Westphalicam & Religiosam est iusta et efficax.*
- 2) *Pater filium ad Reuerfales ob mutandam Religionem cogere nequit.*
- 3) *Profellus Apollata nec vi Pacis Westphalicæ*

licae capax fit bona possidendi, sed, non  
obstante Pace Westphalica, punitur.

Man muß sich wundern, daß gegen Ende des  
achtzehenden Jahrhunderts ein vernünftiger  
Katholike und Staats: Rechtslehrer noch der-  
gleichen Sätze behaupten kann. Die allge-  
meine teutsche Bibliothek hat schon diese  
auffallende Sätze gerüget.

Bader (Carl Emanuel) Beyder Rechten Doc-  
tor, und außerordentlicher Professor der Rechte  
auf der Universität zu Erfurt; a) Ist daselbst  
A. 1757. den 25 October gebohren, wo sein schon  
längst verstorbener Vater, D. Emanuel Bader,  
Rathsherr war. Nach erlernten Schul: Wissen-  
schaften in dasiger Prediger Schule, und im dassi-  
gen Raths Gymnasium, trieb er die Akademis-  
schen Studien zwey Jahr zu Erfurt, und drey  
Jahr zu Jena. A. 1779. kam er wiederum nach  
Erfurt zurück, und erlangte allda in selbigem Jah-  
re die Doctor: Würde. Hierauf sieng er an, der  
studirenden Jugend mit Vorlesungen zu dienen,  
und zu Anfange des Jahres 1782. ward er zum  
außerordentlichen Professor der Rechte ernennet.  
Schriften:

*Diss. Inaug.* De Jure mariti circa alienationem  
dotis. *Erfordiae* 1779. *Praeside*, Rudolph.  
Christoph. Henne.

Balemann (Georg Gottlob) Kreis: Präsen-  
tatus, und Herzoglich: Sachsen: Coburg: und des  
Hoch:

a) S. Rud. Christ. Henne *Progr.* De locatione  
conductione praediorum dotalium. *Erfor-  
diae* 1779. *Ejusd.* *Diss. Inaug.* prae-  
missum.

Hochfürstl. Gesant: Hauses Anhalt: Geheimer Legations: Rath, und nun Geheimer Regierungs: Rath zu Vernburg; a) Sein Vaterland und Geburtsjahr ist mir nicht bekannt. So viel weiß ich, daß er bis 1760 zu Göttingen studiret, hernach war er bey der Cammer: Gerichts: Visitation in der ersten Classe Sachsen: Gothaischer Legations: Secretarius, und wurde in der folgenden Classe selbst Subdelegirter von Sachsen Coburg. Hierüber entstanden Streitigkeiten, wodurch folgende zwey Schriften veranlaßet wurden, nemlich: Key:trag zum teutschen Gesandtschafts: Recht in freundschaftlichen Briefen. Ister Brief, 1774. 8. Und: Etwas vorläufiges von den gesetzlichen persönlichen Eigenschaften eines Reichständischen Visitators des Kayserl. und Reichs: Cammergerichts. 1774. 8. Nachher erhielt er von den drey Stiftern Quedlinburg, Bernrode und Walkenried, und in deren Nahmen von der Gefürsteten Abtissin zu Quedlinburg, Königl. Hoheit, nebst den Durchlauchtigsten Häusern Braunschweig: Wolfenbüttel und Anhalt, eine Präsentation ans Kammer: Gericht, und gieng, nachdem seine Proberelation für hinlänglich erkläret worden, bis zur Einberufung, und auf die Zeit, da er zum Genuß der Assessors: Stelle gelangen kann, 1780. als Geheimer Legations: Rath nach Vernburg, wo er in der dasigen Regierung einen ihm inzwischen bestimmten vorzüglichen Platz eingenommen hat. Seine Schriften, vor deren keiner aber sein Nahme stehet, sind folgende:

1) Et:

- 
- a) S. 1) Joh. Steph. Pücters Litteratur des teutschen Staats: Rechts, Theil II. S. 68.  
2) von Bostell Venträge zur Kammergerichtlichen Litteratur und Praxi. S. 210. u. f.

- 1) Etwas vorläufiges von den gesetzlichen persönlichen Eigenschaften eines Reichsständischen Visitors des Kayserl. und Reichs: Cammer: Gerichts. 1774. 8.

Ist wider den vorangeführten Beytrag zum teutschen Gesandtschafts Rechte gerichtet.

- 2) Beyträge zur Revision und Verbesserung der fünf ersten Titel des Concepts der Kayserl. Cammer: Gerichtsordnung, worinnen die Besetzung des H. Kayserl. und Reichs: Cammer: Gerichts aus den neuesten Reichs: Gesetzen, und Visitations: Verhandlungen erläutert worden. Iste und Ite Abtheilung. Lemgo 1778. 4.

Nach aller Kenner Urtheile ist dieses eines der vorzüglichsten Klassischen Bücher, die über die Cammer: Gerichtsordnung jemahls erschienen sind. Vollständigkeit, Gründlichkeit, kernhafte Kürze, lichtvolle Beurtheilung, billige Gesinnungen, und eine verwundernswürdige Wahrheitsliebe ist auf allen Blättern ersichtlich. Man siehet daraus des Herrn Präsentai Balemanns vortreflichen moralischen Charakter, und seine vorzüglich starke Kenntniß in Cammergerichtlichen Sachen.

- 3) Visitations: Schlüsse die Verbesserung des Kayserl. Reichs: Cammergerichtlichen Justizwesens betreffend. Lemgo 1779. 4.

Becht (Johann Moritz) Syndicus und Scholarch der freyen Reichsstadt Heilbronn. a) Geboren zu Heilbronn den 6 December 1729. Nach zurückgelegten Akademischen Jahren war er  
an:

---

a) S. die Holzschuberische Deductions: Bibliothek. Zweyter Band. S. 1102.

anfänglich dieser Stadt Archivar, machte sich um dieses Departement vorzüglich verdient, und bewies einen ihm eigenen Fleiß auch in Zusammensetzung verschiedener Manuscripte, deren Vollendung sehr zu wünschen ist. Außer einigen Deductionen und Proceß-Schriften, die ich hernach anführen werde, ist zur Zeit von ihm noch nichts im Druck erschienen. Gründlichkeit, Vaterlandsliebe, Kenntniß der Reichsgeschichte und des Staatsrechts, wie auch ein eifriges Bestreben, seinem Verus ein Gnügen zu thun, machen ihn schätzbar. Bey dem dortigen Stadtgericht hat er als Consulent und einziger Referent sich stattlich ausgezeichnet, und bekleidet nunmehr das ansehnliche Amt eines Syndici und Scholarchen. Die von ihm bekannt gewordene Schriften sind folgende:

- 1) Geschichtserzählung zweyer Reichs Cammergerichtlichen Mandats-Processe in Sachen Johann Georg Hupfer gegen das Stadtgericht der freyen Reichsstadt Heilbronn:
  - D) Mandati de transmittendis Actis C. C. II) Mandati de restituendo Cistam S. C. c. O. nunc restitutionis. Mit Beylagen von 1 — 30. und einem Nachtrage. Wezlar 1770. fol.
  - 2) Kurzgefaßter Status causae in Sachen Hupfer, c. das Stadtgericht zu Heilbronn, praetens Mandati de transmittendis Actis C. C. Ebendasselbst 1771. fol.
  - 3) Heilbronnische Noua Documenta Restitutionis in Sachen Hupfer, c. das Stadtgericht zu Heilbronn, praet. Mand. de restitut. cistae S. C. nunc restitutionis. Ebendasselbst 1771. fol.
- Der verstorbene Herr von Holzschuber am unten in der Note angeführten Orte schreibt:  
Der Recensent in der Berliner Bibliothek  
har

Habe an den Schriften dieses Gelehrten die Schreibart viel zu unbillig getabelt: Denn (schreibt er) die Realien der Deutschen Deductionen überwiegen gewiß allezeit dasjenige, was an dem eleganten und annehmlichen Vortrage auch ermangeln sollte.

de Benedictes (Franz) Jesuit, Magister der Weltweisheit, und Professor der Praxis, Reichsgeschichte und Statistik auf der Universität zu Freiburg im Breisgau. Lebens Umstände und Schriften kann ich von ihm nicht anführen; Aber Herr Eckard im ersten Theile seines literarischen Handbuchs, S. 14. meldet von ihm, daß er die Praxis und Reichs: Geschichte nach Pütter, und die Statistik nach Achenwall lehre.

von Benekendorff (Carl Friedrich) Vormahliger Königl. Preuß. Ober: Amts: Präsident zu Breslau; Lebt nunmehr auf seinem Gute Blumenfelde, in der Neumark. Er wird von einigen unrichtig Benekendorf geschrieben, welches um deswillen anzumerken ist, weil dieses zwey ganz verschiedene Adelige Geschlechter sind. Um desselben Biographische Nachrichten habe ich mich ganz vergebens bemühet. So viel weiß ich, daß, als er von seiner gehaltenen Ober: Amts: Präsidenten: Stelle entlassen wurde, eine Schrift heraus kam, die folgenden Titel führet: Abdruck der Commissariischen Relation und Urtheils in causa des gewesenen Oberamts: Präsidenten von Benekendorff, und des dimittirten Oberamts: Directoris, Baron von Arnold. Berlin 1752. fol. Da nun dieses schon vor 30 Jahren geschehen, so kann man daraus urtheilen, daß der Herr von Benekendorff:

Fendorff bereits ein ziemlich hohes Alter erreicht haben müsse. Unterdessen hat er seine Müsse auf dem Lande sehr gut angewendet, und das gelehrte Publikum hat von ihm folgende Schriften erhalten:

- 1) Berliner Beyträge zur Landwirthschafts: Wissenschaft. 1 — 12tes Stück, oder Erster Band, Berlin 1771 — 1773. 8.
- 2) Derselben zweyter Band, Eben daselbst 1774 und 1775. 8.
- 3) Derselben dritter Band, Eben daselbst 1776 — 1778. 8.
- 4) Derselben vierter Band, Ebendaselbst, 1780. 8.
- 5) Derselben fünfter Band, Ebendaselbst, 1781. 8.
- 6) Christoph Herrmann von Schweder, Königl. Preußl. Geheimen: Pommerischen Regierung: auch Kriegs: und Domainen: Rath: u. Gründliche Nachricht von gerichtlicher und aussgerichtlicher Anschlagung der Güter, nach deren jährlichen Abnuß, schon vorhin mit vielen Zusätzen und Erläuterungen vermehrt, aniezt aber mit verschiedenen neuen nützlichen Anmerkungen versehen, wodurch dieses Werk nach den gegenwärtigen Wirthschafts: Verfassungen allgemeiner und brauchbarer gemacht worden. Zum fünftenmahl ans Licht gestellet. Berlin 1775. 4.

Das Leben des Herrn von Schweder ist dieser Ausgabe vorgesezt, auch besonders abgedruckt worden. Der Werth dieser neuen Auflage wird kurz und bündig geschildert in der Schottischen unpartheyischen Critik im 66ten Stück, S. 501. u. f.

- 7) Oeconomia Forensis. Oder: Kurzer Inbegriff derjenigen landwirthschaftlichen Wahrheiten, wel

welche allen so wohl hohen als niedrigen Gerichts- Personen zu wissen nöthig. Erster Band, Berlin 1775. 4.

- 8) Derselben zweyter Band. Ebendasselbst 1776. 4.  
 9) Derselben dritter Band. Ebendasselbst 1777. 4.  
 10) Derselben vierter Band. Ebendasselbst 1778. 4. Nebst einem vollständigen Real-Register von denen in den vier ersten Bänden vorgetragenen Materien.  
 11) Derselben fünfter Band. Ebendasselbst 1779. 4.  
 12) Derselben sechster und letzter Band. Ebendasselbst 1780. 4.

Dieses Werk hat durchgängig grossen Beyfall gefunden. Von dem ersten Bande ist 1781. eine neue Auflage heraus gekommen.

- 13) Allgemeiner vollständiger Acker- Katechismus für angehende Wirtschaftsbediente, und den gemeinen Landmann Breslau 1776. 8.  
 14) Abhandlung von Baum- schulen, worinnen deren Anlegung, Pflege und Wartung abgehandelt wird. Berlin 1776. 8.

Diese Abhandlung steht nun auch in seinen Berliner Beyträgen zur Landwirthschaft, und zwar im dritten Bande.

- 15) Zuverlässige Nachrichten von wichtigen Landes- und Wirtschafts- Verbesserungen. Erster Band. Stettin 1778. 8.  
 16) Derselben zweyten Bandes, I. 2. und 3tes Stück. Ebendasselbst 1782. 8.

Diese Nachrichten werden fortgesetzt werden.

- 17) Grab der Ebieane, worinn, daß häufige Prozesse, das grössste Uebel eines Staates sind, gezeigt, die wahren Quellen, woraus sie ursprünglich entstehen, und verewiget werden, entdeckt, dabey aber auch die Mittel, ihre Quellen

len zu verstopfen, an die Hand gegeben weyden. Erster Band. Berlin 1781. gr. 8.

18) Desselben zweyter Band. Eben daselbst 1782. gr. 8.

Dieses Werk soll noch weiter fortgesetzt werden. Uebrigens war er von der Wochenschrift, so unter dem Titel: Pommerscher und Neumärkischer Wirth, seit dem Monat December 1776. zu Stettin heraus kam, der Hauptverfasser.

Berg (Johann Friedrich) Beyder Rechten Doctor, und vormahliger Herzogl. Mecklenburg-Schwerinischer Vice-Director der Justiz-Canzley zu Schwerin, nunmehr wohnhaft zu Rostock. Derselbe ist A. 1713. im Mecklenburgischen (einige behaupten zu Rostock) geboren, studirte auf dem Gymnasium zu Danzig, und auf den Universitäten Rostock, Halle und Jena, ward zu Rostock den 1 May 1738. beyder Rechten Doctor, worauf er daselbst einige Jahre die Juristische Praxin trieb, und darneben Juristische Vorlesungen hielt. Nachher ward er Herzogl. Mecklenburgischer Canzleyrath in der Justiz-Canzley zu Schwerin, und endlich Vice-Director im besagten Justiz-Collegium. Da ihn aber ein hoher Grad von Hypochondrie zu Geschäften unbrauchbar machte, so ward er auf Pension gesetzt, wendete sich wiederum nach Rostock, allwo er amoch als ein Emeritus ganz in der Stille lebet. Schriften:

1) *Diff. Inaug. De diuersitate praescriptionis Juris Gentium et Juris Ciuilis. Rostochii 1738. Praeside Ern. Io. Frid. Mantzel.*

2) *Diff. De inseparabilitate studii Juris Naturalis a studio theologicō et juridico. ibid. 1738.*

3) *Diff.*

- 3) *Diff. De fictionibus principiis demonstrandi non adnumerandis. ibid. 1739.*

Hierinnen hat er des ehemaligen berühmten Jenaischen Professors, Heinrich Köblers zu Jena 1724. gehaltene Akademische Streit-Schrift, *De indole fictionum heuristicae, moralium praecipue, ac mathematicarum*, widerlegen wollen, und in der Vorrede vertheidiget er sich im Voraus wegen seines demonstrativischen oder mathematischen Vortrags wider Jenichens Juristischen Bücher-Saal; Allein Jenichen hat weder in diesem, noch im drauf folgenden Journal seiner Schriften keine Erwähnung gethan.

- 4) *Gründlicher Beweis, daß sich das Römische Recht demonstriren lasse. Kositock und Leipzig 1745. 8.*

In allen seinen Schriften hat er sich der mathematischen, oder demonstrativischen Lehrart bedienet, darinnen er aber nach dem Urtheil der Kunstrichter der damaligen Zeit nicht glücklich gewesen seyn soll.

Blanc (Johann Friedrich) Beyder Rechten Doctor, Ehreodlnischer Legationsrath, und Vicarius Immunis bey dem Domcapitul zu Hamburg, auch Rechtsconsulent und Advocat daselbst; Ist A. 1731. zu Insterburg in Ostpreussen geboren, und nachdem er in der Insterburgischen Stadtschule den gehörigen Unterricht genossen, studirte er auf den Universitäten Königsberg und Halle, ward auf letzterer Universität 1757. beyder Rechten Doctor, und wendete sich nach Hamburg, wo er Advocat wurde. Nachher ist er auch bey dem dasigen Domcapitul Vicarius Immunis worden,

und endlich hat er auch den Charakter eines 'Chursächsischen Legationsraths erlanget. Schriften:

- 1) *Diff. Inaug. De vi transactionis contra matrimonium. Halae 1757. Praeside, Io. Tobia Carrach.*
- 2) Sammlung der von E. Hochedl. Rathe der Stadt Homburg in Bürger- und Kirchlichen, auch Cammer-Handlungs und übrigen Angelegenheiten und Geschäften ausgegangenen Anordnungen. Erster bis fünfter Theil. Hamburg 1763 — 1765. 91. 8.

Herr Feldprediger Goldbeck, in seinen literarischen Nachrichten von Preussen erzelet S. 144 u. f. auch dessen Leben und Schriften, wiewohl auch nicht vollständig, und merket, daß von der Sammlung Hamburgischer Mandate (vielmehr Anordnungen) 6 Theile heraus wären, ohne Jahr und Format anzugeben. Allein in des Herrn von Selschow *Specimine Bibliothecae Juris Germanici Provincialis ac Statutarii*, pag 113. werden nur 5 Theile angegeben, welche Angabe ich vor richtiger halte, und der ich auch gefolget bin.

Bob (Franz Joseph) K. K. Rath, ordentlicher öffentlicher Lehrer der Politischen Wissenschaften, und ausserordentlicher Lehrer der Juristischen Praxis auf der hohen Schule zu Freyburg im Breisgau, auch Director des daselbst Academischen Gymnasium, und der Normal-Schule; a) Ist gebohren den 31 October 1733. zu Dauchingen ohnweit der Vorderösterreichischen Stadt Willms gen.

---

a) *S. de Luca* gelehrtes Verzeich, des ersten Bandes erstes Stück, S. 34 — 36.

gen. Hier, und in der freyen Reichsstadt Rothweil studirte er die Humaniora, die Weltweisheit zu Solothurn in der Schweiz, und drey Jahre lang die Gotteslehre zu Freyburg, aber im vierten Jahre widmete er sich der Rechtsgelehrsamkeit, begab sich hierauf 1756. nach Wien, wo er bis 1760. verblieb, und da sein Juristisches Studium vollendete. Zwen Jahr darauf, nemlich 1762. bekam er die Stelle eines K. K. Wienerischen Stadtgerichts Beyrätzs, bald darauf aber übernahm er die Concipistenstelle bey dem Wiener Stadtmagistrat. A 1767. wurde ihm das Lehramt der Politischen Wissenschaften, wie auch der weltlichen Beredsamkeit auf der hohen Schule zu Freyburg aufgetragen. Die Stunden, so ihm die Vortlesungen über die Rechtslehre übrig lieffen, füllere er mit Erlernung der schönen Wissenschaften aus. Er verfertigte Gedichte, aber nicht mit dem besten Erfola. Gottsched, und die von diesem angerühmten Dichter waren, damals bennabe die einzigen, die er kannte; da er aber die bessern Dichter Teutichlands kennen lernte, erkannte er seine Schwäche auf der Leber, und legte sie nieder. In der Kolae hat er allein in Prosa geschrieben. Von der teutischen Gesellschaft, die der letzte Herr Subernalrath von Kiegger im Jahr 1761. zu Wien gründete, war er ein Mitglied. Im Jahr 1775. trat er dem Abbe Zuber den Lehrstuhl der weltlichen Beredsamkeit ab, und übernahm die Lehrstelle der Juristischen Praxis. Da A. 1781. die beyden obersten Rechtslehrer zu Freyburg, von Kummelsfelden und Haas verstorben sind, so ist er vermuthlich in der Juristen-Facultät höher gerückt, und hat eine andere Profession der Rechte erhalten, welches ich aber mit Gewisheit nicht behaupten kann, weil man in den gelehrten Nachrichten selten etwas von

der Universität Freyburg zu lesen bekommt. Seine Schriften, von denen ich aber keine eigentlich juristische kenne, sind folgende:

- 1) Von den Kunsttrichtern. Wien 8. (Ohne Jahrzahl.)
- 2) Glückwunsch an den Verfasser der bürgerlichen Dame. Wien 8. (Ohne Jahrzahl.)
- 3) Anleitung zur teutschen Rechtschreibung. Wien 1768. 12.
- 4) Antrittsrede, von dem Vorurtheile wider die Neuerung in den Wissenschaften. Freyburg 1768. 8.
- 5) Neue philosophische Betrachtungen von dem, was die Menschen Humor nennen. Ebendasselbst 1769. 8.
- 6) Die nöthigen Grundsätze der teutschen Sprachkunst. Ebendasselbst 1771. 8.
- 7) Von dem System der Polices; Wissenschaft. Zweyte Auflage. Ebendasselbst 1779. 8.  
Die erste Auflage von dieser Schrift kenne ich nicht.

Ausser diesen hatte er Antheil an den Oesterreichischen Patrioten. Auch sind von ihm die gelehrten Artikel in den Wiener-Diarium von den Jahren 1765 und 1766.

**Böhmer (Johann Friedrich Eberhard)**  
 Beyder Rechten Doctor, außerordentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Göttingen, und außerordentlicher Beysitzer des Spruchs-Collegium bey der Juristen Facultät daselbst; a)  
 Ist der älteste Sohn des Herrn Geheimen Justizrath Böhmers, und A. 1752. zu Göttingen  
 ge-

---

a) S. Joh. Steph. Pütterers Litteratur des teutschen Staatsrechts, zweyter Theil. S. 74.

geböhren, studirte auf der Universität seiner Vaterstadt bis 1779. in welchem Jahre sein Herr Vater ihm die Doctorwürde ertheilte, worauf er anfieng, Juristische Vorlesungen zu halten. Ward den 21 Januar 1780. außerordentlicher Beysitzer des Spruchs-Collegiums bey der Juristen-Facultät, und den 3. May 1782. außerordentlicher Professor der Rechte. Schriften:

- 1) *Diss. Inaug. De Jure occupandi statuendique de bonis extincti Ordinis Jesuitarum, maxime ex formula Pacis Osnabrugensis. Göttingae 1779.*

Diese Abhandlung macht ihn so wohl wegen der gründlichen Ausführung, als auch wegen der guten lateinischen Schreibart viel Ehre. Sie erschien auch ins Deutsche übersetzt unter dem Titel:

- 2) Abhandlung über die Gesetzmäßige Besitznehmung der Jesuiten-Güter nach Erlöschung ihres Ordens. Ulm 1781. 4.

Boenhart (Christian Adolph) Beyder Rechts Licentiat, und Amtmann zu Wetter in Hessen, auch Justizverwalter der Gerichte Reizberg, Caldern, Münchhausen und Nieder-Weimar; a) Ist den 19. May 1732. zu Eisenach, wo sein Vater als Vothenmeister bey der Regierung in Diensten gestanden, geböhren worden. Nach gelegten ersten Gründen in den Wissenschaften, frequentirte er die Universität Jena drey Jahre lang. In

- a) S. Friedr. Wilhelm Strieders Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte. Erster Band. S. 488 und 489.

In dem Jahre 1754. setzte er seine Studien zu Marburg fort, und fand in der Folge allhier Gelegenheit, mit vielen Studirenden Vorbereitungs- und Wiederholungs-Stunden zu halten, weshalb er auch im Jahr 1760. eine Streitschrift ausfertigte, und solche öffentlich vertheidigte, um sich dadurch ein desto günstigeres Zutrauen zu verschaffen. Nachdem er am 6ten Junius 1763. die juristische Licentiaten Würde erlangte, hielt er über alle Theile der Jurisprudenz Vorlesungen, wurde auch in eben dem Jahre unter die Zahl der Regierungs-Procuratoren aufgenommen, im Jahr 1764. aber zum Raths-Scabinus, und 1767. als Garnisons-Auditeur bestellt. Seine Vorlesungen setzte er hiebey ununterbrochen fort, bis er 1769. als Amts-Schultheiß über das Gericht nach Ebdorf, von da aber 1775. als Amtmann nach Wetter kam, wo ihm zugleich die Justiz-Verwaltung der Gerichte Reizberg, Caldern, Münchhausen und Nieder-Weimar übertragen worden. Schriften:

- 1) *Diff. De simul investitis feudum individuum possidentibus morte vnus ad renouationem non adstrictis. Marburgi 1760. Praeside, Io. Andr. Hoffmanno.*

Der Herr Prof. Hoffmann versichert in der angefügten Epistola gratulatoria, daß Herr Bönhart der wahre Verfasser hiervon sey.

- 2) *Commentatio, De transmissione hereditatis ex pacto successorio adquisitio maxime illustrium. Cui accedunt praefationis loco Io. Andr. Hoffmanni Meditationes, De incondita praerogatiuarum doti Romanae adscriptarum in Jus Clientelare translatione. Marburgi 1763. 4.*

Dieses ist eigentlich seine Probeschrift, die aber gleich darauf in angezeigter Gestalt erschien. Voller.

Boller (Friedrich Wilhelm) ICtus, und Hochfürstl. Eichstädtischer wirklicher Hofrath zu Eichstädt. Von diesem berühmten Deductions-Schriftsteller sind mir keine Lebensumstände bekannt, und der verstorbene Herr von Holzschuher, der sich in diesem Fache der Litteratur sehr viele Mühe gegeben, hat in seiner schätzbaren Deductions-Bibliothek auch nichts speciellcs von ihm angeführet, gedenket aber, daß er im historischen Fache einen ansehnlichen Vorrath und auch viele Deductionen besitzen solle. Was aus seiner Feder geflossen, sind Deductionen, die interessante Materien zum Gegenstande haben, und von denen selben kann ich folgende nachmahhaft machen, als:

1) Ausführung der Frage: Wie weit ein pactum oblationis feudalis ex nouis emergentibus den casum consolidationis unterbrechen könne? So in causa Strits Elwang, contra die Freyherrl. Schwarzachische Vormundschaft abgefaßt worden.

2) Exceptiones in der Freyherrl. Ulmischen Fideicommiss-Sache, puncto successione auf Mitrel-Vibrach, pro firmando fideicommissio, contra die Regredienterben, so ex L. ult. C. de Edicto D. Hadr. tollendo agiret hatten.

Die günstige Folge war, daß die Regredienterben abgewiesen wurden.

3) Exceptiones in causa der Freyherrn von Ulm, contra die verwittbete Frau von Ulm, pto. vidualitii incompetenter a fiduciario erecti.

Der Verf. behauptete die Ungültigkeit solcher Anordnungen, und gründete sich auf römische Rechte und Hausverträge, weil sonst alle Fideicommiss-Güter durch eine willkührliche affectionem maritalem possessoris, in praejudicium der Agnatischen Succession vernichtet werden könnten.

B 5

4) Ge

- 4) *Geschicht: und Aerenmäßiger Rechtsgegründeter Unterrichts, zur gedrungenen Standes: und Ehrenrettung des Hochgräfl. Reichsfreyherrlichen uralten Hauses von Thurn und Balsaßina, insbesondere beyder intervenirenden Linien zu Wartegg und Bliedegg, ad causam Freyherren, Joh. Paul von Thurn und Balsaßina, auf der Linie zu Berg, qua Prouisi Apostolici zu Constanz, contra das Domcapitul zu Constanz, Rescripti pto Rechtswidrig erschwerten Ahnens Probe. In specie die von Seiten des implosratischen hohen Domcapituls am höchstpreisl. Reichs: Hofrath überreichte, so nächst in öffentlichen Druck verbreitete, so rubricirte allerunterthänigst bescheinigte Anzeige Sub- et Obreptionis manifestae, auch anderer Nothdurst ad Rescriptum Caesar. d. d. 13 Januar. 1772. und darinnen wider das erhabene altadeliche Herkommen der Freyherren von Thurn und Balsaßina, und deren Urur- und resp. Urbäterlichen Ahnen divulgirte Ehrenrührische Angelfse, und harten Inzichten betr. Mit 25 Beylagen. (Und mit dem Motto) Et documenta damus, qua sinus origine nati. 1773. fol.*
- 5) *Ad Imperatorem Allerunterthänigste bestgegründete Replica, juncto petito legali Impetrantischen Anwalds, in Sachen von Thurn und Balsaßina, Freyherr Paul Anton, contra das Domcapitul zu Constanz Rescripti, die höchstwiderrechtliche Erschwerung der Adels: Probe betr. Cum ult. Concluso, et Adj. a n. 19 — 49. (Ist noch n. 50. ex post beygefüget). Nach dem von dem Kayserl. Reichs: Hofrath dem Domcapitul zu Constanz communicirten Original-Erhibito abgedruckt. 1773. fol.*
- 6) *Ad Imperatorem Allerunterthänigste Triplicae, juncto petito legali Impetrantischen Anwalds*  
in

in' Sachen von Thurn und Bassafina, Freyherrn Paul Anton, contra das Domcapitul zu Costanz, Rescripti die Erschwerung der Adelsprobe verr. app. ult. Conclusio, cum Adj. a n. 50 — 67. 1774. fol.

- 7) Ad Imperatorem Allerunterthänigste Replica, juncto petito legali, in Sachen von Thurn und Bassafina Freyherrn Paul Anton, contra das Domcapitul zu Costanz, Rescripti pto Difsamationis et Satisfactionis, appol. ult. Concl. cum Adj. a n. 60 — 65. 1777. fol.

Dieser merkwürdige Streit ist den 12 April 1779. auf gewisse Punkte verglichen, und Herr Paul Anton, Freyherr von Thurn und Bassafina von den Hochstiftl. Domcapitul zu Costanz als ein Domcapitular aufgenommen worden.

Reichs-Freyherr von Borie (Egidius Valentin Felix) zu Schönbach, Herr zu Salzburg, Neuhaus und Dörnhof, des St. Stephan Ordens Commenthur, K. auch K. K. Apostol. Maj. wirklicher Geheimer Rath, Reichs Hof- und Staats Rath, und Erzherzogl. Oesterreichischer Directorial; auch Burgundischer Gesandter auf dem Reichstage zu Regensburg. Der Herr Geheimen Justizrath Pütter, im zweyten Theile seiner vorreflichen Litteratur des teutschen Staats Rechts, S. 163. meldet von seinen Lebensumständen folgendes: Er war erst bey der Regierung zu Würzburg, kam hernach (den 2 May 1755.) als Reichs Hofrath nach Wien, und daselbst ferner in den Oesterreichischen Staats Rath. Bey der Römischen Königswahl 1764. war er zweyter Ehurböhmischer Wahlbothschafter. Seit 1779. ist er Oesterreichischer Directorial; Gesandter auf dem

dem Reichstage zu Regensburg. Im dritten Bande der Deductions; Bibliothek, S. 1305. 1313 und 1314. finden sich einige Deductionen von den Jahren 1746. 1747. und 1748. die ein Herr von Borie verfertigt, welcher Fürstl. Oberrheinischer Berheimischer Canzler genennet wird. Ob es nun eben dieser Herr von Borie, oder ein anderer dieses Namens sey, kann ich wegen Mangel hinlänglicher Nachrichten nicht bestimmen. Aus seiner Feder sind verschiedene Schriften in den neuern Reichs; Analegenheiten, jedoch ohne Vorsehung seines Namens, gesessen, und von denselben kann ich nur folgende nahhaft machen, als:

- 1) Ohnmaßgebliche Vorschläge, die Visitation und die Beförderung des Justizwesens an Kayserl. und Reichs; Cammergericht, dann dessen Sustentationswerk betr. 1772. fol.

Hierwider kamen 1772. und 1773. heraus: Prüfung der Ohnmaßgeblichen Vorschläge etc. desgleichen, zur Prüfung der Ohnmaßgeblichen Vorschläge etc. Und, ein Nachtrag zu dieser Prüfung.

- 2) Der entscheidende Zufall des Cammerrichters bey einer Stimmen; Gleichheit der Vensigere im grossen Rath in denen Fällen, welche durch das Instrumentum Pacis Westph. art. 5. §. 54. et 56. zur weitem Reichstägigen Verathung und Ermäßigung nicht seynd gewiesen worden. 1773. fol.

Der Freyherr von Borie wird vermuthlich vor den Verfasser gehalten.

- 3) Relation von der Gelnhauser Exemtions; und Immedietäts Sache. 1774. fol

Der Freyherr von Borie wird auch vor deren Verfasser angeeehen. Diese Relation findet sich auch in Mosers Abhandlungen verschiedener

denen Rechtsmaterien. IVten Bande. S.  
116 — 220.

- 4) Vorläufige Anmerkung über das Conclufum  
Corporis Evangelic. 1775. fol
- 5) Gesetz und Acrenmäßige Prüfung und Erän:  
zung der vor einiger Zeit bekannt gewordenen,  
das weſtpfälische Grafen Collegium betr. Aus:  
züge aus den Acten des jezigen Reichstages zu  
der so genannten Acrenmäßigen Erläuterung  
über die zu Weklar vorgebrachte Argumenta  
die weſtpfälische Grafen:ul delegation in la:  
tere catholicorum betr. 1775. fol

Auch diese Schrift legt man dem Freyherrn von  
Borie bey.

- 6) Vorläufige Ausführung des einem fränkischen  
Catholischen Grafen eben so, wie einem Frän:  
kischen Grafen A. E. zustehenden Rechts der  
Erscheinung und Stimmung bey der durch den  
jüngern Reichsabschied angeordneten extraordi:  
nären Reichs: Depuration zu Begehung der  
Cammergerichtlichen Visitationen und Revisio:  
nen. Mit Beylagen von No. 1 — 12.  
1775. fol.
- 7) Das Revisionsaericht über die Urtheile des Kay:  
serl. Reichs Cammergerichts bey dessen jezigen  
Visitation, aus Gesetzen und Reichs: Acten er:  
läutert. 1776. 4.

Hierwider schrieb Herr Hofrath Falke, das  
Reichs: Friedens: Schlußmäßige Revisions:  
Gericht über die Urtheile des Kayserl. und  
Reichs Cammergerichts ic. 1776. fol. Und  
welche Schrift ich bey dessen Leben angefüh:  
rer habe. Es erschien aber dagegen, und  
vermuthlich von dem Freyherrn von Borie,

- 8) Ungrund des so genannten Reichs: Friedens:  
Schlußmäßigen Revisionsaerichts über die Ur:  
theile des Kayserl. und Reichs Cammergerichts,  
aus

aus nicht vorgeblich; sondern wirklich ächten Urkunden, vornehmlich aus Befehlen und Original-Acten bewiesen, zur Befestigung des Verbandes zwischen Haupt und Gliedern im H. R. Reich, teutscher Nation; zur Beruhigung beyder Religionstheile; zur Sinnesänderung derjenigen, welche durch ungleiche Ausdeutungen der Reichs-Acte und Handlungen gegen das wahre Verhältniß, und den Fortgang des Revisionsgerichts arbeiten, und zur Ueberzeugung derjenigen, welche zweifeln; von einem Patrioten unpartheyisch vor Augen geleyet. 1777. 4.

9) Privatgedanken. 1778. 1 Bogen.

Wird auch dem Freyherrn von Borie zugeschrieben, und betrifft die Anstellung der 8. neuen Versizer des Kayserl. und Reichs-Cammergerichts.

Einige halten ihn auch vor den Verfasser der Schrift: Wahre Bewandniß der am 8. May 1776. erfolgten Trennung der bisherigen Visitation des Kayserl. und Reichs-Cammergerichts. Mit Anmerkungen von S. zu S. widerleget. Wien 1776. 4. Biewohl andere den nunmehr verstorbenen Hofrath Schrötter zu Wien mit mehreren Grunde zum Verfasser angeben. Bekanntlich ist diese Schrift wider die Pütterische Schrift von dieser Materie gerichtet, und selbige widerleget.

Uebrigens glaube ich, daß aus der fruchtbaren Feder des Freyherrn von Borie mehrere Schriften gestossen seyn mögen, die man so genau, und mit Gewisheit nicht angeben kann, weil er keiner seiner Schriften seinen Nahmen vorgesezet hat.

Born-

Vorngeßer (Philipp Christoph) Beyder Rechten Doctor, Kayserl. Hofsaltzgraf, und Pfalz; Zweybrückischer Geheimer Rath und Canzler zu Zweybrücken; a) Dieser nunmehr in Ruhe lebende Gelehrte ist zu Gießen gebohren, wo sein Vater Universitäts-Deconomus gewesen. Er hat in seiner Vaterstadt viele Jahre den Studien obgelegen; weil er aber in seinem Vaterlande keine Gelegenheit zur Beförderung gesehen, hat er sich durch Anleitung des Kanzlers Otto, eines seiner Anverwandten, 1729. nach Hanau begeben, allwo er bey der kayserl. Commission in dem Fürst. Nassau-Dillenburgischen Debitwesen, sowohl in des damahls regierenden Fürsten, Christians, als der vermittelten Fürstin, Dorotheen Johanneten, Schuldensachen zum General-Contradictor von dem Kayserl. Reichs-Hofrath bestellet worden, und dabey die Advocatur bey dem Hanauischen Hofgericht annahm.

Im Jahr 1736. ward er zu Gießen beyder Rechten Doctor, und 1737. den 14 März ward er von der damahligen Regentin nach Zweybrücken als würtllicher Regierungsrath berufen, woselbst er nebst Bearbeitung der Regierungsgeschäfte verschiedene wichtige Rechts-Angelegenheiten bey den höchsten Reichsgerichten besorget, wie er denn auch wegen einer dergleichen Rechtsache sich ein halb Jahr lang an dem Kayserl. Hoflager zu Frankfurt am Mayn aufgehalten.

Im

---

a) S. Friedrich Wilhelm Strieders Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte. Erster Band. S. 508 — 510. welcher Aufsatz von dem Herrn Geh. Rath Vorngeßer, selbst herrühret.

Im Jahr 1755. ist er zum Canzley: Director ernannt, und ihm das Directorium bey der Fürstl. Regierung übertragen worden, wo er denn auch zugleich in dem Fürstl. Cabinet Sitz und Stimme mit erhalten, da er inzwischen denen wegen gültlicher Beylegung derer zwischen Churpfalz, und Pfalz; Zweybrücken obgeschwebten vielen Irrungen, zu Mannheim verschiedentlich gehaltenen Conferenzen beygewohnt, bis solche endlich durch einen 1766. errichteten Vertrag gänzlich gehoben worden.

Im Jahr 1767. ward er zum Geheimen: Rath und Canzler ernennet, in welcher Function er während den Lebzeiten seines Herrn (des am 4ten November 1775. verstorbenen Pfalzgrafens, Christian IV.) zu dessen gnädigsten Zufriedenheit continuirte, im April 1776. aber wegen seines erreichten hohen Alters, und damit verknüpften Beschwerclichkeiten um seine Erlassung unterthänigst nachgesuchet, welche ihm auch zugestanden worden, und lebet er nunmehr ganz in der Ruhe. Seine Schriften sind folgende:

- 1) *Diss. Inaug.* De praediorum emphyteuticorum Jure & immunitate. *Gießae* 1736.
- 2) *Deduction* in Sachen des Hochfürstl. Hauses, Pfalz; Zweybrück, contra die Gebrüdere Freyherrn von Schorrenburg. 1737. fol.
- 3) *Deduction* in Sachen des Hochfürstl. Hauses, Pfalz Zweybrück, contra die Frau Gräfin von Hoffmann. 1739. fol.

Da gedachte Frau Gräfin bald hernach verstorben, ist diese Sache mit ihren Erbinteressenten gültlich verglichen worden.

Der berühmte Pfalz; Zweybrückische Historiograph und Rector, Herr Georg Christian Croll zu  
Zwey:

Zwenbrücken, hat ihm seine schöne *Commentationem*, De Cancellariis et Procancellariis Bipontinis zugeeignet.

Vorjaga (Balthasar) Professor des Natürlichen, Bürgerlichen und Peinlichen Rechts an der vereinten Theresianischen und Savoyischen Adels-Schule zu Wien. Aus Herrn Ekkards literarischen Handbuche, zweyten Theil, S. 173. habe ich diesen Rechtsgelehrten kennen lernen; aber von seinen Schriften ist mir noch nichts bekannt geworden.

Brauer (Johann Nicolaus Friedrich) ICTus, Hochfürstl. Marggräfl. Badischer Hof- und Regierungsrath zu Karlsruhe. Von seinen Lebensumständen ist mir nichts bekannt; Er hat sich aber sehr viel Ehre und Ruhm erworben durch folgende Schrift:

Abhandlungen zu Erläuterung des Westphälischen Friedens. Erster Band. Offenbach am Mayn 1782. 8.

Auf dem zweyten Blatte stehet: Abhandlung, Von den Normen des Kirchen-Zustandes in Ländern, welche Kraft der Amnestie, oder anders woher restituiret werden überhaupt, und besonders in strittigen Territorien und Orten, die der Halsgerichtlichen Obrigkeit, Patronat, oder Filialität eines andern Reichsstandes unterworfen sind: Zu Erläuterung des 2ten Spphen im 3ten Artikel, so dann des 13ten, 43ten und 44ten Spphen im 5ten Art. des Westphälischen Friedens, nebst einer Einleitung von der Auslegungs-Kunde dieses Reichsgrundgesetzes.

Weidlichs Biog. Th. III.

E

Herr

Herr D. Schnaubert im Ersten Bande seiner Neuesten Juristischen Bibliothek, S. 545 — 563. hat von diesem gelehrten Werke einen vollständigen Auszug ertheilet, und ihr das gebührende Lob wiederfahren lassen. Es werden mehrere Bände nachfolgen.

Braun (Johann Daniel) Vender Rechten Doctor, und Professor der Institutionen auf der Universität zu Straßburg; Ist daselbst, wie aus dem Hamberger: Meuselischen Gelehrten Teutschland, dritter Ausgabe, S. 109. zu ersehen, A. 1735. geboren, studirte auf dasiger Universität, und ward allda 1760. beyder Rechten Doctor. A. 1775. ward er nach des Professors D. Ehrlens Absterben Professor der Institutionen. Von seinen Schriften weiß ich nur folgende zu benennen, als:

- 1) *Diff. De tutela secundum Leges diuinas et humanas. Argentorati 1758. Praeside, Io. Reinh. Kuglero.*
- 2) *Diff. Inaug. De tutela testamentaria ex Jure tam publico, quam priuato. ibid. 1760.*

Ist eine Fortsetzung der vorigen Streitschrift.

Braunschmidt (Aemilian) Benedict. Ordens, und außerordentlicher Professor des Geistlichen Rechts zu Krems-Münster; Derselbe ist, nach dem Bericht des Eckardtischen litterarischen Handbuchs, zweyten Theile, S. 184. zu Wels in Oesterreich 1750 geboren, ward 1773. Benedictiner, und nachher außerordentlicher Professor des Geistlichen Rechts zu Krems-Münster. Von seinen Schriften ist mir nichts bekannt.

Breg-

Bregler (Philipp Friedrich) Bender Rechts-  
ten Doctor, Fürst-Bischöfl. Bambergischer Hof-  
und Regierungsrath zu Bamberg, und Syndikus  
des Closters Langheim; Ist zu Saak geboren,  
studirte zu Bamberg und Marburg, hielt sich  
auch einige Zeit zu Wezlar auf, ward A. 1755.  
zu Bamberg beyder Rechts Doctor, und noch in  
selbigem Jahre Bambergischer Hofrath, ordentli-  
cher Professor des Natur- und Völkerrechts, wie  
auch der Institutionen, und Beysitzer der Juris-  
ten-Facultät, legte aber zu Ende des Jahres 1757.  
seine Profession nieder, trat als Syndicus in Clo-  
ster-Lanatheimische Dienste, und ward zugleich bey  
der Bambergischen Regierung würtlicher Rath.  
Von seinen Schriften kenne ich nur folgende:

*Diff* De executione in status et ciues immediatos  
Imperii. non pro lubitu Archi-Dicasteriorum,  
sed Principibus Circuli proprii convocanti-  
bus regulariter deferenda. *Bambergae*  
1755.

Brenck (Johann Wolfgang) der Weltweis-  
heit und beyder Rechts Doctor, und ehemahl-  
ger Hessen-Casselscher Legations-Secretär bey dem  
Fränkischen Kreisconvent, lebt jetzt zu Chopp-  
dach bey Wassertrüdingen im Anspachischen als  
ein Privatmann. Diese Nachricht giebt Herr  
Hofrath Meusel, im Nachtrage zur dritten Aus-  
gabe des gelehrten Deutschlands, S. 61. u. f. und  
meldet dabey zugleich, daß er zu Roth im Für-  
stenthum Anspach geboren sey. Ist diese Nach-  
richt gegründet, wie ich sie auch wirklich davor  
halte, so wundere ich mich, daß Herr Hofrath  
Meyer, in seinen Biographischen und Literaris-  
chen Nachrichten von denen, in den Fürstenthü-  
mern Anspach und Bayreuth lebenden Schriftstel-  
lern,

lern, diesen Gelehrten auch übergangen hat, wie denn auch mehrere von ihm übergangen worden. So viel ich weiß, hat Herr Brenck einige Jahre zu Halle studirt; Wenn und wo er aber die Doctorwürde erlangt, habe ich nicht finden können: Auch weiß ich nicht, wann er Hessencasselscher Legations: Secretär worden, und wann er diese Bedienung wieder verlassen. Seine Schriften sind folgende:

X 1) Untersuchung der Frage: Ob ein Theologus mit gutem Gewissen sein Studium verlassen, und Jura studiren könne? Nach Gottes Wort, Recht und Vernunft angestellet. Frankfurt und Leipzig 1746. 4.

2) Die nach Gottes Wort, Recht und Vernunft nöthige, mögliche und beständige Verbesserung der Justiz, nach Inhalt der von Ihro Königl. Majestät in Preussen dißfalls publicirten Edicten. Halle 1747. 8.

3) Beweisgründe, daß in denen teutschen Landen eine Reformation der gegenwärtigen Justiz nicht allein unmöglich, und unnöthig, sondern auch dem gemeinen Wesen vielmehr schädlich sey. Anspach 1753. 8.

In dieser Schrift behauptet er gerade das Gegentheil von dem, was er in vorhergehender Schrift vorgetragen hatte.

4) Jurisprudentia genuina, ex primis Juris principis scientifica methodo demonstrata, cum reformatis hinc inde Juribus collata, et ad usum fori communem accommodata. Oder: Die aus den ersten und wahren Grundsätzen demonstirte Rechtsgelehrsamkeit, nach welcher die Erlernung und Handhabung der Rechte leicht, gründlich und wahrhaft geschehen mag. Nürnberg 1754. 4. (Ohne Nahmen).

5) Al-

- 5) Allerunterthänigste Vorstellung derer im Teutschen Reich zurückgebliebener Emigranten auf das, des Auswandernshalber ergangene Kayserl. Edict. (Ohne Ort und Jahr) 4.
- 6) Die Unitarischen Glaubens-Lehren, entworfen vom Herrn Szent Abrahami, ehemahligen Professore des Gymnasii zu Colosvár, und nun aus dem Ungarischen übersetzt von Palki Janos, Cand. Theol. Leipzig 1766. 4.
- 7) Die mögliche, nützliche und gerechte Abänderung der gewöhnlichen Diebesstrafen. (Ohne Ort) 1766. 4.
- 8) Kurzer Abriss des Großsultanischen Regiments, und derer Türkischen Reichs-Grundgesetze unter der Regierung Mustapha III. — in einer Anrede vorgestellt. Straßburg 1771. 4.

von Bretfeld (Joseph) Beyder Rechten Doctor, beedigter Landes-Advocat, des Erzbischöflichen Consistoriums Rath, und Vice-Canzler der Universität Prag, auch Fiscal. Herr Eckard in seinem litterarischen Handbuche 2c. Theil II. S. 208. macht uns diesen Rechtsgelehrten zuerst bekannt, und daß er die Vice-Canzlerstelle der Universität Prag 1780. (vermuthlich an die Stelle des K. K. Raths Bieschin von Bieschin) erlangt habe. Ob er aber das Bürgerrecht in der Republik der Gelehrten durch Schriften erworben hat, davon finde ich nirgendswo einige Nachricht.

Brewer (Hubert) Professor der Pandekten und der Praxis auf der Maximischen Akademie zu Bonn, Akademie Fiscal, und bey dem, zum Churcollnischen Schultwesen verordneten Akademie-Rath Beysitzer. Biographische Nachrichten von ihm sind mir nicht bekannt; Aber Herr Eckard in seinem litterari-

ſchen Handbuche 2c. Theil I. S. 76. und Theil II. S. 232. meldet, daß er die Pandekten nach dem Böhmer, und die Praxis nach Claproth vortrage, hiernächſt lehre er auch Streitfragen der Rechtsgelehrſamkeit entſcheiden, beſonders aus Teutſchen und Eöllniſchen Rechten; Dann das Gerichtswesen, Praxis und Schreibart nach eigenem System, und Reichsproceß nach Pütter mit Praktiſcher Anwendung. Von ſeinen Schriften weiß ich nur folgende zu benennen:

- 1) *Theſes Juridicae. Coloniae 1775.* ſo von einſigen Reſpondenten vertheidiget worden.
- 2) *De Jurisdictione. Judiciis et ſtylo Curiarum quoad Archi-Epiſcopatum et Electoratum Coloniaeſem. Bonnae 1778. 8.*
- 3) *Systema Juris Romani in foris Germaniae, & patria Coloniaeſi. ibid. 1779. 8.*

Hat fortgeſetzt werden ſollen, und iſt als ein Supplement zu L. H. *Bochmeri* *Introduct. ad Jus Digest.* worüber er lieſt, anzusehen.

Breyer (Johann Gottlieb) Herzogl. Württembergiſcher Regierungsrath, Geheimen Secretarius und Obertaxator; Iſt 1715. den 25 December zu Stuttgart geboren, ſtudirte zu Tübingen, reiſete ſodann durch Frankreich, England, Holland, Teutſchland und Ungarn, wurde im Jahr 1740. Oeſterreichiſcher Lieutenant, hernach Hauptmann und Auditeur bey den Kaiſerl. Sottaiſchen Regiment Infanterie, wobey er bis ins Jahr 1745. verblieb. In gedachtem 1745ſten Jahr aber quittirte er die Kaiſerl. Kriegsdienſte, und ward Herzogl. Württembergiſcher Regierungsrath, Geheimen Secretarius, und Obertaxator. Von ſeinen Schriften iſt bis iezo nur folgende bekannt worden:

*Elementa Juris Publici Württembergici, atque Serenif-*

renissimorum Ducum priuati. *Stuttgardiae*  
1782. gr. 8.

Dieses ist ein schöner Beytrag zu den partikular  
Staatsrecht des teutschen Reichs.

Schon im Jahr 1758. hat er einen Entwurf der  
Gedanken über die Landesverfassung von dem  
Herzogthum Württemberg abgefasst, welcher noch  
ungedruckt ist. Ich weiß aber nicht, Ob und  
Wenn dieser Entwurf zum Vorschein kommen  
werde.

**Broxtermann** (Friedrich Wilhelm) Beyder Rech:  
ten Doctor, Syndikus des Domcapituls zu Osnab:  
brück, Secretarius Statuum, und Aduocatus pa:  
triae et Fisci. Um Nachrichten von diesen Gelehr:  
ten habe ich mich vergebens bemühet, daher weiß  
ich nicht, wenn und wo er die Doctormürde erlan:  
get, und wenn er zu seinen izeigen Bedienungen  
gelanget. So viel weiß ich, daß der verstorbene  
Herr von Holzschuber in seiner Deductions:Bi:  
bliothek ihm einen Platz unter den izehlebenden  
berühmten Deductions:Schriftstellern mit angewie:  
sen hat. Von seinen Schriften weiß ich auch nur  
folgende :

**Rechtliche Widerlegung** der von den Osnabrück:  
schen Domherren A. C. unter dem Titel einer  
standhaften Behauptung der Freyheit des Ehe:  
standes eines Evangelischen Domherrn zu Osnab:  
rücken durch einen öffentlichen Druck gegen  
das dasige Domcapitul bekannt gemachten  
Gründe. Mit Beylagen von No. I—IX. Osnab:  
rücken 1775.

Diese Widerlegung ist wider des Herrn Hofrath  
Kudlofs standhafte Behauptung ic. gerichtet,  
und beyde Schriften sind ohne Nahmen ihrer  
Verfasser erschienen. Die Klage betraf ei:

gentlich die drey Domcapitularen A. C. zu Osnabrück, die Herren, Ernst August von dem Bische, Philipp Clamor von dem Bische, genannt von Mänch, und Ernst Christian von Ledebur. In Osnabrück selbst betrachtete man diese Sache gleichgültig, und glaubte, daß Cavaliere, welche Güter haben, die Präbenden süglich ihren jüngern Brüdern gönnen könnten, und daß selbige, wenn sie keine Güter besäßen, eben nicht nöthig fänden, ihre Familien zu vergrößern.

von Burgsdorff (Friedrich Adolph) Churfürstl.

Sächsischer Cammerherr, Geheimer Referendarius, und wirklicher Appellationsrath zu Dresden; Ist zu Weiffenfels geboren. Sein Vater, Herr Carl Gottlob von Burgsdorff, welcher sich auch in der Republik der Gelehrten durch einen schönen Tractat, *De Juramentis &c. Halae 1732. 4.* einen bleibenden Namen verschaffet hat, und zuerst vom hohen Churhause Sachsen präsentirter Assessor des Kaöerl. und Reichs: Cammergerichts zu Weglar gewesen, war damahls Herzogl. Sachsen: Quercfurt: und Weiffenfelsischer Geheimer: Rath, und der damaligen regierenden Herzogin Oberhofmeister, wurde aber nach Erlöschung dieses Fürstl. Hauses, Stiftscanzler zu Zeit. Der Herr Cammerherr von Burgsdorff hat bis zu 1765 in Leipzig studirt, und ist nach geendigten Akademischen Jahren sogleich in Chursächsische Dienste als Appellations: Rath getreten, nachher ist er auch Geheimer Referendarius, und Cammerherr geworden.

Schriften:

- 1) *Diff. Principis cura Leges. Lipsiae 1765. Praefide, Car. Ferdin. Hommelro.*

Diese Schrift, welche das Jahr darauf auch ins Teut.

Teutsche übersezet worden, vertheidigte er in Gegenwart des Churfürstl. Sächs. hohen Hofses, und dieses war freylich die beste Empfehlung für sein Employ.

- 2) Ueber die Frage: Ob die Stände vor Errichtung des Cammergerichts Antheil an der teutschen Gerichtsbarkeit gehabt? (Wezlar) 1769. 8. (Ohne Nahmen.)

**Busch** (Andreas Gotthelf) Ictus, Herzogl. Würtembergischer Hofrath, und evangelischer Rathsconsulent der Reichsstadt Dinkelsbühl. Weder Herr Etatsrath Moser, noch das Hamberger Meuselische gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe, wenn sie seiner Schriften gedenken, wissen anzugeben, wenn und wo er geboren worden, und auf welcher Universität er sich zu einem Rechtsgelehrten qualificiret. Auch der verstorbene Herr von Holzschner in seiner Deductions: Bibliothek schweiget von seinen Lebensumständen. Ich kann also mehr nicht, als die Schriften anzeigen, die mir von ihm bekannt worden, und selbige sind folgende:

- 1) Vertheidigte Territorial- und Jurisdiction: Gerechtfame der Kayserl. freyen Reichsstadt Dinkelsbühl über ihre sämtliche Untertanen und Güter auf dem Lande, wider die ab Seiten des Hochfürstl. Hauses Dettingen-Spielberg sich anmassende bald Landgerichtliche, bald Landvogteylische, bald Landesherliche Obrigkeit, sammt einer unverfälschten Actenmäßigen Vortegung der von diesem hohen Hause gegen gedachte Stadt und die Ihrige in den wenig lezttern Jahren verübten so unzählbaren, als unerhörten Eingriffen und Thätlichkeiten, insbesondere auch das im lezttern Jahre wider dieselbe unternommenen

Kriegerischen Ueberzugs, und förmlichen Landfriedensbruchs. Mit Beylagen von No. 1 — 266. und einer illuminirten Zollcharte. Dünckelsbühl 1755. fol.

Von dieser beträchtlichen und gründlichen Druckschrift enthält die Iste Abtheilung, die Gründe der Stadt Dünckelsbühl Territorial; und Jurisdiction; Gerechtfame. Die Ite Abtheilung, die Fürstl. Dettingischen Scheingründe der über die Dünckelsbühler Güter und Unterthanen affectirenden Landgerichtlichen und sonstigen Obrigkeit. Die IIte Abtheilung, die seithero gegen die Stadt verübte Thätlichkeiten und Drangsalen. Die IVte Abtheilung die angezogene Archival; und andere Urkunden. Es sind aber 1755. nur die 2 ersten, 1766. aber erst die 2 letztern Abtheilungen zum Vorschein gekommen. Eine Beantwortung des Fürstl. Hauses Dettingen; Spielberg soll schon seit geraumer Zeit unter der Feder seyn.

Uebrigens ist die Iste Abtheilung auch abgedruckt in Mosers teutschen Staats;Archiv, vom Jahr 1755. Tom. II S. 332. u. f. und in der Staatskanzley, Tom. 106. S. 661. u. f. und die Ite Abtheilung bey Mosern l. c. von Jahr 1756. Tom. I. S. 257. u. f. und in der Staatskanzley, Tom. 109. S. 106. u. f.

Wider diese Deduction kam aber von einem andern Fürstl. Hause, heraus:

Gründliche Beleuchtung der im Jahr 1755. herausgekommenen so genannten vertheidigten Territorial; Gerechtfamen der Reichsstadt Dünckelsbühl, und Widerlegung der darinnen an vielen Orten enthaltenen, den Hochfürstl. Hause Brandenburg und Burggraffthum

thum Nürnberg in Franken durch verdeckte der Wahrheit anstößigen Sätze. Sammt einem geographischen Abriss, und Beylagen von A — X3. Anspach 1771. fol.

Obgleich die Dünckelsbühler Deduction von 1755. nur wider das Hochfürstl. Haus Dettingen gerichtet ist; So hat doch Brandenburg die ihm nachtheilig geschienenen Sätze herausziehen und widerlegen lassen. Der Verfasser soll der ehemahlige Hof- und Professrath Oeder, in Anspach gewesen seyn.

- 2) Untertänigste Exceptiones sub- et obreptionis, vna cum reconuentione. et junctis petitis humillimis pro clementiss. cassando mandatum per fallas preces impetratum. vt et cassando transactionem contra tertios, eorumque iura iniuste initam, et praestando satisfactionem super illatis injuriis, nec non injungendo cautionem de non amplius turbando, cum condemnatione in damna et expensas, in Sachen derer Herren Fürsten zu Ellwangen und Dettingen: Spielberg, Hochfürstl. Gnaden und Hochfürstl. Durchl. und Consorten, contra Herren Burgermeistere und Rath der Kayserl. freyen Reichsstadt Dünckelsbühl. Cum Adj. Lit. A — Fe et Subadj. ad Lit. A. a Num. 1 — 266. Gedruckt Tübingen, und exhibirt zu Wezlar den  $\frac{1}{2}$  Junii 1767. fol.

## C.

Carove (Anton Heinrich) Beyder Mächten Doctor, Kayserl. Hof: Pfalzgraf, Churtrierischer Geheimerrath, und ordentlicher Professor der Recht:

te auf der Universität zu Trier. So wohl in dem Akademischen Adreßcalender vom Jahr 1769 und 70. S. 200. als in Herrn Eckards litterarischen Handbuche 1c. im ersten Theile, S. 72. wird er als Professor der Rechte auf der Universität Trier aufgeführt, sonst aber weiter nichts von ihm berichtet. Von seinen Schriften habe ich gar keine auffindig machen können, dahero ich glaube, daß er entweder gar nichts geschrieben, oder aber, wenn dergleichen wirklich vorhanden wären, selbige in dem Protestantischen Teutschland gänzlich unbekannt geblieben.

Carove (Jacob Peter) Beyder Rechten Licentiat, und Syndikus des Churfürstl. Trierischen Oberforstamts zu Ehrenbreitstein. Das Hamburger; Meuselische gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe, S. 146. hat diesen Gelehrten bekannt gemacht, und meldet dabey, daß er zu Heydelberg 1730. den 10 Februar gebohren sey. Weiter etwas kann ich auch nicht melden. Seine Schriften werden am angezognen Orte folgender gestalt nachmahft gemacht:

- 1) Vernünftiges Sendschreiben an einen starken Freygeist. Maynz 1763.
- 2) Von der Jurisdiction des Churtrierischen Oberhofs zu Coblenz auf die daselbst wohnhafte Advocaten. 1767.

Er soll auch noch einige Anonymische Schriften verfertigt haben, die aber noch nicht bekannt worden.

Copist (Jacob) Benedict. Ordens, und Professor des Natur- und Völkerrechts zu Krems-Münster. Nach Herrn Eckards litterarischen Handbuche 1c. Theil II. S. 184. ist Derselbe 1742. zu Wels in Oester;

Oesterreich geboren, trat 1761. in den Benedictinerorden, und ist nachhero Professor des Natur- und Völkerrechts zu Krems Münster worden, welches er auch nach Martini lehret. Von Schriften unter seinem Nahmen habe ich nichts gefunden.

**Cramer (Johann Christian)** ICTus, und Hessens Darmstädtischer Regierungsrath zu Darmstadt. Um das Jahr seiner Geburt, und sein Vaterland habe ich mich vergebens bemühet, und Herr Bibliothekar Strieder in seiner Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte hat ihn auch nicht erwehnet. Er war vorherho Wied: Munkelischer Hof- und Consistorialrath, und kam A. 1779. zu seiner ieszigen Bedienung.  
Schriften:

**Ausführung der Frage:** Ob die Krone Böhmen, als erster weltlicher Churfürst des Reichs, in der folgenden dritten Classe, bey der fürwährenden außerordentlichen Kayserl. und des Reichs: Cammergerichts Visitations- und Revisions-Deputation, im Rang und Ordnung vor Churbayern einzurücken habe? (Ohne Ort) 1769. 4.

**Croll (Georg Christian)** Herzogl. Pfalz-Zweybrückischer Historiograph, Rector des Collegii Illustris zu Zweybrücken, Bibliothekar und Beyßiger des Reformirten Oberconsistoriums, wie auch Mitglied der Duisburgischen gelehrten Gesellschaft: Ist A. 1728. zu Zweybrücken geboren, und ein Sohn des berühmten und gelehrten Johann Philipp Crolls, ehemahligen Rectors und Professors der Beredsamkeit, auch Beyßigers des Oberconsistoriums zu Zweybrücken. Nach zurückgelegten Schul- und Akademischen Jahren ward er A. 1752.  
Pros

Professor an dem Collegio Illustri zu Zweybrücken, und bald hernach ein Mitglied der Duisburgi chen Gelehrten Gesellschaft. Ohngefehr 1767. ward er Pfalz/Zweybrückischer Bibliothekar, und vor einigen Jahren Rector des Zweybrückischen Collegii Illustriis, woben ihm zugleich die Würde eines Herzogl. Pfalz/Zweybrückischen Historiographen ertheilet, und eine Beyseker:Stelle in dem Reformirten Oberconsistorium angewiesen wurde. Da der verstorbene Herr von Holzschuber in seiner vorrestlichen Deductions:Vbllothek ihn unter die ietzlebenden berühmten Deductions:Schriftsteller erechnet; So wird es auch mir nicht zu verdenken seyn, wenn ich allhier von dessen Leben und Schriften auch einige Nachricht gebe, weil verschiedene seiner Schriften wichtige Gegenstände der teutschen Reichsgeschichte, und des teutschen Staatsrechts betreffen. Die Anzahl seiner Schriften möchte etwa folgende seyn:

- 1) De hoc mundo optimo, non perfectissimo. *Biponti* 1752.
- 2) De quantitate moralitatis actionum moralium. *ibid.* 1753.
- 3) Versuch einer Entdeckung der reinsten Quellen, und der wahren Beschaffenheit aller natürlichen Verbindlichkeiten und Rechte. *Ebendasselbst* 1754. 4.
- 4) Genealogia veterum Comitum Gemini pontis. *ibid.* 1755. 4.
- 5) Origines Bipontinae; in quibus non solum res Bipontinae medii aevi, sed et alia scitu digna ad veterem Franciae Rhenanae, Westraesiae, et Lotharingiae historiam pertinentia explicantur. Particula I. II. III et IV. *ibid.* 1757. 1758. et 1766. 4.
- 6) De illustri olim Bibliotheca Ducali Bipontina, per duplicem temporum injuriam Seculo superiore-

periori deperdita, *Commentatio*, Qua simul Tilemanni Stellae, Sigenensis Mathematici et Geographi Saec. XVI. celeberrimi, ciuitatis Bipontinae olim ornamenti, memoria renouatur. *ibid.* 1758. 4.

- 7) *Oratio*, De Homburgo, Westrasiano castro et oppido. *Pars Ima. ibid.* 1759. 4.

Ob der zweyte Theil hiervon erschienen, ist mir nicht bekannt.

- 8) Historisch-Rechtliche Gedanken von dem Ursprung des Pfälzischen Münz-Regals. *Ebendasselbst* 1760. 4.

- 9) Verbesserte Probe einer vollständigen und richtigern Pfälzischen Geschichte in einer Genealogischen Historie, Diplomatischen Nachricht von der Elisabeth von Sponheim &c. *Ebendasselbst* 1762. 4.

- 10) Erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Rachen, oder in Niederlothringen, von ihrer Anordnung an, bis auf Heinrich von Lach, Pfalzgrafen bey Rhein, mit einer Geschlechtsstafel derselben. *Ebendasselbst* 1762. 4.

- 11) Vier Fortsetzungen, oder Zugaben zu dieser Erläuterten Reihe &c. *Ebendasselbst* 1764 — 1775. 4.

- 12) *Disputatio*, De clausula Artic. IV. Pacis Rylvicensis, eaque ad Ducatum Bipontinum non pertinente. Qua simul et Dissertatio quaedam Trevirensis de eadem clausula a. 1762. edita conuelligitur, et Ducatus Bipontinus auitus vere illustratur. Accedunt Documenta viginti. *Ratisbonae* 1766. 4.

Vor dieser Schrift stehet der Name *Christianus Agricola*; Es ist aber der Herr Rector Croll, hiervon Verfasser. Sie ist gegen die Dissertation des Herrn Carl Caspar *de Piddoll*, de clausula art. 4. Pacis Rylvicensis

ges

gerichtet, die er zu Trier 1762. vertheidiget hatte, und welche von dem Herrn Hofrath von Selchow im zweyten Bande seiner Juristischen Bibliothek, S. 215 — 228. umständlich und nach Verdienst beurtheilet worden. Eben diesen Endzweck hat auch gegenwärtige Abhandlung, worinnen die Vidollische Schrift sehr gründlich widerleger wird, und einen Auszug davon findet man auch in der angezogenen Selchowschen Bibliothek, zweyten Bande, S. 590—594.

13) Von dem Ursprünge, und dem Amte der Provinzial-Grafen in Teutschland.

Steht in den Schriften der Bayerischen Akademie zu München, 1sten Bande, 4.

14) Scholae illustris olim Hornbacensis, nunc Bipontinae historia, *Prolusio Ima. Bipontinae* 1767. 4.

Ob diese Materie nachher weiter fortgesetzt worden, ist mir unbekannt.

15) *Progr. De antiqua Musarum Bipontinarum in Principes pietate. ibid.* 1767. 4.

16) *Oratio, De Anvilla, villa olim Franciae Rhenaensis nobilissima, nunc illustri Ducatus Bipontini oppido. ibid. et Mannheimii* 1767. 4. c. figg.

17) *Memorabilia de Bernhardo Herzog. ibid.* 1768. 4.

18) *Commentarius, de Cancellariis et Procancellariis Bipontinis; In quo simul varia ad historiam Ecclesiasticam, Civilem et litterariam patriae pertinentia enarrantur. Francofurti & Lipsiae* 1768. 4.

Diese Schrift ist dem damaligen Geheimen-Rath und Canzler, D. Philipp Christoph Bornhofer gewidmet, und scheint dessen Ehegung

bung zur Canzlerwürde die Veranlassung hiezu zu gegeben zu haben.

- 19) Von Vermählungen Herzoglich-Fränkischer, und Rhein-Pfalzgräflicher Erbprinzessinnen mit auswärtigen Fürsten. Zweybrücken 1769. 4.
- 20) Brevis notitia historico-diplomatica de Cella S. Mariae in Offenbach ad Glanam. *ibid.* 1769. 4.
- 21) Bestricher Abhandlungen von Herrlichen Geschlechtern, welche im Blißgau angeessen gewesen. Erstes Stück. Von den Grafen von Lützelstem. Ebendasselbst 1771. 8.
- 22) Bemerkung über die Sardinischen Anherren. Stehet im 2ten Stück der Beyträge aus den westlichen Gegenden Deutschlands. Mannheim 1772.
- 23) Von dem guten Geiste menschlicher Instituten, besonders der Schulen und ihrer Geschäfte. Zweybrücken 1776. 4.
- 24) Erster Versuch einer erläuterten Geschichte der ältesten Anherren des Bayerischen Hauses. Ebendasselbst 1776. 4.

Steht auch im ersten Stück des Archivs der Erziehungskunst. Giessen 1777. 8.

Ausserdem stehen von ihm auch einige Abhandlungen in den Actis Academiae Theodoro-Palatinae.

Nicht weniger die seit 1769. den Zweybrückischen historischen Calender beigelegte Historisch Geographische Beschreibung des Herzogthums Zweybrücken rühret auch von ihm her.

Culemann (August) Vender Rechten Doctor,  
und Fürstl. Anhalt-Bernburgischer würdlicher Ges  
Weidlichs Biog. Th. III. D heß

heimer Hof und Regierungsrath zu Vernburg; a) Ist 1734 zu Detmold in der Grafschaft Lippe geboren, studirte von 1752. bis 1757. zu Halle, und größtentheils zu Göttingen, wurde hierauf beyder Rechten Doctor, (wo aber, melchet keiner von denen in der Note angeführten Schriftstellern) hat den 5. Septembr. 1763. als Advocat bey dem Kayserl. und Reichs. Cammergericht aufgeschworen, und bekam hernach eine Stelle in der Regierung zu Vernburg, wo er noch jetzt als Anhaltberburgerischer Geheimter Hof und Regierungsrath lebet. Seine Schriften bestehen in folgenden Deductionen:

- 1) Für den Grafen Friedrich Alexander von der Lippe, gegen den regierenden Grafen von Lippe Detmold, wegen der 1756—1762. in schlechter Münze ausgezahlten Apanage. Zwen Deductionen, eine von 15. die andere von 23 Bogen. 1763. und 1765.
- 2) Für das Gericht und Gemeinden Winden und Weindhr, gegen das Kloster Arnstein, die Jaadgerechtigkeit, und andere Beschwerden betreffend. 1766. 1 Alph. 9 Bogen.

(Ohne Benennung des Verfassers angeführt von Moser, von der Untertanen Rechten und Pflichten. S. 562.)

3) Für

- 
- a) S. 1) Ruffs Nachrichten von den jetztlebenden Anhaltischen Schriftstellern. Theil I. S. 79. welchem es aber kaum zu verzeihen, daß er von dem Herrn Geh. Hof- und Regierungsrath Culemann, eine so gar magere Nachricht geliefert, zumahl, da beyde an einem Orte leben. 2) Joh. Steph. Pütters, Litteratur des teutschen Staatsrechts. Theil II. S. 58.

- 3) Für einen Freyherrn von Hammerstein, das Stammgut und Mannlehn Deatum betreffend. 1766.
- 4) Für eben denselben, das Lehn- und Stammgut Eyvord betr. 1766.
- 5) In Sachen des Freyherrn von Freytag zu Daren, gegen den Herrn von Elmendorf zu Füchteln 1767.  
Ersiehet auch in Cramers Bejlarischen Nebenstunden, 95 en Theile, S. 4 u. f.
- 6) Für Anhaltbernburg, gegen die Kappoldischen Geschwister, zu Begründung der Aufrägal Instanz, und zum Beweise, daß die begehrte Schuld schon getilget sey. 1769.
- 7) Für Anhaltbernburg, zur Vertheidigung der Criminal-Gerichtsbarkheit, eine Harzgeröder Empörung betr. 1770.
- 8) Für Anhaltbernburg, gegen die wegen der Kriegs-Contribution von einigen Unterthanen am Cammergerichte angebrachte Beschwerden. 1770.
- 9) Für Anhaltbernburg, gegen die Pfauische Wittbe und Erben zu Nieder, eine Steuer- und Gasbensache betr. 1771.

Eulmann (Johann Otto) Beyder Rechten Licentiat. (Vermuthlich zu Mannheim.) Das gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe, S. 181. hat uns diesen Rechtsgelehrten zuerst bekannt gemacht, und daß er 1741. zu Germersheim in der Pfalz geboren sey. Zu Heidelberg ist er 1764. beyder Rechten Licentiat worden, und was er anezo bedienet, ist mir gänzlich unbekannt. Schriften:

- 1) *Diss. Inaug. De Pontificatu Romanorum Imperatorum maximo solo honoris titulo fulgente. Heidelbergae 1764. Prodiit quoque*

in forma *Commentationis historico-criticae*,  
*Heidelbergae* 1778. 4. c. figg. aen.

2) Erhielte er Preise bey der Akademie zu Manns-  
 heim in den Jahren 1765. und 1766.

v. *Acta Academiae Theodor. Palatinae. Tom. I.*  
 Sect. 16. et *Tom. II. Sect. 3.*

von Cunzmann (Johann Caspar) Chur: Pfälz-  
 scher wärklicher Geheimer:Rath, Lehnprobst, und  
 Pfalz-Neuburgischer Regierungs:Canzler zu Manns-  
 heim. a) Dieser Rechtsgelehrte ist, so viel ich  
 ausfindig machen können, zu Geissenheim im  
 Rheingau im Bürgerlichen Stande geboren, stu-  
 dirte zu Marburg, wo er auch 1740. die höchste  
 Würde in der Rechtsgelehrsamkeit erlangete. Nach-  
 her ist er in Churpfälzische Dienste getreten, hat  
 den Adelstand erlangt, und ward 1770. Chur-  
 Pfälzischer Lehnprobst, und Pfalzneuburgischer  
 Regierungscanzler, auch ist er vor einigen Jahren  
 Churpfälzischer wirklicher Geheimerrath worden.  
 Schriften:

- 1) *Diss. Inaug. De bonae fidei possessore fructus  
 a tempore litis contestatae restituente, et non  
 restituente. Marburgi* 1740.
- 2) Der Licentherr zu Kaiserswerd. d. i. Standhafte  
 Widerlegung des vermittelst Rechts- und Ord-  
 nungswidrigen vierten Restitutions-Gesuchs an-  
 gemassten Churcollnischen Bemeises, daß die Li-  
 cent zu Kaiserswerd kein Zubehör des dortigen  
 Zolles sey. Mit Beylagen No. 1—29.  
 1770. fol.

Dieser Streit war zwischen Churpfalz und Chur-  
 Colln.

---

a) S. auch des Herrn Geh. Justizrath Pürrers,  
 Litteratur des teutschen Staatsrechts. Theil  
 II. S. 163.

Eöln. Für Churpfalz führte die Feder der Herr. Geheime Rath von Lenzmann, und für Churcöln der Herr. Geheime Justizrath Pütter, und kann man von diesem Streite des letztern Rechtsfälle im 2ten Buche, 2ten Theile, S. 327. u. f. S. 381. u. f. und S. 451. u. f. weiter nachsehen.

Er soll auch mehrere Deductionen verfertigt haben, die mir aber nicht bekannt sind.

## D.

Frenherr von Dalberg (Carl Theodor Anton Maria) Cämmerer zu Worms, des Erzstifts Mainz Capitularherr, der Hochstift Würzburg und Worms Domherr, Churfürstl. Maynzischer wirklicher Geheimer Rath, und Statthalter zu Erfurt. Dieser gelehrte Herr und grosse Beförderer der Musen ist A. 1744. geboren. Schon in seinen frühen Jahren ward er Domicellar bey dem Erzstift Mainz, und Hochstift Würzburg und Worms. Im erstern ward er hernach Capitularherr, und in denen beyden andern Domherr. A. 1772. ernennete ihn der Churfürst zu Mainz zum wirklichen Geheimen Rath und Statthalter zu Erfurt. Allhier ist er auch Präsident der Chur-Maynzischen Akademie nützlicher Wissenschaften, deren Versammlungen er fleißig bewohnet, und in selbiger öfters gelehrte Abhandlungen vorliest. Die Musen verehren an ihm einen grossen Beschützer und Beförderer. Sein Bildniß siehet vor dem 2ten Bande der Litteratur des Katholischen Deutschlands. Schriften:

- 1) Versuch einer Widerlegung des 7ten Stückes im  
 D 3 Illen

11ten Theile der vermischten Briefe über die Verbesserung des Justizwesens am Cammergericht, in welchen einige Churmaynische Erze Cancellariats-Besuanisse, in Ansehung der Cammergerichtlichen Canzley angegriffen worden. Maynz und Frankfurt 1768. 8.

Diese vermischten Briefe haben bekanntermassen den Herrn Geheimen-Rath und Cammergerichtliche Advocaten von Zwielerlein, zum Verfasser.

- 2) Churfürstl. Maynzische Verordnung wegen der Weichsorden. Maynz 1772. fol.
- 3) Verträge zur allgemeinen Naturlehre. Erfurt 1773. 4.
- 4) Betrachtungen über das Universum. Ebendasselbst 1777. 8.
- 5) *Commentatio*. Quibusnam rebus magis illustrari humanus intellectus, ejusque fines magis amplificari promptissime et commodissime possunt?  
In Actis Acad. Scient. Erford. Tom. II. 1777. 4.
- 6) Bemerkungen über ein altes Gefäß.  
Siehet auch im gedachten Tom. II.
- 7) Verträge zur Geschichte der Erfürther Handlung, mit Urkunden, und Fürstl. Sächs. von Chur-Maynz, und dem Fürstlichen Hause Sachsen renovirten Geleitstafel von 1441. und 1667. Erfurt 1780. gr. 4.
- 8) Ariston. Oder: Ueber die Wirksamkeit der peinzlichen Strafgeseze. Ein Dialog. Ebendasselbst 1782. 8.
- 9) Gedanken, von Bestimmung des moralischen Werthes. Ebendasselbst 1782. 4.

Auch stehen von ihm einige Aufsätze im teutschen Merkur. Nicht weniger einige Abhandlungen

gen

gen in den Actis Academiae Electoralis Moguntinae scientiarum, von den Jahren 1779. 1780. und 1781.

**Dieterich** (Johann Georg) Stadt: Syndikus und Geheimer Registrator bey dem Rath der freyen Reichsstadt Regensburg; Ist zu Regensburg gebohren, und ein Sohn des dasigen Senators, Herrn Georg Septimus Dieterichs, welcher in der gelehrten Republik wegen seines ansehnlichen Büchervorraths, und besonders wegen seiner großen Disputations-Sammlung sehr berühmt ist. Er studirte bis 1767. zu Erlangen, und ward bald darauf Registrator bey dem Rath zu Regensburg, so dann Stadtsecretär, und endltch Stadt: Syndikus und Geheimer Registrator. *Schriften:*

- 1) *Disp. I. II. et IIIa, De justitia et aequitate canonis: Vbi rem meam inuenio, ibi vindico. Erlangae 1767. Praeside Michaelae Gottfried Wernhero.*

Der Herr Praeses in der angefügten Epistola aetstehet selbst, daß Herr Dieterich Verfasser von diesen drey gelehrten Abhandlungen sey.

- 2) *Commentatio, De vsu recepto vltimarum voluntatum et successioinum hereditariarum tollendo. Ratisbonae 1769. 4.*

**Dieß** (Heinrich Friedrich) Canzley-Director bey der Königl. Preuß. Regierung zu Magdeburg; Ist den 2 September 1751. zu Magdeburg gebohren, studirte zu Halle, und ward, nach geendigten Akademischen Studien, Referendar bey der Königl. Regierung zu Magdeburg, vor einigen Jahren aber bekam er die Direction der Canzley daseibst. *Schriften:*

D 4

1) Vor:

- 1) Vortheile geheimer Gesellschaften für die Welt, von einem Unzertrennlichen in der A —. Halle 1772. 8.
- 2) Beobachtungen über die sittliche Natur des Menschen. Ebendasselbst 1773. 8.
- 3) Versuch über den Patriotismus. Frankfurt und Leipzig 1774. 8.
- 4) Der Stand der Unschuld. Lemgo 1775. 8.
- 5) Archiv Magdeburgischer Rechte. Erster Band. Nebst einem Vorbericht und Beylagen. Magdeburg 1781. ar. 8.  
Von diesem gut überdachten und ausgeführten Werke sollen mehrere Theile erscheinen.
- 6) Miscellaneen für Denker.  
Stehet im teutschen Museum.

Dilthey (Philipp Heinrich) Beyder Rechten Doctor, und Professor derselben, wie auch der Geschichte auf der Universität zu Moscau. Im gelehrten Teutschland, dritter Ausgabe, S. 201. wird gesagt: Er ist ein Teutscher, und hat — verschiedene Schriften herausgegeben: Und Herr Hofrath Meusel, im Nachtrage zu dieser Ausgabe, S. 100. hat deren auch verschiedene nachhaft gemacht, hat aber nichts gewisses melden können, wenn, und wo er gebohren worden, und wo er die Doctorwürde erlanget. Da er ein Teutscher ist, so gehöret er allerdings auch in meinen Plan. So viel weiß ich, daß er von Dillenburg gebürtig ist. Wo er studirt, und die Doctorwürde erlanget, habe ich nicht in Erfahrung bringen können, kam aber A. 1756. als Professor der Rechte und der Geschichte auf die von der Kaiserin Elisabeth A. 1754. gestiftete, und A. 1755. eingeweihte neue Universität Moscau. In Ansehung seiner Schriften folge ich dem Herrn Hofrath Meusel im vor-

ans

angezogeten Nachtrage, nur mit einigen wenigen Anmerkungen und Berichtigungen. Selbige sind folgende:

- 1) *Diss. Juris Publici, De eligendo Romanorum Rege. Erfordiae 1756.*

Diese Dissertation hat Herr Graf Franz Anton von Khevenhüller zu Michelberg ohne Vorwissen zu Erfurt vertheidiget, und der Herr Geheime Rath von Bellmont, als damaliger Rector der Universität Erfurt hat dazu einen Anschlag geschrieben, worinnen er de antiquitate Academiae Erfordiensis, et de gente illustri Khevenhülleriana handelt.

- 2) Ein lateinisches Programm bey dem Antritt seiner Profession zu Moscau. 1756.

Es soll, wie Herr Hofrath Meusel, am angeführten Orte versichert, selbiges zwar nur einen halben Bogen stark seyn, wäre aber dess wegen merkwürdig, weil es die erste lateinische Schrift sey, die zu Moscau gedruckt worden.

- 3) *Theses ex Jure Naturae decerptae. Moscovii 1761.*

- 4) *Premiers Elemens de l'histoire universelle, avec un abrégé de la chronologie, à l'usage de la jeune noblesse de Russie; Mit einer von ihm selbst verfertigten russischen Uebersetzung. P. I. 1762. 8.*

- 5) *Dscherskoi-Atlas (d. i. Kinder-Atlas) in 3 Theilen. —*

- 6) *Essai géographique sur la Russie, avec le blason, et la Genealogie de la maison regnante, compilé de differens auteurs et manuscrits, par — Dilthey — traduit sous la direction du François en Russe, et du Russe en François. 1771. gr. 12.*

- 7) *Allernädigste Kirchenordnung Ihro Kayserl. Majestät,*

jestät, Catharina II. Selbstherrscherin aller  
Rußensic. für alle Römisch-Katholische Gemein-  
nen des Rußischen Reichs. Moscau 1774. 4.

Er ist der Herausgeber dieser Schrift. Sie ent-  
hält die Kayserl. Verfügungen, die von Zeit  
zu Zeit in Ansehung der Katholischen Gemein-  
nen im Rußischen Reichs veranlasset worden  
sind, und die gegenwärtige Verfassung der-  
selben. Stanislaus Sifstrenzewitsch ist  
zum ersten Bischöffe aller Katholischen Kir-  
chen und Gemeinen im Rußischen Reichs er-  
nennet worden.

Frenherr von Dittmar (Gottlieb Rudolph)  
Kayserl. wirklicher Reichshofrath zu Wien. War-  
verhero Herzogl. Mecklenburgischer wirklicher Ge-  
heimer-Rath zu Schwerin, wurde A. 1770. den  
6 März als Kayserl. Reichs Hofrath verpfichtet  
und eingeführet. Er ist im Mecklenburgischen ge-  
bohren, und hat sich durch seine Gelehrsamkeit zu  
diesen erhabenen Posten geschwungen. Herr Hof-  
rath Meusel, im Nachtrage zum gelehrten Teutich-  
land, S. 100. und andere sagen, daß er Verfasser  
der Herzogl. Mecklenburgischen Deductionen in den  
Zwistigkeiten mit der Ritterschaft und Stadt Kos-  
tock nach 1747. sey. Selbige insgesammt nahm-  
haft zu machen, ist vielen Schwierigkeiten unter-  
worfen, weil hiervon eine beglaubte Anzeige er-  
mangelt, und mehrere für das Herzogl. Mecklen-  
burgische Haus wider die Ritterschaft, und wider  
die Stadt KOSTOCK die Feder geführt haben, daß  
ich also demselben Schriften beylegen könnte, die  
von ganz andern Verfassern herrühren. Ich will  
vielmehr vorkiege nur diejenigen Schriften nahm-  
haft machen, von denen gewiß ist, daß er selbige  
verfertiget. Es sind aber folgende:

1) Herz

- 1) Herzogl. Mecklenburgisches Gesandtschafts P. M. in der Königl. Preussischen Werbungs Angelegenheit im Mecklenburgischen Lande. Mit Beylagen No. 1—19. 1756.
  - 2) Kurze Geschichte: Erzählung der zwischen Ihro Königl. Maj. in Preussen, und Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Mecklenburg; Schwerin und Güstrow der Königl. Preussischen Werbungen halber entstandene Mißhelligkeiten betr. Mit Beylagen No. 1—26. und A—D. 1756.
  - 3) Beglaubte Antwort auf das, von der Churbrandenburgischen Comitital Gesandtschaft unterm 19. October 1758. zum Verkauf gebrachte P. M. die Königl. Preuß. Ueberziehung der Hochfürstl. Mecklenburgischen Lande betr. Mit Beylagen von 1—10. 1758.
- Diese Schriften werden in der Holzschuberischen Deductions-Bibliothek, im 1sten Bande, S. 347. dem Freyherrn von Dittmar zugeeignet. Ich glaube aber, daß folgende zwey Deductionen ihn auch als Verfasser erkennen, nemlich
- 4) Urkundliche Bestätigung, der Herzogl. Mecklenburgischen hohen Gerechtsame über Dero Akademie und Rath zu Rostock, besonders in Absicht der vieljährigen zwischen beyden vorwaltenden Streitigkeiten. 1754. fol. Mit vielen Beylagen.
  - 5) Der Landesfürst in Rostock, aus Macht; und Gnadenbriefen der drey, und vierzehn Jahre Hunderte, gegen die unnatürliche Verläugnung des dasigen Erbunterthänigen Stadtraths besauptet. Erster Theil. Mit Beylagen von No. 1—35. 1762. fol.

Der zweyte Theil ist nicht herausgekommen.

Dohm

Dohm (Christian Conrad Wilhelm) Königlich-Preussischer Krieger- und Domainen-Rath, und Geheimer Archiv-Secretär zu Berlin; Ist zu Lemgo den 11. December 1751. geboren, studirte zu Göttingen, ward 1776. Professor der Statistik, Cameral- und Finanz-Wissenschaften am Carolinum zu Cassel, bekam aber 1779. den Ruf als Secretär zum Königl. Geheimen Archiv zu Berlin mit dem Charakter eines Königl. Krieger- und Domainen-Raths. Aus seiner gelehrten und unermüdeten Feder sind folgende Schriften zeithero geflossen, die vom gelehrten Publikum wohl aufgenommen worden, als:

- 1) Bonnets Psychologischer Versuch, aus dem Französischen übersezt, und mit einigen Anmerkungen begleitet. Lemgo 1773. 8.
- 2) Vorläufige Nachricht von dem jetzt und vollendeten Elementarwerk Basedows. 1774. 8.
- 3) (von Kiedesels) Bemerkungen auf einer Reise nach der Levante; Aus dem Französischen übersezt, und mit einigen erläuternden Anmerkungen begleitet. Leipzig 1774. 8.
- 4) Eduard Ives Reisen nach Indien und Persien; In einer freien Uebersetzung aus dem englischen Original geliefert, mit Historisch-Geographischen Anmerkungen und Zusätzen vermehrt. Erster Theil. Leipzig 1774. und zweyter Theil. Daselbst 1775. 8.
- 5) Nachricht, die Urschrift der Kämpferischen Beschreibung von Japan betr. Lemgo 1774. 8.
- 6) Encyclopädisches Journal, vom 6. Stück an. Cleve 1774. 8.
- 7) Geschichte der Engländer und Franzosen im Westlichen Indien. Erster Theil. Leipzig 1776. 8.
- 8) Kämpfers Geschichte und Beschreibung von Japan. Erster Band. Lemgo 1777. Und zweyter

ter Band. Ebendasselbst 1779. gr. 4. Mit Kupfern.

- 9) Materialien zur Statistik, und der neuesten Staaten-Geschichte. Erste Lieferung. Lemgo 1777. Zweyte Lieferung. Das. 1779. Dritte Lieferung; Nebst einem Anhange zur dritten Lieferung. Dasselbst 1781. Vierte Lieferung. Dasselbst 1782. gr. 8.
- 10) Geschichte des Vaterischen Erbfolgestreits, nebst Darstellung der Lage desselben im Jenner 1779. Sine ira et studio. Frankfurt u. Leipzig 1779. 4. (Ohne Rahmen)
- 11) Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden. Berlin 1781. 8.

Diese Schrift hat bey den Gelehrten Beyfall, und auch Widerspruch gefunden. Es ist auch 1782. hiervon eine französische Uebersetzung herausgekommen, welche der Herr Professor Bernoulli sehr meisterhaft gemacht.

Zu dieser Schrift gehöret auch folgende: Mannasseh Ben Israel Rettung der Juden. Aus dem Englischen übersezt, nebst einer Vorrede von Moses Mendelssohn. Berlin und Stettin 1782. kl. 8.

Desgleichen Anmerkungen zu der Schrift des Herrn Kriegesraths Dohm, über die bürgerliche Verfassung der Juden, von J. C. U. (Unger) Altona 1782. 8.

- 12) Ueber das Physiokratische System. Wien 1782. 8.

Für und wider dieses System ist von den Gelehrten viel geschrieben worden.

- 13) Einige der neuesten politischen Gerüchte gesammelt im teutschen Merkur. 1777.

Auch gab er seit dem Januar 1776. mit Herrn Heinrich Christian Boie gemeinschaftlich das russische Museum heraus, von welcher per  
rio;

riodischen Schrift noch ietzo alle Monathe zu Leipzig ein Stück in gr. 8. erscheinet, und worin viele Aufsätze, vornehmlich Statistische von ihm herrühren.

Nicht weniger hat er auch des Königl. Preussischen Geheimen Staats- und Cabinets-Ministers, Herrn von Hertzberg Abhandlung, worin man die Ursachen der Ueberlegenheit der Teutschen über die Römer zu entwickeln, und zu beweisen sucht, daß der Norden des alten Deutschlands etc. aus der Französischen in die teutsche Sprache übersezet, welche in dem Jahr 1780. zu Leipzig in gr. 8. nebst einer kurzen Nachricht von der Veranlassung dieser Schrift, wieder nachgedrucket worden.

Endlich hat er auch verschiedene Recensionen versfertiget.

Doll (Johann Baptista) Professor der Rechte auf der Universität zu Salzburg. Herr Etkard im 2ten Theile seines literarischen Handbuchs etc. S. 249. u. f. ertheilet von ihm folgende Nachricht: Er ist 1742. zu Kempten geboren, studirte seit 1760 zu Salzburg die Philosphie, seit 1762. zu Ellwangen und Dillingen die Theologie, seit 1765. wiederum zu Salzburg die Rechte, ward daseibst 1772. Repetitor, practicirte auf Erzdiöscöfliche Kosten 1777. zu Wehlar, lebte 8 Monate zu Göttingen, und nachdem er andere Universitäten besuchet, kam er 1779. wieder nach Salzburg. Allhier lehret er auch besonders teutsches Privatrecht nach Seleshow, Civilproceß nach Claprotz, und Reichs-Proceß nach Pütter.

Ich glaube nicht, daß er zur Zeit noch etwas geschrieben habe, wenigstens ist hiervon noch nichts bekannt geworden.

Dollp

Dolp (Anton Jacob) ICtus, und Consulent auch Consistorialis der freyen Reichsstadt Nördlingen. So viel ich weiß, ist derselbe ein Sohn des A. 1771. verstorbenen berühmten und gelehrten Nördlingischen Consulenten und Syndikus, Daniel Eberhard Dolps, und zu Nördlingen geboren. Das g. ehre Teutschland S 206. meldet von ihm weiter nichts, als daß er verschiedene Proceß: Schriften verfertiget, und die betreffen die dazigen Streitigkeiten mit der Brauerschaft wegen des Ohngeldes, so vor dem Kayserl. Reichs: Hofrath zu Wien anhängig ist.

Donauer (Wilhelm Christoph) ICtus, Präses: tirtter Cammergerichts: Beyßizer, und nunmehr Churfürzlich Sächsischer wirklicher Hof: und Regierungsrath, auch Geheimer Referendarius zu Dresden; Ist 1735. zu Nördlingen geboren, und ward nach zurückgelegten Akademischen Jahren Consulent der freyen Reichsstadt Speyer, und nachher derselben Reichsstadt erster Consulent. Bey der letztern Cammergerichts: Visitation zu Wezlar war er E. 1801. Reichsstadt Speyer Subdelegatus, und da diese Visitation getrennet wurde, erhielt er von denen, zu dem Ober Sächsischen Kreise gehörigen Fürst: und Gräflichen Gesammte: Häusern, Mansfeld, Stollberg, Neuß Plauen und Schönburg, welche auf eine Präsentation eines Reichs: Cammergerichts: Beyßizers Anspruch, machten, nebst dem nunmehrigen Hessen: Darmstädtischen Herrn Geheimen: und ersten Ober: Appellationsrath, auch Geheimen Referendarius, D. Christian Hartmann Samuel Gazert, im Jahr 1779. ein Präsentations: Schreiben zu einer Beyßizerstelle bey dem Kayserl. Reichs: Cammergericht zu Wezlar. Allein das hohe Churhaus Sachsen wider sprach dieser an: ge:

gemachten Präsentation der Herren Grafen des Ober-Sächsischen Kreises, und präsentirte wegen des Fürstenthums Quercfurt eben diesen Reichsstadt Speyerischen Consulenten, Herrn Donauer. Derselbe hat auch seine Probe-Relation verfertigt, und die andern praestanda praestirt. Weil aber von Seiten des Kayserl. Reichs-Cammergerichts nicht vota vnanimia in Ansehung seiner Reception für ihm aussielen; so präsentirte das hohe Chur-Haus Sachsen an seiner Statt den Chursächsischen Appellationsrath Herrn von Aurenrieth, und machte Herrn Donauer zum wirklichen Hof- und Regierungsrath, und zum Geheimen Referendarius. Seit dieser Zeit lebet Herr Donauer zu Dresden. Die Geschichte dieses Streits erzählten 1) Herr Hofrath von Bostell in den Beyträgen zur Cammergerichtlichen Literatur und Praxis, im 1ten Theile, 2ten Abschnitte, vom Präsentations-Wesen: Und in den Fragmenten zur neuesten Präsentations-Geschichte, S. 223. u. f. und 2) Herr Professor, D. Christian Rau, in seiner schönen Abhandlung, von den Präsentationen des Ober-Sächsischen Kreises zu den Professoratstellen bey dem Kayserl. Reichs-Cammergericht (Regensburg 1782. 4.) S. 98. u. f. weitläufiger. Von Schriften, die der Hofrath Donauer herausgegeben, ist mir weiter nichts bekannt, als:  
 Von der Streitigkeit wegen der westphälischen Grafen bey der Cammer-Visitation zu Weßlar.  
 1776. fol.

Dünwald (Peter) Professor der Institutionum Imperialium auf der Marienischen Hochschule zu Bonn. Aus des Herrn Eckards literarischen Handbuche 1c. Theil I. S. 76. und Theil II. S. 232. habe ich diesen Rechtsgelehrten kennen lernen;

nen; Er meldet zugleich, daß er die Institutiones nach den Heineccius, auch Rechts-Geschichte und Römische Alterthümer lese. Allein von seinen Schriften ist mir nichts bekannt, wie wohl ich glaube, daß von ihm Schriften vorhanden seyn mögen. Vielleicht liegt es daran, daß Schriften aus dortiger Gegend, wie auch schon der Herr Assessor Schott, in seiner unpartheyischen Critik, Band IX. S. 568. bemerkt hat, allhier selten bekannt werden.

## E.

P. Eberth (Conrad) des Benedictinerordens, der Gottesgelahrtheit und beyder Rechten Doctor, Fürst-Bischöfl. Fuldaischer Geistlicher Rath, und Professor des Canonischen Rechts auf der Universität zu Fulda; Ist 1722. zu Dreyßa im Fuldaischen geböhren, trat in den Benedictinerorden, ward hernach der heil. Schrift Doctor, und der Dogmatischen und Moral-Theologie, wie auch der Kirchenhistorie öffentlicher Professor auf der Universität zu Fulda, und zugleich Fürstl. Bischöfl. Fuldaischer Geistlicher Rath. A 1781. ward er an die Stelle des verstorbenen P. Sebastian Schaaßs zum Professor des Canonischen Rechts auf der Universität zu Fulda ernennet, und den 30 August 1781. ertheilte ihm der Hofrath und Professor Reiber, als Dechant seiner Fakultät, die Würde eines Doctors in beyden Rechten. Schriften aus dem Canonischen Recht sind von ihm noch nicht vorhanden, doch will ich diejenigen erzehlen, die mir bekannt worden, und selbige sind etwa folgende:

Weidlich's Biog. Th. III

E

1) F

- 1) *Elementa Logices eclecticae, in discipulorum usum concinnatae. Fuldae 1763. 4.*
- 2) *Theoremata theologica de verbo Dei, ejusque interprete ecclesia; vna cum Diatriba, de libris deuterocanoniciis. ibid. 1768. 4.*
- 3) *Lebensbeschreibung des Heil. Bonifacius, Fuldischen Landpatrons; Mit Betrachtungen über die acht Seligkeiten. Daselbst 1771. 8.*
- 4) *Exercitatio Theologica, de vitiis et peccatis, nec non de Jesu Christi gratia et justificatione, qua dogmata fidei contra Aetholicos, positiones historicas et theologicas contra dissentientes propugnat. Fuldae 1773. 4.*
- 5) *Diff. Primum de futuro hominum reparatore vaticinium, Genes. III. 15. ibid. 1775.*
- 6) *Diff. theologico-critica, de epistola XII. S. Cypriani. ibid. 1776.*

Ellenrieder (Franz Xaver) Beyder Rechten Doctor und Professor der Pandecten und des Criminal-Rechts auf der Universität zu Dillingen. Die beyden Altdorfschen Herren Verfasser der allgemeinen juristischen Bibliothek, im zweyten Bande, S. 227. und 228. haben zuerst dem gelehrten Publikum die Rechtslehrer auf der Universität zu Dillingen, und also auch den Herrn Ellenrieder bekannt gemacht. Wo aber Herr Ellenrieder Doctor worden, oder was er sonst geschrieben, ist mir zur Zeit noch unbekannt.

Emminghaus (Johann Ernst Bernhard) Beyder Rechten Doctor, und Hofgerichts-Advocat zu Jena, auch Mitglied der Herzoglich-Teutschen  
Ge:

Gesellschaft dafelbst. a) Erkennet den Musensitz Jena vor seinen Geburtsort, wo er den 10 Januar 1752. das Licht dieser Welt erblicket. Sein Vater war der A. 1758. zu früh verstorbene Jenaische außerordentliche Rechtslehrer, D. Theodor Georg Wilhelm Emminghaus, welcher sich durch seine gelehrte Schriften ein bleibendes Denkmal in der Welt gestiftet. Herr D. Emminghaus studirte seit 1767. auf der Universität seiner Vaterstadt, und nach vollendeten akademischen Jahren übernahm er die Hofmeisterstelle über einige Pfländer von Adel, und that mit selbigen eine Reise in auswärtige Länder. Mit dieser Beschäftigung brachte er fast sechs Jahre zu, kehrte aber wiederum nach Jena zurück, und nahm allda A. 1778. die Würde eines Doctors in beyden Rechten an. Von der Zeit an hat er juristische Vorlesungen gehalten, und sich der juristischen Praxis beflissen, wie er denn auch vor ein paar Jahren ordentlicher Advocat bey dem Fürstl. Sächs. gemeinschaftlichen Hofgericht zu Jena worden. Von seinen Schriften ist zur Zeit weiter nichts bekannt, als:

*Diff. Inaug. De femina mutuum contrahente beneficiorum muliebrum experte. Jenae 1778. Praeside, Car. Frid. Walchio.*

Erbe (Carl Friedrich) der Weltweisheit Magister, beider Rechten Licenciat, und Herzogl. Würtembergischer Archivarius bey dem Geheimens Raths Collegium zu Stuttgart; Ist zu Neuensstadt

---

\*) S. Car. Frid. *Walchii Progr. Illium, de pace domestica. Jenae 1778.*

stadt im Württembergischen den 31 Julius 1751. geboren, studirte zu Tübingen, ward daselbst 1769. der Weltweisheit Magister, und 1773. bender Rechten Licentiat, worauf er der juristischen Praxis oblag. A. 1776. ward er Geheimer Archivarius bey dem Herzogl. Württembergischen Geheimen Raths Collegium zu Stuttgart. Schriften:

- 1) *Diss. Mathematica, de Ellipsh. Tübingae* 1769. Praeside Ioh. Kies.
- 2) *Diss. Inaug. De Jure detractus, speciatim Württembergici. ibid.* 1773. Praeside, Eberhard Christoph Canz.
- 3) *Rechtliche Anmerkungen über den Hofdiebstahl. Frankfurt und Leipzig* 1775. 4.

Erdtmann (Carl Leopold) Vender Rechten Doctor, Secretär bey der Krivizischen Kreis-Gesellschaft zu Kriviz in Mecklenburg, und Advocat zu Schwerin, auch Mitglied des Königl. Instituts der historischen Wissenschaften zu Göttingen; a) Ist den 11 März 1744. zu Kriviz geboren, wo sein Vater, Christoph Philipp Friedrich Erdtmann, Bürgermeister, und der Krivizischen Kreis-Gesellschaft Secretär gewesen. Die Schulwissenschaften trieb er über vier Jahr auf der Schule zu Wismar, und von 1763. studirte er zu Göttingen, wo er den 12 December 1765. als ein Mitglied des Königl. Instituts der historischen Wissenschaften aufgenommen wurde. Nachdem er seine Akademischen Studien vollendet, wiederholte er mit jun

---

a) S. Io. Steph. Pütteri *Progr. IVtum, De instauratione Imperii Romani sub Carolo M. et Ottonibus facta, ejusque effectibus. Göttingae* 1774.

jungen Studirenden die juristischen Vorlesungen, welche Beschäftigung er so lange trieb, bis er von den Mecklenburgischen Landrath Herrn von Bartsner, den Ruf als Secretär bey der Kreis Gesellschaft zu Kriwitz bekam, welche Bedienung er um so viel lieber annahm, weil sein verstorbener Vater dieses Amt auch verwaltet hatte. Den 1 Junius 1770. ertheilten ihm die Göttingischen Rechtsgelehrten die Doctorwürde abwesend, weil ihnen sein Fleiß und Gelehrsamkeit sehr gut bekannt war. Nachher ist er auch Advokat zu Schwerin worden. Schriften:

*Disquisition.* An, Jus Romanum in Germania receptum esse, contendi possit? *Göttingae* 1770. 4.

Diese gelehrte Schrift hatte er statt der Probeschrift nach Göttingen übersendet.

Eschenbach (Johann Christian) Beyder Rechten Doctor, und ordentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Rostock; Ist da selbst den 24. October 1746. geboren, und sein Vater ist der noch lebende, und durch mehrere Schriften bekannte Professor der Arzneygelahrheit, Herr D. Christian Ehrenfried Eschenbach. Nach wohlgelegten Gründen in den Schulwissenschaften fieng er 1763. an, die Rechtsgelehrsamkeit auf der Universität seiner Vaterstadt zu studiren, und setzte dieses Studium nach Verlauf einiger Jahre auf der Universität zu Leipzig fort. Nach geendigten Akademischen Jahren kehrte er in sein Vaterland zurück, widmete sich der Advocatur, ward am 28. April 1778. zu Bügow beyder Rechten Doctor, und übernahm am Schlusse eben desselben Jahres die durch den Tod des sel. Balleke erledigte, und ihm aufgetragene juristische Professorstelle auf der Akademie

demie zu Rostock. Indessen hat auch bey diesem Lehramte die Advocatur sein Hauptgeschäft bleiben müssen, weil das noch nach den ältesten Zeiten abgemessene geringe Gehalt von 100 thlr. und der bey jegiger Trennung dortiger Akademie gleich unerbliche Nebenerwerb zu den nöthigen Bedürfnissen bey weitem nicht hinreichen würde. Der hieraus entspringende Mangel der Zeit, verbunden mit der Schwierigkeit, an einem Orte, wo weder öffentliche, noch Privatbibliotheken von Betrachtlichkeit in diesem Fache sind, haben ihn bisher verhindert, ausser den nachher anzudeutenden, und durch die Gelegenheit nothwendig gemachte Schriften, irgend eine für das Publikum bestimmte Arbeit zu unternehmen. Die von ihm bisher an das Licht gestellte Schriften sind folgende:

- 1) *Diff. Inaug. De restitutione in integrum, quae fit breui manu. Bützovii 1778. Praeside, Adolph. Frid. Reinhard.*
- 2) *Progr. De Expensis criminalibus strictae sic dictis. Rostochii 1781. Ad Festum natiuitatis Christi.*
- 3) *Progr. De homicidio proditorio. ibid. 1782. Ad Festum Paschatos.*

Diese beide Programmen schrieb er als damaliger Rector der Akademie. Er hoffet aber, diese Schriften künftig in einer etwas veränderten Gestalt, und mit Vermehrungen an das Licht stellen zu können.

### F.

Faber (Ferdinand Ignaz) Ictus, Bambergischer Geheimer Rath, und erster Consulente des Cantons Gebürg. Ich weiß von ihm weiter nichts

nichts anzuführen, als was das gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe, S. 250. von ihm gemeldet hat. Er soll verschiedene Proceß-Schriften verfertigt haben, die ich aber nirgendwo den Aufschriften nach angeführt gefunden habe.

**Faber** (Xaverius) Cisterzienserordens, und Professor des Canonischen Rechts im Kloster Langheim. Herr **EFKARD** im litterarischen Handbuche 2c. Theil II. S. 259. schreibt, daß er dieses Lehramt 1780. erhalten habe. Seine Schriften hat die gelehrte Welt vielleicht noch künftig zu erwarten.

**Falcke** (Ernst Friedrich Hector) ICtus, und Königl. Großbritannischer, und Churbraunschweig-Lüneburgischer Hof- und Consistorialrath zu Hannover. Ist 1751. zu Darmstadt geboren, studirte zu Gießen und Göttingen, wendete sich hernach nach Hannover, wo er einige Zeit als Candidatus Juris lebte, ward nachher Hof- und nach einiger Zeit zugleich auch Consistorialrath. Schriften:

- 1) Draitwell. Ein Trauerspiel. Gießen 1769. 8.
- 2) Beurkundete Geschlechts-Verbindung derer beyden hohen Häuser Habsburg und Fürstenberg, nebst gründlichen Beweise, daß Kayser Rudolpfs des Ersten von Habsburg Zeugnisse von Grafen Heinrichs des Ersten von Fürstenberg Blutsfreundschaft mit ihm eben so wohl, als die vor seinen ausnehmenden Verdiensten um Kayser und Reich, keine bloße Ehrenworte, sondern reize Wahreheit seyn. (Ohne Jahr und Ort) fol.

## von Fischer (Christian Hiskias Heinrich)

ICtus, des Reichsgräfl. Fränkischen und Westphälischen Collegiums, wie auch Fürstl. Hohenloher Neuensteinischer, und Gräfl. Neuwiedischer Geheimen Rath, und Reichstags Gesandter zu Regensburg. a) Derselbe ist den 28 Februar 1731. zu Ingelsingen im Hohenlohischen geboren, studirte zu Halle, Jena und Marburg, beehrte nachhero einige Grafen von Hienburg auf Universitäten und Reisen; darauf kam er zuerst in Hienburgische Dienste als Rath, hernach in Hohenloher-Neuensteinische Dienste als Hofrath, und von da nach Neuwied als Canzleydirector. Seit dem Ableben des Herrn von Pistorius bekleidet er vom Jahr 1779. die Stelle eines Reichsgräfl. Fränkischen und Westphälischen Reichstags-Gesandten, ist in des Heil. Röm. Reichs Adelstand erhoben, und ihm der Geheimenraths Charakter von Eingangsbenannten Fürstlichen und Gräflichen Häufern so wohl, als von dem ganzen Fränkischen und Westphälischen Grafencollegium beygelegt worden.

## Schriften:

- 1) Patriotische Anmerkungen über die dermahlige Fruchtsperrre. Frankfurt 1771. 8.
- 2) Gedanken über das Reichs-Gutachten vom 3ten Februar 1770. die Getraide Sperrre betr. Eben: daselbst 1773. 8.
- 3) Actenmäßiger Unterricht von dem Rechtsstreit über die Reichs Kreisabgaben, insonderheit aber die Cammerzieler von der Graffschaft Nieder-Hienburg: Grenzhau, welcher an beyden höchsten Reichs:

---

a) S. auch 1) Allgemeine teutsche Bibliothek. 43ster Band, 2tes St. S. 610. 2) Joh. Steph. Pflüters Litteratur des teutschen Staatsrechts. Theil II. S. 155. und 156.

Reichs:Gerichten zwischen E. Hochöbl. Chur: Rheinischen Kreisdirectorio, dem hohen Erzstift Trier, und dem Herrn Reichs:Cammergerichts: Fiscalen eines, dann Ihro Hochgräfl. Gnaden zu Wied:Neuwied, andern Theils, seit vielen Jahren anhängig ist. Mit Beylagen von No. 1—27. Neuwied 1771. fol.

- 4) Widerleugung einer in der Reichsgräflich: Katholischen Depurations: Streitigkeit, unter dem Titel: Standhafter Beweis des Ungrundes des, den 13 Junius 1775. distribuirten Pro Mem. &c. herausgekommenen Schrift. Neuwied 1776. fol.
- 5) Geschlechtsreihe der uralten Teutschen Reichs: ständischen Häuser Hienburg, Wied und Nunsfel, sammt einer Nachricht von deren theils ehelich besessenen, theils noch besitzenden Landen, und der darinnen von den ältesten, bis in die neuesten Zeiten hergebrachten Erbfolgsordnung, aus Archivältesten Urkunden, und glaubwürdigen Geschichtschreibern. mit einer ausgemachten Landcharte, fünf Kupfertafeln, und 17 Genealogischen Tabellen, (auch 327 Urkunden). Mannheim 1778 fol.
- 6) Rechte Beschaffenheit des Reichsgräflich: Fränkischen Collegii, und dessen Voti curiati separati, von beyder Ursprung an, bis auf gegenwärtige Zeiten, durch die Widerlegung 1) des im Jahr 1777. bey der allgemeinen Reichsversammlung zum Vorschein gekommenen so betitelten Vollständigen Geschichte: und Actenmäßigen Gegenbeweises; daß das Fränkische Reichs: Grafen: Collegium zc. keine Evangelische Curia sey; Und 2) der daraus gezogenen, und im Monath November 1779. bekannt gemachten so betitelten Kurzen Anweisung zc. nicht nur aus den Gegentheiligen, sondern auch aus
- E 5
- vie:

vieleu neu hinzu gefügten, allermeistens noch ungedruckten Urkunden dargethan. In 3 Theilen. 1781. fol. Nebst Verlagen.

Es solten zusammen sechs Theile hiervon erscheinen. Ob nun die übrigen drey Theile auch erschienen sind, das ist mir bis iezo unbekannt. Diese Schrift erschien in den Monathen May und Junius 1781. auf dem Reichstage zu Regensburg, und ist von Seiten derer Evangelischen Herren Grafen des Fränkischen Kreises in ihrer wichtigen Streitigkeit über die Religions: Beschaffenheit ihrer Curiar: Stimme die Hauptschrift. Von dieser gründlichen Deduction ist, nach aller Versicherung, der Herr Geheime Rath, und Comitial: Gesandte von Fischer, der Verfasser, und selbige verbreitet nicht nur über den Ursprung der Reichs Grafencollegien überhaupt, und des Fränkischen insonderheit ein grosses Licht, sondern beweiset auch auf das überzeugendste, daß das Fränkische Grafen Collegium von seinem Ursprung an eine Evangelische Stimme geführet habe, dahero diese Schrift auf dem Reichstage viel Aufsehen machte. Von der auf der Rubrik obiger Deduction No. 1. angeführten Deduction wird des ietzt regierenden Fürsten, Carl Albrecht von Hohenzollern: Schillingenfürst, Durchl. ausdrücklich als Hauptverfasser angegeben. In Ansehung dieser wichtigen Streitigkeit ward unterm dato, Regensburg den 6 September 1781. folgendes gemeldet: Am abgewichenen Dienstag (den 3 September) ward im Vertrauen eine gedruckte Schrift bekannt, welche aber nach dem Verkaufe von zwey Exemplarien so gleich von des Churmayntischen Herrn Gesandten, Exc. confisciret ward. Sie führet die

die Kuffchrift: Aufmunterung zur Beylegung der Grafen-Frrungen, mit Anmerkungen über die bereits von Katholischer und Evangelischer Seite dazu gemachten Vorschläge. 1782. In der Leipziger politischen Zeitung, St. 178. vom 11. September 1782. wurde der Inhalt dieser Schrift erzehlet, und dabey zugleich bemerkt, daß der Fürstl. Thurn- und Tarische Bibliothekar, Herr Rothhammer, (vermuthlich derselbe, welcher nach dem gelehrten Teutschland sich durch verschiedene Schriften bekannt gemacht) hiervon Verfasser seyn solle.

Hierbey muß ich noch anmerken, wie der Herr Geheime Rath, und Comitial-Gesandte von Fischer, in der bekannten Werthheimischen Streitsache, in der er auch verschiedene Schriften verfertigt, Fürstl. Löwensteinischer Seits beschuldiget worden, daß er das durch ihn bekannt gewordene Reichs-Hofraths Conclusum in dieser Sache verfälschet, und für verübten Landfriedensbruch, angeblich begangenen gesetzt haben solle. In der Fürstl. Löwensteinischen deshalb herausgegebenen Schrift heißt es, daß der Fürst seiner Regierung nunmehr befohlen habe, seine Gräfliche Agnaten als beharrliche Possiquilanten nicht mehr zu schonen, sondern deren ganze Schande aufzudecken. Der Herr von Fischer verantwortete sich wegen der ihm schuld gegebenen Verfälschung, und erklärte alle, die ihn derselben beschuldigten, für die böshafteften Calumnianten und H — — bis sie ihm des Falsch übersühret hätten. Dieser Vorgang wurde in den politischen Zeitungen vom Monath September 1781. erzehlet.

Wer

Wer aber überhaupt den Vorgang wegen der Berühmten Wallfahrt, Streitigkeit sich bekannt machen, und die damahls herausgekommene Schriften, wobey der Herr von Fischer Gräflicher Seits die Feder geführet, kennen lernen will, den verweise ich auf die allgemeine juristische Bibliothek, Band I. S. 391 — 404. (Nürnberg 1781.) auch auf den Schlözerischen Briefwechsel. Theil IX.

Firlmüllner (Placidus) des Benedictiner Ordens zu Kremsmünster Profeß, und an der dastigen K. K. Adelichen Nitterschule Regens, Notarius Publicus Apostolicus, ordentlicher Lehrer der Canonen, der höhern Classen Dekan, und Astronom. a) Derselbe ist den 29 May 1721. zu Achleuthen in Ober Oesterreich geböhren, trat im Jahr 1737. in den Benedictiner Ordnen, und machte in dem folgenden Jahre am 1sten November die Profeß. Den 29 Junius 1745. wurde er Priester, und nachher hat er die oben angezeigten Stellen bekommen, wobey er zugleich die Sternwarte dirigirte. Der Herr Rath *de Luca* am unten angezeigten Orte schreibt: „An Stoffe von diesem gelehrten Manne zu sprechen, würde es mir nie fehlen; „Sein unermüdeter Eifer in Anführung seiner „Schölinge zu Sitten und Wissenschaften, sein menschenfreundlicher Charakter, seine ausgebreiteten „und tiefen Kenntnisse in der Sternkunde würden „mir unendlichen Stoff zu Lobeserhebungen dieses „in

---

a) S. 1) *de Luca* gelehrtes Oesterreich. Erster Band, Erstes Stück. S. 127 — 130. 2) Gelehrtes Teutschland. S. 274.

„in der That verehrungswürdigen Mannes geben. Es sey zu seiner Ehre, und zum Ruhme seines Stiftes, das Ober-Oesterreich schon so viele vorrefliche Männer gegeben hat ic.“ und rücket zu dessen Ruhme einen von dem berühmten *de la Lande* an ihm geschriebenen Brief zugleich mit ein. Seine Schriften, von denen aber nur eine einzige in das Canonische Recht einschlägt, sind folgende:

- 1) *Reipublicae sacrae origines diuinae. Styrae 1756. 4.*
- 2) *Meridianus speculae astronomicae Cremifanensis. ibid. 1765.*
- 3) *Einige Beobachtungen der Cometen 1769. und 1771.*

Stehen in den *Ephemeridibus astronomicis 1773.*

- 4) *Decennium astronomicum, continens observationes praecipuas ab a. 1765. ad a. 1775. in specula Cremifanensi factas, vna cum calculis, quibus partim ad tabulas astronomicas nouissimas referuntur, partim ad definiendam longitudinem et latitudinem ipsius speculae applicantur; Adiectis insuper variis adnotationibus, cum ad theoriam, tum ad vsum calculorum astronomicorum adcommodatis. ibid. 1775. 4.*

Fleiner (Joseph Simpert) Beyder Rechten Licentiat, und der freyen Reichsstadt Augsburg Consulent, Katholischen Theils. So viel ich weiß, ist derselbe aus Augsburg gebürtig, und ist 1747. zu Maynz beyder Rechten Licentiat worden. Nachher hat er in seiner Vaterstadt bey dem dasigen Rathschollegium, Katholischen Theils, die Consulentsstelle erhalten. Schriften:

- 1) *Diff.*

- 1) *Diff. Inaug. De praepudicio loquentis ex inconsulta linguae lubricitate. Moguntiae 1747. Praeside, Io. Michaelae Dahm.*

Es wird darin von der Verbindlichkeit der Schimpfreden und Complimenten gehandelt.

- 2) Sind die von dem Collegio Augustano S. I. bis hin genossene, in territorio Bauarico situierten Stiftungsgüter, stante i. ppressione ac extinctione ordinis, pro bonis vacantibus, & sic ad Fiscum rei sitae devotabilibus anzusehen und zu benehmen, oder nicht? Die negative Beantwortung dieser Rechtsfrage wird nach deren so wohl pro, als contra miltirenden Gründen der auf den Ursprung der Societät, auf derselben wesentliche Eigenschaften und Originalpflichten, und auf die allezeit unauslöschlichen Finalabsichten der Fundatoren und Donatoren recta via zurückgehenden Unpartheylichkeit zu selbstiger Prüfung überlassen. (Augsburg) 1774. fol.

In der Holzschuberischen Deductions: Bibliothek, Theil I. S. 321. wird er ausdrücklich als Verfasser dieser Schrift genennet. Sie betrifft die Aufhebung des Jesuiterordens, und dadurch veranlaßte Streitigkeit zwischen der Reichsstadt Augspurg und Churbayern.

Fößer (Johann Baptista) Beyder Rechten Doctor, Professor der Institutionum Imperialium, Regierungs: Assessor, und Stadtschultheiß zu Fulda. Er ist, nach dem Bericht des Herrn *Etzards* in seinem litterarischen Handbuche 2c. Theil. I. S. 118. und Theil II. S. 259. zu Fulda 1741. gebohren. Wenn und wo er Doctor worden, und was er sonst geschrieben, finde ich nirgendswo.

Frank

**Franck** (Franz Philipp) Beyder Rechten Doctor, Canonikus bey dem Stift B. M. V. und ordentlicher Professor des Canonischen Rechts auf der Universität zu Erfurt; Ist 1751. zu Aschaffenburg geboren, studirte zu Mainz, ward 1777. Professor des Canonischen Rechts zu Erfurt, und zugleich Canonikus bey dem dasigen Stift B. M. V. Die Doctorwürde in beyden Rechten erhielt er daselbst 1779. Von seinen Schriften ist mir weiter nichts bekannt, als desselben

*Disp. Inaug. Synopsis Juris Ecclesiastici publici et priuati. Vna cum Positionibus ex ceteris Jurisprudentiae partibus. Erfordiae 1779.*

**Frölich** von und in Frölichsburg (Christoph) Beyder Rechten Doctor, R. K. Rath, und ordentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Frenburg in Breißgau. Herr Eckard im literarischen Handbuche ic. Theil I. S. 14. sagt, daß er aus Tyrol gebürtig, und Professor Juris Nat. et Institutionum sey; Da aber im Jahr 1781. die beyden vor ihm gestandenen Professoren von Kummelsfelden, und Haas verstorben, so wird er vermuthlich nunmehr der dortige erste Rechtslehrer seyn. Herr Rath de Luca in seinem gelehrten Oesterreich meldet von ihm gar nichts, und von seinen Schriften weiß ich voriezo auch keine anzuführen.

**Fürstenau** (Johann Gottlob) Beyder Rechten Doctor, Sachsen-Coburg-Meinungischer Hofrath und Cammergerichts-Advocat zu Weßlar; Ist 1743. zu Lübeck geboren, studirte zu Göttingen, ward 1767. zu Kiel beyder Rechten Doctor, und 1777. den 14. November Advocat bey dem Kayserl.

serl. und Reichs; Cammergericht zu Weßlar.  
Schriften:

- 1) *Disp. Inaug.* De dispositione usufructuaria matris viduae ex Jure Germanico, speciatim Lubecensi. Kilonii 1767. Praeside, Car. Frid. Winckler.
- 2) *Artenmäßige Proceß: Geschichte in Sachen der Freyherrn von Dürckheim wider gemeinschaftliche Sponheimische Regierung zu Erzbach, und den Amtmann Fabert zu Birckenseid decissi Mandati de non violando territorium, neque amplius turbando in possessione vel quasi loci Züsich cum pertinentiis etc. S. C.* Nebst einer rechtlichen Ausführung, daß diese Proceßsache keine Lehen, sondern eine offenbahre Spolienfache sey, auch als eine solche nach Vorschrift der Reichsgesetze und gemeinen Rechten vom Kayserl. Reichs; Cammergericht behandelt worden, daß folglich der von des regierenden Herrn Marggrafenzu Baden, H. D. an die hohe Reichsversammlung zu Regensburg genommene Decurt in gegenwärtigen Falle nicht statt findet, weil weder den Hochfürstl. Sponheimischen Gemeinherrschaften eine besondere, noch weniger aber den höchst und hohen Reichsständen eine allgemeine Beschwerde zugesüget worden. Mit Bevilagen von No. 1 — 51. 1778. fol.  
Der Herr Geheime Rath von Volz, zu Carlsruh war in dieser Sache sein Gegner.

### G.

Gadepusch (Thomas Heinrich) Magister der Weltweisheit, und ordentlicher Professor des Teutschen und Pommerischen Staatsrechts auf der  
Anst

Universität zu Greifswald; Ist zu Stolpe in Hinterpommern geboren, studirte zu Greifswald, ward daseibst 1759. Magister, und hielt historische Vorlesungen, ward aber 1773. ordentlicher Professor des Deutschen und Pommerschen Staatsrechts. Das gelehrte Teutschland, S. 310. gibt von ihm und seinen Schriften die meisten Nachrichten; Hingegen hat Herr Eckard in seinem litterarischen Handbuche von ihm, und überhaupt von der Greifswaldischen Akademie gar nichts gemeldet.

Schriften:

- 1) Einleitung in die Geschichte von Pommern unter den eingebornen Erb-Fürsten. Greifswald 1759. 8.
- 2) A. L. Schлёzers Versuch einer allgemeinen Geschichte der Handlung und Seesarth, in den ältesten Zeiten. Aus dem Schwedischen übersetzt. Kostoß 1760. 8.
- 3) Friedrich Hæfelquists Reise nach Palästina, in den Jahren 1749. bis 1752. Aus dem Schwedischen übersetzt. Erster Theil. Kostoß 1761. gr. 8.
- 4) Sammlung historischer Schriften zur Beförderung der Geschichtskunde. Kostoß und Greifswald 1762. 4.
- 5) Synchronistische Tabellen zur Geschichte von Pommern. Greifswald 1762. fol.
- 6) Ueber die Geschichte von Pommern. Greifswald und Stralsund 1771. 4.
- 7) Briefwechsel zwischen Sr. Königl. Hoheit, dem Prinzen Gustav von Schweden, und Sr. Excell. dem Herrn Reichsgrafen von Scheffer. Greifswald 1772. 8.
- 8) Geschichte des Nadir Schach, Kayser's von Persien, in persischer Sprache verfaßt von Mirsa Mohammed Mahadi Khan Masanderani, aus dem Persischen ins Französische übersetzt von M. L. B. Biog, Th. III. F. W. B.

- William Jones. Nach der Französischen Ausgabe ins Deutsche übersezt. Greifswald 1773. 4.
- 9) Von Wendisch: Rügianischen Land: Gebrauch. Stralsund 1774. fol.
- 10) Matthäus von Normanns, vormahls Fürstl. Landvoigt auf Rügen, Wendisch: Rügianischer Landgebrauch. Aus verschiedenen Handschriften berichtiget und herausgegeben. Stralsund und Leipzig 1777. 4.
- 11) Grundriß der Pommerischen Geschichte. Stralsund und Kossack 1778. gr. 8.
- 12) Pommerische Sammlungen. Erstes Heft. Greifswald 1782. 4.

Frenherr von Gebler (Tobias Philipp) K. K. Geheimere Rath, und Präsident der Böhmischen Canzley, Ritter des Ordens des Heil. Stephans, Königs von Ungarn, und Mitglied der Nieder: Oesterreichischen, Steyerischen, Kärnthischen und Tyrolischen Landstände. a) Der Herr Geheimere Rath und Präsident von Gebler ist von Protestantischen Eltern den 2 November 1726. zu Graiz im Voigtlande geboren, studirte zu Jena, Göttingen und Halle, und reisete hierauf durch Teutschland, Dännemark, Norwegen und die Niederlande. Wurde im Jahr 1748. Legations: Secretär der Generalstaaten der vereinigten Niederlande am Königl.

- 
- a) S. 1) *de Luca* gelehrtes Oesterreich. Ersten Bandes, erstes Stück. S. 136 — 141. 2) Das gelehrte Teutschland. S. 320. u. f. 3) Meusels Nachtrag darzu. S. 153. 4) Püreters Litteratur des teutschen Staatsrechts. Th. II. S. 161. u. f.

nigl. Preussischen Hofe, und verfahe drey Jahre lang, als Chargé d'Affaires, allein die Gesandtschaftsgeschäfte. Zu Ende des Jahres 1753. trat er in K. K. Dienste als Hof-Secretär bey dem damaligen Ober-Cammerdirectorium zu Wien, und wendete sich von der Protestantischen zur Catholischen Religion. Mit Eintritt des Jahres 1759. ward er zu der Hofcammer als wirklicher Rath und Referent in Münz; Bergwerksproducten; und Verschleiß-Sachen gezogen. Bey der grossen Dikasterial-Veränderung im Jahr 1762. kam er zu der Böhmischen und Oesterreichischen Canzley als Hofrath. Im Monath October 1768. ernennete ihn die Kayserin Königin, Maria Theresia, zum Mitglied des in höchster Gegenwart sich versammelnden Staatsraths der innern Geschäfte der ganzen Oesterreichischen Monarchie, verlieh ihm auch bald darauf den Freyherrnstand, und das St. Stephans-Ordenskreuz, nachdem er bereits im Jahr 1763. den Ritterstand, und das Böhmische Indigenat erlangt hatte. Endlich ernennete ihn der Kayser Joseph II. im Octobr. 1782. bey der grossen Dikasterial-Veränderung zum Präsident der Böhmischen Canzley, und verliehe ihm zugleich die Geheimderaths-Würde. Es sey mir erlaubt, schreibt der Herr Rath *de Luca*, am unten angeführten Orte, von den Verdiensten dieses Patrioten und Menschenfreundes nur so viel anzuführen, daß er zum Grundsatz hat, sich nicht bloß mit fleißigen Verrichtungen der gewöhnlichen Amts-Geschäfte zu begnügen, sondern stets auf Verbesserungen und Abstellungen eingeschlichener Gebrechen beieifert zu seyn, daher keine gemeinnützige Unternehmung, kein patriotischer Vorschlag, der nicht von dem Herrn von Gebler unterstützt würde. Insonderheit haben ihm die Wissenschaften, das Politzey; und Cameral-Studium, und

die Schulanstalten viel zu verdanken. Wie sehr er sich auch die Reinigung der National-Schaubühne angelegen seyn lassen, und bey einem vorgefallenen Mangel an brauchbaren Stücken so gar selbst einige Zeit hindurch seine Erholungsstunden diesem patriotischen Endzweck gewidmet, ist dem gelehrten Teurichland bekannt. Schriften:

- 1) Anmerkungen über einen bey der Schwäbischen Kreisversammlung zum Vorschein gekommenen Aufsatz, betitelt: Kurze Beobachtung, auf was Art von verschiedenen in den Vorderösterreichischen Erblanden begüterten Reichsständen Steuern anverlangt werden wollen. Wien 1768. folio.
- 2) Beantwortung einer bey der Schwäbischen Kreisversammlung neuerlich zum Vorschein gekommenen Schrift, betitelt: Gründe, warum das Durchlauchtigste Haus Oesterreich des löblichen Schwäbischen Kreises Stände und Angehörigen über ihre in Vorderösterreich besitzendes Domaniale Steuerfrey anzusehen haben möge. Wien 1768. fol.

Diese beyde Deductionen sind für die Oesterreichische Dominicalsteuer gegen die Schwäbischen Reichsstände geschrieben.

- 3) Theatralische Werke. Drey Bände. Dresden 1772. und 1773. 8.

Hierinnen befinden sich seine gefertigten vielen Schauspiele, die man einzeln so wohl bey dem Herrn Rath de Luca, am angeführten Orte, S. 139. und 140. als auch im gelehrten Teurichland, S. 321. angeführet findet. Auch im Wiener Theater stehen neue Ausgaben und Umarbeitungen verschiedener seiner Schauspiele. Einige derselben sind auch ins Französische und Italianische übersetzt worden.

4) A:

- 4) **Abelsfeld von Slegmar.** Ein Original-Trauerpiel von 5 Aufzügen. Dreßden 1774. 8. Auflage: fährt auf dem R. K. Nationaltheater im April 1775.

Auch sollen von ihm die Gesammelten Original-Briefe von der Cammergerichts-Visitation verfertigt worden seyn; die 1777. in 8. herausgekommen sind.

Noch ist anzumerken, daß sein Bildniß vor dem 25ten Bande der allgemeinen teutschen Bibliothek stehet.

**Gögel (Görg Jacob)** Herzoglich Württembergischer, auch Hessen-Hanauischer Hofrath, und Geheimter Cabinetssecretär zu Stuttgart; Ist den 1. Junius 1723. zu Dieffenbach im Württembergischen geböhren, studirte zu Tübingen, wurde endlich Württembergischer Hofrath und Resident, auch Hessenhanauischer Hofrath, da er denn als Resident bald zu Speyer, bald an andern benachbarten Orten sich aufhielt, vor einigen Jahren aber ward er Geheimter Cabinetssecretär zu Stuttgart

Schriften:

- 1) **Unterredungen der drey vereinigten Brüder zu Sans:Souci über allerhand Staats:Cameral:Policey: und Commercialsachen.** Zwey Bände. Speyer 1766. 8.
- 2) **Sammlung der Kayserlichen, Chur: und Reichsfürstlich:Landesherrlichen Verordnungen und Rescripten, welche in Regiermas:Justiz: Cameral: und Finanz; auch Synodal: Militär:Policey: Economie und Commerz: Sachen im Jahr 1767. im Druck ergangen sind, nebst beigefügten Anmerkungen.** Erster Band. Offenbach 1769. Zweyter Band 1769. Dritter Band. Frankfurt am Mayn 1780. 8.

Der dritte Band soll schon (nach der Versicherung des Herrn Hofrath Meusels, im Nachtrage zum gelehrten Teutschland, S. 153.) zu Speyer 1773. erschienen seyn. Nach der Vorrede zum dritten Bande muß selbiger auch 1773. herausgekommen seyn, und gleichwol stehet auf dem Titelblatte das Jahr 1780. Vermuthlich aber rühret dieses von dem schlechten Absatze dieses Werks her, weil der Herr Verfasser selbiges auf seine Kosten drucken lassen. Von dem ersten, zweyten und dritten Bande kann man Herrn, Assessor Schotts Unpartheyische Critik 2c. dritten Band, S. 744. u. f. Desgleichen den zehenten Band, S. 738. u. f. nachsehen.

3) Projecte zur so genannten wohlthätigen Gesellschaft. —

Er war auch Verfasser einer allgemeinen Commercial-Zeitung.

Genth (Adam Friedrich). Beyder Rechten Licentiat, und gewesener Archivarius bey dem Canton Creichgau, zu Heilbronn; a) Ist 1727. zu Groß-Botwar im Württembergischen geböhren, studirte zu Tübingen, und ward daselbst 1741. Beyder Rechten Licentiat. Er war nachher 12. bis 15. Jahre Creichgauischer Archivar, mit dem Consulaten-Titel, hielt sich aber 1757. für disgustirt, und resignirte daher, jedoch absque animo resignandi. Der Canton aber verstund es unrecht, und besetzte seine Stelle mit einem andern. Er fing dar:

a) S. 1) Deductions-Bibliothek. Band II. S. 1105. 2) Gelehrtes Teutschland, dritter Ausgabe. S. 321. u. f.

darauf einen Proceß bey dem Kayserl. Reichs-Camergericht wider den Creichgauischen Canton an, konnte aber nichts ausrichten. Es scheint also seine Laufbahn niemahls die angenehmste gewesen zu seyn. Er lebet annoch in tiefer Dunkelheit zu Heilbronn, übrigens aber ein Mann von ausgebreiteter Lectüre, aber von ungeheurer Confusion. Schriften:

- 1) *Diff. Inaug.* De Ecclesia Romana, Sedeque cumprimis Pontificia, morte Augustiff. Roman. Imperatoris, Caroli VI. summo Advocato orbata. *Tubingae* 1745. *Praeside*, Io. Iacob. *Helfferich*.

Von dieser geschickten und gewiß lesenswürdigen Abhandlung findet man einen kurzen, aber gut gefaßten Auszug im dritten Bande der allerneuesten Nachrichten von juristischen Büchern II. S. 69. und 70.

- 2) *Status causae in Sachen Genth, c. Creichgau, puncto dejectionis ab officio, ejusque possessione l. quasi violentae, ignominiosae, et contra viam Juris stipulatam vtriusque petiti Mandati S. C. hinc de cassando, restituendo et manutenendo ad exemplum aliorum tam ante, quam post decretorum haectenus autem per integrum, et quod excurrit, decennium inaudito profus exemplo nondum obtinere dati nouae nunc supplicationis et iteratae petitionis humillimae in causa tandiu pendente, et semel praeuenta in Celsissimo Tribunali Camerae Imperialis. Wetzlariae* 1768. fol.
- 3) An des Kayserl. wirklichen Herrn Geheimen Raths, Freyherrn von Gemmingen-Hornberg, Hochfreyherrl. Excellenz, zufällige Gedanken über die doch noch mögliche Pandekten-Ordnung zu Heilbronn 1772. 4.

4) De Jure Canonico-Pontificio-Ecclesiastico, Juris Publici Romano-Germanici cognoscendi principio; Propempticum ad Perillustrem Dominum Henricum à Gemmingen, haereditarium in Hornberg et Rappenu. Auctore Matthia Godfried Cironio. J. V. L. Heilbr. 1773. 4.

5) Augustus, Aestheta, Episcopus Spirensis, ab Henrico Adamo de Grist. *ibid.* 1773. 4.

In einem Dachrodischen Processe am Kayserl. und Reichs-Cammergericht schrieb er eine Deduction, davon schon über ein Alphabet abgedruckt war; Ein peritus rerum aber, nemlich der 1766 frühzeitig verstorbene Creichgauische Conulent Kizling, faßte die ganze Sache in 5 Bogen, und des Herrn Lic. Genth Arbeit wurde Matularur.

Georgi (Eberhard Friedrich) Beyder Rechten Doctor, und Oberamtmann zu Weilslein im Würtembergischen; Ist aus Stuttgard gebürtig, studirte zu Tübingen, und 1775. und 1776. zu Göttingen, hielt sich hernach einige Zeit zu Wexlar auf, und promovirte zu Tübingen; als eben diese Universität ihr drittes Jubiläum feierte. Nachher ward er Professor der Rechte auf der damaligen Militärakademie, antezu Carls-Universität zu Stuttgard; legte aber 1782. diese Profession nieder, und ward dagegen Oberamtmann zu Weilslein. Schrift:

*Diff. Inaug.* De causis privilegatis ad §. 3. Placiti Imperii d. d. 23. Oct. 1775, quod Imperator d. 16. Decembr. ratum habuit. *Tubingae* 1777. Praeside, Gottfr. Van. Hoffmann.

Der Herr Geheime Justizrath Pütter, in seiner Litteratur des teutschen Staatsrechts. Theil II. S. 71. u. f. der diese Nachricht von dem Herrn

Herrn D. Georgi mittheilet, versichert, daß diese Schrift von ihm selbst ausgearbeitet worden.

Gerding (Johann Wilhelm) Beyder Rechten Doctor, erster Burgermeister zu Schnabrück, und Actnarius des Ober-Gogerichts daselbst. Von diesem Rechtsgelehrten weiß ich nur folgende Deductionen anzuführen:

- 1) Unterthänigste Triplicae, cum petito inhaesuo, in Sachen des Herrn Reichs-Hofraths, Freyherrn von Hammerstein zu Gesmold, Hochstifts Schnabrück, c. dastgen Archidiaconum, Herrn von Kerßenbrock. Appellat. primae. Cum Adj. 17 — 24. 1740. fol.
- 2) Triplicarum loco, gründliche Deductio in Sachen des Herrn Reichs-Hofraths, Freyherrn von Hammerstein zu Gesmold ic. c. dem Herrn von Kerßenbrock, ejusque Commissarium Vicarium Nieberg und Cons. entgegen gesetzt denen von letzteren jüngsthin zum Druck gebrachten Duplicis und Recessus ad duplicas additionali. Appellationis secundae die präterdirte Archidiaconalische Jurisdiction über den freyen Hagen, und sonstige des Hochadel. Hauses und Schlosses Gesmold Eigengehörige betr. Mit Beylagen A — N. hujusque Adj. 1 — 4. Lit. O — P2. et cum Recessu additionali Lit. Q2. 1740. fol.
- 3) Quintuplicarum loco gründliche Bevestigung der Triplicarum loco gründliche Deduction in Sachen des Herrn Reichs-Hofraths, Freyherrn von Hammerstein, Herrn zu Gesmold, Apeler und Dratum ic. c. Herrn von Kerßenbrock und Cons. mit kurzer und deutlicher Beantwortung der Appellatischer Seite am 28. April 1745. in August.

gustiff. Camera Imperii übergebenen so genaun-  
ten in Jure et facto bestgegründeten Appellatio-  
nis secundae die präterdirte Archidiaconal-  
Jurisdiction in der Hoch- und Freyheit zu Ges-  
mold betr. Mit Beyl. Rz. hujusque Subad-  
ject. 1—10. Sz — P5 1747. fol.

- 4) Recessus additional. s. Addenda zu der Quintu-  
plic. loco gründl. Bevestigung in Sachen des  
Kayserl. Herrn Cammerherrn und Reichs-Hof-  
raths, Freyherrn von Hammerstein zu Gesmold,  
Appellantis, c. Herrn Archidiaconum von Ker-  
senbrock und Conf. Appellat. secundae. Mit  
Beylagen Q5—L6. 1747. fol.

In der Holzscherischen Deductions-Bibliothek  
wird dieser Rechtsgelehrte unter die Deducti-  
ons-Schriftsteller, und als noch lebend, gezehr-  
ter, und derselben bin ich gefolget.

von Geret (Samuel Luther) Beyder Rechten  
und der Weltweisheit Doctor, der letztern Profes-  
sor Honorarius auf, der Universität zu Wittenberg,  
und Rathsherr der Stadt Thorn, Mitglied der  
Churfürstl. Mayr-zischen Akademie der nächstlichen  
Wissenschaften, der Königl. teutschen Gesellschaft  
zu Göttingen, und des Instituti liter. acad. zu Je-  
na, auch Correspondent der Königl. Gesellschaft zu  
Göttingen; a) Ist N. 1730. den 18 Junius zu  
Thorn gebohren, studirte daselbst auf dem Gymna-  
sio, und gieng von da 1749. auf die Universität  
zu Wittenberg, studirte auch eine Zeitlang zu Göt-  
tingen, und widmete sich der Philosophie und Got-  
tes:

a) S. 1) Goldbeck's litterarische Nachrichten von  
Preussen. S. 37 — 39. 2) Gelehrtes Deutsch-  
land. S. 328 und 329.

tesgelahrtheit. Im Jahr 1751. wurde er zu Wittenberg Magister der Philosophie, hierauf Adjunkt der Philosophischen Fakultät, und außerordentlicher Professor der Philosophie dafelbst, erhielt 1754. den Ruf als ordentlicher Professor an das Gymnasium zu Thorn, ward aber bald darauf im folgenden Jahre zum Adjunkt seines Vaters (Königl. Preussif. Consistorial- und Kirchenraths und Seniors S. E. Ministerii zu Thorn) ernannt, und gieng als ordinirter Prediger und Abaeordneter der Stadt Thorn an die protestantische Höfe und Städte in Teutschland, auch nach Holland und Engelland, um Collecten zur Erbauung einer neuen Evangelischen Kirche zu sammeln, und ward auf diesen Reisen Mitglied verschiedener gelehrten Gesellschaften.

Nach seiner Zurückkunft trat er 1758. aus dem geistlichen Stande, wurde 1759. Secretär der Stadt Thorn, und in solcher Qualität öfters an den Königl. Hof zu Warschau geschickt, wo er besonders von 1766. bis 1776. sich beständig aufhielt, und auf einem Reichstage von dem iezigen König in Pohlen in den Adelsstand erhoben wurde. Im Jahr 1772. erhielt er von der Juristen Facultät zu Göttingen das Diplom als Doctor beyder Rechte, 1774. ward er Syndikus, und 1775. Rathsheer der Stadt Thorn. Schriften:

- 1) *Epistola gratulatoria ad Borkowskium et Gieringium, Praeconsules Thornnienses, de experientia vna solaque rerum magistra. Gedani 1748. 4.*
- 2) *Epistola gratulatoria in diem natalem LXVII. parentis sui, Christoph. Henr. Andr. Geret: Vbi varia de Academiis, de peregrinationibus, de ratione studiorum &c. differuntur. Gottinae 1752. 4.*
- 3) *Exercitationis variorum de Arnobio Afro, ejusque*

que theologia, iudicia exhibentis. Antelogium, de non contemnenda antiquissimorum inter Christianos doctorum scientia. *Vitenbergae* 1752. 4.

- 4) Christ. Gottl. *Ungeri Diss.* De vita Aldi Pii Manutii Romani meritisque in rem literatam, obseruationibus illustrata. 1753. 4.
- 5) In numisma Noricum, honori Perillustri Viri, Pauli Iacobi de *Marperger* *Es.* cufum, *Commentarius*, eidem Pe illustri viro sacer Ioan. Guilielmi de *Berger*, editus a Samuele Luthero *Geret. Rostochii & Wismariae* 1755. 4.

Der Commentarius, oder eigentlich die Epistola über die Münze, so der Rath zu Nürnberg dem Kayserl. Rath von *Marperger* zu Ehren prägen lassen, rühret von dem berühmten Kayserl. Rath, Johann Wilhelm von *Berger* zu *Wittenberg* her, und ist bereits 1749. geschrieben gewesen. Der Herr D. von *Geret* hat diese Schrift nur herausgegeben. Der Verfasser des gelehrten Deutschlands, und Herr *Goldbeck* haben vermuthlich diese Schrift nicht gesehen, weil sie ganz unrichtig angeführt worden.

- 6) *Thornische* wöchentliche Nachrichten und Anzeigen, nebst einem Anhang von gelehrten Sachen. *Thorn* 1761—1772.

Hieran hatte er den mehresten Antheil.

- 7) *Reponse* sur le Memoire touchant la Douane dans la Prusse Polonoise, à *Varsove* 1765. à *Thorn* 1767. 4.
- 8) *Ordinatio* *Vladislai IV.* ratione consiliorum in conuentibus *Prussiae*, cum annotationibus. 1766. 4.
- 9) *Vox Pruthenorum. Vratislaviae* 1767. 4.
- 10) *Demonstratio* ciuitatibus *Prussiae* minoribus  
jus

- ius status, vel actiuitatis in conuentibus Prussiae competere. *Gedani* 1768. 4.
- 11) Cerimoniale circa praestationem iuramenti Principis Episcopi Varmiensis vsitatum et obseruandum. *Varsaviae* 1768. 8.
- 12) Die aus den G äbern bringende Stimme ächter Preussen. *Mietau* 1774 8.
- 13) Erwägungen. *Frankfurt und Leipzig* 1774. 8.
- 14) Beherzigungen in Ansehung der Stadt Thorn, nebst einer Landcharte. 1775. 8.
- 15) Von den Saporogern, Setschern und Haydas mach. n. *Leipz.* 1775. 8.
- 16) Der Einzug Romanzows vom Feldzuge mit Siegesgepränge in Moscau. Ein Gedicht. *Warschau* 1775. 4.

**Gericke** (Johann Moriz Heinrich) Beyder Rechten Licentiat, und Professor Moralium an dem Gymnasium zu Hamburg; a) Ist 1748. den 9. October zu Hamburg geboren, besuchte die Schule, und hernach das Gymnasium zu Hamburg, studirte von 1770. bis 1774. zu Göttingen, wo er in demselben Jahre beyder Rechten Licentiat wurde. A. 1781. im Monat September ward er an des verstorbenen Lic. Amsinck Stelle als Professor Moralium an den Gymnasium zu Hamburg erwehlet. *Schriften:*

*Diff. Inaug.* Siftens theses excerptas ex *Diff.* de deposito, ejusque restitutione. *Gottinae* 1774.

Glave

- a) S. Io. Steph. Pütteri *Progr. Vitum*, de in-  
 stauratione Imperii Romani sub Carolo M.  
 et Ottonibus facta, ejusque effectibus. *Got-  
 tingae* 1774.

Glave (Carl Georg Gottfried) Hofgerichts-Rath zu Königsberg in Preussen; a) Ist zu Stettin 1752. den 4 August geböhren, studirte auf dem Gymnasium zu Stettin, und von 1769. bis 1771. zu Halle, wurde hierauf 1772. Referendarius bey der Pommerischen Regierung, von da ward er 1773. als Referendarius an das Cammergericht zu Berlin versetzt, ward 1776. Assessor bey der Westpreussischen Regierung zu Marienwerder, und 1777. Hofgerichts-Rath zu Königsberg. Schriften:

- 1) *Commentatio*, Origo et vicissitudines suffragii liberarum S. R. I. Ciuitatum in Comitibus, ex rerum gestarum monumentis illustratae. *Halae* 1771. 4.

Dieses ist eigentlich eine akademische Streitschrift, die unter dem Vorsitze des Herrn Prof. Haußens vertheidiget worden, und deren wahrer Verfasser derselbe auch ist.

- 2) *Commentatio*, Ad Articulum CXXVI. C. C. C. de poenae rapinae. *ibid.* 1771. 4.

Ganz nach den Grundsätzen des ältern Herrn Prof. Madihns.

- 3) *Standrede* bey der Wahre des Hofgerichtsraths Baron von Bosß. Marienwerder 1779. 4.

Gottschaldt (Christian Heinrich) Ehursächsischer Advocat und Syndikus zu Annaberg; Ist den 5. Julius 1715. zu Schneeberg geböhren, wo sein Vater, Heinrich David Gottschaldt, Bergmeister gewesen, studirte zu Leipzig, ward so dann Ehursächsischer Advocat, und 1762. Syndikus zu Annaberg.

- 
- a) *S. Goldbecks* litterarische Nachrichten von Preussen. S. 39. und 40.

naberg. Diese Nachricht ertheilet der Herr D. Weiz im gelehrten Sachsen. S. 81. Er hat sich durch folgende recht wohl gerathene Schriften bekannt gemacht, als:

- 1) *Schediasma*, De successione Clericorum in Geradam. Von derer Geistlichen Erbfolge in der Gerade. *Schneebergae* 1760. 4.
- 2) *Commentatio*, de Equitum Saxoniorum immunitate à bannis nuptialibus non fundata. *ibid.* 1761. 4.

von Greifenbach (Joseph) K. K. Policeyrath, und Professor der Rechte auf der Universität zu Grätz. Herr Eckard im litterarischen Handbuche 2c. Theil II. S. 190. hat aus *Aquilinus Julius Cäsar's* Beschreibung der Hauptstadt Grätz. (Salzburg 1781. 8) dem gelehrten Publikum diesen Rechtsgelehrten bekannt gemacht, und daß er besonders Policey; Cameral; und Finanz; Wissenschaften lehre. Aus Schriften kennet man diesen Mann noch nicht.

von Grietsch (Johann Christoph) Königl. Pöhlischer wirklicher Geheimer Rath, Commandeur und Großkanzler des Ritterordens zur göttlichen Vorsehung, und verschiedener Gelehrter Akademien Mitglied. Lebt ietzo zu Tettnang in Schwaben. Ist zu Regensburg geboren. War vorher des Reichsstadt Regensburgischen Justiz- und Criminal-Dicasterials resignirter Assessor, und Hochfürstl. Nassau-Saarbrückischer wirklicher Geheimer Legationsrath zu Mannheim, gieng aber ohngefähr 1776. von Mannheim nach Pohlen, und bekam obangeszeigte Chargen. Nachher ist er von da wiederum weggegangen, und lebt nunmehr zu Tettnang in Schwaben. Schriften:

1) *Ausz*

- 1) Auserlesene neueste Staatsacta unter der Regierung Kaiser Josephs, des 2ten. 5ter Theil. Ulm 1771. 8.
- 2) Derselben 6ter Theil. Daselbst 1772. 8.
- 3) Derselben 7ter Theil. Daselbst 1773. 8.
- 4) Graf Struensee am Rande seiner irdischen Zernichtung. Mannheim 1772. 8.
- 5) Der vergnügte Einsame. Eine Wechenschrift. 1772. 8.
- 6) Neue vollständige Sammlung von Reichs- und Staats-Verhandlungen. Erster Theil. 1773. 8.
- 7) Plan der Adeltichen Ritterakademie zu Saarbrücken. Worms 1773. 4.

Diese Nachricht ist aus dem gelehrten Teutschland, und den dazu gehörigen Nachrichten genommen.

Groß (Franz Joseph) Beyder Rechten Doctor, K. K. geschwornen Landesadvocat, und Professor der Pandecten und des peinlichen Rechts auf der Universität zu Prag. Ist von Tuppow in Böhmen gebürtig. War vorher der Gerichtsüblichen Rechtsgelehrsamkeit Professor, 1778. aber bekam er die Profession der Pandecten und des peinlichen Rechts. Schriften:

- 1) Institutiones Juris Boëmiaë. Pragaë 1764. 8.
- 2) Einleitung zu den practischen Vorlesungen. Prag 1777. 8.

Herr Rath de Luca im gelehrten Oesterreich hat von ihm nichts gemeldet; Aber im Nachtrag zum gelehrten Teutschland ist er zu befinden.

Grisch

Grüßner (Johann Adam) Fürstl. Salm-Syrburgischer Hofrath, und der Fürstl. Salmischen, wie auch Wild und Rheingräf. Lebenskanzler zu Kirn an der Nahe adjungirter Director; Ist zu Erfurt geboren. Diese Nachricht ertheilet das gelehrte Teutichland, S. 373. und dessen Nachtrag, S. 175. Besondere Lebensumstände von ihm habe nirgendswo gefunden. Schriften:

- 1) Diplomatische Venträge. Erstes Stück. Mit Kupfern. Frankfurt 1775. 8.
- 2) Derselben, zweytes Stück. Mit Kupfern. Daselbst 1775. 8.
- 3) Derselben, drittes Stück. Daselbst 1776. 8.
- 4) Derselben, viertes Stück. Daselbst 1777. 8.

Gruner (Johann Berhorn) Ictus, und Sachsen-Coburg-Saalfeldischer Geheimer-Cammerrath zu Coburg; Ist 1734. zu Coburg geboren, studirte auf dem dasigen Casimiriano, und hernach auf der Universität Jena, kam gar bald nach vollendeten Akademischen Jahren zu Coburg in Bedienung, ward in der Folge Fürstl. Sachsen-Coburg-Saalfeldischer Hof- und Cammerrath, und 1782. Sachsen-Coburgischer Geheimer Cammerrath. Er ist Verfasser von verschiedenen wohl ausgearbeiteten Deducionen, auch andern Schriften, von denen allen kann ich aber nur folgende nachmahhaft machen, als:

- 1) Actenmäßige Geschichts-Erzählung, samt Rechtsgegründeten ex facto et Jure hergeleiteten Beweis, daß ein Vergleich ob inobservantiam, & per facta transactioni contraria völlig solviret und aufgehoben werde; Zu der beim Allerh. Hochpr. Reichs-Hofrath auf der Entscheidung stehenden Sache der Brockdorffischen Gräfl. Vormundschaft, Invetranten an einem; entgegen Weidlichs Biog. Th. III. G Frits

Friß von Hankleden sämmtliche Erben zu Ketzen, Impetraten am andern Theile, Mandati, nunc Rescripti, ein Anlehen von 20000 Rthlr. betr. Mit Beylagen von A — L. 1776. folio.

- 2) Aetenmäßige Geschichts: Erzählung, und zuverlässige Anzeige, daß es höchstnothwendig sey, die darinnen vorgetragene Irrung ie eher, ie besser glücklich bezulegen, und auf solche Art, als len sonst nicht nur für die streitenden Partheyen selbst, sondern auch für die Carl Freyherrl. von Kottenhanischen Creditores daher entstehenden empfindlichen Schaden annoch in Zeiten abzuwenden, ad causam R. R. Vormundschafts: Verwaltung, in specie Truchseß von Wezhausen Freyherrl. Debitwesen betr. modo von Kottenhan vermählte Freyfrau Augusta Henriette, geb. Freyin Roder von Schwend, c. die Reichs: Ritterschaft in Franken, Orts Baunach. Mit Beylagen A—V. 1777. fol.
- 3) Aetenmäßige Geschichts: Erzählung, sammt dem Libello Supplicationis, seu, Reuisionis super denegata restitutione in integrum &c. in Sachen Dose von Hagenest, contra Sachsen: Coburg: Saalfeld, Mandati et paritoriae, nunc v. v. petita Reuisionis Actorum, die Post: Heer: und Geleits: Straße bey Unterfüllbach betr. Mit Beylagen I—VIII. et Subadj. A—L. Coburg 1778. fol.

Die Veranlassung zu diesem Rechtsstreit findet man in der Deductions: Bibliothek, Band II. S. 790. ganz ausführlich erzehlet.

- 4) Ad Imperatorem allerunterth. Libellus restitutor. cum petito humill. pro clement. decernenda restitutione in integrum adu. Sententiam 29. Aug. 1777. publicatam in Sachen zu Schwarzburg: Sondershausen, regier. Herrn Fürsten

ßen, contra zu Sachsen: Coburg: Saalfeld, regier. Herrn Herzog, pto Rescripti nunc Restitutionis in integrum, pto Indemnificationis wegen der Fürst Heinrichischen Legatariorum aus dem Keulaischen Codicill. Mit Beylagen sub sign. Solis und A — T. Coburg 1778. folio.

- 5) Ad Imperatorem allerunterth. Nachtrag zu dem disseitigen Libello restitutorio de praesent. hodierno, juncto petito humill. inhaesivo in Sachen regier. Herrn Fürstens zu Schwarzburg: Sondershausen, contra den regier. Herrn Herzog zu Sachsen: Coburg: Saalfeld, pto Indemnificationis wegen der Fürst Heinrichischen Legatariorum aus dem Keulaischen Codicill. Cum Adj. sub sign. U. Coburg 1778. folio.

Diese Sache betraf 90000 Mfl. die der regierende Herr Herzog zu Sachsen: Coburg, an den regierenden Herrn Fürsten zu Schwarzburg: Sondershausen, nebst Zinsen von Zeit der Kriegas: Befestigung an zurück zu bezahlen condemniret worden

- 6) Einige Verichtigungen der Topographie des Herzogl. Sachsen: Meiningischen Antheils an dem Herzogthum Coburg, und der Geographischen Charte dieses Landes. Coburg 1781. 8.
- 7) Fortgesetzte Verichtigungen der Topographie des Herzogl. Sachsen: Coburg: Meiningischen Antheils am Herzogthume, oder vielmehr Fürstenthume Coburg. Nebst einigen Urkunden. Coburg 1782. 4.

Diese beyde Schriften sind wider des Herrn von Sprengseisen Topographie des Herzogthums Meiningen gerichtet.

Ausser diesen Schriften befinden sich auch von ihm einige Aufsätze in dem neuen Sammler.

Guden (Philipp Peter) Schatz-Deputirter und Syndikus der Stadt Münden in dem Churfürstenthum Hannover. Wenn und wo derselbe gebohren, weiß ich nicht, so viel aber weiß ich, daß er zu Göttingen studirt. Schon vor geraumen Jahren hat er seine jetzige Bedienung bekommen. Schriften:

- 1) Policen der Industrie. Oder: Abhandlung, von den Mitteln, den Fleiß der Einwohner zu ermuntern. Braunschweig 1768. 8.
- 2) Von Wittwencassen, und der dabey zu vermuthenz den höchsten Wittwenzahl, ingleichen von der wahrscheinlichen Lebensdauer des männlichen und weiblichen Geschlechtes. Hannover 1771. (eigentlich 1770). 4.
- 3) Von den Gränzen der Städtischen und Landhaushaltung. Göttingen und Gotha 1772. 8.
- 4) Von der Sicherheit wider die Donnerstrahlen. Eine Abhandlung, welcher die Bayerische Akademie der Wissenschaften eine goldene Medaille zuerkannt hat. Daselbst 1774. 8.
- 5) Ueber den Vortheil und Schaden der Landesherren und Unterthanen vom schweren und leichten Münzfuß. Hannover 1777. gr. 8.
- 6) Gründliche Theorie und practische Vorschläge zu Wittwen-Cassen. Braunschweig und Hildesheim 1782. 4.

Auch stehen von ihm Aufsätze im Hannoverschen Magazin; desgleichen in den Braunschweigischen gelehrten Beyträgen.

Freyherr von Gültlingen (Samuel Friedrich)  
Herzogl. Württembergischer Erb-Cämmerer, und  
Fa-

Familiae Senior, a) geboren 1740. zu Verneck. Ist Verfasser verschiedener im Druck erschienenen Schriften in seinen mit dem Schwäbischen Ritter-Canton Neckar-Schwarzwald, und besonders mit dem Ritter-Canton Kocher gebabten, und vielleicht noch habenden bekannnten Streitigkeiten, zu deren Betreibung er sich geraume Zeit zu Wehlar aufgehalten. Er war so glücklich, ein sehr günstiges obfiegliches Urtheil zu erhalten, und die Vertheidigung seiner eigenen Sache trieb ihn an, selbst Decident zu werden, ob man gleich dafür halten will, daß er, durch allzustrengen Eifer und Neigung für seine Ansprüche, und allzu grosses Vertrauen in seine Einsichten, nicht eben allezeit den besten Erfolg erzielt habe.

Besonders merkwürdig ist die Streitigkeit der Reichs-Ritterschaft in Schwaben Cantons am Kocher mit dem Freyherrn von Göltingen, praet. Mand. de captivo relaxando, ingleichen die Re- lution des Jungkenischen Antheils an dem Wobenssteinischen Familiengut Adelmansfelden, auch andere An- und Gegenforderungen betr. Die Suite der vielen in dieser Sache herausgekommnenen Schriften und Deductionen, von welchen der Freyherr von Göltingen selbst einige verfertigt, liefert der verstorbene Herr von Holzschuber in seiner schätzbaren Deductions-Bibliothek, im ersten Bande, von S. 284 — 294. In der, vom Kayserl. Reichs Cammergericht am 17. Julius 1777. publicirten Sentenz heisst es unter andern:

„Ist erkannt, daß Impetratische Ritterschaft  
 „durch die, Impetranten und Intervenienten zuge-  
 „fügt

a) S. die Holzschuberische Deductions-Bibliothek, Band II. S. 1105.

„fügte Injurien und harte Mißhandlungen unrecht  
 „und zu viel gerhan habe, daher dieselbe den von  
 „Gültlingen vor Jhn, seine Frau und Kinder,  
 „pro Satisfactione, auch für Verlust, Schaden  
 „und Kosten 54000 Gulden — nebst den aufge-  
 „laufenen Gerichtskosten ex propriis zu bezahlen  
 „schuldig. Wohingegen den Advoc. Keynitsch  
 „pro Satisfactione 6000 Gulden, auch alle Schäs-  
 „den mit 100 Gulden 12 Xer, und Curkosten ad  
 „180 Gulden, nebst Erzekung der Gerichtskosten  
 „zuerkannt worden.“

Einige von denen in dieser Sache herausgekomenen Schriften stehen auch in der angefangenen Sammlung der neuesten Merkwürdigkeiten, im 3ten Bande, S. 250. S. 260. und S. 269. Ueberhaupt haben in dieser merkwürdigen Streitigkeit verschiedene gelehrte Männer, z. B. der verstorbene Geheimerath Hofmann zu Tübingen, der Herr Geheime Justizrath Pütter zu Göttingen, der nunmehr verstorbene Consulent Klotz, Herr Rath und Consulent Seyfert, und Herr Hofrath Dürr zu Mainz gearbeitet.

Man hat eine Piece, die vermuthlich den Freyherrn von Gültlingen selbst zum Verfasser hat, und welche zur deutlichen Einsicht des ganzen Vorfalles viel beiträgt. Selbige ist betitelt:

Wahrer Abriss und Actenmäßige Beschreibung des den 16. November 1771. von und durch Herrn G. R. und Ritterrath Baron von Adelmann und Cons. gestifteten grausamsten Canton: Kocherischen Blutbads und Plünderung auf dem Freyherrl. Gültlingischen Rittersitz Wildenhof bey Adelsmannsfelden. 1777.  
 Mit 1 Bogen Kupfer.

Allein dieser so viel Aufsehen in ganz Teutschland veranlaßte Cameralproceß gediehe hernachmahls ins Restitutorium, von dessen Ausgange mir  
 aber

aber nichts bekannt ist. Eines von den vornehmsten nous, so man von Seiten des Cantons am Kocher beygebracht hat, bestehet in einem Decreto Caesareo declaratorio, Inhalts dessen der Kayser der Reichs-Ritterschaft in Schwaben auf ihr Ansuchen das Recht, oder die Befugniß declariret und best tigt hat, in dringenden F llen  ber ihre unruhigen Mitglieder provisorische Vorkehrungen zu treffen. Und dieses Kayserl. Decret ist, auf vorgegangene der Sachen hinl ngliche Untersuchung, und mit namentlicher Vorstellung des G lttingischen Facti ergangen, auch so gar ein Kayserl. Rescriptum notificatorium ad Cameram insinuiret worden, um sich so wohl in gegenw rtigen, als zuk nftigen F llen in judicando darnach zu richten.

von G nderode (Hector Wilhelm) Hochf rstl. Marggr f. Ruadischer wirklicher Hof- und Regierungsrath, und Cammerjunker zu Carlsruhe. a) Ist ein Sohn des Hessencasselschen Geheimen-Regierungsraths zu Hanau, Herrn Johann Maximilian von G nderode, von dessen Leben und Schriften ich im ersten Theile dieser Biographischen Nachrichten, S. 236—238. gehandelt habe, und 1749. den 16. Julius zu Frankfurt am Mayn gebohren, studirte zu G ttingen, ward, nach geendigt

---

a) S. 1) Herrn Geh. Justizrath P tters, Literatur des teutschen Staatsrechts. Theil II. S. 70. dem ich gefolget bin. 2) Herrn Hofrath Meufels, Nachtrag zur dritten Ausgabe des gelehrten Teutschlandes, S. 177. und 598. welcher am letztern Orte behauptet, da  er 1755. den 16 Julius zu Hanau gebohren sey.

digten Akademischen Jahren, am Marggräf Baar-  
dischen Hofe zu Carlsruhe Cammerjunter, und Pro-  
fessor bey der dafigen Regierung, im Jahr 1776.  
aber wirklicher Hof- und Regierungsrath. Er hat  
sich durch verschiedene, und hauptsächlich in die Ge-  
schichte und das Staatsrecht des teutschen Reichs  
einschlagende wohlgerathene Schriften zu seinem  
Nahme bekannt gemacht, und selbige sind, so viel  
mir bekannt, folgende:

- 1) Versuch in Idyllen. Carlsruhe 1772. 8.
- 2) Abhandlung, von der Staatsverfassung des  
Teutschen Reichs unter der Königl. Kayserl. Re-  
gierung Otto's der Ersten. Frankf. und Leipz.  
(Gießen) 1775. 8.

In der Schottischen unpartheyischen Critik ic. im  
achten Bande, S. 156 — 159. findet man  
von dieser Schrift einen vollständigen Aus-  
zug.

- 3) Von den vornehmsten Ursachen, welche den Ver-  
fall der Eintheilung Teutschlandes, besonders  
der Rheinischen Provinzien, in Sauen verans-  
lassen haben.

Dieses ist eine von der Churpfälzischen Akademie  
der Wissenschaften 1776. gekrönte Preisschrift.  
Sie stehet nicht allein in dem vierten Theile  
der Commentarien dieser Akademie, sondern  
sie ist auch wiederum aufs neue, und mit ei-  
nigen Zusätzen bereichert, in den gleich fol-  
genden Beyträgen abgedruckt worden.

- 4) Beyträge zur Rechtsgelehrsamkeit, Geschichte und  
Münzwissenschaft. Gießen 1778. 8.

In diesen Beyträgen sind sieben kleine, aber lehr-  
reiche Abhandlungen. Die erste ist die vor-  
angezeigte Preisschrift. Im zweyten Auf-  
satz wird Kayser Otto der Große, wegen sei-  
ner, ihm zum Verwurf gemachten Freygebig-  
keit gegen die Geächtlichen vertheidiget, wozu  
ihm

ihm nicht eine abergläubische Denkungsart in Ansehung der Religion, sondern Staatsklugheit bewogen haben soll. Die dritte Abhandlung ist überschrieben: Von dem Teutschen Geistlichen Staatsrecht unter Otto I. Regierung. Sie ist schon grossen Theils in des Herrn Verfassers Abhandlung, von der Teutschen Staatsverfassung unter diesem Kayser enthalten, sie erscheint aber hier fast ganz neu umgearbeitet mit vielen Zusätzen und Verbesserungen. Vierte Abhandlung, vom Ursprung und Beschaffenheit derer, den Rheinschen Pfalzgrafen bey Kayserwahlen vornehmlich zugeeigneten Vorrechte. Die fünfte Abhandlung betrifft den Verkauf der Waaren aus einem verpfändeten Lande. Die sechste Abhandlung beantwortet die streitige Frage: Ob der Indoffat gegen den Indossanten eines mit Protest zurückgekommenen Wechsels seinen Negross nach Wechselrecht zu nehmen vermagt sey? Den Beschluß dieser recht schönen Sammlung macht eine vollständige Beschreibung der Marggräfl. Saadischen Münzen vom Jahr 1760. bis auf die gegenwärtige Zeit.

Einen vollständigen Auszug von dem Inhalt derer in dieser Sammlung enthaltenen Abhandlungen findet man in der Schottischen unpartheyischen Critik &c. im 9ten Bande, S. 713—723.

- 5) Geschichte des Römischen Königs Adolph, nach den Urkunden und gleichzeitigen Geschichtschreibern. Frankfurt am Mayn 1779. 8. (Ohne Nahmen.)
- 6) Abhandlungen über Gegenstände aus der Rechtsgelehrsamkeit und Geschichte. Dessau 1782. 8.

von Gullmann (Johann Daniel) Ich weiß von diesem Gelehrten weiter nichts anzuführen, als was der Herr Geheime Justizrath Pütter, in seiner Litteratur des teutschen Staatsrechts, im zweyten Theile, S. 154. von ihm gemeldet hat, daß er nemlich erst zu Wien einige Zeit gelebet, hernach aber nach Homburg an der Höhe als Landgräfl. Hofrath sich begeben, wo er vermuthlich noch iezo lebet, und sich mit Abfassung etlicher Bücher beschäftigt hat, und sich vielleicht noch iezo damit beschäftigt. Von den Schriften, von denen man weiß, daß er sie verfertiget, kann ich nur folgende benennen:

- 1) **Abhandlung**, von der Geschichte derer wichtigsten teutschen Reichsgrundgesetze. Frankfurt und Leipzig 1767. 8. (Ohne Nahmen.)

Herr Prof. Hausen im dritten Stücke des ersten Bandes seiner allgemeinen Bibliothek der Geschichte, und der einheimischen Rechte in Teutschland, S. 312 — 326. hat den Inhalt dieser Geschichte sehr genau erzehlet, und die Bemühung des Verfassers um die Geschichte dieser Gesetze gelobet.

- 2) **Entwurf eines Teutschen Fürstenrechts**. Oder: **Abhandlung**, von den Rechten und Pflichten eines regierenden Teutschen Reichsfürsten. Leipzig 1768. 4. (Ohne Nahmen).

Gedachter Herr Prof. Hausen, im ersten Stücke des zweyten Bandes seiner vorhin angeführten allgemeinen Bibliothek 2c. S. 21 — 28. Herr von Selchow im dritten Bande seiner juristischen Bibliothek. S. 145. u. f. und das kritische Wörterbuch, im ersten Alphabet, S. 51. haben von diesen, aus den Moserischen Schriften meistens ohne Urtheil zusammen getragenen Werke das nöthige gesagt. Der Herr Etatsrath Moser, in seiner neuesten

Ben Bibliothek des allgemeinen teutschen Staatsrechts, S. 116. sagt kurz und gut: Ich wünschte, er wäre damit zurück geblieben.

Es ist zu vermuthen, daß er mehrere Schriften ohne Mahnen mag verfertigt haben, weil er bey den nur angeführten Schriften einen grossen Eifer sich zu zeigen blicken lassen.

## H.

Häberlin (Carl Friedrich) Beyder Rechten Doctor, ordentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Erlangen, und Assessor der dasigen Juristen Fakultät; Ist der zweyte Sohn des Herrn Geheimen Justizraths Häberlins, und zu Helmstädt 1754. geboren, studirte zu Helmstädt, und ward daselbst den 10 April 1778. beyder Rechten Doctor. Hernach hielt er sich einige Zeit wegen Erlernung des Cammergerichtlichen Processes zu Weßlar auf, worauf er Justiz-Canzley Assessor zu Wolfenbüttel wurde. Schon zu Ende des Jahres 1780. kam er zu einer ordentlichen Profession der Rechte auf der Universität Erlangen in Vorschlag, welches aber damahls aus mir unbekanntten Ursachen nicht zu Stande kam. Endlich erhielt er ohngefähr im Monath März 1782. den Ruf zur fünften Stelle in der Juristen-Fakultät, und als ordentlicher Professor der Rechte zu Erlangen, die er auch, wie die öffentlichen Nachrichten sagen, wirklich angetreten hat. Man hat sich von demselben sehr vieles, besonders in dem teutschen Staatsrechte zu versprechen. Von seinen mir bekannt gewordenen

wordenen Schriften kann ich nur folgende anführen, als:

- 1) Historische Nachricht von demjenigen, was von der letzten Krankheit und dem Tode eines Pabstes bis zur Wahl und Krönung eines neuen Pabstes in Rom vorzugehen pfleget. Stehet in dem *Hannoverschen Magazin* 1775. St. 3. 4. und 5. S. 34—82.
- 2) *Diff. Theses Inaugurales, sistentes disquisitionem quaestionis: An Eques S. R. I. immediatus praedium collectabile, propterea, quod fuit Dynasta, a collectis equestribus eximere possit? Helmstadii 1778. Praeside parente, Francisc. Dominic. Haebertin.*
- 3) *Diff. De Juris circa Sacra, Jurisque Sacrorum fundamento et discrimine. ibid. 1778.*

**Hagemann** (Eduard) Beyder Rechten Doctor, und ausserordentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Duisburg, auch Beysitzer der Juristen-Facultät daselbst. Alles, was ich von diesem Rechtsgelehrten weiß, bestehet darinnen, daß er 1778. ausserordentlicher Professor der Rechte und Assessor der Juristen-Facultät zu Duisburg geworden. Wo, und wann er geböhren, und wo er promoviret, solches alles ist mir bis jetzt unbekannt. Aus dem Lections-Verzeichnissen der Duisburgischen Universität aber habe ich ersehen, daß er fleißig Vorlesungen hält.

**Hain** (Johann Gottfried) Churfürstl. Sächsischer Accis-Inspector, und Stadtschreiber zu Königsstein; Ist den 19 November 1718. zu Königsstein geböhren, wo sein Vater, Johann Gottlieb Hain Burgermeister gewesen, studirte auf der Schule zu Freyberg, und auf der Universität zu  
Leips

Leipzig, ward hierauf Chursächsischer Advocat, und 1743. Stadtschreiber zu Köntigsstein. Im Jahr 1749. ward er als General: Accis: Inspector zu Köntigsstein bestellet. Er hat sich durch folgende Schrift bekannt gemacht.

*Fundamenta Juris privati civilis in tabulas ordine systematico redacta. Dresdae 1756. 4. Editio secunda multis locis emendatior & auctior. Dresdae 1774. 4. maj.*

Diese Nachricht ertheilet Herr D. Friedrich August Weiz in dem gelehrten Sachsen ic. S. 93.

Hake (Heinrich Christian) Beyder Rechten Doctor, und des Churfürstl. Sächs. Ober-Hofgerichts: und des Consistoriums zu Leipzig Advocat; Ist daselbst 1702. den 7. Julius geboren, wo sein Va er Hob. Heinrich Hake in der Kunst zu Treuschiren Unterricht gab. Er studirte auf der Nicolai Schule zu Leipzig, und auf der zu Lauban, und von 1721. bis 1725. auf der Universität Leipzig, worauf er Notarius und Chursächsischer Advocat wurde. Im Jahr 1733. erlangte er zu Leipzig die Doctorwürde, und einige Zeit hernach ward er Ober-Hofgerichts- und Consistorial-Advocat, unter denen, wie überhaupt unter den Doctoribus Juris zu Leipzig er nunmehr der älteste ist. Bald nach seiner Promotion fieng er auch an, Juristische Vorlesungen zu halten, aber er gab diese Beschäftigung bald wieder auf, und wartete die Juristische Praxin ab. Folgende sind seine Schriften:

1) *Diss. Inaug. De separatione patrimoniorum in concursu. Sectio Ima. Lipsiae 1733.*

Die zweyte Section ist nicht zum Vorschein gekommen. D. Johann Christian Königk, ehemahliger Assessor der Juristen-Fakultät zu Leipzig

Leipzig, schrieb hierzu eine Einladungsschrift, und handelte darinnen, de privilegio vxorum in praelatione dotis, wo des Herrn D. Hakens Lebensumstände bis zu dessen Promotion enthalten sind.

- 2) *Diff. De tortura ex foris Christianorum non proferibenda. ibid. 1733.*

Diese Abhandlung ist wider des Thomafius Streitschrift gerichtet. Man hätte sollen vermuthen, daß er die Billigkeit der Folter aus der Vernunft, und aus der Heil. Schrift gezeiget, und bewiesen haben würde, daß man mit Recht zu solchen harten Mitteln schreiten müsse, um die Wahrheit an das Tageslicht wirklich zu bringen. Aber von dem allen nichts. Diese ganze Schrift gehet nur dahin, zu erklären, wie man bey Anwendung der Folter pflege zu Werke zu gehen.

Hanauer (Johann Melchior) Ictus, Fürstl. Vischsfl. Bambergischer Geheimer Rath, und Lehnsprobst zu Bamberg; Ist geboren zu Stadsteinach. Diese Nachricht giebt das gelehrte Teutschland, S. 402. wo auch seine Schriften nachmahlig gemacht werden. Ein mehreres habe nirgendwo auffinden können. Das Verzeichniß seiner Schriften ist folgendes:

- 1) Des Kayserl. Hochstifts und Fürstenthums Bamberg verfaßtes Landrecht: Desselben Erstler Theil, von Civil; oder so genannten bürgerlichen Sachen handelnd. Bamberg 1769. 4.
- 2) *Commentatio Systematica in Juris Prouincialis Bambergensis partem priuam principalem, quae de ciuilibus causis agit. ibid. 1769. 4.*

Dieses ist der Commentarius über vorgedachtes Bambergische Landrecht. Beyde Schriften  
wer

werden auch in der Seldowischen Bibliotheca Juris Germanici, Provincialis ac Statutarii, pag. 9. angeführet. Bis tezo ist es bey dem ersten Theile dieses Bambergischen Landrechts verblieben, und nichts weiter zum Vorschein gekommen.

Hanckel (Christian August) Der Weltweisheit Magister, und Fürstl. Schwarzburg: Rudolstädtscher Hof: und Consistorial: Rath zu Frankenhäusen; a) Ist 1728. (das gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe, S. 403. sagt 1729.) den 19 Januar zu Frankenhäusen geboren, allwo sein Vater Johann August Hanckel Prediger und Consistorial: Assessor war. Den Grund der Wissenschaften legte er theils bey Privatlehrern, theils in der öffentlichen Schule seiner Vaterstadt, und kam hernach auf das berühmte Carolinum zu Braunschweig. Wie er sich im Stande befand auf Universitäten zu ziehen, so erwehlete er Göttingen, wo er sich, außer der Weltweisheit, schönen Wissenschaften und Geschichte, ganz der Rechtsgelehrsamkeit widmete, auch daselbst von der teutschen Gesellschaft als ein Mitglied aufgenommen wurde. Hierauf war er einige Zeit zu Hause, und bekam eine sonderbare Lust, die Theologie zu studiren. In dieser Absicht gieng er wieder nach Göttingen, und fand sich in den Lehrstunden der dasigen Gottesgelehrten ein. Inzwischen verfiel er in eine schwere Krankheit, da  
von

---

a) S. 1) Io. Frid. *Christii* Carmen, sub titulo: *Scriptiois bona & ratio. Lipsiae 1752.* 2) Nützliche Nachrichten von den Bemühungen derer Gelehrten, und andern Begebenheiten in Leipzig, auf das Jahr 1752. S. 148.

- von ihn Zaller und Brendel besreyeten. Weil er aber eine andere Lust nöthig hatte, so gieng er 1751. nach Leipzig, wo er die Vorlesungen der Gottes- und Rechtsgelehrten besuchte. Zu Ende des Jahres 1751. ward er zu Leipzig Baccalaureus, und 1752 den 24 Februar Magister der Weltweisheit. Hierauf gieng er in sein Vaterland zurück, und erhielt gar bald seine Beförderung, und ist endlich Fürstlich: Schwarzburg: Rudolstädter Hof- und Consistorial: Rath worden. **Schriften:**
- 1) *Dissertatio, De divortii Jure Naturali nequam prohibitis. Gottingae 1749. 4.*
  - 2) Betrachtungen über die Spuren der göttlichen Vorsehung bey den ehelichen Verbindungen. Frankenhäusen 1754. 4.
  - 3) Des Fürsten höchste Sorgfalt: die Gesetze. Eine auf Befehl aus dem Stregreife geschriebene Akademische Abhandlung, so in höchster Gegenwart Sr. Churfürstl. Durchl. Herrn Friedrich Augusts, und Ihrer Königl. Hoheiten, der verwittbeten Churfürstin, Frau Marien Antonien, ingleichen des Herrn Administratoris Kavers, den 30 April 1765. in dem juristischen Hörsaale zu Leipzig, unter dem Vorsetze des Herrn Hofraths und Ordinarius, D. Carl Ferdinand Hommels, öffentlich vertheidiget Friedrich Adolph Burgsdorf. (Zehziger Chursächs. Geheimer Referendarius, und wirklicher Appellationsrath.) Ins Deutsche übersezt, und mit einigen Anmerkungen begleitet. Leipzig und Frankenhäusen 1766. 4. Mit Kupf.
  - 4) Uebereinstimmung des Herrn D. Wilhelm Abraham Tellers Lehrbuch des Christlichen Glaubens mit Samuel Crells neuen Gedanken von dem ersten und andern Adam; Zur Beleuchtung des erstern herausgegeben, und mit einer Vor-

Vorrede begleitet. Frankfurt und Leipzig  
1767. 8.

5) Versuch, einige in dem Stammbaume der Hochadelichen Familie von Kettelhodt vorkommende alte Würden zu erläutern. Frankenhäuser  
1770. 4.

6) Reden, die bey Gelegenheit der öffentlichen Vorstellung eines Superintendenten zu Frankenhäuser gehalten worden sind. Mit einer Vorrede, die eine Nachricht von den Frankenhäuserischen Superintendenten seit der Reformation bis auf die neuesten Zeiten enthält. Frankenhäuser  
1771. 4.

7) Glückwünschungs-Schreiben, Nur die praktische Kenntniß machet den wahren Rechtsgelehrten aus. 1774.

Steht in der Sammlung der bey der Kettelhodtschen Amts Jubelfeyer zum Vorschein gekommenen Schriften. (Frankenhäuser 1775. 4.)  
S 41 — 46.

Außerdem sehen von ihm Aufsätze in den Schriften der Gesellschaft der freyen Künste zu Leipzig; In den neuen Erweiterungen des Erkenntniß und des Vergnügens: In dem Hamburgischen Magazin: In den Hamburgischen freyen Urtheilen: Und in den Frankenhäuserischen Intelligenz-Blättern, die er dirigirt.

Es sind auch viele einzelne Gedichte mit, und ohne seinen Nahmen zum Vorschein gekommen.

Hancker ( Heinrich ) Beyder Rechts Doctor zu Hamburg; a) Geböhren 1756. den 22 April zu Ham

---

a) S. 1) Io. Steph. Pütteri Progr. Xnum, De  
instauracione Imperii Rom. sub Carolo M.  
Weidlichs Biog. Th. III. 5 66

Hamburg, wo sein Vater, gleiches Namens, ein angesehenener Kaufmann war. Die Schulwissenschaften erlernete er vorerst unter privat Lehrern, und hernach auf der dasigen Johannesschule, endlich aber wurde er vor geschickt befunden, das berühmte Gymnasium allda zu besuchen. Nachdem er nun hierinnen einen satzamen Grund geleyet, bezog er die berühmte Universität Göttingen, wo er fast fünf Jahre lang den Akademischen Studien obgelegen. Im Jahr 1780. erhielt er zu Göttingen die Doctorwürde, worauf er eine gelehrte Reise nach Weklar, Regensburg und Wien that, und machte sich den Cammergerichts und ReichshofrathsProceß so wohl, als die ReichstagsVerhandlungen bekannt. Nachdem er hierunter seinen Endzweck erreicht, kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er nunmehr den Musen seine Zeit widmet. Seine Geschicklichkeit hat er in folgenden Schriften gezeigt:

- 1) *Diff. Inaug.* De Jure circa Sacra, in specie, de Jure reformandi exercitium Religionis, cum annexis, quod Imperatori, Statibusque Imperii R. G. competit. Pars prior & generalis. *Göttingae* 1780.

Weil die gewählte Materie von grosser Wichtigkeit, und das Werk dem Herrn Doctor, wie er in der Vorrede schreibt, unter der Hand gewachsen ist; so hat er in dieser Schrift nur die allgemeinen Begriffe und Grundsätze so wohl nach den allgemeinen, als besondern teutschen Staatsrecht vorgetragen, und will, wenn diese general Abhandlung mit Beyfall würde auf:

---

et Ottonibus facta &c. *Göttingae* 1780.

2) Desselben Littérature des teutschen Staatsrechts, Theil II. S. 75.

aufgenommen worden, auch noch einen besondern Theil ans Licht treten lassen. Von dieser weitläufigen und recht gut geschriebenen Abhandlung findet man einen vollständigen Auszug in Herrn D. Schnauberts neuesten juristischen Bibliothek, im ersten Bande, S. 230—243. wo auch noch einige Erinnerungen beigefügt worden. Der zweyte, oder besondere Theil, der ohne Zweifel sehr interessant ausfallen wird, ist noch zu erwarten. Der Herr Geheime Justizrath Pütter, sagt an dem unten angeführten Orte seiner Litteratur, Herr D. Hancker sey eigentlich Willens gewesen, von dem Jure reformandi der Reichsstädte zu schreiben. Er habe aber nöthig gefunden, in höhere Grundsätze von dieser Materie so tief zurück zu gehen, daß beynahe ein ganzer Commentarius darüber aus seiner Feder erwachsen. Davon wäre nun die angezeigte Inaugural Disputation erwachsen. Wegen der darin mit Belesenheit verbundenen Gelehrsamkeit würden Kenner mit ihm die Fortsetzung und Vollendung dieser Arbeit wünschen.

- 2) Versuch über die Rechte und Freyheiten des Handels der Völker unter einander, nach den Grundsätzen des allgemeinen Völkerrechts, und der Völkermoral. Hamburg 1782. 8.

von Haupt (Philipp) Hochfürstl. Würzburgischer Hofrath, und Freyherrl. von Sickingenscher Familie Consulent. In der Holzschuberischen Deductions Bibliothek, im Ersten Bande, S. 107. wird gesagt, daß er die für dieses Geschlecht in der Ebernburger Streitsache erschienenen Impressa mit

gefertiget haben solle. Folgende scheinen aus seiner Feder geflossen zu seyn:

- 1) Reichsfreyherrl. Sickingische standhafte und actenmäßige Ausführung, von der Unstatthafteit desjenigen Recurses, welchen Churfürst, und dero Sponheimische Hochfürstl. Agnaten, Pfalz: Zweybrücken, und Baden-Baden, auch Badens Durlach wider die gerechtesten Erkenntnisse eines Hochpreißl. Reichs Hofraths wegen Wiedereinräumung der eigenthümlich und gewaltsam entrißenen Herrschaft Ebernburg an das verfallene Reich nehmen wollen. Mit Beylagen von A—A3. 1770. fol.
- 2) Reichsfreyherrl. Sickingische weitere Ausführung, daß der Reichs Hofrath in Sachen der Niederrheinischen Reichs Ritterschaft, und derer Reichsfreyherrl. Sickingischen Agnaten, entgegen Se. Churfürstl. Durchl. zu Pfalz, und dero Sponheimische Hochfürstl. Herren Agnaten, Pfalz: Zweybrücken, und Baden-Baden, auch Badens Durlach, die Wiedereinräumung der Steuern und des Besizes der Herrschaft Ebernburg betr. rechtmäßig verfahren habe, im Gegentheil aber der darwider ergriffene Recurs durchaus unstatthafte, und also dessen ohngeachtet mit der erkannten Execution zu verfahren sey. 1770. folio.

Die Gegenseitigen Schriften und Deductionen hat meistens der Herr Geheimer Rath und Regierungs-Präsident von Preuschen, verfertigt.

Hauschild (Johann Friedrich) Beyder Rechten Doctor, und Advocat zu Dresden. a) Hat den  
16.

a) S. 1) Io. Iustini Schierschmidii Progr. De  
viu-

26. December 1734. zu Dresden das Licht dieser Welt erblicket. Sein Vater war der A. 1770. den 2ten December verstorbene D. Johann Leonhard Hauschild, Marggräfl. Brandenburg: Culmbachischer Hofrath, und Rechts-Consulent zu Dresden, welcher durch verschiedene gelehrte Schriften sich ein immerwährendes Denkmahl gestiftet hat. Auf der Kreuz: Schule zu Dresden, auf dem Gymnasium zu Altenburg, und auf der Schule zu Freyberg erlernete er die Schulwissenschaften, und von 1752. bis 1757. studirte er erst die Theologie, und hernach die Rechtswissenschaft, Weltweisheit, Geschichte und schönen Wissenschaften. Von Leipzig gieng er nach Hause, und übte sich unter Aufsührung seines Vaters in den praktischen Wissenschaften, reisete aber noch im Jahre 1757. nach Wittenberg, und ließ sich von dafiger Juristen Fakultät pro Praxi examiniren, worauf er noch in selbigem Jahre von der Landes: Regierung zu Dresden unter die Zahl der Advocaten aufgenommen wurde. Im Jahr 1764. erhielt er zu Erlangen die Doctorwürde. Schriften:

- 1) *Diss. Singulari quaedam de Syndicis, et instrumento Syndicatus. Vitemb. 1757. Praeside, Ernest. Martin. Chladenio.*
- 2) *Diss. Inaug. De fructibus a malae fidei possessore restituendis, eorumque usuris. Erlangae 1764.*
- 3) *Johann Leonhard Hauschild's (seines Vaters) Abhandlungen von Bauern und deren Frohndiensten,*

---

usuris ultra quincunces, licet promissis, non exigendis. *Erlangae 1764.* 2) Herrn Hofrath Neufels Nachtrag zum Gelehrten Teutschland, dritter Ausgabe. S. 191.

sten, auch der in Rechten gegründeten Vermuthung ihrer natürlichen Freyheit, ingleichen von verschiedenen irrigen oder guten Vorschlägen zu einer Verbesserung der Justiz, theils ansezo verbessert, theils ganz neu herausgegeben, und mit einem zureichenden Register versehen. Dresden und Leipzig 1771. 4.

In dieser Sammlung kommen folgende Stücke vor:

- I.) Untersuchung von Bauern und Frohnen, und deren Bedeutung.
- II.) Gewissensbedenken über die Frohnen, nebst anaekdnter Betrachtung darüber.
- III.) Anweisung zur besten Abfassung der Rechtlichen Klagen derer Bauern wider ihre Gerichtsherrschaften in Diensthachen, und wie dabey die ihnen zu kommende Vermuthung der natürlichen Freyheit nutzbar zum Gebrauch zu machen am rathsamsten sey.
- IV.) Ursprünge derer verschiedenen höchsten Justiz Collegen in Chursachsen, nebst benueßigten praktischen Anmerkungen, vor welchen die Klagen der Bauern anhängig zu machen am rathsamsten sey.
- V.) Widerleugung der von einigen Rechtslehrern, und besonders von Joh. Georg Estorn behaupteten Vermuthung einer ungemessenen Dienstbarkeit derer Bauern in allen Fällen, wo sie eine Befreyung nicht erweisen können.
- VI.) Prüfung der von Johann Georg Estorn 1742. herausgegebenen Commentation de praesumptione contra rusticos in causis operarum, und Vergleichung derselben mit seiner ehemahls gefertigten Vorrede gleichen Inhalts zu denen von ihm edirten Grossman:

mannischen Dissertationen de operarum debitarum mutatione.

- VII.) Vertheidigung des Opusculi, de praesumptione pro libertate naturali in causis rusticorum, wider eine Wittenbergische Recension.
- VIII.) Widerlegung einer von D. Johann Jacob Keineccius 1745. herausgegebenen Schrift, De rustico quoniam iam seruo.
- IX.) Von Beschaffenheit der gemeinen Klagen über die Justiz.
- X.) Prüfung verschiedener Irrthümer, welche in Beurtheilung der Justiz-Gebrechen, und Vorschlägen zu derselben Verbesserung begangen werden.
- XI. Zufällige Gedanken über des Königl. Preuss. Geheimen Justizraths von Ostfriesland Versuch eines Entwurfs zu endlicher Verbesserung des Justizwesens, gedruckt zu Bernburg 1756. in 4. als eine Fortsetzung der vorhergehenden Prüfung.

Am Ende ist eine kurze Lebensbeschreibung des Verfassers, welcher mitten unter dem Abdruck dieser Sammlung verstorben, beygefüget.

Den Inhalt dieser gesammelten Schriften findet man im vierten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik u. S. 157 — 163. angezeigt.

Hausen (Carl Renatus) Doctor der Weltweisheit, ordentlicher Lehrer der Geschichte auf der Universität zu Frankfurt an der Oder, und Bibliothekarius, auch verschiedener auswärtigen Aka-

demten Mitglied; a) Ist den 18 März 1740. zu Leipzig geboren. Sein Vater war Christian August Hausen, ordentlicher Professor der Mathematik auf der Universität Leipzig, dessen Verdienste um die mathematischen Wissenschaften allgemein bekannt sind. Seine Mutter war aus dem berühmten Troppanegerischen Geschlechte. Herr Prof. Hausen erfuhr also schon im dritten Jahre seines Alters den Verlust seines Vaters, welcher im 49sten Jahre seines Alters verstarb, nachdem er sich seine Lebensjahre durch unermüdete Vermählungen in den mathematischen und astronomischen Wissenschaften verkürzt hatte. Da er nun für seine Wissenschaft selbst sein nicht unansehnliches Privatvermögen aufgeopfert hatte, so waren die Umstände, in welchen er die Wittbe und drey Kinder verließ, sehr mittelmäßig; Allein der Ruhm, und das Andenken seiner Verdienste ersetzte seinen Hinterlassenen das reichlich, was an Glücksgütern abgieng. Der König von Pohlen, und Churfürst zu Sachsen, August III. ertheilte der Hausischen Wittbe und Kindern einen jährlichen Gnaden Gehalt, und in Leipzig fanden sich einige ansehnliche Familien, besonders die Bornische und Schacherische, welche es an Unterstützung nicht ermannen ließen.

Der Herr Prof. Hausen besuchte, nachdem er vorhero einigen Privatunterricht genossen hatte, die St. Nicolai Schule zu Leipzig, wo damals  
der

- 
- a) S. 1) Car. Andr. *Bel Carmen*, sub tit. *Vis atque potestas Policos. Lipsiae 1761.* 2) *Das gelehrte Teutschland*, dritter Ausgabe. S. 417. und 418. 3) *Meusels Nachtrag* dazu. S. 191. 4) *Pütters Litteratur des teuffischen Staatsrechts. Theil II. S. 206.*

der gelehrte Ortlob als Rector fund. Dieser nahm sich seiner ausserordentlich an, und dieser war es vorzüglich, der seine Mutter aufmunterte, ihn den Studien zu widmen, da er nach ihren Willen, und selbst nach dem Wunsche seines verstorbenen Vaters, die Handlung erlernen sollte. Nach Ortslobs Rathe wurde er auch der besondern Aufsicht des damaligen Schulcollegen, Christoph Thiele, anvertrauet, der ihm nicht allein seinen damaligen Unterricht sehr erleichterte, sondern auch überhaupt recht väterlich an ihm handelte. Seiner Mutter anderweitige Verhevrathung an den nun auch verstorbenen Leipziger Universitäts-Syndikus, D. Kürzel, gab die Veranlassung, daß er Leipzig verließ, und seine weitem Schul-Studien in der berühmten Schul-Pforta fortsetzte. In gedachter Schul-Pforta studirte er von 1752. bis 1758. und der genossene Unterricht eines Freytags und Graubeners bleiben ihm unvergesslich, und diesem Aufsatze verdanket er den Trieb zum Fleiß und anhaltender Arbeitsamkeit. Während seines Aufenthalts in der Pforta legte sein bisheriger Vormund, der berühmte Professor Gottsched, die überhabte Vormundschaft nieder, und selbige übernahm der, für die Wissenschaften viel zu früh verstorbene Ordinarius der Leipziger Juristen-Facultät, der berühmte D. Carl Ferdinand Hommel. Dieser vortrefliche Gelehrte nahm sich seiner ganz ausserordentlich, ja väterlich an, und das Andenken seiner Wohlthaten wird ihm stets heilig bleiben. Im Jahr 1758. bezog er nunmehr die Universität Leipzig, und sein gütiger Vormund räumete ihm in seinem Hause eine Wohnung ein. Der Gebrauch seiner ansehnlichen Bibliothek, und vorzüglich sein Beyspiel von ganz unermüdeter Arbeitsamkeit trugen sehr viel bey, daß Herr Hausen sich mit vielem Fleisse den Wissenschaften widmete:

Nach seinem Rathe sollte er ein Arzt werden, hatte aber hierzu keine Neigung.

Herr Hausen studirte vielmehr die philosophischen Wissenschaften unter Crusius, besuchte alle Vorlesungen, welche der berühmte D. Ernesti über Alterthümer, Geschichte und die alten Autoren hielt, die litterarischen Vorlesungen des Professor Bel, alle Vorlesungen des Professor Gellerts, einige rechtliche Vorlesungen des D. Brennings und W. Schumanns. Bey diesem letztern hörte er auch verschiedene Theile der Geschichte und der politischen Wissenschaften. Seine Methode war sehr brauchbar, und die Bearbeitung der Geschichte praktisch und anwendbar, ob er gleich sehr geringen Beyfall hatte, den aber akademische Vorurtheile hinderten.

Um sich zeitig zu Ausarbeitungen zu gewöhnen, trat er alsbald in die praktischen Vorlesungen, welche damahls vorgedachter D. Ernesti und W. Zentseh hielten. Seine Neigung war Geschichte, wozu der tägliche Umgang mit dem W. Schumann vieles bestrug. Schon als Student laß er manche Sammlung von den Schriftstellern der mittlern Zeiten durch, die sein Vormund in seiner Bibliothek hatte. Sein Aufenthalt auf Universitäten fiel in die Zeit des siebenjährigen Krieges, und da ihm das oberwehnte Gnadengehalt nicht weiter ausgezahlt wurde, so würde er bey der Fortsetzung seiner Studien viele Hindernisse gefunden haben; Durch Gottes Vorsehung aber hatte ihm eine im Jahr 1756. verstorbene Anverwandtin, die Hofrätthin Nicolai in Dresden, in ihrem Testament ein Legat ausgesetzet, das ihm sein Studiren gar sehr erleichterte.

Im Jahr 1760. ward er in Leipzig Magister, und fieng an, ein Collegium über die Universalhistorie privatissime zu lesen, welches auch von etlichen

lichen zwanzig Zuhörern besucht wurde. Dieses munterte ihn auf, im folgenden Jahre 1761. ohne Vorßiß zu disputiren, und sich, wie die Benennung in Leipzig ist, als Magister noster zu habilitiren. Nun war er zwar Magister legens; weil aber die Universität Leipzig damahls schwach war, und viele berühmte Männer die historischen Wissenschaften lehrten: So mußte die Anzahl der Zuhörer geringe ausfallen. Er ließ aber den Muth nicht sinken, sondern suchte durch anhaltenden Fleiß, und Bemühung auf Verbesserung des Vortrags sich immer geschickter zu einem akademischen Lehrer zu machen. Er ließ manches halbe Jahr 4 auch 5 Stunden, und war eben so heiter und zufrieden bey 4 bis 5 Zuhörern, als wenn alle Bänke voll gewesen wären. Es stellten sich auch bald bessere Zeiten ein: Denn in den Jahren 1764. und 1765. waren seine Vorlesungen ganz gut besetzt, und er ließ mit 20 auch 24 Zuhörern die Universal-Historie, und die Geschichte des 18ten Jahrhunderts. Seine Vorlesungen verschafften ihm 1763. die Bekanntschaft eines Herrn von Carlowitz, der sich unter allen Studirenden durch seinen Fleiß und Geschicklichkeit auszeichnete, und iezo die ansehnliche Würde eines Landeshauptmanns in der Niederlausitz bekleidet. Durch dessen Empfehlung ward er 1764. Hofmeister bey dem Freyherrn von Hohenthal auf Altenhayn und Crostewitz, behielt aber hierbey die Erlaubniß, Vorlesungen zu halten.

Uebrigens hatte es nicht das Ansehen, daß er seine weitere Beförderung in Leipzig erhalten würde. Es hatte zwar 1763. die philosophische Fakultät einen Befehl von Dresden erhalten, nach welchem selbige wegen einer dem Herrn Hausen zu ertheilenden außerordentlichen Professur der Geschichte, oder Politik Bericht abstatten sollte; aber es

zer:

zerschlug sich alles, und wurde nichts aus der Sache.

Inzwischen empfahl der verstorbene Geheimen Rath Klog, ihn dem damaligen Königl. Staats-Minister und Curator der Akademien, dem nachherigen Großkanzler Freyherrn von Fürst, zu einer ausserordentlichen Professur der Geschichte auf der Universität Halle. Herr Hausen erhielt also 1765. den Königl. Ruf, und trat dieses Lehramts Michaelis desselben Jahres an. Seine Vorlesungen fanden vielen Beyfall, und es fehlte ihm auch an andern Arbeiten nicht. Schon im folgenden Jahre 1766. erhielt er einen Ruf als Königl. Pöblischer Geschichtschreiber und Professor der Geschichte an die Ecole militaire zu Warschau mit 1000 thlr. Gehalt, freyen Tisch und Wohnung. Er war dannenhero fest entschlossen, diesem Rufe zu folgen; Da er aber seinen Abschied nicht erhielt, sondern ihm eine ordentliche Professur der Weltweisheit, nebst einem Gehalte gegeben wurde, so blieb er auf der Universität Halle. Er setzte seine Vorlesungen über Geschichte, Statistk, auch eingemahle über das teutsche Staatsrecht privatissime fort, laß manches halbe Jahr 6 auch 7 Stunden, hatte immer eine ansehnliche Anzahl Zuhörer, und arbeitete bekannter maßen viele Schriften aus.

Im Jahr 1771. erhielt Herr Hausen die, durch das Austerben des Herrn von Steinwehr ledig gewordene Professur der Geschichte und das Bibliothekariat auf der Universität zu Frankfurt an der Oder, und Ostern 1772. verließ er Halle. — Auch zu Frankfurt an der Oder hat er es an Arbeitsamkeit nicht fehlen lassen. Er hat danielbst in seinen Vorlesungen allen Beyfall gefunden, und in manchen halben Jahre, so, wie noch 1780, 5 auch wohl 6 Stunden gelesen, wie er denn, wie man aus dem

dem Lectors: Verzeichnisse sehen kann, alle Theile der Geschichte, (Kirchen: Historie ausgenommen) Statistik, Europäisches und Teutsches Staatsrecht liest. Er hat auch nach einem Königl. Rescript in den Jahren 1774. 1775. und 1776. die Frankfurterische Universitäts: Bibliothek ganz umgesetzt, in eine neue Ordnung gebracht, und ein vollständiges Verzeichniß hierüber verfertiget, welches aber nicht gedruckt ist. Das Rectorat auf dortiger Universität hat er 1780. einmahl, und das Dekanat seiner Fakultät dreyemahl verwaltet. Uebrigens ist er auch glücklich verheyrathet. Das vollständige Verzeichniß seiner Schriften ist folgendes:

- 1) *Epistola*, De natura et indole verae amicitiae, *Lipsiae* 1759. 4.
- 2) *Diff.* Notitia Saxoniae sub Carolo M. *Lipsiae* 1761. 4.  
Mit dieser Streitschrift habilitirte er sich, nach dem Herkommen bey der Universität Leipzig, als Magister nosster.
- 3) *Diff. Epistolaris*, De necessaria, licet difficili conjunctione Politices cum Historiarum cognitione. *ibid.* 1761. 4.
- 4) *Oratio*, De gravitate malorum, tempore belli Smalcaldici in Saxoniam, superante aduersitatem nostrorum temporum. Habita *Lipsiae* 1761. et excusa *Ratisbonae* 1762. 4.
- 5) *Progr.* De fati studio Politici vsque ad Saeculum XVII. *Lipsiae* 1763. 4.
- 6) Politische Historie des XVIIIten Jahrhunderts, bis auf die Friedens: Unterhandlungen zu Haag 1709. Erster Theil. *Regenspurg* 1763. 8.
- 7) Politische Historie des XVIIIten Jahrhunderts, zweyter Theil, von 1710. bis gegen das Ende des 1713ten Jahres. Nebst einem kritischen Entwurfe einer Bibliothek zur Geschichte  
des

des XVIIIten Jahrhunderts. Abendasselbst  
1764. 8.

Dieses Werk hat sich bereits seit vielen Jahren sehr selten gemacht, dahero auf die Güte desselben zu schließen. Es erhielt auch in den gelehrten Zeitungen sein gebührendes Lob.

- 8) Sendschreiben an den Herrn Obrist-Wachtmeister von Bisking bey seiner Vermählung; über die außerordentliche Begebenheiten des menschlichen Lebens. Leipzig 1764. 4.
- 9) *Oratio*, De vera animi constantia, optime ex ipsius Saluatoris moribundi exemplo capienda. Lipsiae 1764. 8.
- 10) Versuch einer pragmatischen Geschichte des achtzehenden Jahrhunderts. Halle 1766. gr. 8.

Dieser Versuch hat vielen Beyfall erhalten, und es haben, ausser dem Herrn Verfasser auch andere Gelehrte hierüber Vorlesungen gehalten.

- 11) *Diff. Ima*, De statu Reipublicae Germanicae sub Ottone I. Halae 1766. 4.

Es sollte noch eine Abhandlung von dieser Materie erfolgen; Es ist aber unterblieben.

- 12) Geschichte des menschlichen Geschlechts, neue Historie. Erster Theil. Halle 1766. 8.

Enthält die Geschichte Deutschlands bis auf die Regierung Heinrichs des Vierten, und steht auch in dem ersten Bande der Welt-Historie des Herrn Geheimen Justizraths Häsberlin.

- 13) Vermischte Schriften. Halle 1766. gr. 8.

Hierinnen sind folgende lesenswürdige Abhandlungen enthalten:

- a) Freye Beurtheilung über die Wahl, die Verbindung und Einkleidung der historischen Begebenheiten,

b) Eis

- b) Einige Anekdoten zu dem Leben des berühmten Sammlers, Johann Christian Lünigs.
  - c) Entwurf einer Geschichte der Herzogthümer Curland und Semgallien, von dem Jahre 1700. bis gegen das Ende des Jahres 1736. oder, bis auf die Wahl des Herzogs Ernst Johann Biron.
  - d) Fragment einer Abhandlung von den Schicksalen der Nationen.
  - e) Leben und Charakter Johann Jacob Mascovs.
  - f) Abhandlung, von dem Einfluß der Geschichte auf die Sitten der Bürger.
  - g) Leben und Charakter Carl des Zwölften, Königs von Schweden.
  - h) Rede, von der Theorie der Geschichte; bey dem Beschlusse der Vorlesungen auf der Universität Leipzig gehalten 1765.
- 14) Pragmatische Geschichte der Protestanten in Teutschland. Erster Theil. Mit Beylagen und Urkunden. Halle 1767. in gr. 8.

Ist auch von dem Herrn Geheimen Rath Formey, in das Französische übersetzt worden. Viele Gelehrte waren mit dieser Geschichte nicht zufrieden, und wenn ich nach dem urtheilen soll, was der Herr Professor Hausen im 5ten Stück des historischen Portefeuille, vom Jahr 1782 S. 668. u. f. bey Gelegenheit des von den politischen Journals-Schreibern zur Welt gebrachten ganz neuen Corporis delicti, in Ansehung dieser Schrift geäußert; so scheint er selbst mit dieser Arbeit aniezo nicht zufrieden zu seyn.

Es kamen auch Erinnerungen an Herrn Carl Menatus Hausen über seine pragmatische Geschichte der Protestanten in Teutschland,

- land, von D. G. S. Frankfurt und Leipzig  
1768. 8. zum Vorschein.
- 15) Allgemeine Bibliothek der Geschichte, und der  
einheimischen Rechte in Teutschland. Erster  
Band, enthaltend vier Theile. Halle 1767.  
in gr. 8.
- 16) Des zweenen Bandes, Erster Theil. Ebendas.  
1768. in gr. 8.
- Ich habe schon in der Vorrede zum ersten Theile  
meiner Biographischen Nachrichten u. mein  
Urtheil in Ansehung dieser Bibliothek dahin  
geduſſert, daß selbige in der Folge ganz ins  
teressant würde geworden seyn. Allein es  
trafen gewisse Umstände zwischen dem Herrn  
Verfasser und Verleger ein, so die weitere  
Fortsetzung unterbrachen.
- 17) *Diff. De theoria Historiae Civilis, nonnulla.  
Pars Ima. Halae 1769. 4.*
- 18) *Diff. Ejusdem argumenti, Pars IIda. ibid.  
1769. 4.*
- 19) Von dem Einfluß der Geschichte auf das mensch-  
liche Herz. Halle 1770. 8.
- 20) Rede, von einer weisen Einrichtung der akade-  
mischen Studien. Ebendas. 1770. 8.
- 21) Vermächnisse für alle Stände. Halle 1770. 8.  
Zweyte verbesserte Auflage. Ebendaselbst  
1778. 8.
- 22) *Diff. Origo atque vicissitudines suffragii libe-  
rarum S. R. I. Ciuitatum in Comitibus, ex re-  
rum gestarum monumentis illustratae. Halae  
1771. 4.*

Der ickige Hofgerichts-Rath zu Königsberg Herr  
Glave, vertrat hierbey die Stelle des Antz  
wortenden, und man hat auch Exemplare, die  
als eine Commentatio unter des Herrn Glave  
Nahmen, als Verfassers, damahls erschienen;  
Allein

- Allein der Herr Professor Hausen ist der  
wahre Verfasser hiervon.
- 23) Versuch einer Geschichte des menschlichen Ge-  
schlechts. Erster Theil, welcher die alte Unis-  
versal-Historie enthält. Halle 1771. Derselben  
zweyter Theil, welcher die neue Universal His-  
torie enthält. Das. 1772. Der driten Theils,  
erster Abschnitt. Das. 1775. Zweyter Abchnitt.  
Das. 1777. Dritter Abschnitt. D s. 1778.  
Vierter und letzter Theil. Mit einem Regis-  
ter. Das. 1781. 8
- 24) Leben und Charakter Christian Adolph Klozens,  
Halle 1772. 8.  
Die Schilderung ist gut gerathen. Die Saksischen  
Freunde aber machen vielerley Beweun-  
gen, und streueten wider den Herrn Prof.  
Hausen viele Unmahrheiten aus.
- 25) Von der Macht der Beispiele in Monarchien.  
Eine Rede. Frankfurt an der Oder 1773. 4.
- 26) De claro libro, der weiß Kunig, contra cele-  
berr. Editorem, *Libellus. Francofurti ad  
Viadr. 1776. 4.*
- 27) Freymüthige und zuverlässige Aufklärung der Ver-  
gehenheiten vom Jahr 1426. bis 1429. aus  
Urkunden und gleichzeitigen Geschichtschreibern  
ausgearbeitet. Berlin 1778. 8.
- 28) Abhandlungen und Materialien zum neuesten  
teutschen Staatsrechte und Reichsgeschichte des  
Jahres 1778. seit dem Absterben des letzten  
Churfürsten von Bayern, Maximilian Jo-  
sepbs. Erster Theil. Berlin und Leipzig  
1778. 8.
- 29) Derselben zweyter Theil. Ebendasselbst  
1778. 8.
- 30) Derselben dritter Theil. Ebendasselbst  
1778. 8.
- Weidlichs Biog. Th. III. 2 31)

- 31) Derselben vierter Theil. Ebendas. 1779. 8.  
 32) Derselben fünfter Theil. Ebendas. 1779. 8.  
 33) Anhang zu den Abhandlungen und Materialien zum neuesten teutschen Staatsrechte und Reichs-Geschichte:z. Ebendas. 1780. 8.

Alle hierinnen befindliche Abhandlungen aus der Reichsgeschichte, und dem teutschen Staats-Rechte, (die häufig nachgedruckt worden) sind ganz allein von dem Herrn Professor Zausen ausgearbeitet, und eben so alle Recensionen von demselben versertiget worden, wie er denn überhaupt diese Sammlung ganz allein besorget hat.

- 34) Glorreiche Folgen des Teschnischen Friedens für Deutschlands Reichs; Verfassung. Frankfurt 1779. 8.  
 35) *Diss.* De antiquissimo Codice Chronici Mariani Scotti Gemblacensi, exemploque illius Schottiano ad edendum parato. *Trajecti ad Viadrum* 1782. 4.

Ist auch als ein besonderer Libellus *Dessaviae* in officina Virorum doctorum libraria, 1782. 4. herausgekommen. Er macht hierdurch eine schätzbare Handschrift einer neuen Ausgabe dieses Geschichtschreibers bekannt, welche aus der Burmannischen Bibliothek in die Frankfurter Universitäts; Bibliothek gekommen ist.

Folgende Schriften hat der Herr Prof. Zausen nur herausgegeben:

- 1) Den neunten Theil von Guthrie's und Gray's allgemeinen Welthistorie, worin die Historie von Teutschland enthalten ist. Mit einigen Anmerkungen. Leipzig 1767. 8.

Es ist bekannt, was Herr Reich zu Leipzig dieser Ausarbeitung halber dem Herrn Professor Hausen, hat zur Last legen wollen; Allein Herr Professor Hausen, hat im 5ten Stück des historischen Portefeuille, vom Jahr 1782. S. 668. u. f. sich hinlänglich gerechtfertiget, und frey herausgefaget, daß ihm die erforderliche Zeit zur Ausarbeitung gar nicht gelassen worden, sondern um den umgestümen Drucker zu befriedigen, kaum so viel Zeit gehabt, einige Anmerkungen hinzuzuthun, geschweige denn dieses fehlerhafte Werk umzuarbeiten. Ueberhaupt aber raugt die ickige Art, ausländischer Scribenten Beschreibungen von des teutschen Reichs Verfassung, und desselben Geschichte ins Teutsche übertragen zu lassen, gar nichts, da wir in Teutschland allezeit Männer gehabt, und noch haben, die die teutsche Reichs Geschichte, und teutsche Staats Verfassung weit besser verstehen und inne haben, als irgends ein Ausländer, derselbe sey auch, wer er wolle.

- 2) Ueber die National Vorurtheile. Eine Wochenschrift. Frankfurt 1773. 8.
- 3) Eine gelehrte Zeitung vom Jahr 1773. Eben: das. 1774. 8.

Ich pflichte der Klage des Herrn Prof. Hausens, am Ende oder Schlusse dieser Zeitung gar gerne bey, daß Frankfurt der Ort nicht sey, wo man alle litterarische Producte und Neuigkeiten so geschwind bekommen könne, als in Ober-Teutschland.

- 4) Die ersten Bände von der Lemgoer auserlesenen Bibliothek der Litteratur von 1772 — 1776. Lemgo 8.

Ueberhaupt aber hat er den Plan zu diesem Journale entworfen.

An folgenden Schriften und Journalen hat er nur Antheil genommen:

- 1) Einige Recensionen in die Acta Eruditorum Lipsiensia von den Jahren 1764. und 1765.
- 2) Einige Recensionen in den hällischen gelehrten Zeitungen im Jahrgange 1766. und noch einige im Jahrgange 1767.
- 3) In Boyssens allgemeinen historischen Magazin steht von ihm: Leben und Charakter der Königin Christina.
- 4) In der Heilbronner Staaten: Historie hat er zu dem Theile, welcher Deutschland enthält, die ältere Geschichte ausgearbeitet.
- 5) An der Lemgoer Bibliothek hat er fortgearbeitet bis zum Jahr 1778. da seine Recensionen, welche Geschichte und Staatsrecht betreffen, aufhören.

Auch hat die Abhandlung, über den Zustand der historischen Litteratur in Deutschland, welche in dieser Bibliothek abgedruckt ist, den Herrn Professor Hausen zum Verfasser.

- 6) In dem historischen Portefeuille zur Kenntniß der gegenwärtigen und vergangenen Zeit, 1782. 8. hat Herr Professor Hausen folgende Abhandlungen ausgearbeitet:

- a) Freymüthige Betrachtungen über den Zustand von Europa, in dem Jahr 1781.
- b) Die Insel Minorca.
- c) Familien: Nachrichten von dem Reformator des französischen Finanz:Staats, Jacob Neckler, worzu er die Materialien von einem nahen Anverwandten dieses berühmten Mannes erhalten.

d) Net:

- d) Rettung der Ehre und Unschuld Jacoben, Herzogin von Jülich und Cleve. Aus noch ungedruckten Acten und Handschriften.
- e) Unpartheyische Zergliederung des Verraths der zwey regierenden Herren Bürgermeister zu Amsterdam, gegen Ihre Durchl. den Herrn Herzog, Ludewig Ernst, von Braunschwei Lüneburg.
- f) Betrachtungen über die Barriere in den Niederlanden.
- g) Erläuterung des Schifffarths: Vertrags von 1674.
- h) Ueber die Marggrafschaft Bergen op Zoom.
- i) In wie fern kann nach den Reichsgesetzen und der Reichsobservanz eine neue Chur: Würde im Teutschen Reiche eingeführet werden?
- k) Staats: Veränderungen, Schicksale und Verfassung der Republik Genf.

Ausserdem hat er auch verschiedene Statistische Aufsätze in dieser periodischen Schrift abdrucken lassen, als: Von der Handlung Ostpreussens, u. s. w. Auch die meisten Anzeigen neuer Schriften (das X<sup>te</sup> und XII<sup>te</sup> Stück ausgenommen) fertiget.

Zwischen den Verfassern dieses historischen Portefeuille, und den Verfassern des politischen Journals kam es bey Entstehung des erstern zu einer ordentlichen gelehrten Fehde. Die Verfasser des politischen Journals, und vermuthlich der Herr Legationsrath von Schirach, warf den Verfassern des historischen Portefeuille, und Nahmentlich dem Herrn Professor Hausen vor, daß er die im ersten Stücke befindliche freymüthige Betrachtungen über den Zustand von Europa,

ropa, in dem Jahre 1781. aus dem politischen Journal wörtlich abgeschrieben habe. Ja, die Journalisten giengen so weit, um ihre Nechthaberey zu beweisen, daß sie aus diesem Dinge ein ordentliches Crimen machten, und im 3ten Stücke des 2ten Bandes, S. 650 — 672. ein so genanntes Corpus delicti der gelehrten Welt vor Augen legten. Der Herr Prof. Hausen aber, als angegriffener Theil, antwortete im 5ten Stücke des historischen Portefeuille, S. 668. u. f. ganz kaltblütig und kurz: Die hamburgischen Journalisten hätten den politischen Abriss des Jahres 1781. nicht selbst aus ihren Köpfen entworfen, sondern selbigen von Wort zu Wort aus dem Hamburgischen Correspondenten entlehnet, und bewies auch solches. Den Hamburgischen Correspondenten lese und brauche er auch. Wenn er ein Plagiarius wäre, so wären es die Journalisten auch. Worauf alles stille wurde. Ueberhaupt mochten diese unnöthige Zänkereyen von Seiten der Journalisten den Brodtneid zum Grunde haben, und waren die Ausfälle auf den Herrn Prof. Hausen, sehr ungesittet. Wie, wenn der Herr Prof. Hausen gleiches mit gleichen vergelten, und dem Herrn von Schirach manche Hällische Begebenheit ins Gedächtniß wieder bringen wollen, was würde daraus entstanden seyn. Ich meines Theils halte allemahl das historische Portefeuille wegen seiner Statistischen Artikel vor interessanter, als das politische Journal, weil man im letztern vieles wieder lesen muß, was man schon vorher in den Zeitungen gelesen hat. Nichts aber war bey diesem Streite positlicher, als daß man aus einem vermeinten Plagio litterario ein Corpus delicti machen wollte, da doch ein Corpus delicti nur  
in

in causis criminalibus, nicht aber bey einem eingebildeten Plagio litterario statt hat.

Uebrigens wird der Herr Prof. Hausen an dieser periodischen Schrift im Jahr 1783. einigen Antheil nehmen, zugleich aber auch zu Dessau auf Kosten der Verlagskasse herausgeben:

Staats: Materialien, und Historisch: Politische Aufklärungen für das Publikum. 8.

In dieser neuen Schrift wird mancher wichtiger ungedruckter Aufsatz erscheinen; Auch verschiedene bisher unbekannte historische Begebenheiten aus Handschriften dem Publikum mitgetheilet werden.

von der Handen (Johann Heinrich) Beyder Rechten Doctor, Professor des teutschen Staats: wie auch des Lehns:Rechts auf der Universität zu Wien. War vorher Professor der Rechte auf der Universität zu Tyrnau, die im Jahr 1777. nach Ofen verleget worden, kam 1774. auf die Universität Wien zu seiner izehigen Profession, liest Römische Rechts: Geschichte nach eigenen Dictatis, das teutsche Staats: und Lehn:Recht nach Mascoy, und das allgemeine Staats:Recht nach des Herrn von Martini Grundsätzen. Diese Nachrichten ertheilet Herr Eckard in seinem litterarischen Handbuche 2c. Theil I. S. 3. und Theil II. S. 164. Herr Rath de Luca im gelehrten Oesterreich meldet von ihm nichts, und vermuthlich aus der Ursache, weil er sich durch Schriften nicht bekannt gemacht.

Heiliger (Ernst Anton) Beyder Rechten Doctor, Königl. Groß:Britannischer, und Chur: Braunschweig: Lüneburgischer Hof: und Consistorial: Rath, auch

auch Bürgermeister zu Hannover; a) Ist aus Hannover gebürtig, und ein Schwester Sohn des berühmten Consistorial-Rath Grupens; studirte bis 1751. zu Göttingen, und ward dafelbst im gedachten Jahre beider Rechten Doctor, that hernach durch Teutschland eine gelehrte Reise, und ward in der Folge Bürgermeister und Consistorial-Rath zu Hannover, bekam auch nachhero den Charakter als Hofrath, wo er die beyden erstern Stellen noch jetzt bekleidet. Schriften:

- 1) *Diff. Inaug. De campis Roncaliae, habitis quo ibi Curii solemnibus. Gotingae 1751.* Mit Kupfern. Ist auch 1752. zu Leipzig als ein Liber singularis wieder nachgedruckt worden.

In dieser Abhandlung hat sich der Herr Hof- und Consistorial-Rath Heiliger, als ein in der Geschichte, und in den teutschen Alterthümern wohlverfahrner Gelehrter gezeigt. In den Göttingischen gelehrten Zeitungen, vom Jahr 1751. St. 105. und im neunten Bande der allerneuesten Nachrichten von juristischen Büchern 1c. S. 286. u. f. wird deren Inhalt angezeigt.

- 2) Vom teutschen Reichshauptarchive. Stehet in den Hannoverischen gelehrten Anzeigen, vom Jahr 1752. S. 898. u. f.

Heindel (Christian Gottlieb) Beyder Rechten Doctor, und Advocat zu Dresden; b) Ist 1732. den

---

a) S. Herrn Geh. Justizrath Pütrers, Litteratur des teutschen Staatsrechts. Theil II. S. 49.

b) S. Christ. Wilh. Kästneri Progr. Inuit. De actio-

den 26 December zu Reichenbach, einem Dorfe an der Pulsnitz, und an der Gränze zwischen Meissen und der Lausnitz gelegen, gebohren. Sein Vater Wolf Christoph Heindel, war auf der Herrschaft Schönfeld bey Dresden Oeconomie-Verwalter. Die Schulwissenschaften trieb er zuerst in seines Vaters Hause unter Privatlehrern, und hernach auf der Kreuzschule zu Dresden, studirte von 1753. bis 1756. auf der Universität Leipzig, ward hierauf Chursächsischer Advocat, und wurde so dann in Angelegenheiten des Dresdner Hofes an dem Kaiserl. Hofe zu Wien gebraucht, wo er sich zwey Jahr und drüber aufgehalten. Nach seiner Zurückkunft ward er 1762 zu Leipzig beyder Rechten Doctor, und seint dieser Zeit beschäftigt er sich mit der juristischen Praxis. Schriften:

1) *Epistola, De debitorum ante Leges XII. Tabbarum fortuna. Lipsiae 1754. 4.*

Es ist ein Glückwunsch, als der verstorbene D. Bach Consistorial-Assessor wurde.

2) *Diss. de his, quae imputantur in quartam fideiuciarum. ibid. 1756. Praeside Io. Aug. Bachio.*

Sie stehet auch in den zusammen gedruckten Bachischen Akademischen Abhandlungen.

3) *Diss. Inaug. Super monte pietatis. ibid. 1762.*

Man hat mehrere Abhandlungen über diesen Gegenstand.

Ebler

---

actione ex duplo emptoris, cui res euicta est, competente. *Lipsiae 1762.* Die Nachrichten im gelehrten Teutschland, S. 426. und in des Herrn D. Weiz gelehrten Sachsen, S. 101. sind unvollständig.

Ebler von Heinke (Franz Joseph) Beyder Rechts Doctor, K. K. Hofrath, und Geheimer Referendarius der Böhmischen und Oesterreichischen Hofkanzley, und Director der Juristen-Fakultät auf der Universität zu Wien. Er war von 1764. bis ohngefähr 1769. K. K. Appellations-Rath, Teutscher Lehns-Referendarius, Präses und Director der Juristen Fakultät zu Prag. Nachher ist er nach Wien gekommen, und 1780. ward er nach Hofrath Schröters Absterben, Director der Juristen-Fakultät auf der Universität zu Wien. In der, aus dem Oesterreichischen eingesandten vollständigen Berichtigung wegen Eybels Introductio in Jus Ecclesiasticum Catholicorum, in des Herrn Hofrath Schöpfers Briefwechsel, im 41sten Heft, S. 295. u. f. wird gesagt: Herr von Heinke hat niemahls auf das Bürgerrecht in der Republik der Gelehrten Anspruch gemacht, und ist auch von dem Herrn de Luca in seinem gelehrten Oesterreich, wovon doch so viele elende Scribenten, auch Uebersetzer vorkommen, nicht einmahl genennet worden. Man hat also von ihm keine Schriften.

Heink (Carl Reinhold) Beyder Rechts Doctor, und Königl. Preussischer Krieger- und Domainen-Rath bey der Litthauischen Cammer zu Gumbinnen; a) Ist 1745. den 23 August zu Rhein in Ost-Preussen geboren, studirte zu Königsberg, und widmete sich der Theologie, war auch eine Zeitlang erster Lehrer der hebräischen Sprache im Collegio Fridericiano, war hierauf einige Jahre Hofmeister in der Provinz, studirte nachher die Rechte, that eine

---

a) S. Goldbeck's gelehrtes Preussen. S. 49. u. f.

eine Reise nach Teutschland, wurde alsdenn Doctor der Rechte, und vierter ordentlicher Professor derselben zu Königsberg. Im Jahr 1779. wurde er Cammer-Assessor zu Königsberg, legte alsdenn die Professur nieder, hielt aber noch als Privatlehrer einige akademische Vorlesungen, und wurde 1780. Kriegs-rath zu Gumbinnen.

Herr Goldbeck schreibt am unten angeführten Orte, daß er verschiedene Disputen und Programmen geschrieben hätte, macht aber keine einzige derselben namhaft. So grosse Mühe ich mir auch gegeben, die Schriften dieses Rechtsgelehrten, oder nur einige derselben ausfindig zu machen; so ist doch alle meine Mühe vergebens gewesen, daher ich auch nicht im Stande bin, eine oder die andere Schrift dieses Rechtsgelehrten zu benennen.

Hellbronn (Johann Baptista) Beyder Rechten Doctor, Churtrierischer Hofrath, und Professor der juristischen Praxis auf der Universität zu Trier. Diesen Rechtsgelehrten kenne ich weiter nicht, als aus Heren *Ekards* litterarischen Handbuche 2c. Theil I. S. 72. Schriften von ihm kenne ich auch nicht, und ich glaube auch nicht, daß dergleichen von ihm vorhanden seyn mögen.

Hellfeld (Bernhard Gottlieb Hulbreich).  
Beyder Rechten Doctor, und Assessor bey der Herzoglich-Sächsischen Regierung zu Eisenach; a) Ist

---

a) S. Iust. Christ. Ludov. de Schellwitz  
Progr. Inuitat. De impensis ad arcium  
extructionem et refectionem necessariis.  
Jenae 1779. Diss. Inaug. Hellfeldianae  
praemissum.

den 13 November 1759. zu Jena geboren, und ein Sohn des am 13. May 1782. verstorbenen Geheimen Regieruns: Raths, obersten Rechtslehrers und Ordinarius der Juristen-Fakultät zu Jena, D. Johann August Hellfelds. Die Schulwissenschaften trieb er unter Hauslehrern, und im 14ten Jahre seines Alters, und zwar von 1773. fieng er zu Jena die akademischen Studien an, die er daselbst bis 1778. fortsetzte, auch endlich annoch die Universität Göttingen besuchte. A. 1779. den 9ten October erlangete er zu Jena die Doctorwürde, nachdem er seine Probeschrift ohne Vorleser geschickt vertheidiget hatte, worauf er juristische Vorlesungen anstellte. Im Monath October 1781. ward er von dem Herzog zu Weimar und Eisenach zum Assessor bey der Fürstl. Regierung zu Eisenach ernennet, welche neue Bedienung er auch noch in selbigem Monath antrat. Folgende Schriften, die von dem gelehrten Publikum wohl aufgenommen worden, sind bisher von ihm erschienen:

- 1) *Diff. De Friderico, Duce Brunsvicensi et Lüneburgensi ad imperatoriam dignitatem destinato. Jenae 1777. Praeside. F. A. Wiedeburgio, jun. Prof. Helmstad.*
- 2) *Diff. Inaug. De fideicommissis familiarum illustrium, eorumque, si alienata sunt, reuocatione. ibid. 1779.*
- 3) *Versuch einer Geschichte der Landesherrlichen höchsten Gerichtsbarkeit und derer Hofgerichte in Sachsen, besonders des gesammten Hofgerichts zu Jena. Jena 1781. gr. 8.*

Im roten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik u. S. 582 — 589. wird dieser Versuch nach seinem Inhalte genau erzehlet, und gesagt: Ungeachtet der Herr Verf. diese gelehrte und wohlge schriebene Abhandlung nur einen Versuch nennt, so werden dennoch Ken-

ner

ner gern gestehen, daß sie bey aller ihrer gedrungenen Kürze eine ziemlich vollständige, und wegen der durchgehends angeführten Quellen und Verweisungen auf weitläufigere Ausführungen zugleich hinlänglich erwiesene Vorstellung von der Geschichte der Landesherrlichen höchsten Gerichtsbarkeit in Sachsen, besonders des mittlern Zeitalters, enthalte. Auch in der (Märnberger) allgemeinen juristischen Bibliothek, im ersten Bande, S. 353 — 365. findet man noch einen vollständigen Auszug von dieser wohlgerathenen Schrift.

Hennig (Johann Gottlob) Beyder Rechten Doctor, und des Churfürstl. Sächsl. Hofgerichts, wie auch des Geistlichen Consistorium zu Wittenberg Advocat; a) Ist 1749. im Monath December zu Cunewalde in der Lausitz von mittelmäßig begüterten Eltern gebohren, studirte auf der Schule zu Bauzen, und von 1772. auf der Universität Wittenberg, ward allda 1776. Candidat der Rechte, und 1778. beyder Rechten Doctor, bald hernach aber Hofgerichts- und Consistorial-Advocat.  
Schriften:

- 1) *Diss. Inaug. De prudentia legislativa in permittendis diuortiiis. Vitembergae 1778. Praefide, Georg. Frid. Krausio.*
- 2) *Von der Alimentation der Eheleute, und den Kosten während des Scheidungs-Processes. Wittenberg und Zerbst 1782. 8.*

Hens

---

a) *S. Georg. Steph. Wiesandi Progr. Inuitat. De repudio ob metum mali matrimonii. Witteb. 1778.*

Henrici (Conrad Friedrich) Hochfürstl. Brandenburg: Onolzbachischer Hof: Regierungs: und Justizrath zu Anspach. Der verstorbene Herr von Holzshuber in seiner Deductions: Bibliothek, im ersten Bande, S. 507. schreibt: Daß er verschiedene Proceßschriften in Angelegenheiten dieses Hauses versertiget habe, darunter einige im Druck erschienen wären. Ich wundere mich daher, daß der Herr Hofrath Meyer, in seinen Biographischen und litterarischen Nachrichten von denen in den Fürstenthümern Anspach und Bayreuth lebenden Schriftstellern von diesem Rechtsgelehrten keine Nachricht gegeben hat. Von seinen Schriften kann ich nur folgende anführen, als:

- 1) Allerunterthänigste allenthalben in Rechten und vorliegenden Umständen festgegründete Exceptiones fori declinatoriae sub - et obreptionis, juncto petito humillimo atque legali pro cassando clement. Mandato S. C. &c. et partem impetrantem ad ordinarium remittendo, in specie autem ad Comitiam Circuli Franconici ablegando &c. in Sachen der Reichsstadt Windsheim, wider das Hochfürstl. Haus Brandenburg: Onolzbach, den Straßenbau, die hohe Obrigkeit, Dorfs: und Gemeinde: Herrschaft, Schutz: und Schirmgerechtigkeit zc. auch Frohdienste der Windsheimischen Insassen betr. Mit Beylagen von 1 — 22. 1775. folio.

Diese Deduction findet sich auch, iedoch ohne Beylagen, in der Sammlung der neuesten Merkwürdigkeiten, im 3ten Bande, S. 332 — 364.

- 2) Zum Hochpreißl. Kayserl. Reichs: Hofrath allerunterthänigste in Rechten und der Geschichte selbst festgegründete Exceptiones sub - et obreptionis, adjuncto petito legali atque humillimo pro cassan-

sando clementiss. Mandato S. C. Impetrati-  
schen Anwalds in Sachen Teutsch Ordens, wi-  
der die Hochfürstl. Brandenburgische Regierung  
zu Qnolzbach, die Landesherrl. Obrigkeit zu  
Allesheim betr. Mit Beylagen A — B3.  
1775. folio.

Stehet auch, ohne die Beylagen, in der Samm-  
lung der neuesten Merkwürdigkeiten, im 3ten  
Theil. S. 183—232.

Hering (Carl Wilhelm August) Advocat zu Bud-  
dizin, oder Bauken; a) Ist daselbst 1749. den  
zten August geboren. Sein Vater war Johann  
Andreas Hering, Ober. Amtsadvocat, und Dom-  
Stiftssyndikus daselbst. Er studirte auf den Schu-  
len zu Bunzlau in Schlesien, und zu Budizin,  
und hernach auf der Universität zu Wittenberg.  
Nach zurückgelegten akademischen Jahren ward er  
unter die Zahl der Advocaten aufgenommen.  
Schriften:

- 1) Ueber einige Privilegia des Marggrafthums Ober-  
lausitz, besonders über das Privilegium des Vor-  
ritts. Budizin 1777. 4.
- 2) Aufsätze in verschiedenen periodischen Blättern.

von Hertwig (Carl Caspar) Chur-; Trierischer  
Hof-; und Regierungsrath, und Gräfl. Metternichs-  
scher Canzley-Director zu Coblenz. Dieser Rechts-  
gelehrte, von dem mir besondere Umstände nicht  
bekannt sind, hat die Gerechtfame der Evangelis-  
schen Herren Grafen bestreiten wollen. Die  
Schriften, die er in dieser Sache verfertiget haben  
soll, sind folgende:

1) Stand:

---

a) S. D. Weiz gelehrtes Sachsen. S. 103.

- 1) Standhafter Beweis des Ungrundes des den 13. Junius 1775. distribuirten P. M. worin unter dem Nahmen des Herrn Grafen von Neuwied, gegen die ursprüngliche Verwilligung des Voti curiati gegen die Collocal-Verfassung, gegen das Herkommen beyrn Reiche, gegen die oftmalige Anerkenntnisse des Protestantischen Reichstheils, gegen das Ansehen des gesammten Grafenstandes, und gegen die eigene so wohl, als sämtlicher protestantischer Reichsgrafen selbstige Veranlassung, der Catholischen Fürsten und Reichsgrafen des Westphälischen Reichsgrafen Collezii in allem gleiche Theilhabung an der Reichstaats Stimme, und die Aufstellung einer Westphälischen Catholischen Subdelegation zur zweyten Cammer-Gerichts-Visitations Classe, anmaßlich und nichtiglich zum selbstigen Nachtheile bestritten worden. Mit Beylagen 1 — 91. 1776. fol.

Hierwider kam heraus: Widerlegung einer in der Reichsgräfl. Catholischen Deputations-Schriftigkeit, unter dem Titel: Standhafter Beweis des Ungrundes des den 13 Junius 1775. distribuirten P. M. &c. herausgekommenen Schrift. Mit Anlagen A — F3. Neuwied 1776. fol. Hat den Herrn von Fischer zum Verfasser.

Von Seiten des Herrn von Hertwig kam heraus:

- 2) Betrachtung über die mißlungene Vertheidigung der Maasnehmungen Protestantischer Stände in Betreff der Reichsgräfl. Deputations-Befugniß 1776. fol.

Die Schriften, so die Vertheidigung der Gerechtfame der Evangelischen Herrn Grafen zum Gegenstande haben, sind theils völlig, theils größtentheils in Ansehung der Materialien

von

von dem verstorbenen Gräfl. Comital:Abgesandten, von Pistorius, abgefaßt; Einige derselben aber hat der nunmehrige Gräfl. Comital: Abgesandte Herr von Fischer gesetzt.

Heuschkel (Johann Melchior) Herzogl. Sachsens Coburg:Saalfeldischer Geheimrath zu Coburg. Alle meine Mühe ist vergebens gewesen, von diesem berühmten Rechtslehrten und Deductions: Schriftsteller einige Nachrichten von seinen Lebens: Umständen in Erfahrung zu bringen. Ich muß mich also damit begnügen, einige von seinen Schriften zu benennen, und von selbigen sind mir folgende bekannt worden.

- 1) Gründliche Prüfung und aufgedeckter Ungrund derer Sachsen: Coburgischen in Aula sacratissima überreichten Schreiben d. 29. 31. Januar. et 4. 11. 14. 18. et 21. Februar. 1754. in Sachen der R. R. in Franken, 2. Cantons an der Baunach, entgegen die widerspenstige erbges: huldigte von Königl. R. Ritterchaftliche Unterthanen zu Kleinherreth in Banzgau, pto. denegati obsequii ac subjectionis domino nativo, nec non violati Rescripti Caesarei, de non recurrendo ad curias feudales in causis civilibus. Mit Beylagen 1—28. 1754. fol
- 2) Fortgesetzter gründlicher Beweis von Altreutschen hergebrachten fränkischen Erbfolgs: Ordnung, nach welcher die Agnati collaterales in denen Fränkisch: Würzburgischen so wohl alten, als neuen Lehen, ohne Unterschied, ob sie von dem primo acquirente abstammen, oder nicht, auf gleichen Nahmen, Stamm, Schild und Helm die Succession zu behaupten berechtiget seyn, ad causam derer beyden Herren Gebrüdere, Frey: Weidlichs Biog. Th. III. R her

herren Truchessen von Bezhausen, entgegen des Herrn Fürsten und Bischöffen zu Würzburg, Hochf. Gnaden, dero nachgesetzte Regierung und Lehnhof, die über 200 Jahr bey der Freyherrl. Truchssischen Familie gewesen, und noch seyende Lehen zu Kerb und Birnsfeld betr. welche deswegen ansprüchig gemacht werden wollen, weiln die noch lebende Herren Gebrüdere von Truchsess in linea recta von dem primo acquirente nicht abstammen, mit welchem sie doch einen communem stipitem haben. Mit Beylagen, A—S.. 1760. fol.

- Die erstere Schrift, von welcher diese eine Fortsetzung ist, hatte der berühmte fränkische R. Ritterschaftliche Consulent, Lic. Joh. Heinrich Köpfel. 1733. gefertiget.
- 3) Gründliche Abfertigung aller in denen Würzburgischen Sextuplicis befindlichen Wahrheitswidrigen Vorspiegelungen, zur weitem Erläuterung des fortgesetzten gründlichen Beweises der alteutschen hergebrachten fränkischen Erbfolgs-Ordnung. Mit Beylagen sub signo Solis. 1761. folio.
  - 4) Zweyte Fortsetzung, des gründlichen Beweises der alteutschen hergebrachten fränkischen Erbfolgs-Ordnung. Mit Beylagen A — D. 1764. folio.
  - 5) Erweis, daß das Remedium restitutionis in integrum wider das Conclusum E. höchstpreißl. Reichs-Hofraths vom 26. May 1758. und 17. August 1759. nicht statt habe, ad causam derer Gebrüdere, Herrn Johann Friedrich, und Herrn Carl, Freyherrn von Kotenhan auf Nentweinsdorf und Eyrichshofen, entgegen Herrn Friedrich Ernst, und Herrn Philipp Ludwig, Freyherrn von Bobenhausen, und deren Fräulein Schwestern, als Kotenhanische Mobiliar-  
Er:

Erben, pto debiti feudalis, ac restitutionis in integrum ex capite minorennitatis &c. Mit Beylagen 1—8 1761. fol.

- 6) Die bewiesene Ohnmöglichkeit des Pacti de A. 1585. ad causam von Bobenhausen freyherrl. Geschwister, contra die freyherrl. Gebrüdere von Kotenhan, pto. Implementi praetensi pacti familiae das Dorf Sendelbach beir. Mit Beylagen 1—11. 1767. fol.
- 7) Ohnumstößlicher aus denen vor E. Höchstpreißl. Reichs Hofraths Collegio verhandelten Actis gezogener Beweis, daß die Stamms Anaten vor den Töchtern einer erloschenen Linie, die Erbfolge in denen bey solcher gewesenem altväterlichen eigenthümlichen Stamm: Gütern zu behaupten berechtiget seyn, cum Deductione et Refutatione contrariorum in Sachen derer freyherrl. Geschwistere von Bobenhausen, als Eigends: Erben weyl. Freyherrn Johann Georg von Kotenhans, entgegen die Gebrüdere Joh. Friedrich, und Carl, Freyherrn von Kotenhan, pto extraditionis hereditatis allodialis, nec non separationis feudi ab allodio. Mit Beylagen A—Y. 1768. fol.
- 8) Nachtrag zu dem Impresso: Ohnumstößlicher Beweis ic. 1769. fol.
- 9) Die auf einem Mannlehenbaren Rittergut befindliche, in der ersten Belehnung begriffene, von einem Besizer derselben aber zum Theil veränderte Gebäude sind keine Meliorationes feudi, zu mehrerer Erläuterung des vor E. Höchstpreißl. Reichs: Hofrath obwaltenden Processus in Sachen derer freyherrl. Geschwistere von Bobenhausen, als Allodial: Erben, weyl. Joh. Georg Freyherrn von Kotenhan, contra dessen Lehens: Successores, die freyherrl. Herren Gebrüdere, Johann Friedrich, und Carl von Kotenhan,

pto. meliorationum feudalium. Mit Beylagen A—Ez. 1769. fol.

- 10) Pro Notitia in Sachen Schwarzburg-Sondershausen, regierenden Herrn Fürsten, contra den Herrn Herzog zu Sachsen Coburg-Saalfeld, Rescripti puncto indemnificationis pactitiae wegen der Fürst-Heinrichischer Legatariorum aus dem Keulaischen Codicill. Mit Beylagen A—M. 1776. fol.

von Henking (Dietrich Ernst) Königl. Pohnischer und Chursächsischer Cammerherr, Erbherr zu Gemauert und Weispommuschen im Großfürstenthum Litthauen; a) Ist von Geburt ein Curländischer Edelmann, und 1717. zu Nietau geboren. Er wurde in den neuern Zeiten in den wichtigsten Geschäften seines Vaterlandes als Landbozenmarschall, Landesbevollmächtigter und Landesgesander auf den pohnischen Reichstagen oft gebraucht, wobey er allemahl mit viel Ruhm und Ehre die ihm aufgetragene Geschäfte ausgerichtet. Er hat sich als ein berühmter Schriftsteller der gelehrten Welt bekannt gemacht, und man hat von ihm folgende Schriften:

- 1) Die in einer gründlichen Auflösung verschiedener zweifelhafter Staatsmaterien enthaltene Geschichte der Grund- und Haupt-Verfassung der Provinzen Curland und Semgallen in Livland, seinen Mitbrüdern zum Besten aufgesetzt. Warschau 1762. 8.
- 2) Curlands Grundverfassung, gereinigt von den vorgefaßten Meinungen und Vorurtheilen, auf wels

---

a) S. die Holzschuberische Deductions-Bibliothek. Band I. S. 507.

welchen des Geh. Tribunalraths von Siegenhorn, Curländisches Staats: Recht ruhet.

1774. 8.

- 3) Beantwortung und Widerlegung der in diesem Jahr herausgekommenen Zusätze zum Staats: Rechte des Geh. Tribun. Raths von Siegenhorn. Frankfurt und Leipz. 1776. 8.

Herr von Siegenhorn ist von der Herzogl. Parthey, und nimmt nur eine ursprüngliche eingeschränkte, und nur durch commissorialische neuere Decisionen erweiterte Jurisdiction des Adels an. Der Herr von Heyking vertheidiget die Rechte des Adels, und behauptet eine uneingeschränkte Superiorität, gleich dem Pohlischen und Litthauischen Reichsadels: Beyde aber geben zu weiterer Erforschung der innern Kenatniß dieses Staats Veranlassung.

Uebrigens findet man von diesen beyden Schriften einen kernhaften Auszug in der Schottischen unpartheyischen Critik ic. im achten Bande, S. 507 — 511.

Heyrenbach (Johann Nepomuk) Beyder Rechts: ten Doctor, K. K. Land: und Bannrichter, und Professor der Rechte an den Lyceum zu Linz. Nach Herrn Eckards Nachrichten in seinem litterarischen Handbuche ic. Theil I. S. 276. zu urtheilen, ist er solches 1778. geworden, wobey bemerkt wird, daß er über das Recht der Natur, die Geschichte des bürgerlichen Rechts, und über die Instituten Vorlesungen halte. Herr Rath de Luca in seinem gelehrten Oesterreich hat von ihm nichts gemeldet, und Schriften von ihm kenne ich auch nicht.

vor Hinkeldey (Hieronymus Heinrich) Fürstl. Löwenstein-Wertheimischer Geheimer Rath zu Wertheim; a) Ist zu Nördlingen geböhren, war anfänglich in Nassau-Weilburgischen Diensten als Rath, und da die dortigen bekannten Rechtskändel den Recursum ad Comitata genommen, trat er, durch Vermittelung des Geheimen Rath Firnhäbers in Frankfurt, 1750. als Geheimer Hofrath in Fürstl. Löwenstein-Wertheimische Dienste, wurde bald darauf Canzler, 1764. aber Regierungs- und Cammer-Präsident. A. 1755. den 9ten Julius brachte er als Abgeordneter von Seiten des Fürstl. Hauses Löwenstein-Wertheim, unter Vermittelung des Reichs-Vice Canzlers von Colloredo, des Reichs-Hofraths-Präsidentens, Grafens von Harrach, und des Reichs-Hofraths, Burggrafens von Kirchberg, Burkard von der Klee, von Knorr, und von Vockel, mit dem Gräfl. Hause Stollberg die Sache wegen der Hochfürstlichen Graf- und Herrschaft in Wien glücklich zu Stande. Nachher hat er die Fürstl. Löwenstein-Wertheimischen Dienste quittiret, und hat einige Jahre auf dem Gute seiner Gemahlin zu Kloster Simershausen ohnfern Weinungen gelebet; Allein ohngefehr seit 1780. ist er wiederum in Fürstl. Löwenstein-Wertheimische Dienste als Geheimer Rath und Regierungs-Präsident getreten. In der bekannten am 17 Junius 1781. vorgefallenen Wertheimischen Proceßs-Sache schoben die Herren Grafen von Löwenstein-Wertheim alle Schuld auf den Herrn Geheimen Rath von Hinkeldey, und dessen Sohn, welcher Hofrath ist.

Der

---

a) S. Holzschuberische Deductions: Bibliothek. Band II. S. 1108. und Band III. S. 1709. u. f.

Der verstorbene Herr von Holzschuber am unten angeführten Orte saget: Der Herr Geheimen Rath von Hinkeldey beweist in seinen Schriften vielen Scharfsinn, hat einen einnehmenden Vortrag in seiner Gewalt, weiß seine Gegenstände auf der besten Seite vorzustellen, und das Augenmerk des Lesers vortheilhaft dahin zu ziehen. Seine Schreibart ist nicht gekünstelt, aber natürlich schön und reiner, als die seiner Zeitgenossen. Gedachter Herr von Holzschuber merket aber auch an, daß er wegen einiger seiner Schriften sich vielen Verdruß zugezogen, wie er denn in Nassauischen Diensten verschiedene Deductionen pro Domino contra subditos verfertigt, und zwar zum Theil in einem so nachdrücklichen Tone, daß er sich und seinem Herrn die Ahndung des H. Cammergerichts zuzog. Ein Beyspiel davon findet man im dritten Bande der Holzschuberischen Deductions-Bibliothek; S. 1709. u. f. da ein Impressum von ihm auf Befehl des Kayserl. Reichs-Cammergerichts wegen vermessenlichen schmähsüchtigen Ausdrückungen wider dasselbe, und frevelhaften Syndicirens ab Actis rejiciret, und durch den Pedellen in öffentlicher Audienz zerrissen, auch der Herr von Hinkeldey in eine Strafe von 5 Mark löchigen Goldes condemniret worden. Nun will ich noch etwas von seinen Schriften melden:

- 1) Deductio grauaminum omnium S. R. I. Statuum communium in Sachen Herr Johann Adam von Bach, contra S. Hochfürstl. Durchl. zu Löwenstein-Wertheim, Appellationis praet. in specie die abgesechnittene Austrägal-Instanz, und die davon ergriffene, aber bey einem Hochlöbl. Cammergericht iterato verworfene Revision betr. Mit Beylagen No. 1 — 13. Wertheim 1752. fol.

Stehet auch in Mosers teutschen Staats-Archiv, 1753. Tom. II. S. 6. u. f. und im Staats-Spiegel von 1753.

- 2) Erörterung der Frage: Ob personae miserabiles das Forum Aultraegale zu übergehen bezeugt seyn, mit Voraussetzung der S. F. in einer bey dem Hochpreisl. und Reichs Cammergericht dermahlen auf dem Spruch stehenden Sache, und dazu gehörigen Beylagen von No. 1—9. aus den Reichs Gesetzen kürzlich abgehandelt. (Ohne Jahr.)
- 3) Rührer Status derer Stollbergischen und Löwensteinischen objectorum litis et transactionis die Successton in der Graffschaft Rochefort betr. zu Beförderung der sub auspiciis Caesareis vorsehenden Vergleichshandlung. Aus den Actis in möglichster Kürze zusammen getragen. 1753. folio.
- 4) Kurze Erzählung des Verlaufs der bisherigen Vergleichshandlungen über die Rochefortische Successtions Streitigkeiten, nebst einer Actenzmäßigen Erläuterung derselben. 1754. fol.
- 5) Gründliche Nachricht, was es mit dem Hochfürstl. Löwensteinischen Matricular-Anschlag im Hochlöbl. Fränkischen Kreis für eine Beschaffenheit habe, ex Actis Circuli gezogen. Mit Beylagen 1—38. Wertheim 1755. fol.
- 6) Zweyte Abtheilung der gründlichen Nachricht: worinnen die Aufrechnungs-Sache dieses Hochfürstl. Hauses pro praeterito wegen der Concurrency zu den alten und neuen Kreis-schulden gerechtfertiget wird. Mit Beylagen 39—47. Daselbst 1755. fol.
- 7) Kurze Erörterung der Frage: auf welche es in der bey einem Hochlöbl. Fränkischen Kreis dermahlen vorsehenden Hochfürstl. Löwensteinischen Matricular-Angelegenheit und Aufrechnungs-Sache an:

- ankommt, zur Beförderung einer künftlichen Aus-  
kunft, aus den bisherigen Verhandlungen zu-  
sammen gezogen. 1756. fol.
- 3) Abdruck des, an Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Lö-  
wenstein-Wertheim von dero Canzlern Hieron.  
Heinrich von Hinkeldey, d. d. Wertheim ir-  
respectu des erlassenen, und dem ganzen Lande be-  
kannt gewordenen Lasterungs-Schreiben, entge-  
gen den General-Inspectorem derer Hochfürstl.  
Pfarren, Consistorial-Rath und Pastorem pri-  
marium zu Klein-Heubach, Johann Gottfried  
Carl von Dinhausen, und den Lic. Juris, Georg  
Ca par Heidt, welches vom letzteren der Gehöhr  
nach beantwortet, und deßfalls von Sr. Hoch-  
fürstl. Durchl. die Rechtliche Satisfaction un-  
terthänigst erbeten wird. 1762. 4.

Diese Schrift ist selten. Die Ursache der Selten-  
heit aber ist, daß der Herr Geheime Rath  
von Hinkeldey solches Impressum als einen  
libellum famosum angab, dieserhalb den Lic.  
Heidt als Urheber und Verbreiter beim Kay-  
serl. Reichs-Hofrath verklagte, und sub 26  
April 1763. ein Conclusum ausbrachte, in  
welchem dem Herrn Hoch- und Teütschmeister  
Commission aufgetragen wurde, zwey Rätthe,  
davon einer der katholischen Religion, der an-  
dere aber der augspurgischen Confession zuge-  
than, zu subdelegiren, und durch solche unter  
andern die hin- und wieder ausgestreute ge-  
druckte Exemplaria der Schmähchrift quaest.  
aufzubringen, einzusammeln, auch nach Mög-  
lichkeit zu suppressiren. Wie es darauf wei-  
ter gegangen, weiß man nicht.

Von dem Lic. Heidt sind auch verschiedene Schrif-  
ten dieserhalb bekannt worden.

Uebrigens ist sehr wahrscheinlich, daß in dem be-  
rühmten Wertheimischen Wallfahrts-Circuit

verschiedene Schriften aus seiner Feder geflossen seyn mögen. Den ganzen Catalogum derselben findet man in der beliebten Nürnbergischen allgemeinen juristischen Bibliothek. Band I. S. 391—404. und zugleich die ganze Geschichte/Erzählung.

**Freyherr von Hohenthal** (Peter Carl Wilhelm) Churfürstl. Sächsischer Geheimer: Finanz: Rath zu Dresden; a) Ist 1754. zu Troßin bey Zorgau gebohren. Sein Vater war der vor wenig Jahren verstorbene Chursächs. Vice:Präsident des Oberg: Consistorii, und Vice:Director der Landes:Deconomie:Manufactur:und Commerciens:Deputation, Peter Freyherr von Hohenthal. In dem väterlichen Hause bekam er von Privatlehrern einen sehr guten Unterricht, so, daß er sich im Stande befand 1771. die Universität Leipzig zu beziehen. Seine akademischen Studien endigte er mit dem Jahre 1774. unterwarf sich der Prüfung der Juristen: Fakultät, und erhielt von selbiger das vorzüglichste Zeugniß. Hierauf ward er 1775. Professor bey der Churfürstl. Landes: Regierung zu Dresden, 1777. Chursächs. wirklicher Hof: und Justitien: Rath, 1781. Geheimer: Cammer: auch Cammer: und Bergrath, und zu Ende des Jahres 1782. Ges

---

a) S. 1) Car. Ferd. *Hommeli* Progr. Rhapsodiae Supplementa, In quo Ordinarius, Senior et reliqui Doctores Facultatis Juridicae Lipsiensis laudabiliter superatum examen Perillustri et generosissimi Domini Petri Caroli Guilielmi L. B. ab *Hohenthal* publice restantur. *Lipsiae* 1774. 2) D. *Weiz* gelehrtes Sachsen. S. 118.

Geheimer: Finanz; Rath. Seine Geschicklichkeit hat er in noch frühen Jahren in folgenden sehr wohl gerathenen Schriften gezeiget:

- 1) *Diss.* De ambitu Politiae, ejusque a justitia discrimine. Lipsiae 1774.

Diese Streitschrift vertheidigte er als Vorsitzer auf dem höhern Catheder mit vieler Geschicklichkeit. Diese gelehrte Schrift arbeitete er nachher vollständiger aus, und gab sie unter folgendem Titel heraus:

- 2) *Liber.* De politia, adspersis obseruationibus de causarum Politiae et Justitiae differentiis. Lipsiae 1776. 8. maj.

Die Ordnung der Materien ist zwar in Hauptsachen größtentheils eben dieselbe geblieben; Allein durch die häufigen und ungemein wichtigen Zusätze ist es fast ein ganz neues Buch geworden, welches so viele interessante, zum Theil auch bisher ungedruckte Nachrichten von wirklichen Policey-Anstalten und Policey-Gelezen in und auffer Teutschland enthält, als man in keinem Werke dieser Art beisammen antrifft. Von beyden Schriften, deren Inhalte und Lobe findet man Nachricht in der Schottischen Critik ic. im hien Vande, S. 663 — 666. und im 7ten Vande, S. 819. und 820.

Auch in den Leipziger Intelligenz-Blättern befinden sich von ihm verschiedene Juristische, auch in das Policeywesen einschlagende Abhandlungen, als:

- a) Unterricht von Vormündern. Vom Jahr 1774.  
 b) Unterricht für Curatoren der Frauenpersonen. Vom Jahr 1775.  
 c) Die Vergleichung der Calenbergischen und  
 Verz

- Berliner allgemeinen Wittben; Gesellschaften.
- d) Die Beantwortung der Frage: Vom Verfall der Kirchen Aerarien.
- e) Nachricht von der Calenbergischen Brand: Affecurations-Societät.
- Diese drey Abhandlungen stehen in den Jahrgängen 1776.
- f) Gedanken über die Leibrenten-Gesellschaft der Reichsstadt Nürnberg.
- Steht im Jahrgange 1778.

Freyherr von Hohenthal (Peter Friedrich) Ritter des Russischen St. Alexander Newsky Ordens, Churfürstl. Sächsischer Geheimer Rath, und Minister Plenipotenciaire bey der Reichs-Versammlung zu Regensburg, auch Evangelischer Directorial-Gesandter; a) Ist zu Leipzig geboren. Sein Vater war der Chursächsische Cammerath, auch Vornehmer des Rathes und Baumeister zu Leipzig, Christian Gottlob Hohmann, welcher meines Wissens den Freyherrn-Titel nicht geführt hat, doch aber hätte führen können, wenn er seine gehabte Aemter bey dem Rathe zu Leipzig hätte aufgeben wollen. Er hatte Anfangs den Vorsatz, nach dem Beyspiel seines Vaters die Kaufmannschaft zu treiben, zu dem Ende er auch fremde Länder durchreiste, um die hierzu erforderlichen Kenntnisse zu erlangen; Allein er änderte nachher seinen Vorsatz, widmete sich den Studien, und trieb selbige mit einem solchen Eifer und gutem Fortgange, daß er in Zeit von wenig Jahren selbige zur Vollkommenheit

a) S. auch D. Weiz gelehrtes Sachsen. S.

heit brachte, und hiervon im Jahr 1763. öffentliche Proben ablegen konnte. Stand, Gelehrsamkeit und die seine Weltkenntniß verschafften ihm gar bald Gelegenheit, sein Glück an dem Chursächsischen Hofe zu machen: Denn er ward 1764. Churfürstl. Sächs. Hof- und Justitien-Rath zu Dresden, und in der Folge zugleich Deputatus der Landes-Deconomie, Manufaktur und Commercen-Deputation, weil er in diesem Fache die besten Kenntnisse besizet. Im Jahr 1779. ernannten Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ihn zu Dero Geheimen-Rath, und zum Minister Plenipotentiaire bey der Reichs-Versammlung zu Regensburg, mithin zum Evangelischen Directorial-Gesandten, an die Stelle des nunmehrigen Chursächsischen Geheimen-Conferenz-Ministers Herrn von Löben, welchen Gesandtschafts-Posten er bishero mit den größten Ansehen und zur Zufriedenheit seines Hofes verwaltet hat. Schriften:

- 1) *Diff. De nationis Germanicae in Curia Romana protectione. Lipsiae 1763. Praeside, Io. Gottlob Boehmio.*
- 2) *Diff. De foederibus finium. ibid. 1763.*

Holl (Franciscus Xaverius) Ex-Jesuit, der Theologie und beyder Rechten Doctor, und Professor des Canonischen Rechts auf der Universität zu Heydelberg. Von seinen Lebens-Umständen und Bedienungen ist mir weiter nichts bekannt, als daß er 1779. auf der Universität Heydelberg Professor des Canonischen Rechts worden, und sich daselbst in selbigem Jahre die Doctor-Würde in den Rechten ertheilen lassen. Schriften:

- 1) *Statistica Ecclesiae Germanicae. Tom. Imus. Heidelbergae 1779. 8. maj.*

Der

Der zweyte Theil wird noch erwartet. Ein Unternehmen, welches alle Aufmerksamkeit verdienet.

- 2) *Diff. Harmonia Juris Naturae, Canonici, Civilis et Publici Germaniae, circa educationem liberorum in casu, quo vxor Hebraea, reluctantante marito, ad Christiana Sacra transit. Heidelbergae 1782.*

Er behauptet, daß ein jüdischer Vater, wenn dessen Frau eine Christin worden, auch die Kinder zur Erziehung in der christlichen Religion verabsolgen lassen müsse. Die Veranlassung zu dieser Schrift erzehlet Herr Hofrath Schlozer im Briefwechsel, im Hefte 59 und 60. S. 295. u. f.

Hofer (Conrad Friedrich) Beyder Rechten Licentiat, und zweyter Consulent der Reichs-Ritterschaft des Cantons am Ottenwald, wohnhaft zu Kochendorf ohnweit Heilbronn; Ist 1748. den 25. November zu Tübingen gebohren, studirte allda, ward auch darelbst 1770. beyder Rechten Licentiat, und Württembergischer Hofgerichts-Advocat; Vor einigen Jahren aber ist er zweyter Consulent der Reichs-Ritterschaft des Cantons am Ottenwald geworden, und hat seinen Wohnsitz zu Kochendorf ohnweit Heilbronn genommen. Schriften:

- 1) Rede, Von dem allgemeinen Reichstag, und dessen Nutzen. Tübingen 1767. 4.
- 2) *Diff. Inaug. Observationes quaedam, de tutela fructuaria personarum S. R. Imperii illustrium. Tubingae 1770. Praeside Eberh. Christoph. Canzio.*

Hufz

**Huffer** (Christoph) Professor des Rechts der Natur und der Institutionum auf der hohen Schule zu Münster. Herr **Ekard** in seinem litterarischen Handbuche ic. Theil II. S. 226. hat uns diesen Rechtsgelehrten zu allererst bekannt gemacht, und zugleich gemeldet, daß er 1779. diese doppelte Lehrstelle überkommen habe. Schriften von ihm kenne ich gar nicht, vielleicht aber hat man künftig noch dergleichen von ihm zu erwarten.

**Humler** (Franz Lambert) Reichs-Hofraths-Rgent zu Wien. Weder Herr **Rath de Luca** in seinem gelehrten Oesterreich, noch jemand anderst hat uns von diesem Rechtsgelehrten eine weitere Nachricht gegeben, und muß man also mit dem zufrieden seyn, was er von sich selbst auf seiner Schrift, und hieraus das gelehrte Teutschland, S. 501. gemeldet. Seine Schrift ist diese:

Kurzer Begriff von dem allerhöchsten Range, Titel und Wappen des Römischen Kayfers. **Frankf.** 1770. 8.

In der Schottischen unpartheyischen Critik ic. im zweyten Bande, S. 611. u. f. wird diese Schrift nach ihrem Inhalte erzehlet.

**Hundeshagen** (Johann Balthasar) Hessen-Hanauischer Hof-, Gerichts- und Consistorial-Rath zu Hanau. So viel mir von diesem Gelehrte bekannt ist, war er erst anfänglich Professor an dem akademischen Gymnasium zu Hanau, nachher ward er Consistorial-Rath und Syndikus, hat aber vor einigen Jahren das Syndikat und die Professur niedergeleget, und ist aniesz Hesse-Hanauischer Hofgerichts- und Consistorial-Rath. Schriften:

I) Kurz

- 1) Kurze Untersuchung der Trennung der Landgrafschaften Hessen und Thüringen. Aus bewährten Schriftstellern und Urkunden verfertigt, und aus dem Staats- und Lehnrecht erläutert. Cassel 1756. 4.
- 2) Hat er auch Antheil an der Beschreibung von Cassel.

Uebrigens wird in der Holzschüberischen Deductions-Bibliothek, im Ersten Bande, S. 539. gemeldet, daß man von ihm eine Geschichte der alten Wetterau zu erwarten habe.

Hupla (Christoph) Beyder Rechten Doctor, und der Weltweisheit Magister, und Professor des bürgerlichen und peinlichen Rechts auf der hohen Schule zu Wien. Herr Eckard, dem man die Gerechtigkeit wiederfahren lassen muß, daß er sich alle mögliche Mühe gegeben, von jedem Gelehrten etwas zuverlässiges zu berichten, meldet in seinem literarischen Handbuche ic. Theil I. S. 3. und Theil II. S. 164. von diesem Rechtsgelehrten, weiter nichts, als was er jetzt wirklich ist, und daß er die Pandecten nach dem Heineccius, und das Criminal Recht nach eigenen Sätzen lese. Von seinen Schriften ist weiter nichts bekannt, als dessen *Positiones Juris Criminalis. Vindebonae 1779. 8.*

Hurlebusch (August Ferdinand) Beyder Rechten Doctor, und Advocat zu Braunschweig; a) Ist

---

a) S. Io. Stephan Pütteri *Progr. IXuum, De instauratione Imperii Romani sub Carolo M. et Ottonibus facta, ejusque effectibus. Gottingae 1779.*

Ist daselbst 1756. den 12. November geboren. Sein Vater Samuel Gebhard Hurlbusch, ist daselbst Bürgermeister und Syndikus. Er studirte auf dem Gymnasium, und so dann auf dem Carolinum zu Braunschweig, nachgehends aber auf den Universitäten Helmstädt und Göttingen, und auf letzterer Universität erlangete er 1778. die Doctors Würde, worauf er in seiner Vaterstadt Advocat wurde. Schriften:

- 1) *Diff. Inaug. De exceptione SCti Vellejani, et Authenticae, Si qua mulier &c. in cambii Jure Brunsvicensi cessante. Ad Artic. II. Ordin. Camb. Brunsvicens. Göttingae 1778.*
- 2) *Vindiciae doctrinae de privilegio Fiscii in bonis eorum, quibuscum contraxit, post contractum acquisitis. Ad L. 21. D. de Jure Fiscii. Brunsvigae 1779. 4.*

Diese Schrift ist eigentlich wider den Herrn Professor Westphal zu Halle gerichtet, und gehört mit zu der Streitigkeit, von der ich im Ersten Theile dieser Biographischen Nachrichten, S. 147. u. f. unter dem Artikel: Eichmann, gehandelt habe.

**Hymmen** (Johann Wilhelm Bernhard) Königl. Preussischer Geheimer; Justiz; und Cammergerichts-Rath zu Berlin. So viel ich weiß, ist er im Clevischen (geboren), und hat zu Duisburg und Halle studirt, und ist ohngefähr 1769. oder 1770. Referendarius bey dem Cammergericht zu Berlin, bald darauf aber Cammergerichts-Rath, und endlich auch noch Geheimer Justizrath worden. Schriften:

- 1) *Poetische Nebenstunden. Berlin 1770. 8.*
- Weidlichs Biog. Th. III. 2) Ge

- 2) Gedichte von dem Verfasser der poetischen Nebenstunden. Ebendas. 1771. 8.
- 3) Briefe critischen Inhalts, mit untermischten Gedichten. Ebendas. 1773. 8.
- 4) Poesien nach verschiedenen Maas und Gewicht, mit angehängten Critischen Urkunden. Ebendas. 1775. 8.
- 5) Etwas über die Leiden des jungen Werthers, und über die Freuden des jungen Werthers. Ebendaselbst 1775. 8.
- 6) Beyträge zu der Juristischen Litteratur in den Preussischen Staaten. Eine periodische Schrift. Erste Sammlung. Berlin 1775. gr. 8.
- 7) Derselben zweyte Sammlung, Ebendaselbst 1778. gr. 8.
- 8) Derselben dritte Sammlung. Ebendaselbst 1779. gr. 8.
- 9) Derselben vierte Sammlung. Ebendaselbst 1780. gr. 8.
- 10) Derselben fünfte Sammlung. Ebendaselbst 1780. gr. 8.
- 11) Derselben sechste Sammlung. Ebendaselbst 1780. gr. 8.
- 12) Derselben erste Zugabe zum sechsten Abschnitt. Ebendas. 1780. gr. 8.
- 13) Derselben siebende Sammlung. Ebendaselbst 1782. gr. 8.

In diesen, durch die Veranstaltung des Herrn Geheimen Justizraths Hymmen, herausgegebenen Beyträgen findet man viel vorrefliche zur Preussischen Justiz: Verfassung gehörige Stücke und Abhandlungen. Man trifft auch in demselben die Lebensbeschreibungen und Schriften der Duisburgischen und Frankfurterischen Rechtsgelehrten an; Jedoch habe ich

ge;

gefunden, daß in Ansehung der Frankfurtschen Rechtsgelehrten manche Lebensbeschreibung sehr mager, und manches Verzeichniß der Schriften sehr mangelhaft ausgefallen ist. Auch sind einige Rechtsgelehrte gar ver-  
gessen worden.

## J.

Jäger (Carl Christian) Beyder Rechten Licentiat, und Hof-Gerichtsadvocat zu Tübingen; Ist zu Waiblingen im Württembergischen 1749. geboren, studirte zu Tübingen, ward daselbst 1771. beyder Rechten Licentiat, und auch Hofgerichts-Advocat. Schriften:

- 1) *Diff. Inaug. De Jure retrahendi res mobiles, speciatim Württembergico. Tubingae 1771. Praeside Sixto Jacobo Kapf.*
- 2) *Unpartheyische Prüfung der Gedanken von richtiger Berechnung des Pflichttheils. Ebendasselbst 1773. 4.*

Diese Schrift gehöret zu derjenigen kleinen Streitigkeit, die der Herr Geheime-Referendar Gerstlacher, wegen seiner neuen Meynung von richtiger Berechnung des Pflichttheils ic. hatte, und wovon ich im ersten Theile dieser Biographischen Nachrichten, unter dem Artikel Gerstlacher, S. 221. u. f. das Nöthige bereits bemerkt habe.

Jäger (Georg Friedrich) Beyder Rechten Doctor und Ritterschaftl. Ottendorfscher Syndikus zu Kochendorf, wie auch Fürstl. Löwensteinischer Ge-  
L 2 heit

heimer:Rath. Ist zu Schwäbisch-Halle 1740. gebohren. Sein Vater war George David Jäger, ehemahliger Ritter:Orts Almühlscher Syndikus, auch Hohenlohe:Waldenburg, und Pfalz:Wendbrücke scher Geheimer:Rath, dessen Leben und trauriges Schicksal in der Deductions Bibliothek, im zweyten Bande, S. 1087 — 1091. erzehlet wird. Er studirte zu Erlangen, und ward daseibst 1760. beyder Rechten Doctor, und kam in ganz jungen Jahren in die Ritterschaftl. Ortendorfschen Dienste als Syndikus, hat auch nachhero den Charakter als Fürstl. Löwensteinischer Geheimer:Rath erlanget. Von seinen Schriften ist zur Zeit weiter nichts bekannt, als dessen

*Diss. Inaug. De Emphyteusi salinaria, praesertim Halae Sueuorum obtinente. Erlangae 1760.*

Jäger (Heinrich Friedrich) Beyder Rechten Doctor und ordentlicher Professor der Rechte an dem akademischen Gymnasium, oder Perrinischen Akademie zu Metau; Ist 1746. zu Nürtingen im Württembergischen gebohren, studirte zu Tübingen, ward daseibst 1773. beyder Rechten Doctor, und kam 1774. an die Perrinische Akademie zu Metau als Professor der Rechte. Von seinen Schriften ist zur Zeit weiter nichts zum Vorschein gekommen, als dessen

*Diss. Inaug. De praecipuo conjugum Württembergico rite deducendo. Tübingae 1773. Praeside, Gottfried Daniel Hoffmanno.*

von Jellenz (Franz Xaver) Beyder Rechten Doctor, des Geistlichen Rechts ordentlicher öffentlicher Lehrer auf der hohen Schule zu Innsbruck, und der Akademie der Wissenschaften zu Laybach Mitglied; Ist in dem Krainischen gebohren, und ward  
nach

nach zurück geleaten akademischen Jahren 1779. Professor des Geistlichen Rechts auf der Universität zu Innsbruck. Wann er Doctor der Rechte, und ein Mitglied der Wirklichen zu Landbach worden, ist mir gänzlich unbekannt. Von seinen Schriften ist nur folgende bekannt worden:

**Eingangrede zu seinen Kanonischen Vorlesungen, von 1781.**

Stehet in den Schlözerischen Staats-Anzeigen, im 3ten Hefte, S. 309—324.

Ist sehr gut geschrieben, und ist eine Probe der freyen Denkungsart, die unter den Gelehrten in Innsbruck herrschet. Und ist auch zugleich, wie Herr Hofrath Schlözer anmerket, eine vorläufige kräftige Widerlegung der Verläumdung, die ohnAnast in den Utrechter Nouvelles Ecclesiastiques, gegen die ganze Innsbrucker Universität, bey Gelegenheit der dortigen Immaculatur Handel verbreitet worden. Man kann hiervon angezoene Staats-Anzeigen des Herrn Hofrath Schlözers, S. 248. weiter nachsehen.

**Jensen (Friedrich Christoph)** Vender Rechten Doctor, und ordentlicher Professor der Rechte, auch Professor der Juristen-Fakultät auf der Universität zu Kiel; a) Ist daselbst 1754. den 17ten Julius geboren. Sein Vater Johann Friedrich Jensen, war ehemahliger Großfürstl. Staats-Rath. Im zwölff:

---

a) S. Adolph. Frid. Trendelenburg Progr. *Inuitat. De Jure retractus gentilitii in praediis nobilibus Slesuicentibus et Horticis non obtinente. Kilonii 1778.*

zwölften Jahre seines Alters ward er nach Hamburg geschickt, und nachdem er daselbst sich zu den Universitäts-Studien hinlänglich vorbereitet hatte, studirte er seit 1771. auf der Universität Kiel, und seit 1774. auf der Universität Göttingen. Um Michaelis 1775. gieng er wegen Erlernung des Cammergerichtlichen Processus nach Weslar, wo er sich sechs Monath lang aufhielt. Nach seiner Zurückkunft nach Hause ward er unter die Anzahl der Hollsteinischen Unter-Gerichts-Advocaten aufgenommen, und indem er im Begrif war, die Doctor-Würde anzunehmen, ward er bey der perpetuellen Deputation des Schleswig und Hollsteinischen Prälaten- und Ritter-Standes zum Secretär angenommen. Im Jahr 1778. erhielt er zu Kiel die Doctor-Würde. Im Jahr 1780. ward er Aufseher der Juristen-Fakultät, und 1781. im Monath September ordentlicher Professor der Rechte zu Kiel. Schriften:

- 1) *Diss. Observationes ex sententiis Facultatis Juridicae Kiloniensis. Kiliae 1773. Praeside Io. Henrico Frick.*
- 2) *Diss. Inaug. De libera bona auita alienandi facultate in Holsatia per Speculum Saxonicum non restricta. ibid. 1778.*

Jester (Wilhelm Bernhard) Beyder Reichsten Doctor, Criminal Rath, erster ordentlicher Professor der Rechte, Canzler und Director der Universität zu Königsberg, und Aufseher der Wallenrodtischen Bibliothek; a) Ist 1736. den 14. Januar zu Königsberg geboren, studirte daselbst, wo er auch

---

a) S. Goldbeck's litterarische Nachrichten von Preussen. S. 60. und 61.

auch ein Mitglied der Königl. teutschen Gesellschaft, und 1757. Candidat der Rechte wurde. Er gieng hierauf als Secretär des Preussischen Ministers und Canzlers von Tettau, nach Magdeburg, wo er auch während des Krieges blieb. Nach wiederhergestellten Frieden kam er in sein Vaterland zurück, wurde 1763. Hofgerichts-Advocat, 1764. beyder Rechten Doctor und Privatlehrer derselben auf der Universität, 1765. Criminal-Rath, legte bald nachher die Advocatur nieder, war auch eine Zeitlang Inspector des von Gröbenischen Stipendien-Hauses, wurde 1773. ordentlicher Professor der Rechte, und 1779. Primarius, auch Canzler und Director der Universität. Schriften:

- 1) *Oratio*, De salutationis officio Consuli Romano habito. *Regiomonti* 1752. 4.
- 2) *Diss. Inaug.* De transactionis validae consecrationis. *ibid.* 1764.
- 3) *Diss.* De origine legis Falcidiae, et computatione quartae legatis annuis detrahenda. *ibid.* 1773. 4.

**Inama** (Peter Anton) Beyder Rechten Doctör zu Insbruck; a) Er ward 1715 auf dem Nonnberge in Tyrol gebohren, und wurde 1739. bey der Universität zu Insbruck Professor der Rechte; Seit 1768. aber lebet er daselbst ohne Lehramt. Schriften:

- 1) *Synopsis Historiae Juris Justinianci.* *Oeniponti* 1749. 4.

---

a) *S. de Luca* Journal der Litteratur und Statistik. Band I. S. 32.

- 2) *Dissertatio*, De sententia et re judicata. *ibid.*  
1753. 4.  
3) *Dissertatio*, De sufficiente legis cognitione.  
*Campiduni* 1758. 4.

## K.

**Kaltner (Dionys)** Aus dem Orden des H. Franz von Paula in Wien, der Geistlichen Rechte Lehrer in seinem Closter. a) Schriften:

- 1) *Sacri et oecumenici Concilii Nicaeni Canones, cum suis interpretationibus et illustrationibus.*  
*Viennae* 1772. 8.  
2) *Edidit Zegeri Bernardi van Espen Dissertationem Canonicam, De dispensationibus praesertim matrimonialibus, ex ejusdem operibus desumptam.* *Viennae* 1775. 8.  
3) *Edidit Zeg. Bernardi van Espen Dissertationem Canonicam, De veterum Canonum auctoritate &c. ex ejus operibus desumptam.* *Viennae* 1776. 8.  
4) *Rede auf das Fest des Heiligsten Namens Jesus.*  
*Wien* 1777. 8.

**Kandler (Caspar)** Beyder Rechten Doctor, Chur-Pfalz-Bayerischer Hofrath, ordentlicher Lehrer der Institutionen, wie auch des Natur-Völker- und allgemeinen Staats-Rechts auf der Universität zu Ingolstadt. Ich habe mir alle mögliche Mühe gegeben zu erfahren, wenn und wo dieser Rechtsgelehrte geboren,

- 
- a) *S. de Luca* gelehrtes Oesterreich. Ersten Bandes, Erstes Stück. S. 226.

ren, wo er die Doctor-Würde erlanget, und überhaupt, was er geschrieben habe; Aber alle meine Mühe ist umsonst gewesen. Weder Herr Eckard in seinem litterarischen Handbuche ic. noch die Annalen der Baiерischen Litteratur melden von ihm einige Biographische Umstände, sondern weiter nichts, als was er gegenwärtig ist.

**von Kauz (Constantin Franz Florian Anton)**

R. K. Rath, der Bücher-Censurs Hofcommission in Wien Veyßiger, und der Akademie zu Roveredo Mitglied; a) Ist in dem Lichtenthal ausser der Stadt Wien am 21. May 1735. geboren, und stammet aus einem alten Geschlechte in Oesterreich ab. Sein Vater war Johann Peter von Kauz, und stund in Fürstl. Lichtensteinischen Diensten, und war zugleich Fürstl. Agent in Fürstl. Sachen bey den Ständen. Die Schulwissenschaften trieb er zu Ungarisch-Gradiß, und hernach zu Wien, studirte von 1750. auf der Universität zu Wien erst die Arzneygelahrheit, hernach aber die Rechtsgelehrsamkeit, ward 1755. ein Mitglied der R. K. Akademie zu Roveredo. Im Jahr 1772. ward er ohne sein Wissen zum R. K. Rath und Veyßiger der Büchercommission ernennet. Er besizet in verschiedenen Sprachen, und zwar in der Deutschen, Griechischen, Lateinischen, Französischen, Englischen, Italiänischen, Böhmischen und Ungarischen gute Kenntnisse. Durch folgende Schriften hat er sich

in

---

a) *S. de Luca* gelehrtes Oesterreich. Ersten Bandes, erstes Stück. S. 228 — 246. wo er eine weitläufige Nachricht von dem Herrn von Kauz, und dessen Geschlechte ertheilet.

in der Republik der Gelehrten vieles Ansehen erworben, und selbige sind folgende:

- 1) Versuch einer Geschichte der Oesterreichischen Gelehrten. Frankfurt und Leipzig 1755. gr. 8.
- 2) De Scriptura Sacra tanquam primo Juris Ecclesiastici fonte. *Viennae* 1756. 4.
- 3) *Epistola* ad Jos. Ant. de Riegger, Pauli Ioh. Finum, De ritu ignis in natali S. Ioannis Baptistae accensi. *Viennae* 1759. 8.
- 4) Gedächtnisrede auf die höchstbeglückte Vermählung des Erzherzogs Josephs, (jetzigen Kaisers Josephs des II.) und der Infantin von Parma. *Wien* 1760.
- 5) Beobachtung über das Wort Oesterreich, entgegen gesetzt einer Beobachtung des Professor Gottscheds. *Wien* 1760. 8. zweyte vermehrte Auflage. *Ebdas.* 1771. 4.
- 6) De cultibus magicis, earumque perpetuo ad Ecclesiam et Rempublicam habita. Libri duo. *Vindobonae* 1767. Et ex Editione secunda. *ibid.* 1771. 4.
- 7) Noten zu seines Bruders Thadäus von Kauz, Buche: De Germanorum veterum auiditate bibendi. *Lipsiae* 1771. 8.

Nach der Versicherung des Herrn Rath de Luca besitzt der Herr von Kauz noch manche Manuscripte als Zeugnisse seines unermüdeten Fleißes. Sie heißen:

- a) Kurze Anmerkungen über die ganzen Pandecten des Heinneccius.
- b) Eine starke Sammlung zur Verbesserung, Ergänzung und Fortsetzung seiner Geschichte der Oesterreichischen Gelehrten.
- c) Viele Erläuterungen und Anmerkungen zu seinem Buche: De cultibus magicis.
- d) Eine starke Abhandlung über die Einwanderung

zung der Hunnisch- und Ungarischen Völker  
in Europa.

- e) Eine Abhandlung über die Vögel im Oesterreichischen Landwappen, ob sie von einem Gelehrten für Lerchen, oder Adler zu halten sind.
- f) Erläuternde Sätze zur Geschichte Carls des V. und Ferdinand des I.
- g) Chronologische Anmerkungen über die ganze Genealogie der Oesterreichischen Fürsten, um meistens die Geburts- und Sterbe-Jahre zu bestimmen.

**Reichsgraf von Kayserling (Hermann Carl)**

Rußisch; Kayserlicher wirklicher Geheimer; Rath, Ritter des St. Andreas und Alexander Nevsky Ordens. Herr Goldbeck in seinen litterarischen Nachrichten von Preussen, S. 64. und 65. führt ihn zwar unter denen in Preussen lebenden Schriftstellern mit an, meldet aber von seinen Lebens- Umständen nichts, daher ich es auch dabey bewenden lassen will. Schriften:

- 1) *Commentatio*, De eo, quod justum est circa successione in partes. 1767. fol. reg.  
Und, (ohne den eigentlichen Titel anzuführen) in den *Selectis Juris Publici*. Tom. 145. pag. 109. seq.
- 2) Einige Grundsätze der Staats-Klugheit in 10 Abhandlungen von Casareon. Mictau 1773. 8.
- 3) Lettre d'un Polonois à son Ami, a Londres 1773.
- 4) Casareon, oder, Von der Erziehung eines Ministers.  
(Bernoulli's Reisen durch Brandenburg. 3ter Band, S. 75.)

Kei-

**Reifenheim** (Carl Joseph) Das gelehrte Teutschland nennet ihn Carl Caspar Johann, Chur-Pfälzischer Hofrath, und Syndikus, oder Consulent bey der Nieder-Rheinischen Reichs-Ritterschaft. Im ersten Bande der Holzschuberischen Deductions-Bibliothek, S. 508. wird gesagt, daß er zu Coblenz wohne, und daß er an denen in der Ebernburger streitigen Collectations Angelegenheit zu Gunsten der Ritterschaft emanirten Schrifften vielen Antheil habe. Die in dieser Sache von ihm bekannt gewordenen Schrifften sind folgende:

- 1) Der Hauptmänner, Rärthe und Ausschuß der ohn mittelbahren freyen Reichs-Ritterschaft am Nieder Rheinstrome Schreiben an den Reichs-Consulent, den von Chur-Pfalz genommenen, und von Pfalz-Zweybrücken, Baden-Baden und Baden-Durlach beygetretenen Recurs wegen der Herrschaft Ebernburg betr. 1770. fol.
- 2) Hauptm. Rärthe und Ausschusses der Ritterschaft am Nieder Rheinstrome Schreiben ad Comitia d. d. Coblenz den 15. März, die Herrschaft Ebernburg betr. 1770. fol.
- 3) Documentirte Gegen-Anzeige, nebst gründlicher Ausführung, daß die, vom Kayserl. Reichs-Hofrath in Sachen der unmittelbaren freyen Reichs-Ritterschaft am Nieder Rheinstrom, entgegen Chur-Pfalz, dero Regierung und das Ober-Amt Creuzenach, die ermeldter R. Ritterschaft im Jahr 1750. gewalthätig entzogene Herrschaft Ebernburg betr. bis dahin erlassene Verordnungen in keine Wege Reichs-akungswidrig, sondern vielmehr nach denen alle eigentmächtige Selbsthülfe so klar verbieternden Reichs-Fundamental-Gereken auf das genaueste abgemessen, sollich daß aus solcher bereits im Jahr 1760. bey dem Reichs-Hofrath cum plenissima  
cur-

causae cognitione entschiedenen Particular:  
Errittigkeiten nichts weniger, denn ein Graua-  
men commune omnium S. R. I. Statuum zu  
besurchten sey. Mit Beylagen A. B. 1770.  
folio.

- 4) P. M. sammt darin ganz klar entdeckten Ungrund  
des so betitulten vertheidigten Grundes des an  
die allgemeine Reichs-Versammlung genomme-  
nen Recurses, und ein zu deren Rechtfertigung  
unter der Hand verbreitetes P. M. vom 20 Ja-  
nuar 1770. in Sachen der N. Ritterschaft am  
Nieder-Rheinstrom, und deren Freyherrn von  
Sickingen, entgegen Sr. Churfürstl. Durchl.  
zu Pfalz, und Dero Sponheimische Fürstl. Her-  
ren Agnaten, Pfalz Zweybrücken, Baden:Baden  
und Baden:Durlach, die vordere Sponheimis-  
che Herrschaft Ebernburg an der Nohe betr.  
Mit Beylagen F—K. 1770. fol.
- 5) Kurze Beleuchtung des so genannten Ungrundes  
der documentirten Gegen Anzeige der Nieder-  
Rheinischen Reichs-Ritterschaft in Betreff der  
unterm Vorwand eines allerdings mangelhaften,  
auch ohnehin der N. Ritterschaft, und denen  
Freyherrl. von Sickingischen Agnaten, als Tertius,  
in keine Wege nachtheilig seyn könnenden Ver-  
gleichs, mit offenbahrer Reichshandlungswidriger  
Gewalt, entzogener Herrschaft Ebernburg, mit  
wiederholter ganz klarer Anweisung, daß diese  
bey dem Kayserl. Reichs Hofrath cum plenissi-  
ma causae cognitione schon längstens entchiede-  
ne Partikular Rechtfertigung kein Graumen  
commune S. R. I. Statuum ausmache. Mit  
Beylagen L. und M. 1770 fol.
- 6) Reichsfreyherrl. Sickingische standhafte und Actens-  
mäßige Ausführung von der Unsachhaftigkeit  
desjenigen Recurses, welchen Chur-Pfalz, und  
Dero Sponheimische Hochfürstl. Agnaten, Pfalz:  
Zweyß

Zweybrücken, und Baden-Baden, auch Baden-Durlach wider die gerechtesten Erkenntnisse eines Hochpreisl. Reichs-Hofraths wegen Wieder-einräumung der eigenthätig und gewaltsam entrissenen Herrschaft Ebernburg an das versammelte Reich nehmen wollen. Mit Beylagen A—A3 1770. fol.

- 7) Reichsfreyherrl. Sickingische weitere Ausführung, daß der Reichs-Hofrath in Sachen der Nieder-Rheinischen Reichs-Ritterschaft, und derer Reichsfreyherrl. Sickingischen Agnaten, entgegen Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfalz, und Dero Sponheimische Hochfürstl. Herren Agnaten Pfalz-Zweybrücken, und Baden-Baden, auch Baden-Durlach, die Wiedereinräumung der Steuern, und des Besizes der Herrschaft Ebernburg betr. rechtmäßig verfahren habe, in dem Gegentheil aber der darwider ergriffene Recurs durchaus unstatthaft, und also dessen ohngeachtet mit der erkannten Execution zu verfahren sey. 1770.

Der ieszige Nassau-Dillenburgische Geheime-Rath, und Regierungs-Präsident, Herr von Preuschen verfertigte die Gegenschriften.

Kerner (Johann Georg) Beyder Rechten Licentiat, und Herzoglich-Württembergischer Canzley-Advocat zu Ludwigsburg; Ist daselbst 1752. gebohren, studirte zu Tübingen und Jena, ward 1773. zu Tübingen beyder Rechten Licentiat, und so dann Canzley-Advocat zu Ludwigsburg. Schriften:

- 1) *Diss.* De nomine Augustanae Confessioni adiectorum, secundum Art. VII. Instrum. Pacis Osnabrug. Protestantibus non communi, sed Lutheranis proprio. *Jenae* 1772. *Praeside*, Io. August. Reichard.

Der

Der wahre Verfasser ist Herr Rath und Professor Maier zu Eßlingen, und Herr Lic. Kerner hat hierbey die Stelle des Respondenten vertreten.

- 2) *Diff. Inaug. De Jure reformandi ex Instrumento Pacis Westphalicae reliquo. Tubingae 1773. Praeside Godofr. Daniel Hoffmann.*

Klein (Ernst Ferdinand) Assistenz-Rath bey der Breslauerischen Ober-Amts-Regierung, und Assessor bey den Stadt-Gerichten daselbst; a) Ist den 3. September 1743. zu Breslau geboren. Von seinem 7ten Jahre an besuchte er das Gymnasium zu St. Maria Magdalena in seiner Vaterstadt, und ward ein Günstling des verstorbenen Professor Straube. Diesem hat er, ausser den glücklichen Einflüssen auf seinen Verstand und Geschmack, es zu danken, daß er dem anfänglichen Vorhaben seines Vaters zuwider, der ihn zu seinem Nachfolger im Kürschner-Handwerk ausersehen, an Ostern 1763. die Universität Halle beziehen konnte. Er widmete sich der Rechtsgelehrsamkeit, vorzüglich unter Mittelbladen, und trieb nebenher die Historie unter Bertramen, die Mathematik unter Segnern, und die Philosophie unter Meiern. A. 1766. ward er Aufcultator bey der Breslauerischen Ober-Amts-Regierung, und 1767. Advocat bey dem Magistrat zu Breslau. Bey der neuen Justiz-Reform in den Preussischen Staaten ward er Assistenz-Rath bey der Breslauerischen Ober-Amts-Regierung, und Assessor bey den Stadt-Gerichten daselbst; hält sich  
aber

- 
- a) S. Streits Alphaberisches Verzeichniß aller im Jahr 1774. in Schlesien lebender Schriftsteller. S. 74. und 75.

aber als Mitarbeiter an dem neuen Gesetz-Buche seit 1781. zu Berlin auf. Schriften:

- 1) Gedichte in Lentners Schlesiſchen Anthologie, im ersten und zweyten Theile.
- 2) Auffätze in den Dreslauerischen Beobachtungen.
- 3) Anzeige des goldenen Spiegels.

Stehet in Lentners Gedanken über neuere Schriften.

- 4) Vermischte Abhandlungen über Gegenstände der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit. Erstes, zweytes und drittes Stück. Leipzig 1780. 8.

Diese vermischte Abhandlungen werden ihrem Inhalte nach weitläufig recensiret in der Schotischen unpartheyischen Critik ic. im neunten Bande, S. 688. u. f. und im zehenden Bande, S. 3—18.

von Kleinmayr (Franz Thaddäus) Fürstl. Vischöfl. Salzburgischer Geheimer Rath und Hofraths-Director zu Salzburg; Ist zu Zelle im Zillerthal im Salzburgischen geböhren, und ein Bruder des Folgenden. Von seinen weitern Lebens-Umständen ist mir nichts speciellles bekannt. Man hat von ihm folgende Schrift:

Unpartheyische Abhandlung von dem Staate des hohen Erzstifts Salzburg, und dessen Grundverfassung, zur Rechtlich- und Geschichtsmäßigen Prüfung des so genannten Juris Regii der Herzoge in Bayern, entworfen im Jahr 1765. Salzburg 1770. fol.

Dieses weitläufigte Werk enthält des Erzstifts Salzburg Staats- und Grundverfassung.

Klein:

Kleinmayr (Johann Damascen) Benedictiner von Wessobrunn in Bayern, beyder Rechts Doctor, Geistlicher Rath, und ordentlicher Professor des Kirchen Rechts auf der Universität zu Salzburg; a) Ist ein Bruder des Herrn Geheimens Raths und Hofraths Directors, Franz Thaddeus von Kleinmayr, und von welchem vorhergehender Articul handelt. Ist 1735. zu Zell im Zillertal im Salzburgischen gebohren, studirete 1750. an zu Salzburg Philosophie, ward 1751. Benedictiner zu Wessobrunn in Bayern, studirete Theologie im Studio communi zu Salzburg, und zu Rom bey St. Paul, reisete auch von Rom nach Neapolis, ward Priester 1758. und studirete noch im Convict zu Salzburg Kirchen- und auch Civilrecht, ward 1762. Professor Juris Canonici et Theologiae Moralis im Studio communi zu Salzburg, so dann 1767. Professor S. Scripturae et Linguae Graecae, ward 1770. Pfarrer zu Jßeldorf, und 1772. Superior der Mission zu Schwarzach, auch 1773. Missionar zu Schwarzach, und endlich im nur gedachten 1773sten Jahre Salzburgischer Geistlicher Rath, und ordentlicher Professor des Kirchen Rechts auf der Universität zu Salzburg. Schriften:

- 1) Neue Einrichtung des Studii Congregationis Bauaricae. — — —
- 2) System des Geistlichen Rechts. Salzburg 1767.

3)

---

\*) S. Eckards Litterarisches Handbuch 2c. Ister Theil. S. 99. u. f. und Ister Theil. S. 248. u. f. wobey ich anmerke, daß er in beyden Theilen seinen Nahmen unrichtig angegeben. Eben dergleichen Fehler hat das Gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe, S. 560. begangen.

Weidlichs Biog. Th. III. M

- 3) *Exercitatio Academica, De Conciliis Apostolorum. Salisburgi 1778. 8.*
- 4) *Gregorii Zallwein Principia Juris Ecclesiastici vniuersalis et particularis Germaniae, IV. Tomis comprehensa. Editio Iida priore multum emendatior et locupletior, cui etiam, praeter nonnullas adnotationes, breuis Synopsis de vita Auctoris accessit. Augustae Vindel. 1781. 8. (Ohne Nahmen).*

Herr D. Schnaubert, im 12ten Stück seiner Neuesten Juristischen Bibliothek, S. 121. u. f. zeigt den völligen Titel dieses Werks an, auch was ieder Theil in sich enthält. Und obgleich der Herausgeber versichert habe, daß von ihm die Unrichtigkeiten mancher Allegaten in der vorigen Ausgabe verbessert worden; so versichert gleichwol Herr D. Schnaubert, daß er hie und da im Werke, und auch im Register noch manches Unrichtige ange troffen habe. Uebrigens hat Herr D. Schnaubert den Herausgeber nicht gekannt.

- 5) *Meine Gedanken von den Gränzen der Gesetzgebenden Gewalt und Gerichtsbarkeit der Kirche. Frankfurt und Leipzig (Salzburg) 1782. 8. (Ohne Nahmen).*

Vermuthlich hat er auch an der Rekapitulation der sieben Kapitel von Klosterleuten, welche von den Geistlichen Professoren zu Salzburg gemeinschaftlich ausgearbeitet worden, und der Eyblichen Schrift entgegen gesetzt ist, grossen Antheil.

Kölle (Johann Adam Christoph) Beyder Rechts-  
 ten Licentiat, Herzoglich: Württembergischer Rath,  
 Hofgerichts- und Landschafts-Asseffor, auch Bürger-  
 meister zu Tübingen; Ist 1745. zu Hirschlanden  
 im

im Württembergischen gebohren, studirete zu Tübingen, und ward daselbst 1767. beyder Rechten Licentiat. Nach und nach erhielt er die oben angezeigten Bedienungen. Schriften:

- 1) *Diss.* De spectando in conuentionibus initio; Pauca quaedam capita. *Tubingae* 1765. *Praeside*, Gottfr. Daniel Hoffmann.
- 2) *Diss.* De odio Reuisionis Cameralis sublato. Ad Capitul. nouiss. Art. 17. §. 2. pr. 4. *ibid.* 1767. *Praeside* Eodem.

**Elder von Koffer** (Franz) Ritter, gebohren zu Wien. Diese kurze Nachricht giebt der Herr Rath *de Luca* im Gelehrten Oesterreich, im ersten Bande, erstem Stück, S. 268. von ihm, und meldet zugleich, daß er folgendes zum Druck befördert habe:

**Sammlung** verschiedener ältern und neuern Resolutionen, Patenten, Gebräuchen, Nachrichten, die in dem Erzherzogthum Oesterreich befindliche Lehen betreffend. Zwey Theile. Wien 1775. 8.

**Krause** (Johann Christoph) Doctor der Weisheit, und Privat-Doctent auf der Universität Halle; Ist den 14 December 1749. zu Artern im Mannsfeldischen gebohren, studirete von 1769 — 1772. auf der Universität Halle die Gottesgelahrtheit, wurde so dann Lehrer auf Klosterbergen bey Magdeburg, verließ diese Stelle und die Gottesgelahrtheit 1773. studirere zu Halle die Rechte, wurde einige Jahre Hofmeister bey einem reichen Berliner, und war gesonnen, sich der Juristischen Praxis zu widmen, änderte aber gar bald seinen Vorsatz, und entschloß sich, sein Glück auf Academien zu machen, zu dem Ende er 1778. zu Halle

die Magister: Würde erlangete. Hierauf sieng er an, Vorlesungen über die Geschichte, Reichs: Historie, Statistik und Diplomatie zu halten, auch durch verschiedene Schriften sich bekannt zu machen, und man muß sagen, daß seine Vorlesungen so wohl, als seine Schriften guten Beyfall erhalten haben. Ausser einigen kleinern ungenannten Vorträgen sind von ihm bisher erschienen folgende Schriften:

- 1) *Diff. Inaug. Originum Mansfeldensium selecta capita. Sectio Ima. Halae 1778. Praeside Io. Christiano Foerstero.*

(Dieses ist seine Magister: Schrift, wobey Herr Professor Förster dem Herkommen gemäß, weiter nichts, als den Vorsatz geführet. Herr M. Krause hat am Ende dieser Streitschrift versprochen, auch den zweyten Abschnitt heraus zu geben; Es scheint aber dieses Versprechen wegen Mangel eines Respondenten bisher unterblieben zu seyn.

- 2) *Philipp Ernst Bertrams Geschichte des Hauses, und des Fürstenthums Anhalt. Erster Theil. Halle 1779. gr. 8.*

Der verstorbene Professor Bertram war gesonnen, eine Geschichte des Hauses und des Fürstenthums Anhalt zu schreiben; Er starb aber, ehe diese Arbeit vollendet war. Herr M. Krause übernahm die Vollendung dieser Geschichte, und stellte diesen ersten Theil mit seiner Vorrede an das Licht.

- 3) *Fortgesetzte Geschichte des Hauses und des Fürstenthums Anhalt. Zweyter Theil. Ebendaf. 1781. gr. 8.*

Der Herr M. Krause hat zu seinem Ruhme diese Geschichte gut fortgesetzt.

- 4) *Diff. Siftens Observationes de beneficiis mediæ ævi. Fasciculus Imus. Halae 1781.*

Eine

Eine gut gerathene Catheder-Abhandlung, die auch unter der Aufschrift: *Observationes historico-feudales. Halae 1782. 4.* erschienen ist. Er hat versprochen diese Materie fortzusetzen, und es ist zu wünschen, daß es bald geschähe.

- 5) Grundriß der teutschen Reichs-Geschichte. Halle 1782. 8.

Ueber diesen Grundriß, so ziemlich stark, und 25 Bogen beträgt, hält er Vorlesungen. Die teutsche Verfassungs-Geschichte ist hierinnen die Hauptsache.

- 6) Lehrbuch der Geschichte des dreißigjährigen Krieges und Westphälischen Friedens. Ebendaf. 1782. 8.

Auch hierüber hält er Vorlesungen.

- 7) Hat er den größten Antheil an dem, seit 1782. zu Halle herauskommenden Wochenblatt: *Der Bürgerfreund*, aus welchem eine kleine Schrift: *Herrmann Kiedesfel, eine teutsche Geschichte aus dem 15ten Jahrhundert*, unter des Herrn *M. Krausens* Nahmen besonders abgedruckt ist.

- 8) Hat er angekündigt: *Origines Juris Publici et Privati Germanici*, in teutscher Sprache, von welchem Werke aber bis jetzt ganz besonderer Vorfälle wegen noch nichts gedruckt worden.

Krenner (Johann Gottfried) Beyder Rechten Doctor, außerordentlicher Professor der teutschen Reichs-Geschichte, der Europäischen Staaten-Kunde, und des Kayserl. Reichs-Cammer-Gerichts-Processus auf der Universität zu Ingolstadt; Der selbe ist aus dem Baverischen gebürtig, und hat zu Ingolstadt, vorzüglich aber einige Jahre zu Göttingen studiret, und ward 1781. als außerordentlicher

licher Professor auf der Universität zu Jngolstadt bestellet. Er soll wirklich ein geschickter Mann seyn, und man verspricht sich von ihm in der Zukunft viel schönes. Zur Zeit hat er nur geschrieben:

Ueber das Rechtliche Studium der teutschen Staats-Geschichte. Eichstädt 1782. 4.

Er hat es zum Antritt seiner Profession geschrieben.

Frenherr von Krohne (Johann Wilhelm Franz) Ehemahliger Königl. Pohnischer wirklicher Geheimer:Rath, Großkreuz des Brandenburgischen rothen Adlerordens, und Herzogl. Hildburghausischer bevollmächtigter Minister im Niedersächsischen Kreise zu Hamburg; Nunmehr ein Staatsgefänger auf dem traurigen Felsen, oder, auf der Dänischen Insel und Vestung Christiansör; a) Dieser sonst gelehrte Mann ist 1738. den 13 May zu Heydelberg gebohren, wurde Königl. Pohnischer wirklicher Geheimer:Rath, Großkreuz des Brandenburgischen rothen Adlerordens, und lebte einige Jahre als Herzogl. Hildburghausischer bevollmächtigter Minister im Niedersächsischen Kreise zu Hamburg. Alhier kam er mit dem Ritter des Königl. Schwedischen Nordsternordens, und Königl. Schwedischen, auch Herzogl. Pfalz-Zweibrückli:

---

a) S. Die Holzschuberische Deductions-Bibliothek. Band I. S. 508. u. f. und Band II. S. 1127—1129. 2) Das gelehrte Teuschland, dritter Ausgabe. S. 599. 3) Meusels Nachtrag dazu. S. 265.

eischen Regierungs-Rath Ludwig von Hefz, a) einem Staats-Scribenten, in eine gelehrte Streitigkeit, und betraf selbige die Lehenspflicht des teutschen Reichs gegen die teutschen Kayser im Mittelalter, oder, die Behauptung von Dännemarks Unabhängigkeit vom teutschen Reiche. Diese behauptete der Freyherr von Krohne, das Gegentheil aber der Herr von Hefz. Diese Streitigkeit, und andere in Hamburg veranlassete Vorfälle waren die Ursache, daß ihm sein Residenten-Patent, welches er erschlichen haben sollte, abgefordert wurde. Nun war freylich, da er diesen Schutzbrief verlohren, für ihn das sicherste, zu sehen wo Hamburg einen Ausgang hatte. Er wandte sich nach Kopenhagen, ohne zu bedenken, daß auch hier der Feind nicht schlafen würde. Er muß aber auch hier verschiedene Händel angefangen haben: Denn man liest, es habe den 6 Februar 1778 die Königl. Commission den Herrn Finanzrath Koes, von  
der

- a) Diesem Ludwig von Hefz wurde den 31 October 1782. zu Hamburg, weil er seine Feder nicht können ruhen lassen, durch den Oberbruchvoigt angedeutet, diese Stadt, und ihr Gebiet innerhalb 8 Tagen zu räumen. Seine, wider Verbot, wieder aufgelegten Anmerkungen über den Hamburgischen Hauptrecess wurden den nehmlichen Tag als eine injuriöse und aufrührische Schrift vor dem Niederrichte auf dem ehroßen Block unter Läutung der Schandglocke durch des Büttels Hand verbrannt. Wenig Tage hernach verließ der Herr von Hefz Hamburg, und zwar früh morgens, als die Thore geöfnet wurden.

der Injurien: Klage entbunden, welche gedachter von Krohne gegen denselben angestellt hatte, und zwar aus dem Grunde, weil der Beklagte von dem Kläger weiter nichts geschrieben gehabt, als was der Wahrheit vollkommen gemäß gewesen ist. Solcher Gestalt sey das grosse Project verunglückter, welches gedachter von Krohne und Consorten gemacht hatten, den Finanzrath Koes, der Bürde des Reichthums zu entladen.

Der von Krohne soll auch, da er nach Kopenhagen gekommen, sich in ein Liebesverständnis eingelassen haben, welches ihm untersaget worden. Er wollte aber nicht einmahl eine Cabinets-Ordre befolgen, worüber er arretiret worden. Hierzu kamen noch andere Ursachen: Die eine war, daß er zur Vertheidigung der beyden Grafen, Brand und Struensee, eine Schrift versertiget habe. Hernach wurde auch bekannt, als ob er das Leben der unglücklichen Königin Mathildis, im Druck gegeben, und solches in Erbach bewerkstelliget hätte. Der abgehörte Drucker gestund es, und unter seinen Sachen fand sich die Handschrift. Ausserdem beschuldigte man ihm, daß er während der Zeit, da er zu Hamburg als Minister gelebet, wider den Dänischen Hof sehr beleidigende Chartequen ohne Nahmen herausgegeben habe; In Kopenhagen aber andere als die Verfassere dieser Schriften benennen wollen. Kurz, der von Krohne wurde den 8 October 1777. auf Königl. Befehl in Verhaft genommen. Er wurde verurtheilet, nach Bornholm gebracht zu werden; Aber in dem inzwischen gehaltenen leidentlichen Gefängniß fieng er eine verfängliche Correspondenz an, und vertrauete sich seiner Wache. Aus dieser Ursache wurde sein Urtheil dahin abgeändert, daß er nach Menckholm sollte gebracht werden. Endlich wurde diese Criminal-Sache durch ein Königl. Endurtheil dahin entschick-

schieden, daß er auf der Insel und Vestung Christiansor, (welches ein trauriger Felsen seyn soll) Zeit seines Lebens gefangen sitzen solle, wohin er auch abgeföhret worden.

Man muß sich wundern, warum der von Krohne, da er vorher wider den Dänischen Hof beleidigende Schriften ausfliegen lassen, dennoch von Hamburg nach Kopenhagen gegangen, und in sein eigenes Unglück gelaufen. Ueberhaupt ist die ganze Lebens-Geschichte des von Krohne ziemlich dunkel, und bedarf vieler Aufklärung; Wie es aber scheint, mag der Mangel des Zeitlichen ihm zu manchen Schritte verleitet haben, das ihn hernach zu seinem Unglück geführt. In Kopenhagen wollte man so gar seinen Freyherrlichen und Ritter-Stand in Zweifel ziehen. Allein seine Anverwandtschaft, davon zwey in Churfälzischen Kriegsdiensten stehen, beweiset die Richtigkeit seines Adels und Ordens. So unzuverlässig noch zur Zeit seine Lebensgeschichte ist, so unvollständig muß auch nothwendig das Verzeichniß seiner Schriften seyn, weil er viele ohne Nahmen in die Welt fliegen lassen. Die Zahl seiner Schriften, von denen man gewiß weiß, daß er sie versertiget, sind folgende:

- 1) Uwagi Tygodnie. Warschau 1768.
- 2) Weissagung von der gewiß zu erwartenden Erfüllung des bekannten Sprichworts: Tandem bona caussa triumphat. 1773. 8. auch 1774. 4to.  
Ist eine Deduction über die Ehescheidung der Königin, Caroline Mathilde.
- 3) Allgemeines teutsches Adels-Lexicon. Ersten Bandes, Erster Theil. Lübeck 1774. Und desselben zweyter Theil. Ebendaf. 1776. fol.

Dieses Adels-Lexicon ist etwas schwer zu bekommen.

- men. Die Ursache soll seyn, weil der Verfasser es auf seine Kosten drucken lassen.
- 4) Die mit der Gerechtigkeit verbundene Menschenliebe gegen Uebelthaten in peinlichen Fällen. 1774. 8.
  - 5) Poema in legem indigenatus a Christiano VII. Danorum et Normannorum Rege latam, a. 1776.
  - 6) Antwort auf das Pro Memoria des Herrn von Hefß. 1776. 4.
  - 7) Dännemarks beständige Unabhängigkeit. Oder, Gründlicher Beweis, daß Dännemark niemahls dem teutschen Reiche unterwürfig, oder, zinsbar gewesen sey. Aus unverwerflichen historischen Zeugnissen dargethan; Sammt einer Geschlechts-Tafel. Hamburg 1777. gr. 8.

Mit dieser Schrift widerlegte er des Herrn von Hefß Historischen und Statistischen Beweis, daß Dännemark dem teutschen Reiche Lehns pflichtig und zinsbar gewesen sey. Der Herr von Hefß hat gegen diese Widerlegung eine heftige Nachricht an das gelehrte Publikum auf einen halben Bogen in 8. drucken lassen, worin er seinen Gegner verschiedener Fehler überwiesen haben soll. Wider die Krohnische Schrift selbst aber wurde in einem gelehrten Blatte folgende Erinnerung gemacht: Nur in Rücksicht auf die Behauptungen der alten Geschichtschreiber und Lehrer des Staatsrechts, nicht aber in Betracht der heutigen Verhältniß des Teutschen zum Dännischen Reiche kann diese aniezt erst wiederholte Prüfung statt finden, von welcher zu wünschen wäre, daß durch eine Fehlerfreye Behandlung des Sujets alle vorliegende gegründete Einwürfe völlig entfernt worden wären. Ueberaus vieles ist sehr flüchtig verabfasset, dabey

dabey man die teutsche Gründlichkeit ungern vermisst, die diesen Beweis so wohl dem Historiker, als dem Publicisten brauchbarer gemacht haben würde.

Ausser diesen hat er auch verschiedene Oeconomische, Staats- und Juristische Schriften, und zwar meistens ohne Nahmen herausgegeben, die ich aber wegen Mangel hinlänglicher Nachrichten anzugeben nicht im Stande bin.

## L.

Lackies (Georg Siegmund) Beyder Rechten Doctor, und ehemahliger R. R. Lehrer des Geistlichen Rechts erst auf der Universität zu Innsbruck, und dann auf der Universität zu Tyrnau in Ungarn, und auch zu Ofen; a) Er ward geboren den 25 November 1739. in der Eisenburger Herrschaft zu Polanitz in Ungarn. Den ersten Grund zur lateinischen Sprache legte er zu Güns. Die schönen Wissenschaften und Philosophie erlernete er zu Grätz, wo er an Sigismunden, Grafen von Bathyan, einen vorzüglichen Mäcenaten fand. Drey Jahre lang studirete er zu Wien die Mathematik, und nachdem er diese erlernen hatte, widmete er sich der Rechtswissenschaft. Ohngeachtet der mißlichsten Umstände, die ihn mit jedem Tag

---

a) S. I) de Luca gelehrtes Oesterreich. Ersten Bandes, Erstes Stück. S. 286. u. f. 2) Desselben Journal der Litteratur und Statistik. Erster Band. S. 34.

Tag erwarteten, war er doch ganz Fleiß, und seiner Eifervollen und unterscheidenden Verwendung hatte er es zu danken, daß er 1769. auf der dasigen Universität den Juristischen Doctorhut, und im folgenden Jahre auf der Universität zu Innsbruck das Lehramt des Geistlichen Rechts erhielt. Er ward in diesem Fache der erste weltliche Lehrer daselbst. Im Jahr 1771. verließ er Innsbruck, und trat das Lehramt des Geistlichen Rechts auf der Universität zu Tyrnau in Ungarn an, wozu im Jahr 1775. die Aufsicht über die Bibliothek kam. Bey der Uebersetzung dieser Universität nach Ofen kam er auch dahin, kränkliche Umstände aber verhinderten ihn, dem Lehramte ferner vorzustehen, und er lebet nunmehr mit einer Kayserl. Königl. Pension in philosophischer Muße. *Schriften:*

- 1) *Iuris Publici Ecclesiastici Pars generalis, de Ecclesia Christiana, potestatisque sacrae cum civili nexu. Viennae 1774. 8. maj.*

Der Inhalt dieser Schrift wird vollständig angezeigt im sechsten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik *ic. S. 778—788.*

- 2) *Praecognita Iuris Ecclesiastici vniuersi. Viennae 1775. 8. maj.*

Diese feine und wohlgerathene Schrift wird ihrem Inhalte nach weitläufig beurtheilet in der Schottischen unpartheyischen Critik *ic. im achten Bande, S. 409—415.*

- 3) *Institutionum Iuris Ecclesiastici, Tomi III. 1779—1781. 8. maj.*

Lampe (Heinrich) Beyder Rechten Doctor, und Professor der Rechte an dem Akademischen Gymnasium

nasium zu Bremen; a) Ist 1746. den 23 Januar zu Bremen geboren. Sein Vater D. Heinrich Lampe, war Professor der Rechte an den dasigen Gymnasium, und Erbrichter in Borgfeld. Er studirte zu Bremen, und seit 1766. auf der Universität zu Frankfurt an der Oder, seit 1767. aber auf der Universität zu Göttingen, allwo er 1770. die Doctor-Würde erlangete. Noch in selbigem Jahre ward er Professor der Rechte an dem Akademischen Gymnasium zu Bremen. Von seinen Schriften ist zur Zeit weiter nichts bekannt, als seine

*Diss. Inaug. De testamenti factione Bremensi. Gottingae 1770.*

Diese Abhandlung zeichnet sich durch die gründliche Gelehrsamkeit, und durch den darauf gewendeten mühsamen Fleiß von den gewöhnlichen akademischen Streitschriften über Statutarische Rechte zur Ehre ihres Verfassers aus. Der Gegenstand ist in drey weitläufigen Capiteln erschöpfet worden, und im dritten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik etc. S. 666—670. wird deren Inhalt genau angezeigt.

Lange (Johann Jacob) Beyder Rechten Doctor zu Rostock. So viel ich weiß, ist derselbe zu Rostock geboren, hat daselbst, und zu Göttingen studirt,

---

a) S. Io. Steph. Pütteri Progr. Illtium, De instauratione Imperii Romani sub Carolo M. et Ottonibus facta, eiusque effectibus. *Gottingae 1770.*

dirt, und ist auf letzterer Universität 1749. beyder  
Rechten Doctor worden. Schriften:

- 1) *Diss. Inaug. De obligatione successoris ex Expectatiua feudali antecessoris. Gottingae 1749. Praeside Georg. Ludov. Boehmero.*
- 2) Einleitung in die bürgerliche Rechtsgelehrsamkeit für diejenigen, so keine Rechtsgelehrte sind. Erster Theil. Schwerin 1781. 8.
- 3) Derselben zweyter Theil. Schwerin, Bürgow und Wisimar 1782. 8.

Es ist ein nützliches Werk, da der Herr Verfasser in demselben die gemeinen in den meisten teutschen Provinzien überhaupt gütigen Rechte in einer angenehmen, nicht ermüdenden Kürze, und dennoch ziemlich vollständig, auch für diejenigen, so keine Rechtsgelehrte sind, sehr faßlich, in einer leichten, deutlichen und angenehmen Schreibart vorträgt.

Vermuthlich werden hiervon noch mehrere Theile erscheinen.

Langsdorff (Johann Gottlieb) Ober-Schultheiß zu Wöllstein im Nassau-Usingischen. Lebens-Umstände sind mir von diesem Rechtsgelehrten nicht bekannt: Und von seinen Schriften kann ich nur folgende nachmahft machen:

- 1) *Tractatio, De pactis et contractibus Romanorum, et de vero huius doctrinae nexu atque systemate, ex idiomate Romano. Mannheimi 1777. 4.*
- 2) Praktische Rechtliche Abhandlungen: I) Von den *vlturis vltra alterum tantum*, und deren Rechtmäßigkeit im teutschen Reich. II) Von den Vorrchten der Ehe weiber *ratione dotis et illatorum*, und von der unrichtigen Anwendung der  
Rd:

Römischen Gesetze de privilegiis muliebribus  
in den teutschen Gerichts-Höfen. Mannheim  
1778. 4.

Graf von und zu Leonrodt (Emanuel Ludwig)  
Herr auf Neudorf, Muggenhof, Stein- und Thall-  
hausen, Kayserl. wirklicher Rath, Hur- Psäki-  
scher wirklicher Geheimer Rath, Fürstl. Bischöfl.  
Eichstädtischer Erb-Küchenmeister, Geheimer Rath  
und Ober- Amtmann zu Wahrberg, auch Ritter-  
Rath des Cantons Altmühl. Derselbe ist 1708.  
den 29 October gebohren, und nach und nach zu  
den angezeigten Titeln und Ehrenstellen gelangen.  
Er hat sich durch verschiedene Processschriften in  
seiner eigenen, mit der Familie der Freyherrn von  
Heidenheim bekannt gemacht: davon so wohl das  
gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe, S. 635. als  
auch die Holzschuberische Deductions-Bibliothek,  
im ersten Bande, S. 328 — 330. einige Anzeige  
gibt.

Lerber (Siegmund Ludwig) Ictus, des grossen  
Raths zu Bern, und Landvoigt zu Trachselwald.  
Ist 1723. zu Bern gebohren, ward daselbst 1748.  
ordentlicher Professor der Rechte, und 1755. im  
grossen Rath erwehlet, hernach Ducentum-Vir,  
und 1763. des hohen Raths zu Bern Abgeordne-  
ter bey der Landvoigtzey Trachselwald, oder Land-  
voigt. *Schriften:*

- 1) Essay de Poësies. à Cologne 1746. 8.
- 2) Praelectio, de fontibus Juris patrii. Bernae  
1748. 4.
- 3) De legis naturalis summa, Liber singularis. Tu-  
rici 1752. 4.
- 4) Essais sur l'etude de la Morale, à Berne  
1773. 8.

5) Vue

5) Vue d'Anet. à Bern 1777. 8.

Auch hat er die Neue Bernerische Gerichtsfasung zusammen getragen, so 1752. in fol. gedruckt worden.

Das gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe, S. 635. und Meusels Nachtrag dazu, S. 279. geben von ihm auch einige Nachricht.

Leurner (Georg Philipp Christoph) Beyder Rechten Doctor, Theologiae Baccalaureus Bibl. et formatus, und ordentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Trier; Ist im Frankensland geböhren, aber von Kindesbeinen an zu Trier erzogen worden. Allhier hat er, hauptsächlich unter dem Geheimen Rath Weller studirt, und auch allda 1771. die Doctorwürde erlangt, worauf er Professor der Rechte geworden. Wie es scheint, mag das Canonische Recht sein Hauptwerk seyn, weil er zugleich Theologiae Baccalaureus Bibl. et formatus ist. Von seinen Schriften ist mir weiter nichts bekannt, als:

*Diff. Inaug. Canonica*, Ad Cap. 4. de offic. Archipresb. De plebium Archipresbyteris in communi. August. Treviror. 1771.

Der Herr Geheimen Rath Weller, ist deren wahrer Verfasser.

Freyherr von Liebenstein (Johann Ludwig Friedrich) Marggraf. Baaden: Durlachischer Hof- und Regierungs Rath, und Ober-Boigt zu Birckenfeld in der hintern Grafschaft Sponheim. Wenn und wo er geböhren worden, und wo er studirt, ist mir nicht bekannt. Das gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe, S. 643. macht von ihm folgende Schriften nachhafft:

1) 26.

- 1) Abhandlung, Von Kammer- und Justiz-Collegien, und ihrem Verhältniß sowohl, gegen einander, als den ganzen Staat. Tübingen 1770. 4.
- 2) In Rechten gegründete Vorlegung derjenigen Rechtsgültigen Ansprüche und Gerechtsame, welche die Freyherrliche Familie von Liebenstein auf die im vorigen Jahrhundert von Philipp Albrecht, und Philipp Conrad, Gebrüdern von Liebenstein in den Jahrgängen 1673. und 1678. an das Herzogl. Hauß Würtemberg Geseß- und Vertragswidrig, und ohne Lehnsherrl Consens, also null und nichtiger Weise veräußerte Herrschaft Liebenstein, als ihr Stamminhaus, und von jeher gewesene Stamm- und Fideicommiss-Güter, Reichs- und andere Lehen unwidersprechlich auf immerhin hat, und niemahls veräßen, auch also dieselben zu revociren befugt ist. Nebst einigen Beylagen, von N. 1 — 10. und einem unparthevischen Rechtl. Gutachten der Juristens Facultät zu Göttingen. 1773. fol.

Limmer (Carl Adolph) Beyder Rechten Doctor, und Aduocatus immatriculatus, zu Osterroda; a) Ist 1741. den 19. Julius zu Lobbau in der Ober-Lausiß gebohren, studirte seit 1762. zu Leipzig, und seit Michaelis 1763. zu Wittenberg, gieng 1765. nach Göttingen, allwo er 1767. die Doctor Würde erhielt, und anfieng juristische Vorlesungen zu halten, gieng aber ohngefehr 1769. nach Osterroda, wo er als Aduocatus immatriculatus

---

a) S. G. C. Gebaueri Progr. MSpti cuiusdam Brenkmanniani Specimina exhibens. *Gotttingae* 1767.

latus streitenden Partheyen in Gerichten beyräthig ist, und meines Wissens noch lebet. Schriften:

- 1) *Diss. Inaug.* De rotulo reprobatorio ad perpetuam memoriam condito, auctori in defectu aliorum probandi mediorum edendo. *Gotttingae* 1767.
- 2) *Commentatio*, De arrhis emtionum imperfectarum, opposita *Thomasi* Dissertationi, de arrhis emtionum. *ibid.* 1767. 4.

Lincf (Friedrich Carl Christian) Advocat zu Coburg. Ist daselbst 1748. den 13 August geboren, studirte zu Jena, und ward nach zurückgelegten akademischen Jahren Advocat zu Coburg. Schriften:

- 1) Wie wiederholet man Collegien mit Nutzen? Eine Vorlesung. *Coburg* 1774. 4.
- 2) Kleine juristische Schriften zum gemeinen Gebrauch. Erster Versuch. (*Coburg* 1777.) 8.  
Es soll ein Beytrag zur populären Rechtskenntniß seyn.
- 3) Derselben, zweyter Versuch. *Ebendasselbst* 1780. 8.

Ich glaube, daß er mehrere Schriften ohne Namen verfertigt, die von Zeit zu Zeit zu Coburg herausgekommen.

Lindemann (Gottfried Ferdinand) Beyder Rechten Doctor, und Churfürstl. Sächsischer würklicher Hof- und Justitien-Rath zu Dresden; a) Ist

- 
- a) S. 1) *Christ. Wilh. Kästneri Progr.* De recognitione personarum et rerum per testes. *Lip-*

Ist den 22 August 1744. zu Dresden geböhren. Sein Vater ist der noch lebende Churfürstl. Sächsische Vice: Cammer: Präsident, Herr Carl Ferdinand Lindemann. Durch Privatlehrmeister gnugsam zubereitet, studirte er seit 1763. auf der Universität Leipzig, ward daselbst 1767. beyder Rechten Doctor, und 1770. würklicher Hof: und Justitien: Rath zu Dresden. Schriften:

- 1) Marmontels Rettung des Theaters, aus dem Französischen. Dresden 1766. 8.
- 2) *Diss. Inaug. De successione Clericorum in feuda, Lipsiae 1767. 4.*

von Lori (Johann Georg) Beyder Rechten Doctor, und Chur: Pfalz: Bayerischer Geheimer Rath zu Amberg. So viel ich von diesem geschickten Rechtsgelehrten ausfindig machen können, so besterhet solches in folgenden: Er ist von Geburt ein Bayer, studirte zu Ingolstadt, ward daselbst 1747. beyder Rechten Licentiat, und bald hernach ordentlicher Professor der Rechte zu Ingolstadt, und beyder Rechten Doctor. Nach einiger Zeit ward er Chur: Bayerischer Hof: Münz: und Berg: Rath, auch Geheimer: Referendarius zu München; Er ward auch nachgehends Director der Historischen Classe bey Errichtung der Akademie der Wissenschaften zu München, deren Existenz ihm allein zuzuschreiben ist. Nach der Zeit ist er Chur: Bayerischer Geheimer: Rath, und in den Adelstand erhoben worden. Nach des Geheimen: Rathes von Jäckstatt Absterben,

---

Lipsiae 1767. 2) D. Weiz gelehrtes Sachen. S. 156.

ben, ward er *Deputatus* bey der Ingolstädter Uni-  
versitäts-Commission. Gegenwärtig soll er als  
Churfürstl. Bayerischer würklicher Geheimer-Rath  
zu Amberg leben. Sein Bildniß en Silhouette  
befindet sich vor dem zweyten Bande der Annalen  
der Baierschen Litteratur vom Jahr 1781. Von  
seinen Schriften sind mir folgende bekannt:

- 1) *Commentatio* Ima, De origine et progressu Ju-  
ris Boici Civilis antiqui, qua historia Juris  
patrii a prima Bojorum memoria vsque ad ini-  
tia Seculi XIV. ex genuinis fontibus illu-  
stratur. *Ingolstadii* 1748. 4.

Dieses ist eigentlich seine 1747. gehaltene Probe-  
schrift, die unter obigen Titul mit des Frey-  
herrn von Jekstätt Zuschrift an den Verfasser  
erschienen. Er hatte sich vorgenommen,  
eine vollständige Geschichte des Bayerischen  
Rechts zu liefern, und solchemnach in der  
künftigen zweyten Abhandlung das Bayeris-  
che Recht vom 14ten Jahrhundert bis zu  
Anfange des 17ten, in der dritten aber die  
heutigen Rechte und Gewohnheiten historisch  
zu beschreiben. Es ist aber zu bedauern, daß  
hiervon zur Zeit weiter nichts erschienen,  
woran der Herr Verfasser vermuthlich durch  
andere wichtigere Verrichtungen verhindert  
worden.

- 2) Sammlung des Bayerischen Bergrechts, mit ei-  
ner Einleitung in die Bayerische Bergrechtsges-  
chichte. *München* 1764. fol.
- 3) Abhandlung, Von Ludwig dem Reichen, Herzog  
in Bayern, Stifter der hohen Schule zu In-  
golstadt.

Stehet im 7ten Bande der Abhandlungen der  
Churfürstl. Bayerischen Akademie der Wissen-  
schaften. No. 6. Ist auch besonders abgedruckt.  
*München* 1772. 4.

4) *Ger*

- 4) Geschichte des Lechrhains. 1ster und 2ter Theil. —
- 5) Baiarisches Münzrecht. —
- 6) Baiarisches Kreisrecht. —
- 7) Chronologische Geschichte von Baiern. Erster Theil. München 1782. gr. 8.

de Luca (Ignaz) K. K. Rath, der Studien Commission, der Commission in milden Stiftungs-Sachen, der Commerz-Commission, Policey-Commission etc. Besitzer, ordentlicher öffentlicher Lehrer der Policey-Handlungs- und Finanz-Wissenschaft an den Lyceum zu Linz, wie auch der K. K. Oboerserischen Ackerbau-Gesellschaft wirkliches Mitglied. a) Der Herr Rath de Luca meldet von sich selbst weiter nichts, als daß er am 29 Januar 1746. zu Wien gebohren sey. So viel ist sicher, daß er zu Wien studirt, und sich besonders die Vorlesungen des Herrn von Sonnensfels zu Nutzen gemacht. Ohngefähr 1770. kam er zu seinen obigen Bedienungen zu Linz. Schriften:

- 1) Auszüge nach alphabetischer Ordnung der sämtlichen Patenten, Edikten und Circularien, welche unter der glorreichen Regierung Ihr. K. K. Ap. Maj. Marien Theresien, vom Jahre 1740. bis Ende des Jahres 1771. in dem Lande ob der Enns erschienen sind. Linz 1772. 4.

Dieser Theil enthält den Buchstaben A—F. und hat fortgesetzt werden sollen.

- 2) Leitfaden in die Handlung, zum Gebrauch der Studirenden. Linz 1775. 8.

3) Leit:

---

a) S. de Luca gelehrtes Oesterreich. Ersten Bandes, Erstes Stück. S. 300—302.

- 3) Leitfaden in die Policeywissenschaft des Herrn Keglerungs Rath, und Professors von Sonnensfels, zum Gebrauch der Studirenden. Wien 1776. 8.
- 4) Das gelehrte Oesterreich. Ein Versuch. Des ersten Bandes erstes Stück. Wien 1776. gr. 8. Und zweyte, mit einem Anhang vermehrte Auflage. Ebendas. 1777. gr. 8.
- 5) Des gelehrten Oesterreichs, des ersten Bandes zweytes Stück. Ebendas. 1778. gr. 8.
- 6) Beytrag zur Topographie des Landes ob der Enns. In der K. K. Realzeitung vom Jahr 1776.
- 7) Gelehrte Anzeigen. 1777.
- 8) Journal der Litteratur und Statistik. Erster Band. Linz 1782. gr. 8.

Zum Druck soll fertig liegen: Eine Beschreibung der Stadt Wien, den Fremden gewidmet. Wie der Herr Rath *de Luca* selbst meldet, arbeitet er 1) an einer politischen Bibliothek, wozu er bereits bey 3000 Schriftsteller von den Tagen des Moses an, bis auf unsere Zeiten gesamlet habe. 2) Biographien der vornehmsten Oesterreichischen Staats-Ministern und Feldherren. Für den zweyten Band des gelehrten Oesterreichs, der die verstorbenen Oesterreichischen Schriftsteller und Künstler enthält, hat er an die 900 Schriftsteller zusammen gebracht. Auch für den dritten Band, der die Geschichte der Oesterreichischen Universitäten, Akademien, Gymnasien, teutschen Schulen, dann Nachrichten von Bibliotheken, Manuscripten, u. s. w. liefern soll, besitzt er bereits beträchtliche, und bemerckenswürdige Sammlungen.

Ma-

## M.

**Mader (Joseph)** Beyder Rechten Doctor und Professor der teutschen Reichs-Geschichte auf der Universität zu Prag; a) Ist 1754. zu Wien geboren, hat auch daselbst studirt, und ist auch auf besagter Universität 1779. beyder Rechten Doctor worden. Ohngefehr 1780. kam er auf die Universität Prag als Professor der teutschen Reichs-Geschichte. Diese lehret er nach Pütter, und die Europäische Statistik nach Achenwall. Schriften:

- 1) Ueber einige Vorzüge des Naturrechts des Herrn Carl Anton von Martini. Wien 1774. gr. 8.
- 2) Verschiedene Gedichte.

**Mahner (Johann Paul)** Secretär bey dem Stadt-Magistrat zu Braunschweig. Ist daselbst 1735. geboren, studirte zu Helmstädt, und ward nachher Secretär bey dem Stadt-Magistrat zu Braunschweig. Schriften:

*Commentatio, De Marco Aurelio Antonino Constitutionis de ciuitate vniuerso orbi Romano data Auctore. Cum praefatione Io. Frid. Eisenharti, Icti et Antecessoris Helmstadiensis, Halae et Helmstadii 1772. 8.*

Der

---

a) S. 1) *de Luca* gelehrtes Oesterreich. Ersten Bandes, Erstes Stück. S. 306. 2) *LE: Kards litterarisches Handbuch, Theil II.* S. 209.

Der Herr Verfasser zeigt eine feine Kenntniß von dem zierlichen Studium des Römischen Rechts. Allein Herr Assessor Schott, in seiner unparteyischen Critik ic. im fünften Bande, S. 141 — 148. hat des Herrn Verfassers Schrift sehr wichtige Zweifel entgegen gesetzt.

**Mann** (Johann Christian) Fürstl. Anhalt: Dessauischer Regierungs: Anwald zu Dessau; a) Er ist ohngefähr 1753. zu Dessau geboren. Sein Vater war Fürstl. Anhalt: Dessauischer Commissionsverrichter. Er legte die Gründe zu seinen Studien in der Schule zu Dessau, studirte auf der Universität zu Halle die Rechtsgelehrsamkeit, und vollendete seine Akademischen Studien auf der Universität zu Göttingen. Nachher ist er Regierungs: Anwald zu Dessau worden. Schriften:

- 1) *Commentatio Juris Civilis, De obligatione auctorum intuitu euictionis imminentis. Halae 1776. 8. maj.*
- 2) *Rechtliche Anmerkungen von dem peinlichen Gerichtsstande eines Verbrechers. Halle 1776. 4.*

**Martens** (Georg Friedrich) Beyder Rechten Doctor zu Hamburg; b) Ist zu Hamburg geboren, studirte seit 1776. zu Göttingen, nahm daselbst im Januar 1780. die Doctor: Würde an, und  
be:

- 
- a) Kuffs Nachrichten von den jetztlebenden Anhaltischen Schriftstellern. Theil II. S. 17. und 18.
  - b) S. Pütters Litteratur des teutschen Staats: Rechts. Theil II. S. 75.

begab' sich auf eine gelehrte Reise nach Weklar, Regensburg und Wien. Schriften:

- 1) *Diss. Inaug. De foro S. R. I. Principum cum subditis suis litigantium. Gottingae 1780.*

Diese Streitschrift enthält zwar noch zur Zeit nur die Grundsätze des allgemeinen Staatsrechts, wie auch des Gebrauchs der Europäischen Staaten, und wie es vor Errichtung des Cammergerichts insonderheit unter Carl dem Großen gehalten worden. Hoffentlich aber wird die Vollendung dieser Arbeit noch nachfolgen.

- 2) *Essai sur la legitimation des Envoyes de la part des Comtes de l'Empire à la Diète de Ratisbonne, particulièrement de l'Envoyé d'aujourd'hui du College des Comtes de la France après la mort du Directeur de ce College. à Göttinguen 1782. 8.*

Unter die Ursachen, die seit einiger Zeit einen Stillstand in den Geschäften des Reichstags veranlasset haben, gehöret bekanntlich auch die Frage: Ob der Reichstags: Gesandte der Fränkischen Grafen, der Herr von Fischer, nach Absterben des vorigen Directors dieses Collegiums, eine neue Vollmacht beybringen müsse? Herr D. Martens behauptet in dieser kleinen, aber sehr gut geschriebenen Schrift, daß diese aufgeworfene Frage durch die Obsequanz hinlänglich entschieden, und eine neue Legitimation nicht erforderlich sey.

Martschläger (Matthias Ferdinand) K. K. Nieder: Oesterreichischer Regierungs: Secretär, wie auch K. K. Secretär des Obrist: Falken: Amts in

Wien; a) Ist zu — im Ober-Oesterreichischen gebohren. Schriften:

Supplementum Codicis Austriaci. Ober: Chronologische Sammlung aller von 20 October 1740. bis letzten December 1770. in publicis et commercialibus, zum Theil auch Iudicialibus, dann Kameral- und Militärwesen erlassenen Generalien, Mandaten, Edicten und Decreten ic. Wien 1770. fol.

Hiervon ist die Fortsetzung versprochen worden.

Mayer (Christoph Daniel) Stadtschreiber zu Altdorf; Ist zu Nürnberg gebohren, und hat zu Altdorf studirt, wo er hernach Stadtschreiber worden. Schriften:

- 1) *Iohannis Titii* Erörterte Succesion; und Erb-Fälle, nach den Kayserlich-Sächsischen und Nord-haußischen Rechten. Allen Rechtsliebenden zum Nutzen und Gerichtlichem Gebrauch abgefasst, sammt dem Baum der Verwandt- und Schwägerschaft. Nachmahls durch einen Anonymum mit vielen Schematibus, Anmerkungen, und bey des Heil. Röm. Reichs freyen Stadt Regensburg vorkommenden Successions-Fällen, voriezo mit neuen Zusätzen, und besonders mit den löbl. Nürnbergischen Statutis, auch daraus fließenden Special-Fällen, allen Anfängern und Practicis zum Nutzen vermehret, und aufs neue herausgegeben. Nürnberg 1763. 4.
- 2) *Conspectus ichnographicus vniuersi Iuris Ciuilibis in VII. tabulas diuisus, et in repetitionis vsum*

---

a) *S. de Luca* gelehrtes Oesterreich. Ersten Bandes, Erstes Stück. S. 313. u. f.

vsum Iustiniani Institutionum, cum praefatione praemissa, in lucem prolatus. *Norimbergae* 1771. fol.

Nicht Herr Mayer, sondern ein ungenannter Vir praecclare doctus, Iuriumque peritissimus ist Verfasser.

Mayer (Johann Gottfried) Beyder Rechten Doctor, und der Reichs: Adel. Familie von Seefried Consulent zu Erlangen; Ist den 21ten December 1745. zu Thurnau geböhren, studirte zu Erlangen, ward daselbst den 7 Junius 1770. bey der Rechten Doctor, und im folgenden Monath Julius desselben Jahres Doctor Legens, und 1771. Hochfürstl. Regierungs:Advocat, und versah dabey zugleich das Hofsecretariat zu Erlangen. Nachher ist er der Reichs:Adel. Familie von Seefried Consulent worden. *Schriften:*

- 1) *Diss. Inaug. et Ima, De singularibus probationis per inspectionem ocularem magis determinatis. Erlangae* 1770.
- 2) *Diss. IIda, De singularibus probationis per inspectionem ocularem magis determinatis. ibid.* 1770. Pro facultate legendi.
- 3) *Quatuor vicissitudines aoni* 1773. *ibid.* 1774. 4.

Ausserdem hat Herr D. Mayer den Jahrgang 1779. der Neuesten Juristischen Litteratur über die Helfste ausgearbeitet, und ich glaube, daß er an dieser Periodischen Schrift vom Jahr 1781. an auch noch ein Mitarbeiter sey. Und wenn ich mich nicht ganz irre, hat er auch an der Erlangischen Gelehrten Zeitung Antheil.

Mayer

Mayr (Philipp Jacob) Beyder Rechten Doctor, Hochfürstl. Bisthöl. Augspurgischer Hofrath, und Professor der Institutionen auf der Universität zu Dillingen. In der (Nürnbergischen) Allgemeinen juristischen Bibliothek, im ersten Stücke des zweiten Bandes, S. 228. wird dieser Rechtsgelehrte in Ober-Teutschland zuerst bekannter gemacht. Herr Eckard in seinem litterarischen Handbuche, Theil I. S. 103. hat ihn auch schon vorher nahmhafft gemacht, und nennet ihn *de Mayr*. Von seinen Schriften aber ist mir gar nichts bekannt.

Mayr (Ulrich) Doctor der Theologie und der Rechte, des Cistercienser Ordens Capitular, und Professor der Theologie auch Bibliothekar zu Kaisersheim ohnfern Augspurg. Ist 1743. zu Kirchheim bey Nördlingen geboren, trat in den Cistercienser-Orden, ward zu Ingolstadt Magister, und ohngefehr 1770. Professor der Weltweisheit und Bibliothekar zu Kaisersheim. Die Doctor-Würde in den Rechten erlangte er 1772. zu Ingolstadt, und nachher ist er auch Doctor der Theologie worden. Schriften:

1) *Diff. historico-politica Inaug. De nexu Statisticae cum Jurisprudentia Ecclesiastica. Ingolstadii 1772.*

Von dieser merkwürdigen Schrift findet man einen Auszug und gut gefälltes Urtheil in der Schottischen unpartheyischen Critik 16. im 5ten Bande. S. 565—568.

2) *Bigae Dissertationum, de nexu historiae litterariae cum studio theologico, ac de nexu Statisticae cum Jurisprudentia. Editio altera. (Nordlingae) 1774. 8.*

Die

Die vorangeführte Probefchrift wurde zu Rom um deswillen angeklaget, daß des P. Mayr Grundsätze mit den Curialistischen nicht übereinstimmten. Man wollte ihn dieserhalb Verdruß machen. Der ganze Hergang dieser Sache wird ausführlich erzehlet in der Literatur des Catholischen Deutschlands, im dritten Bande, S. 208 — 214. Beyde Abhandlungen sind nun auch in einer teutschen Uebersetzung, mit einer Vorrede, und der Geschichte der Bewegungen des Römischen Hofes wider diese Schriften, zu Augspurg erschienen, welche folgende Aufschrift führet:

- 3) Ulrich Mayr, Cistercienser, der Gottesgelehrtheit und der Rechten Doctor, Professor der Theologie und Bibliothekar im Reichsstift Kaisersheim — Ueber den Einfluß der Gelehrten Geschichte in das Studium der Gottesgelehrtheit, wie auch über die Verbindung der Statistik mit der Kirchlichen Rechtsgelehrtheit. Mit einer Vorrede, und der Geschichte von den Bewegungen des Römischen Hofes wider diese Schriften. Augspurg 1778. 8.

Herr Hofrath Zapf in Augspurg hat diese Uebersetzung besorget, und Herr Professor Waldeck in Deutschlands litterarischen Annalen der Rechtsgelehrtheit, auf das Jahr 1778. S. 168. erzählet in gedrängter Kürze den Verlauf dieser Sache.

Meister (Johann Christian Friedrich) Königl. Preussischer Justitiarius über den Oppelischen Kreis in Schlesien; Ist aus dem Fürstenthum Hohenlohe-Neuenstein gebürtig, wendete sich nach zurückgelegten akademischen Jahren nach Berlin, wo er jungen Leuten in der Rechtswissenschaft Privatunter-

ter.

terricht gab. Er ward nachher von dem Herrn von Haugwitz zum Justitiarius seiner Gerichten bestellt, und zu Anfange des Monats März 1782. ward er von Sr. Majestät, dem König von Preussen, zum Justitiarius über den Oppelischen Kreis in Schlessen, unter Beybehaltung eben dieser Bedienung, welche er vorher schon bey dem Herrn von Haugwitz bekleidet hatte, ernennet. Schrift:

- 1) Ueber das juristische Studium, besonders auf Akademien. Eine Abschiedsvorlesung an seine Zuhörer in den Vorerkenntnissen des Rechts. Berlin und Stralsund 1780. 8.

Der Inhalt dieser Schrift wird im 10ten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik 2c. S. 106—108. angezeigt.

- 2) Ueber die Pollicitationen und Gelübden, nach den Grundsätzen des Natur-Rechts, und der Gesetzgeberischen Klugheitslehre. Nebst einer Vorrede, zur Ankündigung einer repetitorischen Vorlesung über das Naturrecht nach dem Höpffnerischen Lehrbuche. Ebendas. 1781. 8.

Der Werth dieser Schrift wird im 10ten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik 2c. S. 614—618. bemerkt.

Er besorgete auch das Wochenblatt, der Erzähler. Nach seinem Abgang hat die Besorgung Herr Professor Mächler übernommen.

Meirner ( C . . F . . ) Der Herr Geheim-Justizrath Pütter, in seiner Literatur des teutschen Staatsrecht, Theil II. S. 308. schreibt, Von dem Verfasser ist mir weiter nichts, als der Name bekannt. Und das gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe, S. 713. weiß von ihm auch weiter nichts, als den Namen anzugeben. Ich habe

be mir alle mögliche Mühe gegeben, etwas von seinen Biographischen Umständen zu erforschen; Es ist aber alle Mühe vergebens gewesen. Nach aller Muthmassung ist er ein geborner Oesterreicher, und vielleicht ein naher Anverwandter des folgenden Meirners. Herr Nath de Luca in seinem gelehrten Oesterreich erwehnet ihn gar nicht, und es scheint, daß er ihm, wo nicht dem Nahmen nach, doch in Ansehung des Orts seines Aufenthalts unbekannt gewesen seyn müsse. Schriften:

- 1) Zufällige Gedanken über die Nothwendig: und Nutzbarkeit, die bürgerliche Gesetze und Gerichts: Ordnung zu verbessern, und dieselbe anders, als sie bisher gewesen, einzurichten. (Ohne Ort) 1759. 8.
- 2) Rechtliche Abhandlungen, worin besondere so wohl aus dem gemeinen bürgerlichen Gesetzen, als auch aus dem teutschen Staatsrechte entstehende Fragen erörtert werden. Erster Theil. Regenspurg 1760. Zweyter Theil. Ebendas. 1760. und dritter Theil. Ebendas. 1765. 8.

Was aus diesen Abhandlungen in das teutsche Staatsrecht gehöret, hat der Herr Geheimere Justizrath Pütter, im zweyten Theile seiner Pitteratur des teutschen Staatsrechts, S. 308 und 309. bemerkt.

- 3) Anmerkungen über die natürliche Beschaffenheit derer K. K. Erbländer, und derselben bequemen Lage zum Commercio und Kaufhandel. Augspurg 1763. 8.
- 4) Rechtliche Abhandlungen von denen Manufacturen und dem Commercio. Frankfurt 1765. 8.

Meirner (Marimilian) Registrator bey der K. K. Ober: Oesterreichischen Landes: Hauptmannschaft in Linz;

Linz; a) Ist den 31 Julius 1726. zu Znaim in Mähren geboren, kam 1766. zu der Stelle eines Registrators. Die vortrefliche Einrichtung, die wenige derer Oesterreichischen Registraturen haben werden, zeigt von seinen besondern Kenntnissen in Archiv: Sachen, und wie würdig er diesem Amte vorkiehet. Schriften:

- 1) Chronologisches alphabetisches Compendium der Patenten und Circularien vom Jahr 1764. bis 1771. Linz 1772. fol.
- 2) Halbjährige Extracte von Oberrennserischen Landes: Gesetzen, die er seit dem Jahre 1766. heraus: giebt.

Merten (Joseph Christian) Beyder Rechten Doctor, und Canonicus zu Amöneburg; b) Ist 1736. zu Duderstade auf dem Eichsfelde geboren, studirte zu Erfurt die Rechte, und hernach zu Maynz die Theologie und das Canonische Recht, und nachdem er die Ordens: Gelübde abgelegt, ward er in dem Seminarium zu Maynz Vorsteher, und Capellan zu Melchendorf, hernach aber Priester zu Witterda. Zu Anfange des Jahres 1773. ward er zum Besizer des Geislichen Gerichts zu Erfurt, und zum Professor des Canonischen Rechts auf dasier Universität ernennet, und auch eine Präbende bekam, worauf er auch im besagten 1773sten Jahre zu Erfurt sich die Doctor: Würde er:

- 
- a) S. de Luca gelehrtes Oesterreich. Ersten Bandes, Erstes Stück. S. 340. u. f.
  - b) S. Rud. Christoph. Henne Progr, De domini pignoris Germanici in creditorem translato. Erfordiae 1773.

ertheilen ließ. Allein 1777. quittierte er seine Professur, und seit dieser Zeit lebet er in Amöneburg als Canonicus. Schriften:

*Diss. Inaug. De usufructu adrecedendo. Erfordiae 1773.*

Meyer (August Wilhelm) Beyder Rechten Doctor zu Osnabrück; So viel mir von ihm bekannt, ist er zu Osnabrück geboren, und hat bis 1776. zu Göttingen studirt, allwo er in besagtem Jahre die Doctor-Würde erlanget. Nachher ist er in seine Vaterstadt zurück gegangen, allwo er, wie ich aus seiner neuesten Schrift urtheilen kann, streitenden Partheyen als Sachwalter vor Gerichten beystehet. Schriften:

- 1) *Diss. Inaug. De determinanda legitimae quantitate. Göttingae 1776.*
- 2) *Commentatio, De nullitate sententiarum sanabili et insanabili R. I. N. determinata. Praemissa theoria generali de nullitate praefertim Iuridica. Göttingae 1777. 8.*

Einen Auszug hiervon findet man im 9ten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik 10. S. 176. u. f.

- 3) Systematische Vorstellung eines angekündigten Collegii über die Frage: Wie muß eßt angehen; der Rechtsgelehrter studiren? Nebst einer Vorrede, von Dumköpfen, mittelmäßigen und guten Köpfen. Osnabrück 1780. 8.

Herr D. Meyer schreibt aufgewekt, und verspricht ein Lehrbuch nach gegenwärtigen Entwürfe, worüber er zu Göttingen in den Michaelis-Ferien lesen wollen. Ob nun dieses letztere geschehen, ist mir nicht bekannt. Auch ist meines Wissens dieses versprochene Lehrbuch noch nicht erschienen.

Weidlichs Biog. Th. III.

3

4)

- 4) Von dem Juramento dandorum et respondendorum, so wohl überhaupt, als insbesondere im Hochstift Osnabrück. Nebst einer Theorie, Von der Anwendung der Gesetze. Göttingen 1780. 8.

In der Neuesten juristischen Litteratur für das Jahr 1781. im zweeten Stück, S. 245 — 252. wird diese Schrift genau nach ihrem Inhalte erzehlet, und am Ende gesagt, es verrathe der Verfasser zu sehr, daß er für die Parthie des Klägers geschrieben habe. Es falle ihm gar niemals bey, daß auch ein Kläger unrecht haben, und chikaniren könne.

**Michaelis** (Johann Heinrich) Der Kayserl. freyen Reichsstadt Goslar Worthalter. Von seinen Lebens: Umständen ist mir gar nichts bekannt. Durch folgende Schriften aber hat er sich bekannt gemacht, und diese sind:

- 1) Nachricht aus der Geschichte und Urkunden vom Heerschildrechte, insbesondere vom Heerschild der Kayserl. freyen Reichsstadt Goslar, und dassiger Rathspersonen. Peine 1766. 4.
- 2) Zusammengelesene allgemeine Baurechte, nebst einem Anhange, von der Baupolicey. Allgemeine Bauregeln bey bürgerlichen Gebäuden. Anweisung zu Ausmessungen und Ausrechnungen, welche bey dem Bauwesen öfters vorkommen, und von Bauabrisen und Bauansschlägen. Braunschweig 1781. 8.

Der im Jahr 1780. die Stadt Goslar betreffende unglückliche Brand hat den Herrn Verfasser zur Verfertigung dieses sehr nützlichen Werks veranlasset, und den Inhalt hiervon findet man

man im 10ten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik 2c. S. 426—428. sehr gut angezeigt.

**Michel** (Carl Ludwig) Fürstl. Dettingischer Hof- und Regierungsrath zu Dettingen. Ist zu Harburg im Dettingischen 1746. geboren. Sein Vater Georg Adam Michel, war General-Superintendent der sämmtlichen evangelischen Kirchen 2c. Er studirte zu Altdorf, und kam gar bald nach zurückgelegten akademischen Jahren zu seinen obigen Bedienungen. Schriften:

- 1) *Commentatio, De Iure indicandi luctum publicum, quo Imperatorem mortuum S. R. I. Ordines prosequi solent. Altdorfi 1766. 4.*
- 2) Proceßschriften. Deren Titel aber ich nirgendswowo angezeigt finde.

**Mickan** (Joseph Pantaleon) Königl. Preussischer Justiz-Commissarius, und Assistent bey den Fürstl. Bischöflichen Dicastereien zu Breslau; a) Ist den 24 August 1740. zu Zauer geboren. Als Catholic trieb er die Humaniora und Philosophie auf der Breslauerischen Universität von 1749. bis zu Ende 1756. Die Theorie der Jurisprudenz hörte er daselbst drey Jahre hindurch bey dem ehemahligen Stifts-Canzler zu St. Vincenz, Johann Samuel Baumgärtch, beyder Rechten Lic. und nach dessen Tode die Praxin in zweyen Jahren bey dem ehes

---

a) S. Streits Alphabetisches Verzeichniß aller im Jahr 1774. in Schlessen lebender Schriftsteller. S. 89 und 90.

ehemahligen Strifs-Canzler auf dem Sande, nachmahligen Hof-Canzler des Bischofs Fürsten von Schafgotsch, Paul Friedrich Gambs. A. 1761. ward er Stadt- und Gerichts-Notarius, auch Cämmerer zu Trebnitz, resignirte aber 1765. und ward Advocat bey den Fürstl. Bischöflichen Dicastereien zu Breslau, seit 1781. aber ist er Königl. Preussischer Justiz-Commissarius, und ist bey besagten Dicastereien Assistent Schriften:

Historiae Juris Silesiaci Epitome, nec non de legum ibidem valentium auctoritate ac collisione, Dissertatiuncula. *Wratislaviae* 1774. 8vo.

Zum Druck soll er fertig liegen haben: Eine kurze Anweisung zu der so wohl in Teutschland überhaupt, als besonders in denen Königl. Preussischen Staaten heutiges Tages üblichen practischen Rechtsgelahrtheit.

Mieg (Abraham Jacob Wilhelm) Ehegerichtsrath zu Heidelberg. Das gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe, S. 732. berichtet, daß er den 24 Julius 1740. zu Heidelberg gebohren sey. Mehrere Umstände von ihm sind mir gar nicht bekannt. Schriften:

- 1) *Diff. De Nobilitate. Mannheimii* 1762. 4.
- 2) *Elogia et Regalia Serenissimorum Comitum et Electorum Palatinorum. ibid.* 1764. 4.

Mik (Daniel) Beyder Rechten Licentiat, und Burgermeister zu Basel; Ist 1724. zu Basel gebohren, studirte daselbst, wo er auch 1747. beyder Rechten Licentiat worden. Nachher ward er zum Rathsherrn, und vor einigen Jahren zum Bürger:

germeister seiner Vaterstadt erwöhlet. Schriften :

- 1) *Diss.* De arcana historia. *Basileae* 1741.
- 2) *Diss.* De litteris commendatitiis. *ibid.* 1743.
- 3) *Diss.* De studio linguae Graecae cum Iurisprudentia conjungendo. *ibid.* 1744.
- 4) *Diss.* De libertate Heluetica. *ibid.* 1746.
- 5) *Diss.* De origine ICtorum. *ibid.* 1747.

Diese Schriften macht uns das gelehrte Teutschland dritter Ausgabe, S. 739. aus des Leipziger Helvetischen Lexicon nahmhafft.

Möller (Johann Georg Peter) Doctor der Weltweisheit, Königl. Schwedischer Canzley-Rath, und ordentlicher Professor der Geschichte und der Moral auf der Universität zu Greifswald; Ist den 19 September 1729. zu Rostock geboren, studierte zu Rostock und Greifswald, ward auf letzterer Universität den 39 December 1755. Magister, worauf er zu Rostock Vorlesungen hielt. A. 1766. ward er an des verstorbenen Herrn von Schwarz Stelle als Professor der Geschichte und der Moral auf die Universität zu Greifswald berufen, und 1775. erhielt er den Character als Königl. Schwedischer Canzley-Rath. Da verschiedene seiner in die Geschichte, Statistik und Völkern Recht einschlagende Schriften in juristischen Tagesbüchern und Journalen recensiret worden, so glaube ich, nicht verstoßen zu haben, wenn ich ihm auch einen Platz unter den lebenden Rechtsgelehrten mit anweise. Schriften:

- 1) Sammlung scherzhafter Versuche. 1752. 8.
- 2) Gedanken über die Schlüsse, die aus der Weisheit Gottes hergenommen werden. 1752. 4.
- 3) Gedanken über die Geistlichen in einem Staat.

An Herrn Spalding. Zweyte und richtige Auflage. Kostock 1757. 4.

Diese Schrift war zuerst zu Greifswald, aber mit vielen, wider Wissen des Herrn Verfassers gemachten Einschränkungen und Veränderungen gedruckt worden, dahero ließ er sie nach ihrer wahren Gestalt in Kostock wieder abdrucken.

- 4) Die Treue der Pommerischen Landes: Einwohner gegen ihre Fürsten. Ein Programm. Greifswald 1768. 4.
- 5) Die Treue des Schwedischen Volks gegen seine Regenten. Eine Rede. Ebendaf. 1768. 4.
- 6) *Diff. De origine Billungorum. ibid. 1769.*  
Der verstorbene Professor der Geschichte zu Halle, Thunmann, hat diese Streitschrift als Respondent vertheidiget.
- 7) *Progr. De Treuga Dei. ibid. 1769.*
- 8) *Progr. De Bulla cruciata. Vulgo: Die Kreuz-Bulle. ibid. 1770.*
- 9) *Progr. De solennibus Iuliis. ibid. 1770.*
- 10) Nachricht vom gegenwärtigen Zustand der Erzgebürge und Bergwerke in Schweden.  
Steht im 4ten Theile des Büschingischen Magazin.
- 11) Historische Nachricht von den Feyerlichkeiten und Gebräuchen, die in ältern Zeiten bey dem Antritt der Regierung Schwedischer Könige erfordert wurden. Nebst einer Beschreibung der vornehmsten Königl. Krönungs: Insignien. 1772. fol.  
Diese Schrift ist 1773. zu Stockholm in einer Schwedischen Uebersetzung erschienen.
- 12) Gedächtniß-Rede auf den Grafen von Tesin gehalten von dem Grafen von Höpfen, aus dem Schwedischen übersezt. Greifswald 1772. 8.
- 13) Die Verdienste der Königl. Schwedischen Gustave

- ve aus dem Wasastamm um die Wissenschaften und Künste etc. Stralsund 1772. fol.
- 14) *Diss.* De bilance gentium. *Gryphiswaldiae* 1772.  
Diese Streitschrift ist unter Prof. Muhrbecks Vorsitz vertheidiget worden.
- 15) *Commentatio*, De Iure Indigenatos, praecipue Svecos inter ac Pomeranos reciproco. *ibid.* 1772. 4.
- 16) Er. Königl. Maj. in Schweden und der Reichsstände festgestellte Regierungs Form den 21 August 1772. Aus dem Schwedischen übersezt, und der teutschen Ausgabe der Michelfischers Briefe über die Schwedische Staatsveränderung beygefügt. 1773. 8.
- 17) *Diss.* De Gustavorum, Regum Sveciae in formam Imperii patrii meritis. *ibid.* 1773.
- 18) *Diss.* De characteribus historicis. *ibidem* 1773.
- 19) Von der historischen Größe. Eine Einladungsschrift. *Ebendaf.* 1774. fol.
- 20) Standrede auf D. Johann Ernst Schubert gehalten. *Ebendaf.* 1775.
- 21) Abriß der schwedischen Reichs-Historie von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, von Swen Lagerbring. Aus dem Schwedischen übersezt. *Ebendaf.* 1776. 8.
- 22) Geschichte Königs Erich, des Bierzehenden; Aus alten Urkunden verfasset von Nlos Celsius. Aus dem Schwedischen übersezt. Flensburg und Leipzig. 1777. (Eigentlich 1776.) 8.
- 23) Historische Nachricht vom Schwedischen Wasa-Orden, und dessen Statuten.

Steht im teutschen Museum, im Monat Junius 1777.

Er war auch ein Mitarbeiter an den Moskockischen gelehrten Verichten von den Jahren 1752 — 1756.

Auch hat er die Greifswalder kritische Nachrichten von 1768. an dirigirt, und die meisten Articul verfertiget.

Und vielleicht hat er an mehrern Schriften Antheil, davon ich aber zur Zeit keine Kenntniß habe.

Möser (Justus) Bischöfl. Osnabrückischer Justiz Rath, und Geheimer-Referendarius, Ritterschaftlicher Syndikus, und Aduocatus patriae zu Osnabrück; *a*) Ist 1720. zu Osnabrück geboren, hat eilf Jahre zu Göttingen studirt, und ist nach und nach in seine obige Aemter gelanget. Er hat seit 1747. in andern Fächern mit verdientem Beyfall gelezene Schriften herausgegeben, aber seit 1767. auch in Deductionen, und andern ins Staatsrecht einschlagenden Schriften und Abhandlungen sich als ein denkender Kopf gezeigt. Er besizet in der Geschichte, und in der Osnabrückischen Stifts- und Landes-Versaffung viele Stärke, führet eine körnigte und zweckmäßige Schreibart, und hat sich in seinem dermahligen wichtigen Posten ausgezeichnete Verdienste erworben. Er nimmt, durch das Vertrauen des Königs und der Land:

---

*a*) S. 1) Die Holschuberische Deductions-Bibliothek. Band I S. 509. 2) Pütters Literatur des teutschen Staatsrechts. Theil II. S. 59. 3) Das gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe. S. 744. 4) Meusels Nachtrag darzu. S. 331.

Landschaft bewegen, an der Regierung Antheil, ist als der einzige Einheimische mit dem Vortrag aller Sachen beladen, und sehnet sich nach mehr, als 36-jähriger Amts-Arbeit nach der Ruhe. Da hero das Verlangen nach mehrern gründlichen Ausführungen dieses verdienten Mannes wohl nicht mehr so, wie ehemals, erfüllet werden möchte. Ueberhaupt aber kann Teutschland auf diesen Gelehrten stolz seyn. Seine Schriften rechtfertigen dieses, und selbige sind folgende:

- 1) Versuch einiger Gemählde von den Sitten unsrer Zeit. Vormahls zu Hannover als ein Wochenblatt ausgetheilet von J. M. C. D. H. R. C. D. Hannover 1747. 8.
- 2) *Aeminius*. Ein Trauerspiel. Hannover 1749. 8.
- 3) *De veterum Germanorum et Gallorum theologia mystica et populari*. *Osnabrugi* 1749. 8.
- 4) *Memoriale ad Comitata in völlig entschiedener Rechtsache, f. Mandati, nunc Sententiae et Executionis des wirklichen Kayserl. Cammerherrns und Reichs-Hofraths, Freyherrn von Hammerstein zu Gelmold, wider Sr. Churfürstl. Durchl. zu Coblenz, als Bischöfen zu Ohnabrück, insbesondere aber den Herrn Stadthalter, Domprobsten und Archidiaconum von Kerpenbrock, nebst angehängter Wahrhafter Geschichtserzählung von der dem erstern ohne die allergeringste vorgängige Untersuchung A. 1749. zugefügten vier monatlichen Belegung der Hoch- und Freyheit Gelmold mit 100 Mann Münsterischer Troupen. Mit Beylagen A—F. 1753. fol*
- 5) *Abermahliges Memoriale ad Comitata in völlig entschiedener Rechtsache f. Mandati de abduciendo milite, nunc Sententiae et Executionis in eadem causa, nebst angefügter nähern Vorstellung der ohne die allergeringste vorgängige*

- Untersuchung ihme zugesügten Execution etc. 1754. fol.
- 6) Der Werth wohlgewogener Neigungen und Leidschaften. Hannover 1756. 8. Neue verbesserte Auflage. Bremen 1777. 8.
- 7) Harlequin. Oder: Vertheidigung des groteske Comischen. (Hannover) 1761. 8. Neue verbesserte Auflage. Bremen 1777. 8.
- 8) Ueber Luthers Charakter. Lübeck 1762. 8.
- 9) Epitre à M. de Voltaire sur le caractere du Dr. Luther. —
- 10) P. M. Chur: Braunschweigischer Gesandtschaft die zwischen Sr. Königl. Maj. von Großbritannien, und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig: Lüneburg, und dem Dom: Capitul zu Hsnabrück entstandene Streitigkeiten betr. 1764. fol.
- 11) Der Chur: Braunschweigischen Gesandtschaft wiederholtes Memorial ad Comitia, die Sr. Königl. Maj. von Großbritannien von dem Dom: Capitul zu Hsnabrück Reichsfriedenschluß: und Reichsconstitutionswidrige Zumuthungen betr. Nebst beygefügter vollständiger Abfertigung der Dom: Capitularischen unterm 6 August 1764. per Dictaturam mitgetheilten Vorlegung. Nebst einem Nachtrag. 1764. fol.
- 12) Schreiben an dem Herrn Vicar in Savoyen, abzugeben bey dem Herrn J. J. Rousseau. Hamburg und Leipzig 1765. 8. Neue Auflage. Bremen 1777. 8.
- 13) Rechtliche Behauptung derer Gründe, worauf die von Sr. Königl. Maj. von Großbritannien in Ansehung der Hsnabrückischen Bischofs: wahl genommene Maasregeln gebauet sind. 1767. fol.
- 14) Hsnabrückische Geschichte: Allgemeine Einleitung. Hsnabrück 1768. 8. Und derselben zweyter Theil; Nebst einer neuen Auflage des Er:

- Ersten Theils, und mit Urkunden. Berlin und Stettin 1780. 8.
- 15) Schreiben an Herrn Aaron Mendez da Costa, Oberrabbinen zu Utrecht, über den leichten Uebergang von der Pharisäischen Secte zur christlichen Religion. Amsterdam 1773. 8. Neue Auflage. Bremen 1777. 8.
- 16) Patriotische Phantasien. Erster Theil. Berlin 1774. 8. Neue Auflage. Ebendas. 1778. 8. Zweyter Theil. Ebendas. 1775. 8. Dritter Theil; Mit desselben Bildnisse. Ebendaselbst 1778. 8.
- 17) Unterthänigste Vorstellung und Bitte an Joseph Patridgen; General-Entreprenneur der Winterquartiers-Lustbarkeiten, bey der hohen Allirten Armee. Bremen 1777. 8.
- 18) Das von Sr. Königl. Majestät von Großbritannien, als Vaters des Herrn Bischofs zu Osnabrück u. bestätigte Herkommen in Ansehung der Absteuer und des Verzichts Adel. Töchter im Stifte Osnabrück, Nahmens der Hochadel. Nitterschaft daselbst öffentlich bekannt gemacht. Nebst Urkunden und einer lesenwerthen Vorrede. Osnabrück 1779. fol.
- Uebrigens hat er Antheil an den Osnabrückischen Unterhaltungen: Und im Leipziger Musen-Almanach vom Jahr 1773. stehen von ihm Gedichte. Auch stehet sein Bildniß vor den 26ten Bande der allgemeinen deutschen Bibliothek.

Moll (Gottfried) Assessor Archidiaconalis Curiae majoris Praepositus Bonnensis und Professor des Lehn- und Peinlichen Rechts auf der Maximilianischen Akademie zu Bonn. Herr Eckard in seinem litterarischen Handbuche u. Theil I. S. 76.  
und

und Theil II. S. 232. ist ohne Zweifel der erste, der diesen Rechtsgelehrten der gelehrten Welt bekannt gemacht hat; Er meldet aber von ihm weiter nichts, als daß das Peinliche Recht nach Johann Samuel Friedrich Böhmer, und das Lehurecht nach Georg Ludwig Böhmer, und zwar beydes mit praktischen Anwendungen lese. Schriften von ihm kenne ich gar nicht.

du Mont (Johann Michael) Beyder Rechten Doctor, Canonicus und Capitularis ad S. S. Apostolos, Geistlicher Rath, und Professor der teutschen Reichs-Geschichte auf der Universität zu Oßln am Rhein. Herr Eckard in seinem literarischen Handbuche ic. Theil I. S. 55. schreibt, daß er 1775. beyder Rechten Doctor geworden sey. Von seinen übrigen Lebens-Umständen meldet er weiter nichts, und von seinen Schriften ist auch nichts bekannt worden.

Morell (Johann Gottfried) Kayserl. Hof-Pfalzgraf, Bauherr, Senator und Scholarch der Kayserl. freyen Reichsstadt Augspurg; Ist daselbst 1720. geboren, studirte zu Altdorf und Leipzig, that eine gelehrte Reise durch Teutschland, und gelangete nachher in seiner Vaterstadt nach und nach zu obigen Aemtern. Das gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe, S. 749. nennet ihn beyder Rechten Licentiar; Allein dieses scheint unrichtig zu seyn, inmassen ihm in dem Frankfurtschen Genealogischen Handbuche, auch in der neuesten Ausgabe, diese akademische Würde nicht beygeleget wird. Schriften:

- 1) *Diss. De Iure Statutario Illustris Reipublicae Augustanae in genere, et speciatim de eo, quod*

quod ibi iustum est circa obsignationes.  
*Altdorsii* 1743. *Praeside*, Georg. Frid.  
*Deinlin*.

- 2) Actenmäßige Geschichtserzählung, und gründlicher  
 Verweisk, daß in causa Johann Heinrich Schüle,  
 Handelsmanns und Fiß-Fabrikantens in  
 Augsburg, contra die Weberschaft, und C. L.  
 Magistrat daselbst Appellationis et Mandati  
 auf eine ungerechte Weise verfahren worden.  
 Mit Beylagen Nr. 1 — 19. 1768. fol.

Dieser Rechtsstreit wird ausführlich erzehlet im  
 zweyten Bande der Holzschuberischen De-  
 ductions-Bibliothek. S. 937.

Vielleicht hat er mehrere Proceß-Schriften ver-  
 fertiget.

**Moser** (Eberhard Friedrich) Württembergischer  
 Regierungs- und Ehe-Gerichts-Secretär zu Stutt-  
 gard; Ist den 20 April 1713. zu Stuttgart ge-  
 bohren, und ein Bruder des Herrn Etats-Rath  
 Mosers. Hat zu Tübingen studirt, und ist nach-  
 her zu seiner obigen Bedienung gelanget. Sein  
 Leben erzehlet dessen Bruder, gedachter Herr Etats-  
 Rath Moser, im zweyten Theile seines Württem-  
 bergischen Gelehrten-Lexicon. Wegen folgender  
 Schrift verdienet er hier bemerket zu werden:

**Real-Index und Auszug der Herzogl. Württembergi-  
 schen Hofgerichtsordnung, und der dahin ein-  
 schlagenden Herzogl. Rescripten, auch Hofger-  
 richtlichen Dekreten; Nebst einem siebenfa-  
 chen das Herzogliche Hofgericht und desselben  
 Personen betreffenden Anhang. Stuttgart  
 1772. 8.**

Mosers

Mofshammer (Franz Xaver) Der Weltweisheit und beyder Rechten Doctor, Beyfizer der Juristen-Facultät, und öffentlicher Lehrer der Policey- und Kameral-Wissenschaften, des Wechsel-Rechts, und des teutschen Privatrechts auf der Universität zu Ingolstadt; Ist aus Bayern gebürtig, hat zu Wien und Göttingen studirt, und hat 1781. obgedachte Profession, nebst der Beyfizer-Stelle in der Juristen Facultät erhalten, ist auch 1781. zu Ingolstadt beyder Rechten Doctor worden. Zur Zeit hat man folgende Schriften von ihm:

- 1) Gedanken und Vorschläge über die neuesten Anstalten teutscher Fürsten, die Kameral-Wissenschaften auf hohen Schulen in Flor zu bringen. Regenspurg 1782. 8. Nebst einer Tabelle.

Diese Schrift ist eigentlich ein Programm, und hat es zum Antritt des Lehramts der Kameral-Wissenschaften geschrieben. Nach dieser ersten Probe zu urtheilen, hat die gelehrte Welt von dem Herrn Mofshammer sich viel gutes zu versprechen.

- 2) Sammlung der neuesten Instructionen der Churpfalz-Bayerischen Dicasterien in Bayern. Ulm 1783. 8.

Man hat auch von ihm eine philosophische Geschichte der Gesetzgebung in Bayern zu hoffen.

Muckensturm (Conrad) Benedictiner-Ordens, Professor des Canonischen Rechts, und Praefectus Studiorum auf dem Lyceum zu Freysingen; Ist 1739. zu Wald in der Oberpfalz geboren, studirte die Humaniora zu Regenspurg, und ward 1757. Benedictiner zu Scheyrn, studirte von 1759 — 1765. die Philosophie, Theologie und das Canonische Recht im Studio communi, und von 1766. das

das Bürgerliche Recht zu Jngolstadt, ward 1770. Professor der Grammatik an dem Lyceum zu Freysingen, und 1776. daselbst Professor des Canonischen Rechts, und Praefectus Studiorum. Liefert das Canonische Recht nach Anton Schmidt. Diese Nachricht ertheilet Herr Eckard in seinem litterarischen Handbuche 2c. Theil II. S. 252. Schriften von ihm sind noch nicht bekannt; die gelehrte Welt wird sie aber noch zu erwarten haben.

Müller (Carl Wilhelm) Beyder Rechten Doctor, Churfürstl. Sächs. Geheimer Kriegsrath, Bürgermeister, und Vorsteher der Rathsbibliothek zu Leipzig; a) Ist den 15 September 1728. zu Leipzig geboren, wo sein Vater Johann Wilhelm Müller, Churfürstl. Sächs. Steuer-Procurator war. Er studirte in der Schul-Pforta, und seit 1746. auf der Universität Leipzig, wo er 1750. der Rechte Candidat, und auch Advocat wurde. Die Doctor-Würde erlangete er 1752. von der Juristen-Fakultät zu Leipzig, und nachher ward er ein Mitglied des Hochansehnlichen Rathes zu Leipzig, wo er ferner Stadtrichter, sodann Proconsul, und 1779. Bürgermeister, auch in selbigem Jahre Churfürstl. Sächs. Geheimer Kriegsrath wurde. Ausserdem ist er auch Vorsteher der berühmten Leipziger Rathsbibliothek. Schriften:

1) *Diss. Inaug. De crimine termini moti. Lipsiae 1752.*

2) *Verz*

---

a) S. 1) Franc. Will. Romani *Progr. Inuitat. De Stipulatione. Lipsiae 1752.* Ejus *Diss. Inaug. praemissum.* 2) *D. Weiz gelehrtes Sachsen. S. 171.*

- 2) Versuch in Gedichten. Leipzig. 1755. 8.
- 3) Huttsers Sittenlehre der Vernunft, aus dem Englischen übersezt. Ebendas. 1756. 8.
- 4) Britische Bibliothek. Sechs Bände. Ebendas. 1756—1767. 8.
- 5) Johann Gottlieb Hofmanns nach der erläuterten und verbesserten Churfürstl. Sächs. Proceß-Ordnung eingerichteter Modus procedendi in causis ordinariis. Mit Zusätzen, und einem Anhange, vom modo procedendi im Leipziger Handels-Gerichte vermehret. Vierte Auflage. Leipzig und Kallichau 1765. 8.
- 6) Verschiedene Recensionen in den Commentariis Lipsiensibus.

Müller (Georg Friedrich) Königl. Preussischer Krieges- und Domainen-Rath zu Berlin. Lebt meines Wissens ausser Diensten zu Berlin. Von seinen Lebens-Umständen ist mir gar nichts bekannt. Er ist Verfasser von folgenden Schriften:

- 1) Königl. Preussisches Krieges-Recht. Oder: Vollständiger Begriff aller derjenigen Gesetze, Observanzen und Gewohnheiten, welche bey Sr. Königl. Maj. von Preussen Armeen zu beobachten, und ein ieder Officier und Soldat, auch sämtliche Auditeurs, nicht weniger ein ieder Rath, Richter und Advocat zu wissen nöthig hat. Berlin 1760. 8.
- 2) Stempel-Recht. Oder: Betrachtungen über den Stempel, deren verschiedene Bedeutung, Ursprung, auch Rechts- und anderer Beschaffenheit, so wohl überhaupt, als absonderlich in den Königl. Preussischen, und Churfürstl. Brandenburgischen Landen, Halle 1778. 8.

S. den

S. den Inhalt im 9ten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik ic. S. 914—917.

- 3) Ehrenrettende Beantwortung der immerwährenden neubegierigen Frage: Weßhalb kein Frauenzimmer in den Freymäuerorden aufgenommen werde? Berlin und Halle 1778. gr. 8.
- 4) Juristische, Historische und Policzey-Ergöztlichkeiten. Eine Periodische Schrift. Erster Theil. Von Schornsteinen und Schornsteinseggern, auch Feuer-Ordnungen, Feuer-Societäten und Feuer-cassen. Zu jedermanns Veramügen und Nutzen, vorzüglich in den Königl. Preussischen Staaten, nebst einer Vorrede: Welche Menschen eigentlich für gut, und welche für böse zu halten; Desgleichen, von dem bösen und guten Ruf; Auch einem Anhang, der Residenz in Berlin Feuerordnung. Erster Theil. Halle 1781. 8.

Im 10ten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik ic. S. 424. u. f. wird der Inhalt kurz und gut angezeigt.

- 5) Königl. Preussisches Geistliches Civil-Privatrecht, bey Gelegenheit der zum Druck beförderten Carachischen Anmerkungen über Just. Henning Böhmers Institutiones Juris Canonici. Halle 1781. 8.

Im ersten Stücke der Neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1782. S. 152—154. wird dem Verfasser die Wahrheit wegen dieses Werkgens sehr gut gesagt.

Müller (Jacob) Gerichts-Schöff und Professor der Juristischen Praxis auf der Marischen hohen Schule zu Bonn. Herr Eckard in seinem literarischen Handbuche ic. Theil II. S. 232. meldet, Weidichs Biog. Th. III. N daß

daß er 1779. Professor der Juristischen Praxis geworden sey, und den Proceß nach seinem eigenen System, das Melatorium aber mit Ausarbeitungen nach Claproth lehre. Schriften von ihm sind mir zur Zeit noch unbekannt.

## N.

Freyherr von Nettelblatt (Carl Friedrich Wilhelm) Herzogl. Mecklenburg-Schwerinischer wirklicher Justiz-Rath bey der Herzogl. Justiz-Canzley zu Rostock; Ist zu Greifswald geboren, und ein Sohn des ehemahligen, und 1775. verstorbenen Beyßers des Kayserl. Reichs-Cammergerichts zu Weklar, Christians Freyherrns von Nettelblatt, studirte zu Göttingen, und hielt sich hernach bey seinem Herrn Vater zu Weklar auf. Nach dessen Absterben erhielt er bey der Herzogl. Justiz-Canzley zu Rostock die Stelle eines wirklichen Justiz-Raths. Schriften:

- 1) Historische Nachricht von einigen Klöstern der Heil. Schwedischen Brigitte ausserhalb Schweden, besonders in Teutschland. Mit Urkunden und Kupfern. Ulm 1765. 4.
- 2) Nexus Pomeraniae cum S. R. Imperio. Oder: Versuch einer Abhandlung von der Verbindlichkeit Pommerischer Landen, sonderlich Königl. Schwedischen Antheils, mit dem heiligen Römischn-Teutschen Reiche. Frankfurt am Mayn 1766. 4.

Nißen

Nissen (Heinrich Gottthilf) Beyder Rechten Doctor zu Hamburg. a) Ist 1753. zu Hamburg geboren, studirte seit 1770. auf dem Gymnasium zu Hamburg, und seit 1774. auf der Universität zu Leipzig; allwo er sich 1777. die Doctor-Würde ertheilen ließ, worauf er sich wiederum in seine Vaterstadt zurück begab. Schriften:

1) *Diss. Inaug. De acquirendo, vel amittendo Iure Civitatis Hamburgensis. Lipsiae 1777. Praeside. Carolo Ferdin. Hommelio.*

Diese Probeschrift ist sehr gut gerathen, und enthält im achten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik zc. S. 845. u. f. ein schönes Lob.

2) Ueber die natürliche Verbindlichkeit der Verträge. Ein Versuch. Hamburg 1782. 8.

Auch dieser Versuch ist gut geschrieben. Er schmeichelte sich mit einer Anwartschaft zu der erledigten Professor-Stelle der Moral an dem dortigen Gymnasium; Aber die Wahl fiel auf den Lic. Gericke,

## D.

Oberhauser (Benedict) Des Heil. Benedictus Ordens im Kloster zu Lambach in Oesterreich Professor, der Rechte Doctor, und Erz-Bischöflich-Salzburgischer, wie auch Bischöflich-Fuldaischer Geistlicher

---

a) S. Frid. Gottlieb Zolleri *Progr. Inuit. De vsuris rei judicatae. Lipsiae 1777. Ejus Diss. Inaug. praemissum.*

licher Rath; a) Ist den 25 Januar 1719. zu Waizenkirchen in Ober-Oesterreich geboren, trat im Jahre 1739. in den Orden, und legte im folgenden Jahre den 13 November die Ordensgelübde ab, und wurde den 12 May 1743. Priester. Nachher ward er Bischöflich-Fuldaischer Geistlicher Rath, und der Erz-Bischof von Salzburg hat unter dem 12 October 1776. ihm zur Belohnung seiner Verdienste den Titel seines Geistlichen Raths ertheilt. Seine aufgeklärte Denkart hat ihn nicht nur bey seinen Klosterbrüdern, sondern auch bey der gesammten almodischen Clerisey äußerst verhaßt gemacht. Schriften:

- 1) Syntagma caularum, ex quibus nata, propagata et emendata Philosophia. *Salisburgi* 1745. 4.
- 2) Sensationis natura et structura. *ibid.* 1755. 4.
- 3) Praelectiones Canonicae juxta titulos librorum Decretalium ex monumentis, autoribus et controuersis melioris notae in quinque libros Decretalium. III. Volumina. *Antverpiae* 1762 et 1763. 4. Volum. I. continet Librum I. et II. Decretal. Vol. II. continet III. Decret. Supplementum, id est: Praelectiones Canonicae in librum IV. et Vtum Decretalium, adauctae et emendatae per P. Sebast. *Schaaff.* *Ultrajecti* 1765. 4. Diese Praelectiones sind auch zu Frankfurt 1774. in 2 Octav-Bänden herausgekommen.

4) Sy-

- 
- a) S. 1) *de Luca* gelehrtes Oesterreich. Ersten Bandes Erstes Stück. S. 369 — 371. 2) Das gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe. S. 813. 3) *Meusels* Nachtrag darzu. S. 355.

- 4) *Systema historico-criticum diuisarum potestatum in legibus matrimonialibus impedimentorum dirimentium, ex auitis principiis sanae Theologiae et Iurisprudentiae Canonicae. Francofurti ad Moenum 1771. 8. Und*
- 5) *Apologia historico-critica, diuisarum potestatum in legibus matrimonialibus impedimentorum dirimentium, ex auitis principiis sanae Theologiae et Iurisprudentiae Canonicae, simplici eruditionis studio integrae lectioni in hac noua editione vindicata. ibid. 1771. et Viennae 1776. 8.*

Weydes sind nur verschiedene Ausgaben von einer Schrift, nur mit dem Unterschiede, daß die erste wider des Verfassers Wissen, die zweyte hingegen von ihm selbst besorget worden, und daher allein ächt, und etwas vollständiger ist, als jene. Die Veranlassung dazu hat folgender von Herrn Oberhäusern, als einem gelehrten Canonisten, in seinen Vorlesungen über das Kirchenrecht behaupteter richtiger Satz gegeben: *Potestas ecclesiae statuendi impedimenta dirimentia est ex beneficiis Iuris alieni, nemlich der weltlichen Macht.* Der Kirchenrath und Prof. Ludwig Beck zu Fulda, verwarf denselben in einigen 1768. herausgegebenen Thesibus aus dem Kirchenrecht als kezerisch. Wider diesen Vorwurf nun vertheidiget sich hier Oberhäuser sehr gründlich, indem er historisch und juristisch zeigt, daß die geistliche Gewalt in Thesachen sich nur auf geistliche Censuren, nicht aber auf bürgerliche Würfungen in der Republik, dergleichen mit den impedimentis dirimentibus verbunden sind, erstreckt, mithin aus eigener Macht keine impedimenta dirimentia bestimmen kann, wosferne ihr nicht

diese Befugniß von der weltlichen Gewalt überlassen worden. S. auch den vierten Band der Schottischen unpartheyischen Critik etc. S. 436. u. f. Diese Apologia diuinarum potestatum befindet sich auch in des berühmten Eybels Collectione selectarum lucubrationum etc. und zwar in Distrib. VIII.

- 6) Compendium Praelectionum Canonicarum juxta libros quinque Decretalium, solidae eruditionis studio vberiore argumento ad feliciorum profectum in Iurisprudentia Canonica editum. Tomus I. et II. us. *Frankfurti ad Moenum* 1773. et 1774. 8.

Einen Auszug hiervon liefert der sechste Band der Schottischen unpartheyischen Critik etc. S. 608—611.

- 7) Thomasinus abbreviatus. i. e. Vetus et noua ecclesiae disciplina de beneficiis et beneficiariis in breuiorem et meliorem ordinem ad vsum cultioris studii Canonici redacta. Pars I. II. III. *Salisburgi* 1774. et 1775. 4.

Es soll eine bloße lateinische Uebersetzung von Hericourts französischen Auszuge aus dem bekannten Thomasinischen Werke, mit einigen auf Teutschland sich beziehenden, und größtentheils aus der Horirischen Sammlung über die Concordaten entlehnten Anmerkungen des Herrn Oberhäusers seyn.

- 8) Manuale selectiorum Conciliorum et Canonum, aliarumque rerum memorabilium, juxta Historiam Eccles. D. Abbatis de Fleury per breues epochas XVI. Saeculorum ad iustam Systema cultioris Iurisprudentiae Canonicae instaurandum. *Salisburgi* 1776. 4.

Die

Die Nürnberger gelehrte Zeitung vom Jahr 1777.  
St. 14. merket an, daß es zwar ein brauch-  
barer, aber für Protestanten nicht ganz zu-  
verlässiger Auszug der Kirchen-Versammlung  
gen. ic. zum Behuf der Erkennung des Cano-  
nischen Rechts sey.

- 9) *Causa decisa diuisarum potestatum in legibus  
matrimonialibus impedimentorum dirimen-  
tium. Salisburgi 1777. it. Francofurti et  
Lipsiae 1777. 8.*

Ob diese Schrift mit der sub Nr. 5. einerley In-  
halts sey, lasse ich dahin gestellet seyn, weil  
ich beyde nicht gegeneinander halten könn-  
en.

- 10) *Specimen cultioris Iurisprudentiae Canonicae  
ad iustas ideas diuini Primatus in Romana Ec-  
clesia euoluendas. Salisburgi 1777. 8. maj.*

Obernetter (Phillibert) Franciscaner Ordens und  
Conventualis, auch öffentlicher Lehrer des Canonis-  
schen Rechts an dem Lyceum zu Costniz. Von  
den Lebensumständen des Herrn Obernetters ist mir  
nichts bekannt, und Herr Eckard in seinem litterari-  
schen Handbuche ic. hat von dem Lyceum zu Cost-  
niz, und den dasigen Lehrern auch keine Nachricht  
ertheilet, vermuthlich aus der Ursache, weil er von  
daher keine Nachrichten erlangen können. So viel  
will ich hier nur anführen, daß auf den Gymnas-  
ien der Oesterreichischen Staaten, dergleichen eines  
zu Costniz ist, Geistliche öffentliche Lehrer des Kir-  
chenrechts seyn können; Aber in der Freyheit ihrer  
Lehrsätze hängen sie weder von ihren Ordensobern,  
noch von sonst jemand, als der Königl. Censur der  
Juristen-Facultät zu Freyburg ab: Und diese hat  
von der gelehrten Arbeit und richtigen Denkungs-  
Art des Herrn Obernetters ein sehr günstiges Ur-  
theil

theil schriftlich ausgestellt. Man kann dahero urtheilen, daß Herr Obernetter ein geschickter Mann, besonders im Geistlichen Rechte seyn müsse. Seiner Schriften sind zur Zeit noch wenig, und selbige sind folgende:

- 1) *Theses selectae ex Iure Ecclesiastico Publico. Constantiae 1774. 4.*
- 2) *Sylloge Iuris Ecclesiastici Publici vniuersalis et particularis Germaniae, publicae Disputationi exposita. ibid. 1774.*

Beide Schriften werden ihrem Inhalte nach erzehlet im zweyten Bande der Litteratur des Catholischen Deutschlands, S. 102 — 105. und besonders wird von der zweyten Schrift gesagt, daß man selbige für einen sehr wohl geordneten Leitfaden zu Vorlesungen über das allgemeine Kirchliche Staatsrecht, und das besondere von Deutschland ansehen könne. Der gelehrte Herr Verfasser, der sich an das Velen systematischer Schriftsteller gewöhnet habe, zeige in den Praecognitis die ächten Quellen beyder Wissenschaften an.

Desterley (Georg Heinrich) Beyder Rechten Doctor zu Göttingen. Ist daselbst 1758. geboren, studirte auch auf besagter Universität bis 1780. wo er im October desselben Jahres die Doctorwürde erhielt. Nunmehr halt er zu Göttingen Juristische Vorlesungen, wobey er auch die Juristische Praxis treibet. Seine Probefchrift hat den Titel:

*Disf. Inaug. De castrorum in Germania Iuribus. Gottingae 1780.*

Die:

Diese Nachricht ertheilet von ihm der Herr Geheim-  
me Justiz-Rath Pütter, in seiner Litteratur  
des teutschen Staatsrecht. Theil II. S. 77.

von Orth (Friedrich Wilhelm) Geböhren zu  
Heilsbronn 1716. War ehemahls Canzler bey dem  
Graf Joseph Maria Fugger von Wöllenburg, ge-  
rieth aber mit demselben in Uneinigkeit und wur-  
de darüber seines Dienstes verlustig. Zu seiner  
Vertheidigung verfaßte er 1758. eine weitläufige  
Schrift, und soll nunmehr in Wien ohne Bedie-  
nung leben. Schriften:

Abgendsigte Rettung der Wahrheit und Ehre an Jh-  
ro Kayserl. Majestät wider Grafen Joseph Ma-  
ria Fugger von Wöllenburg. Mit Beylagen.  
Augsburg 1758. fol.

Er soll auch mehrere Proceß-Schriften verfertigt  
haben.

Diese Nachricht von dem Herrn von Orth er-  
theilet die Holschuberische Deductions-  
Bibliothek, im zweyten Bande, S. 1112.

## P.

Freyherr' von Vaccasi (Johann) zu Wien.  
Ob er daselbst in Bedienung, oder als ein Privat-  
Mann lebet, wird nicht gemeldet. Folgende  
Schriften sind von ihm:

- 1) Ueber die Gesandtschafts-Rechte. Wien 1775. 8.
- 2) Einleitung in die sämmtlichen Gesandtschafts-Rech-  
te. Ebendas. 1777. 8.

Dieses ist eine neue ganz umgearbeitete Auflage der  
vorhergehenden Schrift.

S. von ihm *de Luca* gelehrtes Oesterreich. Des ersten Bandes, zweytes Stück. S. 1.

**Pagenstecher** (Johann Alexander Goinand) Beyder Rechten Doctor, und ordentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Harderwyk. <sup>a)</sup> Ist zu Hamm geboren, und ein Sohn Heinrich Theodor Pagenstechers, ward 1744. zu Duisburg beyder Rechten Doctor, und 1748. daselbst ordentlicher Professor der Rechte, gieng aber zu Ende des Jahres 1757. oder zu Anfange 1758. als ordentlicher Professor der Rechte nach Harderwyk. Schriften:

- 1) *Diff. Inaug.* De emendatione legum per transpositionem verborum. *Duisburgi* 1744.
- 2) *Exercitationes Academicæ.* Specim. I. *ibid.* 1751. Specim. II. 1752. Specim. III. 1752.
- 3) *Diff.* De matrimonio sine benedictione sacerdotali legitimo, siue, de essentia matrimonii. *ibid.* 1752.
- 4) *Diff.* De iuris Naturalis principio, eiusque necessitate. *ibid.* 1753.
- 5) *Diff.* De feudo pignoratitio Iure Feudali Longobardico non incognito. *ibid.* 1754.
- 6) *Diff.* De Vicariatu, absente Imperatore, Vicariis vi Aureae Bullae competente. *ibid.* 1754.
- 7) *Diff.*

---

a) S. Beiträge zu der Juristischen Litteratur in den Preussischen Staaten. Erste Sammlung. S. 174. und zweyte Sammlung. S. 241. 4. f.

- 7) *Diff.* De actione Publiciana ante traditionem non competente. *ibid.* 1754.  
 8) *Diff.* De constitutionibus Imperatorum Iuri Feudali Longobardico insertis. *ibid.* 1754.  
 9) *Diff.* Quod feminae solae indebitum ex errore Iuris solutum repetere non possint? *ibid.* 1755.  
 10) Examen Iuris Publici Rom. German. cum Aurea Bulla Caroli IV. Imperatoris. *Duisburgi* 1755. 8.  
 11) *Oratio.* De Iurisprudencia Tertulliani. *Har-derovici* 1768. 4.

Es ist seine 1758. gehaltene, aber erst 1768. gedruckte Invidi Rede.

Vehem (Joseph Johann Nepomuk) Beyder Rechten Doctor, K. K. Nieder-Oesterreichischer Regierungsrath, und Professor des Geistlichen Rechts auf der Universität zu Wien; a) Er ward geboren den 8 April 1741. zu Stockac im Oesterreichischen Schwaben, studirte zu Konstanz, Innsbruck und Wien, wo er 1771. im Februar zum Doctor der Rechte promoviret, und zugleich zum Lehrer des geistlichen Rechts auf der Universität zu Innsbruck ernennet wurde. Er trat dieses Lehramt noch gleich in demselben Jahre an, und erhielt im Jahr 1777. den Titel eines K. K. Raths. Im Jahr 1779. kam er mit dem Charakter eines K. K. Niederösterreichischen Regierungsraths als Lehrer des Geistlichen Rechts auf die Universität zu Wien an Eybels Stelle. Schriften:

1)

---

a) *S. de Luca* Journal der Litteratur und Statistik. Erster Band § 35.

- 1) *Disquisitionis historico-juridicae, De consensu parentum in nuptiis filiorum, filiarumque familias. Oeniponti 1771. 8.*
- 2) *Ius Ecclesiasticum Publicum. Pars Ima. Vindobonae 1781. 8.*

Die Fortsetzung wird erfolgen.

- 3) Versuch über die Nothwendigkeit einer vorzunehmenden Reformation der geistlichen Orden, und das Recht der Regenten aus eigener Macht dieselbe in ihren Ländern zu reformiren, einzuschränken und aufzuheben. Wien 1782. 8.

Diese Schrift kam bey Gelegenheit der Reform, Einschränkung und Aufhebung verschiedener Geistlicher Orden in den Kayf. Königl. Landen heraus, und hat einiges Aufsehen gemacht.

Wesgen (Johann Cornelius) Beyder Rechten Doctor, und Professor Digestorum et Codicis auf der Universität zu Trier. Herr Eckard in seinem litterarischen Handbuche etc. im ersten Theile, S. 73. den man ohne Zweifel die Kenntniß dieses Rechtsgelehrten zu danken hat, schreibt, daß er auch teutsches Privatrecht lehre; Erinnert aber S. 230. des zweyten Theils, daß von den meisten Herren Professoren zu Trier die Biographischen Nachrichten ermangelten.

Wessel von Kriegelstein (Christian Friedrich) Juris-Consulte du Roy am Departement des Affaires etrangeres zu Versailles. Derselbe ist 1726. zu Colmar in dem Elsaß gebohren, und also seiner Geburt nach ein Teutscher. So viel ich weiß, hat er sich viele Jahre in Bayern, und besonders zu München aufgehalten, wo er zu Errichtung der Chur-

Chur-Bayerischen Akademie der Wissenschaften vieles beygetragen, auch hauptsächlich derienige war, der die Monumenta Boica zu Stande bringen half. Nunmehr arbeitet er als Rechtsgelehrter in dem Departement der auswärtigen Affairen des Königs von Frankreich zu Versailles. Von diesem berühmten Manne wünschte ich genauere Biographische Nachrichten gehabt zu haben. Ein Sohn von ihm, Ludwig August Pfeffel, hielt 1779. zu Strassburg unter dem Vorsitz des Herrn Professor Reiseisen eine sehr schöne Streitschrift, die den Titel hat: Jurisprudentiae Diplomaticae Specimina Sex. Schriften:

- 1) Abrégé chronologique de l'histoire, et du Droit public d'Allemagne. à Paris 1754. 1760. 1766. und eine neue sehr verbesserte Auflage zu Paris 1777. 4. Man hat auch eine Ausgabe, Mannheim 1758. 4. Von der Ausgabe 1760. kam eine teutsche Uebersetzung unter folgender Aufschrift heraus:
- 2) Chronologischer Auszug der Geschichte und des Staats-Rechtes von Teutschland, aus dem Französischen übersezt von Johann Philipp Schulin. Bamberg, Frankfurt und Leipzig 1761. 4.
- 3) Rede, Vom Nutzen der historischen Kenntniß mittlerer Zeiten. München 1763. 4.
- 4) Akademische Rede, Von dem ehemahligen Rechtlichen Gebrauch des Schwaben-Spiegels in Bayern. München 1764. 4.
- 5) Akademische Rede, Von einigen Alterthümern des Bayerischen Lehn-Wesens. München 1766. 4to.
- 6) Rede, Von dem Ursprung, und der ächten Beschaffenheit der Bayerischen Dienstleute in den mittlern Jahrhunderten. München 1767. 4.
- 7) Chronologische Einleitung in die Kirchen-Geschichte.  
to.

te. Erster Theil. Nebst einer Vorrede von Herrn Osterwald. München 1767. 8.

Das Original dieser von Herrn Pffel besorgten Uebersetzung hat den Titel: Abregé chronologique de l'Histoire Ecclesiastique, und ist vom Herrn Maquer. Weil aber die Facta, die sich bloß auf die französische Kirche beziehen, hier nichts nutzen konnten, so setzte man an ihre Stelle Facta aus der Bayerischen Kirchen-Geschichte. Man zog sie sorgfältig aus dem Hundius, Gewold, Meichelbeck, Dezele, und vielen andern heraus.

In den Abhandlungen der Chur-Bayerischen Akademie der Wissenschaften, und zwar im ersten Bande, so zu München 1763. herausgekommen, stehen von ihm folgende Abhandlungen.

- a) Abhandlung, Von den Gränzen des Bayeris Nordgais in dem eilften Jahrhunderte.
- b) Versuch einer gründlichen Geschichts-Beschreibung der alten Marggrafen auf dem Nordgau, aus den Lambergischen und Bohrburgischen Geschlechtern.
- c) Entdeckung einer Catharina, Prinzessin von Nieder-Bayern, und Gemahlin des Marggrafen Friedrichs des Teuten von Meissen.

Im zweyten Bande, so 1764. herausgekommen.

- d) Geschichts-Beschreibung der alten Bayerischen Marggrafen auf dem Nordgau, aus den Lambergischen und Bohrburgischen Geschlechtern, zweyter Theil. Von den Marggrafen aus dem Bohrburgischen Stamme.
- e) Versuche in Erläuterung Bayerischer Siegel.

f) Zwey:

- f) Zweyter Versuch über die Gränzen des Bayerischen Nordgaus in dem eilften Jahrhundert; Nebst einer Widerlegung der Schmähchrift des H. E. Ch. St. unter dem Titel: Franken nicht in Bayern.
- g) Zusätze zu dem ersten Versuch in Erläuterung Bayerischer Siegel.

Im dritten Bande, so 1765. herausgekommen.

- h) Probe einer Erläuterung des teutschen Staatsrechts aus den Gesetzen von Pohlen.
- i) Versuche in Erläuterung Bayerischer Siegel, zweyter Versuch, Von dem Herzogl. Bayerischen Wappen.

Herr Pfeffel trug auch das meiste dazu bey, daß 1763. die Monumenta Boica zu Stande kamen, und unternahm er eine eigene Reise in die meisten Klöster Bayerns, um überall die interessantesten Alterthümer aufzusuchen.

Pfeiffer (Christoph Ludwig) Vermuthlich zu Heilbronn wohnhaftig, ist von Weissensee im Chur-Sächsischen Thüringen gebürtig, und hat, so viel ich urtheilen kann, in Jena studirt. Schriften:

- 1) Ohnpartheyischer Versuch eines ausführlichen Staatsrechts der ohnmittelbaren freyen Reichs-Ritterschaft. Erster Theil. Heilbronn 1778. 8.
- 2) Desselben zweyter Theil. Mannheim 1780. 8.

In der von Selchowischen Juristischen Bibliothek, im fünften Bande, S. 682—705. werden diese beyden Theile weitläufig recensiret, und das gute, und auch das mangelnde und fehlerhafte ausführlich bemerkt.

- 3) Ruhm der Teutschen in dem 12ten Jahrhundert, 30:

Joseph und Friedrich. Versuche zweyer Lobgedichte mit Anekdoten und Anmerkungen. Eben- daselbst 1781. 8.

Prätorius (Christoph Daniel) Beyder Rechts Doctor, und Syndikus zu Coburg; Ist daselbst geboren, studirte zu Coburg, Jena und Erlangen, ward 1763. auf lehrerer Universität beyder Rechten Doctor, und hielt Juristische Vorlesungen, worauf er 1764. zum außerordentlichen Professor der Rechte daselbst ernennet wurde, bekam aber noch in selbigem Jahre den Ruf zur Syndikats-Stelle in seiner Vaterstadt, die er auch annahm. Schriften:

- 1) *Diff. Inaug. De origine Principum, eorumque successione in territorium Imperii Germanici. Erlangae 1763.*
- 2) *Diff. De illustri tutela praecipue Principum in Imperio Germanico. ibid. 1763.*

Prätorius (Ephraim Heinrich) Secretär der Stadt Thorn, und Mitglied der Königl. teutschen Gesellschaft zu Göttingen; a) Ist den 9 März 1756. zu Thorn geboren, studirte auf dem dasigen Gymnasium, und von 1775. auf der Universität zu Göttingen, wo er auch 1778. ein Mitglied der Königl. teutschen Gesellschaft wurde. Nach seiner Rückkunft gieng er noch 1778. nach Königsberg, wo er sich ein halbes Jahr aufhielt, und wurde 1779. Secretär der Stadt Thorn. Schriften:

1) Ver:

---

a) S. Goldbeck's literarische Nachrichten von Preussen. S. 101.



materiarum ordine dispositos exhibens. *Wolfenbüttelii* 1744. 8.

- 3) Vollständiges Braunschweig-Lüneburgisches Münz- und Medaillen-Cabinet. Helmstädt 1747. 4.

In der Göttingischen gelehrten Zeitung im 71sten Stück, vom Jahr 1747. wird gesagt: Jedermann wird bey genauer Einsicht dieser wohlausgearbeiteten Schrift gestehen müssen, daß von den Braunschweig-Lüneburgischen Münzen, die so wohl wegen ihrer Menge, guten Schrots und Korns und Schönheit, als auch zierlichen und sinnreichen Gepräges, einen grossen Vorzug haben, dergleichen gründliche Beschreibung noch nicht an das Licht getreten sey.

- 4) Anmerkungen von den Sigillis pedestribus, welche nicht weniger, als die Sigilla Equestria, nur von Personen vom hohen Stande, oder, Adel allein geführt werden können. Braunschweig 1779. 4.

Alle diese Schriften sind ohne Vorsetzung seines Namens herausgekommen, und es ist möglich, daß mehrere Schriften von ihm vorhanden seyn können.

Prechtl (Conrad Alonsius) ICtus, Chur-Pfalz; Bayerischer Rath, des Fürstl. unmittelbaren Reichs-Stifts zu St. Emeran in Regensburg Canzler und Lehens-Probst. Derselbe ist von Geburt ein Baver, hat in Ingolstadt studirt, und ward Anfangs bey der Regierung zu Straubingen Secretär und Ober-Registrator, hernach Churfürstl. Bayerischer Regierungs-Rath zu Straubingen, und nunmehr ist er des Fürstl. unmittelbaren Reichs-Stifts zu St. Emeran in Regensburg Canzler und Lehens-Probst. Schriften;

1) Ue:

- 1) *Uebungen der Gerichts-Geschäften. Oder: Handbuch für Beamte. Oder: Anleitung zu dem Criminal- und Civil-Processe. Straubingen 1761. 8. Dritte Auflage. Lindau und Kur 1770. 8. Vierte Auflage. München 1771. 8.*

Die erste Auflage wird in den Regenspurgischen wöchentlichen Nachrichten von gelehrten Sachen, vom Jahr 1762. St. 19. mit vielem Lobe recensiret. Die Vorrede aber taugt nichts.

- 2) *Manuale Iuridicum. Seu: Epitome actionum et exceptionum omnium in Iure extantium in Germania receptarum, et in supremis Imperii ac aliorum Principum et Statuum, praesertim Bavariae Curii vsitatarum, in commodum Consiliariorum, Iudicum, Aduocatorum, et omnium in foro versantium methodo omnium facillima, nempe ordine Alphabetico adornata. Straubingae 1765. 8.*

In den Regenspurgischen gelehrten Nachrichten vom Jahr 1765. St. 19. wird der Herr Verfasser als ein geübter Rechtsgelehrter gerühmet, und gesagt, dieses Manuale sey für Richter und Advocaten ein sehr nützliches Buch. Es gehörete dieses Buch zu des Herrn Verf. vorhero herausgegebenen Werke, Von Uebung der Gerichts-Geschäften, wodurch die Formalia Processus mit denen materialibus causarum verbunden worden.

- 3) *Religiöns-Geschichte der ganzen Welt und aller Zeiten. Drey Bände. Regenspurg 1773. 8.*

Probst (Chrysostomus) S. S. Theologiae Lector emeritus et S. S. Canonum actualis in dem Franciscaner Recollecten-Kloster zu Bamberg. Ist 1727. zu Schemlitz in Franken gebohren, hat zu  
Q 2
Witz:

Wirzburg studirt, und ist ohngefähr 1763. in dem Franciscaner Recollecten Kloster zu Bamberg Lector der Heil. Schrift, und nachher des Canonischen Rechts geworden. Schriften:

- 1) *Diss. De epistola S. Iacobi Apostoli. Wirzburgi 1759.*
- 2) *Diss. Scripturistica, De Daudidis psalterio, Egræ 1762.*
- 3) *Diss. Scripturistica, De Iesu Christi secundum carnem genealogia. Bambergæ 1763.*
- 4) *Corollaria ex Iure Ecclesiastico vniuersali, Ecclesiarum Germaniæ particulari ac publico circa causas religionis, religionumque tolerantiam desumpta, ac notis illustrata. ibidem 1765,*
- 5) *Corollaria Ecclesiastico-Iuridica hodiernis S. Imperii R. G. Academiarum moribus accommodata, notis historico-criticis illustrata. ibid. 1766.*
- 6) *Corollaria ex Iure Ecclesiastico vniuersali, Germanico, Publico, Feudali, Criminali desumpta, notis statum Ecclesiarum Germaniæ dilucidantibus illustrata. ibid. 1771.*

Im zweyten Bande der Litteratur des Catholischen Teutschlandes, S. 69—72. wird diese Schrift ihrem Inhalte nach genau recensiret, und dem Herrn Verfasser hin und wieder diejenigen falschen Grundsätze gezeigt, die er in dieser Schrift einfließen lassen. Kurz, diese Schrift enthält viel gutes, aber auch viel schlechtes.

- 7) *Fructus annui autumnales ex Iuris Naturalis, Gentium, Ecclesiastici, Germanici, Publici &c. promptuario collecti, notis historico-criticis conditi, pro cultiori hodierna Academiarum Germaniæ oeconomia litteraria coordinati, eruditorum examini publice expositi. ibid. 1775.*

8) Tur-

- 8) Turnarius Ecclesiarum Germaniae. Seut Historia turni ecclesiastici ad illustrandam tum cathedraticum, tum collegiarum Ecclesiarum disciplinam concinnata. *Bambergae et Wirceburgi* 1777. 8.

Eben dieses Buch ist auch unter dem Titel erschienen: Ad Concordata nationis Germanicae integra documentorum, Fasciculus quartus. *ibid. eod.* In dem zweyten Bande der Literatur des Catholischen Teutschlandes, S. 535 — 537. wird von dieser Schrift ein getreuer Auszug geliefert, und gesagt: Wir loben zwar seinen Fleiß, aber neue Entdeckungen haben wir darin nicht wahrgenommen. Den ganzen Abriss zu dieser Abhandlung scheineth Herr Wärdtwein im 4ten Band seiner *Subsidiorum diplomaticorum* schon gemacht zu haben.

Puzlacher (Thomas Anton) Beyder Rechten Doctor, beeydigter Landes-Advocat in Böhmen, und an der hohen Schule zu Prag erster Syndikus, und Wirthschafft-Secretär. Ist 1724. zu Prag geboren, und ist dafelbst 1754. beyder Rechten Doctor worden. Schrift:

*Diff. Inaug.* De praescriptionibus ad Ius Commune et Bohemicum accommodatis. *Pragae* 1754.

Diese Nachricht giebt Herr Rath *de Luca*, im gelehrten *Oesterreich*, des ersten Bandes zweyten Stücke, S. 34. der sich auf das gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe, S. 904. beziehet, allwo aber auch ein mehreres nicht zu finden, auffer, daß gesagt wird, et alia. Diese et alia hätte Herr Rath *de Luca* aus:

findig machen und benennen können, wenn anders alle seine Biographischen Nachrichten mit dem erforderlichen Fleisse und Zuverlässigkeit ausgearbeitet wären.

## R.

**Ebler von Raab** (Franz Anton) Kayf. Kbn. wirklicher Hofrath, und Geheimer Referendarius bey der K. K. Böhmischen und Oesterreichischen geheimen Hofkanzley in Wien; a) Ist den 21 December 1722. zu Klagenfurth in Kärnthén geboren, kam nach zurückgelegten akademischen Jahren zu der obgenannten Bedienung. Ob aber derselbe bey der vorgewesenen grossen Reforme in den K. K. Dikasterien bey seiner Bedienung geblieben, oder aber anders wohin versetzt worden, läßt sich bey dem Mangel näherer Nachrichten nicht bestimmen. **Schriften:**

- 1) Anfangs-Gründe der Handlung. Aus dem Französischen übersetzt. Triest 1762. 4.
- 2) Gedicht an die Kayserin Königin, in lateinischer Sprache. Wien 1776. 8.
- 3) Unterricht über die Verwandlung der Kayserl. Kbnigl. Domainen in Bauergrüter. Mit allerhöchster Kayserl. Königl. Bestätigung herausgegeben. Wien 1777. 4. Und mit vielen Beplagen.

Raab

---

a) *S. de Luca* gelehrtes Oesterreich. Ersten Bandes zweytes Stück. S. 35.

Naabe (Johann Justus) Beyder Rechten Licentiat, und Secretarius bey dem Sammt: Hofgericht zu Marburg, auch Advocat und Procurator bey dasiger Regierung und Consistorium; Ist 1730. zu Marburg geboren, studirte allda, ward auch daselbst 1754. beyder Rechten Licentiat, und bald hernach Advocat. Ohngefähr 1777. ward er Secretär bey den Sammt:Hofgericht, und zugleich Advocat und Procurator bey der Regierung und Consistorium zu Marburg. Er ist zu merken wegen folgender wohlausgearbeiteten Schrift:

*Diff. Inaug. De duplici actione Paulliana. Marburgi 1754.*

Raillard (Jeremias) Beyder Rechten Doctor, Professor der Redekunst, und Vessitzer der Juristen: Facultät auf der Universität zu Basel; Ist daselbst 1716. geboren, und ward daselbst, nach zurückgelegten akademischen Jahren, 1738. beyder Rechten Doctor, und 1740. ordentlicher Lehrer der Redekunst, wie auch Vessitzer der Juristen: Facultät. Schriften:

- 1) *Diff. Inaug. De iure fructus percipiendi in re aliena bona, aut mala fide possessa. Basileae 1738.*
- 2) *Diff. De Romanorum Equitum transuentione et recognitione. ibid. 1743.*
- 3) *Diff. Observationes de privilegiis vxorum, quoad bona in mariti domum illata. ibid. 1746.*
- 4) *Theses et Observationes Iuridicae. ibid. 1757. folio.*

Diese Nachricht ertheilet das gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe, S. 909. aus Len Helvetischen Lexicon.

Nath (Carlmann) Des Benedictiner: Ordens auf dem Berge St. Michael bey Bamberg Profess, der Heil. Schrift Doctor, und der Kirchen-Geschichte öffentlicher und ordentlicher Professor zu Bamberg; Ist daselbst geboren, und seit 1773. Professor der Kirchen-Geschichte zu Bamberg. Mich wundert aber, daß Herr Eckard in seinem litterarischen Handbuche ic. weder unter Bamberg, noch anderswo seiner erwehnet, und es also fast das Ansehen gewinnen möchte, als ob Herr D. Nath nicht mehr bey seiner vorigen Stelle wäre. Doch dem sey, wie ihm wolle, so verdienet er wegen seiner Schriften hier angeführet zu werden, und selbige sind folgende:

- 1) Relatio brevis crítico-historica, De ortu et progressu Iuris Canonici. *Bambergae* 1766. 4.
- 2) Historiae Ecclesiasticae Seculum primum Religionis et Iuris circa Sacra, quod ante ac post Legem scriptam obtinuit, collatione, Romanorum Pontificum serie notis chronologicis distincta, rebus illorum gestis iudicio critico examinatis succincte illustratum; Vna cum positionibus chronologico-critico-historicis. *Bambergae* 1776. 4.

Den Inhalt dieser Schrift zeigt ganz kurz der zweyte Band der Litteratur des Catholischen Deutschlands, S. 105. u. f. und wird dabey gesagt, daß selbige mit vieler Gelehrsamkeit und Bescheidenheit ausgeführet sey. Auch habe der Herr Verfasser die besten hieher gehörigen Schriftsteller angezeigt, dahero diese Abhandlung angehenden Lehrlingen der Kirchen-Geschichte auch von dieser Seite sehr nützlich seyn könne.

Nathz

Kathlef (Ernst Lorenz Michael) Amtschreiber zu Erzen bey Hameln: Nach andern aber zu Winsen an der Lube. Meines Wissens ist derselbe ein Sohn des berühmten Gottesgelehrten, Ernst Ludwiga Kathlefs, der durch verschiedene gelehrte Schriften, besonders aber durch die Geschichte der Gelehrten, sich in der gelehrten Welt ein bleibendes Denkmahl gestiftet hat. Er hat zu Göttingen studirt. Ob er aber Amtschreiber zu Erzen, oder zu Winsen sey, oder, ob er inzwischen eine andere Bedienung bekommen, kann ich weder bezahen, noch verneinen. Schriften:

- 1) Von den ältesten Hof-Aemtern des Hauses Braunschweig-Lüneburg. Göttingen 1764. 4.
  - 2) Die Wolken. Ein Drama. Hannover 1770. 8.
  - 3) Der Blumenkranz. Eine Wochenschrift. Ebendas. 1770. 8.
  - 4) Die Leidenschaften. Ein Gedicht. 1770.
  - 5) Der Schuh. Ein komisches Heldengedicht. 1772.
  - 6) Die letzten Tage der jüngern Demois. Ackermann, aus authentischen Quellen zum Druck befördert. Hamburg 1775. 8.
  - 7) Wilhelmine. Oder: Der Weg der Treue. Eine Comödie in 5 Akten. Ebendas. 1775. 8.
  - 8) Die Mohrin zu Hamburg. Ebendas. 1776. 8.
- Und vielleicht dergleichen Brochüren mehr. Bloß wegen der ersten Schrift gehöret er in meinen Plan.

von Kautenstrauch (Franz Stephan) Des h. Benedictiner Ordens, und des uralten Stifts zu Braunau im Böhmen Abt, Probst zu Wallstadt in Schlesien, des besagten Ordens in Schlesien und Mähren Visitator, und im Königreich Böhmen Prälat, k. k. Rath, Präsident und Director

ctor der Theologischen Facultäten auf den hohen Schulen zu Wien und Prag, und der K. K. Studien- und Bücherensur-Commissionen in Wien Verrichter; a) Ist den 26 Junimonat 1734. zu Platten in Böhmen geboren, studirte die Humanen zu Prag, trat frühzeitig in den Orden, hörte auf der Prager hohen Schule das Natur-Staats- und bürgerliche Recht, und die Theologie, und ward in der Folge in seinen Stiftern Lehrer der Philosophie, des geistlichen Rechts und der Theologie. Die Philosophie erklärte er nach Wolf und Newton, die Theologie nach Sabert, und das geistliche Recht nach seinen eigenen Sätzen. Das Werk, so den Titel führet: *Institutionum Iuris Ecclesiastici Germaniae accommodatarum Prolegomena &c.* zog ihm Verdrißlichkeit zu, aber er war so glücklich, die Huld des Hofes zu erhalten. Die verstorbene Kaiserin, Königin Maria Theresia, beehrte ihn mit einer goldenen Medaille, und der Herr Erzbischof zu Prag bekam den Auftrag, sie ihm zu überreichen, mit dem Besatze: Daß Ihre Majestät gerne sähen, wenn der Abt sich die ganze Zustandebringung dieses Werks mit Möglichkeit angelegen seyn liesse. Im Jahr 1773. den 13 März ward er mit einhelligen Stimmen zum Prälaten erwehlet. Am Ende des gedachten Jahres ward er als Director der theologischen Facultät, und Verrichter der Studien- und Büchercommission zu Prag ernannt. Zugleich bekam er den Auftrag, einen Plan zur Verbesserung des theologischen Studiums zu entwerfen. Der Plan ward nach  
Wien

---

a) *S. de Luca* gelehrtes Oesterreich. Ersten Bandes zweytes Stück. S. 36—39.

Wien gesandt, und man berief den Herrn Verfasser 1774. dahin, um bey einer da niedergesetzten Commission das zu behaupten, was er entwarf. Den Plan durchzusetzen, war etwas leichtes, da er demjenigen Plan, den die Studiencommission in Wien niederschrieb, ganz gleich kam. Um nun diese zwey vereinigten Plane auszuführen, ward er in dem erwehnten Jahre als Präsident der theologischen Fakultät an der Wiener hohen Schule ernannt, nachdem man ihn vorherhin nach Prag mit der Vollmacht sandte, die dasigen Philosophischen und Theologischen Schulen einzurichten. In den Jahren 1775. — 1778. machte der Herr Prälat Kautenstrauch sechs vorrestliche Entwürfe zu theologischen und canonischen Vorlesungen, die auch auf den K. K. Universitäten und Lyceen, vermöge allerhöchsten Rescripts, in den Vorlesungen befolget werden müssen. Uebrigens ist nicht zu läugnen, daß Herr Prälat Kautenstrauch, ein gelehrter Mann sey, welcher seinen Glaubens-Genossen viel Ehre macht. Schriften:

- 1) *Institutiones Iuris Ecclesiastici cum publici, tum privati, vsibus Germaniae accommodatae. Prolegomena. Pragae 1769. 8. Editio nova atque aucta. ibid. 1774. 8.*

In der Schottischen unpartheyischen Critik, 10. im zweyten Bande, S. 338 — 347. findet man von der ersten Ausgabe dieses Buchs einen vollständigen Auszug, wo das gute getreulich gelobet, das mangelhafte und fehlerhafte aber auch nicht verschwiegen wird.

- 2) *Institutiones Iuris Ecclesiastici Germaniae accommodatae. Tomus Imus, continens Ius Publicum Ecclesiasticum. Pragae 1772. 8.*

In belobter Schottischen unpartheyischen Critik 10. im fünften Bande, S. 3. — 16. wird der völlige Inhalt dieser Institutionum sehr genau

nau ersehlet, und überhaupt dieses Werk gelobet, wobey der Herr Assessor Schott, den Wunsch äussert, wie er dem Rest des Staatskirchenrechts, nebst dem ganzen PrivatKirchenrechte, und also dem Beschlusse dieses schönen Lehrbuchs entgegen sehe.

- 3) *De Iure Principis praefigendi maturiorem professioni monasticae solemnī aetate n. Diatriba. Pragae 1773. Et Editio Ilda. ibidem 1775. 8.*

In vorangeführter Schottischen unpartheyischen Critik im sechsten Bande, S. 322 — 325. wird auch dieier Schrift ihr gebührendes Lob ertheilet

- 4) *Sciagraphia Institutionum hermeneuticarum veteris et noui Testamenti. Viennae 1776. 8.*  
 5) *Patrologiae et historiae litterariae Theologicae conspectus. Viennae 1776. 8. maj.*  
 6) *Anleitung und Grundriß der Systematischen Dogmatischen Theologie. Wien 1776. 4.*

Der Herr Prälat hat dieses Werk entworfen zum Gebrauch der Catholischen Dogmatischen Lehrer, die auch, vermöge allerhöchsten Rescripts, verbunden sind, ihre Vorlesungen darnach zu formen. Herr Rath de Luca, hat den Inhalt dieser Anleitung in dem zweyten Stücke seiner Oesterreichischen gelehrten Anzeigen auseinader gesetzt.

- 7) *Synopsis Iuris Ecclesiastici Publici et Priuati, quod per terras haereditarias Augustissimae Imperatricis, Mariae Theresiae, obtinet. Vindobonae 1776. 8. (Ohne Rahmen.)*

In der mehrmahls angeführten Schottischen unpartheyischen Critik 2c. im achten Bande, S. 431 — 438. wird der völlige Inhalt dieses zwar kleinen, aber an Materie reichhaltigen, und an Gründlichkeit wichtigen Büchleins erzeh-

zehlet. Wobey ich aber anmerken muß, daß der hishertae Canonicus und Professor des canonischen Rechts auf der Universität zu Erfurt, D. Franz Philipp Frank, diese Synopsin Iuris Ecclesiastici Publici et Privati 1779. wieder abdrucken lassen, und als seine Probefchrift zu Erfurt vertheidiget habe. Er hat solches selbst in der Vorrede gesagt, wodurch also diese Synopsis, die man hier zu Lande etwas schwer bekommen können, gemeinnütziger gemacht worden.

- 8) Biographie Marien Theresiens. Preßburg 1780. gr. 8. Mit Kupfern.

Wegen dieser Biographie geriet er mit dem Herrn Rath Kiedel, in eine Streitigkeit: Denn selbiger gab heraus: Nöthige Beylage zu der Kautenstrauchischen Biographie Marien Theresiens. Wien 1780. gr. 8. Hierwider gab Herr Prälat Kautenstrauch heraus:

- 9) Abfertigung an Herrn Rath Kiedel, wegen der Beylage zur Biographie Marien Theresiens. Preßburg 1780. gr. 8.
- 10) Warum kommt Pius der Sechste nach Wien? Eine Patriotische Betrachtung. Wien 1782. 8.
- 11) Vorstellung an Sr. päpstlichen Heiligkeit, Pius den Sechsten. Aus dem französischen Manuscript des Herrn Delaurier, von Kautenstrauch. Wien 1782. 8.

Reiber (Philipp Theodor) Beyder Rechten Doctor, Professor des Lehn- und Criminal-Rechts auf der Universität zu Fulda, und Fuldischer Reglerungs- und Lehnhofs-Assessor. Biographische Nachrichten von ihm sind mir nicht bekannt, und Herr Eckard in seinem litterarischen Handbuche 2c. Theil I. S. 118. meldet von ihm auch weiter nichts,

nichts, als daß er das Lehnrecht nach Georg Ludw. Böhmer, und Criminal-Recht nach Joh. Samuel Friedrich Böhmer lese. Schriften von ihm sind mir gar nicht bekannt.

Reichel (Samuel) Chursächsischer Advocat und Stadtschreiber zu Stollberg im Gebirge, auch Mitglied der lateinischen Gesellschaft zu Jena; Ist 1735. zu Leipzig geboren, studirte daselbst, ward nach geendigten akademischen Jahren Chursächsischer Advocat, und nachhero auch Stadtschreiber zu Stollberg im Gebirge. Uebrigens ist er auch ein Mitglied der lateinischen Gesellschaft in Jena.

Schriften:

- 1) *Diss.* De officio interpretis circa lectam Scripturis. Lipsiae 1756. Praeside, Georg. Stephan. Wieselnd.
- 2) *Epistola*, De origine ac definitione Morgengabae. Lipsiae 1757. 4.
- 3) *Epistola*, Vtrum legitima ex filii testamento a patre condito competat, matri? *ibidem* 1757. 4.
- 4) *Epistola* ad Georg. Steph. Wieselndum, De officio tutorum circa religionem pupillorum. *ibid.* 1760. 4.
- 5) *Epistola*, De Sponsaliorum ex Iure Naturae, Civili ac Germanico differentia. Jenae 1761. 4.
- 6) *Liber singularis*, De iniuriis sibi ipsi illatis. Willebergae 1764. 4.

Reinhard (Maximilian Wilhelm) Marggraf. Baden; Durlachischer Hofrath, und Amtmann zu Birkenfeld in der hintern Grafschaft Sponheim; Ist 1747. zu Carlsruhe geboren, und ein Sohn  
des

des ehemahligen berühmten Baden-Durlachischen  
Geheimen Rath's, Johann Jacob Reinhard's.

Schriften:

- 1) Neue Abhandlung, Von dem Baume *Acacia*,  
oder, dem Schotendorne. Carlsruhe 1766. 8.
- 2) Deduction, das Zehendreht in der Stadt Gern:  
spach, und in den Dörfern Scheurn und Stauf:  
senberg betr. 1771. fol.

Reiß, (Ulrich, oder Ulrich) Des Domini:  
kaner Ordens, Magister Studentium, und Pro:  
fessor des Canonischen Rechts an den Catholischen  
Lyceum zu Augspurg. Um Biographische Nach:  
richten von diesen Canonisten habe ich mich verge:  
bens bemühet. Durch folgende Schriften ist er  
der gelehrten Welt bekannt worden:

- 1) *Analysis collectionum et fontium Iuris Eccle:  
siastici publici et privati Germanici, in com:  
modiorem usum tyronum Iuris sacri ex pro:  
batissimis auctoribus collecta. Augustae Vin:  
del. 1777. 8. Nebst einem Anhange Streitsäße*  
von 54. Seiten.

Im dritten Bande der Litteratur des Catholischen  
Teutschlandes, S. 217. u. f. wird diese Schrift  
angezeiget, und gesaget, der Verfasser äussere  
allenthalben die Gesinnungen eines redlichen  
Teutschen; Es werden aber auch die wenigen  
Sätze, worinnen etwa Fehler vorkommen,  
angemerket.

- 2) *Synopsis doctrinae christianae de veris falsisque  
miraculis. Pars prior. Augustae Vindelico:  
rum 1781. 8.*

P. Reißer (Adam) Ex: Jesuit, beyder Rechten  
Doctor, und ehemahliger Professor des Geistlichen  
Rechts

Rechts auf der Universität zu Bamberg, Lebte nunmehr als ein Privatmann. Ist den 24 December 1714. zu Mainz geboren, trat in die Gesellschaft Jesu 1733. den 12 Julius, lehrte fünf Jahre lang in den untern Schulen zu Bamberg, und die Redekunst zu Heidelberg. Zu gedachtem Heidelberg disputirte er aus der Theologie und den Rechten, wurde 1747. Professor des Kirchenrechts auf der Universität zu Bamberg, welche Stelle er 16 Jahre lang, jedoch unterbrochen, bekleidet hat. Da er zur Zeit der Aufhebung der Gesellschaft Jesu kein öffentliches Amt gehabt hat, so verzehret er dergleichen seine Pension als Privatmann. Von seinen Schriften kenne ich nur folgende:

- 1) *Diff.* De collateralibus, qui a primo acquirente non descendit, aut Inuestitura simultanea non gaudet, in Feudo sine dato, sine oblato haud succedente. Vulgo: Von der nur auf gleichem Helm und Schild nicht gegründeten Lehnsfolge. *Bambergae* 1753.
- 2) *Diff.* Theses Ecclesiastico-Ciuiiles ex vniuerso Iure systematice selectae. *ibid.* 1755. 8.
- 3) *Diff.* De Iure et Praxi circa Sacra in Castro nobili, e triplicis aevi lapsu inuestigatis. *ibid.* 1757.

Diese Streitschrift stehet nunmehr auch in Antoni Schmidti Thesauro Iuris Ecclesiastici, Tomo IV. No. 15.

- 4) Breuis Exegesis Iuridica in notum illud prouerbum: Maior diuidit, minor eligit. *ibidem* 1762.

Unter seinen Schriften, die er nicht alle nachhaft macht, und wohin auch verschiedene akademische Abhandlungen gehören, nehmen den vordersten Platz ein, seine Commentarii in Noua Testamentum, welche er in Zeit von 24 Jahrs

Jahren zu Bamberg jährlich herausgegeben, obgleich derselben sein Nahme nicht vorge-  
setzt ist.

Ketzer (Franz Xaver) Professor der Rechte auf der Universität zu Salzburg. Herr Eckard in seinem litterarischen Handbuche 2c. im zweyten Theile, S. 249. meldet von ihm, daß er 1717. zu Neiß in Schlesien geboren sey, zu Prag, Olmütz und Wien studirt habe, dann zwey Jahre Hofmeister zu Olmütz, und vier Jahre zu Wien und in Cärnthen gewesen sey, und 1750. zu Salzburg Receptor geworden sey, und juristische Vorlesungen halte. Schriften von ihm sind nicht bekannt.

Neuland (Joseph Wilhelm) Beyder Rechten Doctor, und ordentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Trier. Nirgendswow finden sich von diesem trierischen Rechtsgelehrten einige Biographische Nachrichten, noch weniger etwas von Schriften, die er herausgegeben hätte.

von Niedesfel, Freyherr von Eisenbach (Carl Georg) Beyder Rechten Doctor, und Assessor des Kayserl. und Reichs-Cammergerichts zu Wezlar; Ist 1746. zu Wezlar geboren, und ein Sohn des Fürstl. Bischöfl. Osnabrückischen wirklichen Geheimen-Raths, Johann Wilhelms von Niedesfel, Freyherrns von Eisenbach, so von 1746. bis 1771. Assessor des Kayserl. und Reichs-Cammergerichts gewesen. Er studirte zu Tübingen, besonders unter dem Geheimen-Rath Hoffmann, und ließ sich daselbst 1769. die Würde eines Doctors in beyden Rechten ertheilen, worauf er Herz-  
Weidlichs Biog. Th. III. D zogl.

zogl. Württembergischer Cammerherr, Adelicler Regierungsrath, und Hofgerichts-Assessor zu Stuttgart wurde. Im Jahr 1778. ward er von Sr. Königl. Majestät in Preußen wegen des Obersächsischen Kreises, insonderheit aber wegen Camin als Assessor des Kayserl. und Reichs: Cammergerichts zu Weßlar präsentiret, und hat er auch den 19 December 1778. aufgeschworen. *Schriften:*

- 1) Rede über die Frage: Hat die wirkliche Reichs: Cammergerichts-Visitation ihren wahren Nutzen, und worinne? Tübingen 1767. 4.
- 2) *Diff. Inaug.* De adhaesione et communione appellationis ad supremum Dicasterium Württembergicum. *ibid.* 1769. *Praeside* Gottfr. Daniele Hoffmann.

von Kiegger (Carl Emanuel) Ritter, Oesterreichischer und Pohnischer Hofagent in Wien, und Reichsfürstl. Fürstenbergischer Hofrath; a) Ist den 6 December 1751 zu Wien geboren, und ein Sohn des verstorbenen berühmten Hofraths und Lehrers der geistlichen Rechte, Paul von Kiegger, und ein Bruder des berühmten K. K. Gubernial-Raths, und Lehrers des Staatsrechts auf der Universität zu Prag, Herrn Joseph Anton von Kiegger. Nach vollendeten Humanioribus studirte er auf der hohen Schule zu Wien die Philosophie und die Rechte, und ward nach vollendeten Studien 1772. zur Dienstleistung bey der Kayserl. Königl. Siebenburgischen Hofkanzley in Wien

- 
- \*) S. 1) *de Luca* gelehrtes Oesterreich. Ersten Bandes zweytes Stück. S. 62. u. f.

Wien angesetzt. Mit dem Jahre 1773. ward er als Concipist dem obersten Hofmarschallischen Gerichte in Wien zugetheilet. Endlich nach ausgestandener gewöhnlichen Prüfung ernannte ihn die verstorbene Kayserin Königin, Maria Theresia, zum wirklichen Hofagenten, und S. Durchl. der regierende Fürst zu Fürstenberg zum Hofrath. Schriften:

- 1) Abhandlung, Von dem Oesterreichischen Marschalle, seinen Rechten, Pflichten, Vorzügen und Vortheilen, dem ihm untergebenen Hofmarschallamt, und seiner Gerichtsbarkeit. Erster Theil. Wien 1775. 8.

Einen Auszug hiervon findet man im neunten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik: c. S. 5—9. Der zweyte Theil wird noch erwartet, und soll, nach der Versicherung des Herrn Verfassers, alle die Hofresoluzioni, Investitur-Briefe, Urkunden, und andere Stellen, auf die er sich in dieser Abhandlung zum Beweis bezogen hat, enthalten.

- 2) Sammlung der in Kirchensachen ergangenen Landesfürstlichen Gesetze, die von undenklicher Zeit bis auf die Regierung Marien Theresiens in Böhmen, und denen dazu gehörigen Ländern kund gemacht worden. Wien 1778. 8.

Es sollen noch drey andere Bände nachfolgen, da von ein jeder ein für sich bestehendes Ganzes ausmachen wird. Von gegenwärtiger Sammlung wird im neunten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik: c. S. 888. u. f. eine kurze Anzeige mitgetheilet. Unterscheidet sich aber von seines Vaters herausgegebenen ähnlichen Sammlung.

Er hat auch versprochen, eine sehr verbesserte und vermehrte Ausgabe von seines Vater *Corpore Juris Ecclesiastici Austriaci et Bohemici* heraus zu geben.

Robert (Carl Wilhelm) Der Gottesgelahrtheit und beyder Rechten Doctor, ordentlicher Professor der Rechte, und der praktischen Weltweisheit auf der Universität zu Marburg, wie auch Besitzer der dasigen Juristen-Fakultät; Ist 1740. im Hessischen geböhren, studirte seit 1760. zu Marburg die Theologie, ward daselbst 1769. Doctor und ordentlicher Professor der Theologie, auch Exhonorus der Fürstl. Stipendiaten, und ehufesehr 1771. Consistorial-Rath, und Inspector der Reformirten Kirchen. Allein 1779. legte er alle diese geistliche Bedienungen nieder, und ward beyder Rechten Doctor, und ordentlicher Professor der Rechte und der praktischen Weltweisheit, und zu Anfange des Jahres 1782. erhielt er auch Sitz und Stimme in der Juristen-Fakultät. Was den Herrn Prof. Robert zu dieser Veränderung die Veranlassung gezeiben, ist so genau nicht bekannt geworden; Es müssen aber die Ursachen hierzu sehr dringend gewesen seyn. Seine Schriften sind theils Theologischen, theils Philosophischen, und theils Juristischen Inhalts, die meines Wissens folgende sind:

- 1) *Commentatio*, De superbia, eique opposita humilitate christiana. *Marburgi* 1768. 4.
- 2) *Diss.* De nomine *dei* *Omnia* non regina Christumunus, sed praestantiozem eius naturam indicante. *ibid.* 1768.
- 3) *Encyclopaediae et methodi theologiae brevis ordinatio.* *ibid.* 1769. 8.
- 4) *Ethicae Christianae compendium.* *ibid.* 1770. 8.
- 5) *Entr*

- 5) Entwurf der vornehmsten Wahrheiten der Religion. Leipz. 1771. 8.
- 6) Nachrichten von den Stipendiaten. Marburg 1772. 8.
- 7) M. Joh. Friedr. Kommerßhausen Vorlesungen über seinen Entwurf zu einer Einleitung in das Alte Testament, mit Anmerkungen. Marburg 1772. 8.
- 8) Von dem Unterrichte, der in dem Fürstl. Stipendiaten ertheilet wird. Ebendas. 1772.
- 9) Ueber die — — — Grundsätze vom Contrast. Ebendas. 1774.
- 10) Progr. ad indicandam Orationem Aditalem D. Car. Henr. Geisleri. *ibid.* 1775. 4.  
 In dieser Schrift, die er als Prorector herausgegeben, ist der Satz behauptet worden: Daß die äussere und öffentliche Ruhe der Evangelischen Kirche nicht erschüttert werden könne, wenn gleich mit den bisher angenommenen symbolischen Büchern eine Veränderung vorgenommen werde. Hierwider erschien: *Super Iure Principis circa mutandos libros, quos dicunt symbolicos. Rinzelli 1775. 8.* worinnen wider den Herrn Prof. Robert erwiesen wird: Daß das *Ius reformandi religionis exercitium* der Reichsstände älter sey, als der Religions- und Westphälische Frieden, daß aber den Landesherren, kraft dieses *Iuris reformandi*, das Recht symbolische Bücher zu ändern nicht zusiehe.
- 11) Entwurf einer genauern Theorie von dem Unterschiede zwischen Gemüthsbewegungen, Leidenschaften und Neigungen. Marburg 1776. 8.
- 12) *Causa belli ad Israelitis aduersus Cananaeos gesti, e Codice sacro declarata. ibid. 1778. 4.*

- 13) Uebereinstimmung der Hessischen Landesverordnungen mit einigen in neuern Zeiten geschehenen nützlichen Vorschlägen zur bessern Unterweisung und Bildung des grossen Haufens. *Marburg 1778. 4.*
- 14) *Diff. Inaug. Iurid.* De diuerso poenarum genere ex mente C. C. C. indeque oriente discrimine inter delicta ciuilia et criminalia nequaquam negligendo. *Marburgi 1779.*
- 15) De non-usu practico distinctionis inter mutuan petitionem in Camera Imperiali. *Wexlariae 1782. 4.*
- 16) Doctrina de Bynckershoeckii, eique contraria Gebaueri de patria potestate Romanorum antiqua, modestum iudicium. *ibid. 1782. 4.*

Rößig (Carl Gottlob) Beyder Rechten Vaccalaureus und Advocat zu Leipzig. Biographische Nachrichten von ihm ermangeln mir. So viel weiß ich nur, daß er schon seit etlichen Jahren beyder Rechten Vaccalaureus ist, und Juristische Vorlesungen, besonders über die Cameral-Wissenschaften hält, auch darbey als Advocat die juristische Praxin abwartet. *Schriften:*

- 1) Versuche über die Deconomische Policey, nebst einer Abhandlung über den Landbau der Römer. *Leipzig 1779. 8.*
- 2) Versuch einer Geschichte der Deconomie-Policey und Cameral-Wissenschaft in den neuern Zeiten, besonders in dem 16ten Jahrhundert. Erster Theil. *Leipzig 1781.*
- 3) Desselben zweyter und letzter Theil. *Ebendasselbst 1782. 8.*
- 4) Carl Ferdinand Hommels Pertinenz- und Erbsonderungs-Register. Vierte, von dem Verfasser stark

stark vermehrte Auflage. Herausgegeben von Carl Gottlob Köfig. Leipzig 1782. 8.

Auch wird zur künftigen Messe erscheinen: Caroli Ferdin. Hommelii Rhapsodia Observatorium etc. Editio IV. longe emendatior, ac nouo Volumine, et vita auctoris aucta, cura et studio Caroli Gottlob Roessig. Volumina III. 4.

Köflin (Adam Israel) Beyder Rechten Licentiat, und Herzogl. Württembergischer Canzley-Abvocat zu Stuttgart; Ist 1722. den 11 Februar zu Illingen im Württembergischen geböhren, studirte zu Tübingen, ward daselbst 1744. beyder Rechten Licentiat, und hat seit dieser Zeit zu Stuttgart die juristische Praxin getrieben. Schriften:

- 1) *Diff. Inaug.* Lanx satura rerum ad testamentarias leges adinentium. *Tubingae* 1744. *Praeside*, Christoph. Frideric. Harpprecht.
- 2) Einleitung in das Württembergische Landrecht. Stuttgart 1760. 8.
- 3) Anweisung zu dem in Württemberg üblichen Inventuren und Theilungen der Erbschaften. Ebendasselbst 1761. 8. Und unter folgender Aufschrift.
- 4) Abhandlung, Von Inventuren und Erbtheilungen, auch andern dahin einschlagenden Materien, nach den gemeinen Rechten ic. Zweyte vermehrte Auflage. Mannheim 1780. 8.

Der Inhalt dieser vermehrten Abhandlung wird angezeigt in der Schottischen unpartheyischen Critik ic. im 10ten Bande, S. 18—22.

Köflin (Carl Ludwig Christoph) Herzogl. Württembergischer Ober: Amtmann zu Gochsheim in der Kraich; Ist 1749. den 26 Februar zu Stuttgart geböhren, und vermüthlich ein Sohn des vorhergehenden, studirte zu Tübingen, ward so dann Herzogl. Württembergischer Canzley: Advocat zu Stuttgart, und vor einigen Jahren gelangete er zur Oberamtmanns: Stelle zu Gochsheim.

Schriften:

1) Erklärung des L. 7. Cod. qui potiores in pign, *Stuttgardiae* 1774. 4.

2) Gedanken, Von richtiger Berechnung des Pflichttheils. 2 Stücke. 1774. 4.

Sind wider des Herrn Geheimen Referendarius Gerstlachers, Beweis einer neuen Meynung von richtiger Berechnung des Pflichttheils geschrieben. Herr Referendarius Gerstlacher gab eine Erläuterung und Bestätigung seiner neuen Meinung heraus, worauf Herr Köflin ans Licht stellte:

3) Sechs Nachträge zu seinen Gedanken von richtiger Berechnung des Pflichttheils. 1777. 4.

Diese sechs Nachträge enthalten folgendes: 1) Ueber die unpartheyische Prüfung der Gedanken von richtiger Berechnung des Pflichttheils. 2) Ueber Gerstlachers Erläuterung und Bestätigung seiner neuen Meinung. 3) Ueber die Mannheimer Recension: Ueber die vielerley mögliche Meinungen überhaupt: Und über ein gewisses Manuscript. 4) Ueber einige besondere Fälle, und dahin einschlagende Materien und Fragen. 5) Berechnung des Pflichttheils in dem strittigen Falle nach einigen fremden Landrechten. 6) Von der Praxis der von dem Verfasser vertheidigten Rechnungsart.

4) Ab:

- 4) Abhandlung, Von besondern weiblichen Rechten.  
Erster Band. Stuttgart 1775. kl. 4.  
Der Inhalt dieses ersten Bandes wird in der  
Schottischen unpartheyischen Critik 10. im  
siebenden Bande, S. 880 — 884. ange-  
zeigt.
- 5) Abhandlung, Von besondern weiblichen Rechten.  
Zweyter Band. Mannheim 1780. 4.

Koselet (Carl Emanuel) Beyder Rechten Do-  
ctor, und Fürsprach vor dem grossen Rath zu  
Bern; Ist 1719. zu Bern gebohren, studirte in  
seiner Vaterstadt, und zu Straßburg, wo er sich  
1742. die Doctor-Würde ertheilen ließ. Hernach  
ist er in seiner Vaterstadt zur tezigigen Bedienung  
gelanget. Schriften:

- 1) *Diss.* De legibus civilibus in genere. Bernae  
1740. 4.
- 2) *Diss.* Inaug. De potestate legislativa summo-  
rum Imperantium. Argent. 1742.
- 3) Versuch einer Historischen und Rechtlichen Ab-  
handlung, Von den Schweizerischen Schutz-  
und Schirmbündnissen, oder, so genannten Mit-  
bürgerrechten, insbesondere aber desjenigen zwä-  
schten der Stadt Bern, und der Bischoff-Baseli-  
schen Municipal-Stadt Neuenstadt. 1757.  
4to.

S. auch das gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe,  
S. 971. welches seine Nachricht aus Leu  
Helvetischen Lexicon genommen.

von Koflkampff (Georg Heinrich) Herzogl.  
Sachsen-Meinungischer Geheimer-Rath, Bürger-  
meister zu Heilbronn, Vogt zu Neckergartach,  
Waisenhaus-Pfleger, Jägermeister-Pfleger zu, St.

Clara, und zur Nessel; Ist 1721. zu Heilbronn geboren, studirte allda, und seit 1740. zu Jena, ward nach zurückgelegten akademischen Jahren in das Math's. Collegium gezogen, und ist nach und nach zur höchsten Stelle, nemlich zur Bürgermeister: Würde, und denen damit verknüpften Aemtern gelanget. Ohngefahr 1777. erlangete er von dem Herzogl. Sachsen: Weimungischen Hofe den Character eines Geheimen: Math's. Schriften:

- 1) *Diff. De crimine perduellionis in Russia mirabiliter detecto, et graviter punito. Heilbronnae 1740. Praeside, M. Godofr. Hecking.*
- 2) *Pro Memoria loco voti, d. d. Canstadt, den 18 November 1768. fol.*
- 3) *Pro Memoria auf die Frage: Wie weit die Freyheit des Commerce und der Cultur der öffentlichen Strassen sich im Teutschen Reich, und dessen Kreisen erstrecke? 1769. fol.*

Beide Schriften betreffen die Chausséemäßige Herstellung der von Nürnberg über Anspach, Halle in Schwaben: c. nach Heilbronn gehenden untern Fuhrstraße.

- 4) *Das Befreyungs: Recht in Reichstädten in Ab- sicht auf den Gottesdienst der unterschiedenen Religions: Verwandten. 1773. fol.*

Die Veranlassung dazu war eine der Frau Geheim: Rätthin von Gemmigen, geb. Gräfin von Nesselrode erteilte Vergünstigung des exercitii privati Römisch: Cathol. Gottesdienstes, und darüber entstandene ungleiche Beurtheilung.

Kubloff (Friedrich August) Herzogl. Mecklenburg: Schwerinischer Hofrath und Legations: Secre:

secretär zu Schwerin; Ist zu Rostock geboren, und ein Sohn des verstorbenen D. Ernst August Rudloffs, Mecklenburgischen Hofraths, und ein Bruder Herrn Hofrath Rudloffs zu Hannover, studirte zu Rostock und Göttingen, ward nach geendigten akademischen Jahren Herzogl. Mecklenburgischer Steuer- und Policey-Rath zu Güstrow, und 1777. wirklicher Geheimer Secretär. Nunmehr ist er seit ein paar Jahren wirklicher Herzogl. Mecklenburg-Schwerinischer Hofrath zu Schwerin, und Legations-Secretär. Schriften:

- 1) Das ehemahlige Verhältniß zwischen dem Herzogthum Mecklenburg, und dem Bisthum Schwerin aus Urkunden und Geschichtbüchern berichtet. Bey Gelegenheit einer bevorstehenden Incorporation der zu letztern gehörigen Ritterschaft in die Mecklenburgische. Schwerin 1774. 4. (Ohne Nahmen.)
- 2) Ueber die Zulässigkeit, oder, Unzulässigkeit Landesherrlicher Bedienten bey Landständischen Versammlungen. Ein Versuch. Schwerin 1774. 4to.

Hierwider schrieb der nunmehr verstorbene D. Heinrich Friedrich Taddel zu Rostock, Prüfung des Versuchs über die Zulässig; oder Unzulässigkeit Landesherrl. Bedienten bey Landständischen Berathschlagungen. Rostock 1774. 4.

Beide Schriften sind mit vielen Scharfsinn, ungemeiner Heiterkeit, und mehrentheils rühmlicher Bescheidenheit abgefaßt, solten aber, nach der Kenner Urtheil, die Materie nicht erschöpfen, wovon sie handeln. Beide Schriften nemlich sub Nr. 1. und 2. werden auch recensiret in der  
Schott

- Schottischen unpartheyischen Critik 10. im 7ten Bande, S. 11 — 19.
- 3) Handbuch der Mecklenburgischen Geschichte. Erster Theil. Schwerin 1781. 8.  
Den zweyten Theil hat man noch zu erwarten.

Kühl (Philipp Jacob) Gräfl. Leiningen-Dachsburgischer Hof- und Regierungs-Canzley-Rath zu Dürckheim. Ist zu Straßburg geboren, wo er auch studirt. Mehrere oder genauere Biographische Nachrichten von ihm sind mir gänzlich unbekannt, und eben so wenig weiß ich, wenn er seine jetzige Bedienung erlanget. Er hat sich in den Gräfl. Leiningischen Familien- und Successions-Streitigkeiten durch folgende Schriften bekannt gemacht:

- 1) Widerlegte Provocation, welche die Herren Gebrüdere Wilhelm und Wenzel, so sich Grafen von Leiningen genannt, in Consilio Imperiali Aulico, anno 1771. gegen den regierenden Herrn Grafen zu Leiningen-Dachsburg-Hartenburg, Carl Friedrich Wilhelm, als allerhöchstverordneten Kayserlichen Landes-Administratoren der Grafschaft Leiningen-Dachsburg-Haltenburg anstellt, zu Belehrung der höchsten Reichs-Gerichte und Lehns-Höfe so wohl, als des Publici. (1773.) fol.
- 2) Ausführliche Beantwortung der Scheingründe, welche die Herren Gebrüdere Wilhelm und Wenzel, so sich Grafen zu Leiningen-Dachsburg in Sintersblum nennen wollen, zu Behauptung ihrer verschiedentlichen ungegründeten Ansprüche aufzustellen bemühet sind; Nach Maasgab des bisherigen Schriftwechsels verfaßt. Carlstrube 1774. fol.

Von

Von Seiten der beyden Herren Brüder Wilhelm und Wenzel erschien: Vorlegung der Gründe, aus welchen gedachte Herren Gebrüdere ihre rechtmäßige Gräflich-Leiningische Abstammung, und damit verbundene Gräflich-Leiningische Familien- und Successionsrechte behaupten. 1775. fol. Deren Verfasser ist der Auspurgische Raths-Consulent, Herr von Trösch.

- 3) Unumstößliche Abfertigung der so genannten Vorlegung der Gründe, aus welchen die Herren Gebrüdere Wilhelm und Wenzel, Grafen zu Leiningen-Dachsburg in Gunteröblum ihre rechtmäßige Gräflich-Leiningische Abstammung, und damit verbundene Gräflich-Leiningische Familien- und Successionsrechte behaupten; Wodurch aber bemeldere Gebrüdere weder den ihnen nicht gebührenden Titel eines Grafen zu Leiningen-Dachsburg in Gunteröblum, den sie sich anzumassen unterstehen, noch die von ihnen erträumte Rechte zu retten vermögend sind. 1776. folio.

Es leuchtet viele Lectüre und gute Wissenschaften daraus hervor, und vielleicht würde diese Ausführung bey wenigeren Anzüglichkeiten sich noch größern Beyfall versprechen können.

- 4) *Tractatio Juridica, De legitimis natalibus inter illustres praesumendis*, à Francisco Georgio Diterich, Supremae Curiae Alsaticae Advocato, Sereniss. Principis Salm-Salmensis regnantis Consiliario Aulico actuali, luci data M. Januario 1776. *Argentorati* — *Commentarium perpetuum adiecit Philippus Jacob Rühl.* 1776. fol.

Diese Abhandlung schließt eine Deduction und Gegen-Deduction in sich, worin nemlich die  
Nech:

Rechte der beyden Herren Gebrüdere ausgeführt werden, in dem angehängten Commentar aber das Gegentheil behauptet wird. Uebrigens wird diese Streitigkeit sehr ausführlich und genau erzehlet in der neuesten juristischen Litteratur, Herbstmesse 1776. S. 646 — 666.

## S.

Salver (Johann Octavian) Kayserlicher Hof-Pfalzgraf, Fürst: Bischöflich Würzburgischer Archivar, und Fürst: Bischöflich Fulbaischer Lehnrath zu Würzburg. Von diesem gelehrten Manne sind mir alle Biographische Nachrichten unbekannt, und das gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe, S. 991. weiß von ihm auch weiter nichts, als seinen Titel anzugeben. Schriften:

Proben des hohen Teutschen Reichs: Adels. Oder: Sammlungen aller Denkmäler, Grabsteine, Wappen und Urschriften, und die nach ihrem wahren Urbilde aufgenommen, unter offener Freue bewährt, und durch Ahnenbäume, auch sonstige Nachrichten erkläret und erläutert. Nebst mehr als 400. grossen und kleinen Kupferstichen. Würzburg 1775. fol.

Eine historische, genealogische, diplomatische und heraldische Beschreibung aller bey dem hohen Dom:Stift Würzburg für Ritter: und Stifsmäßig aufgeschwornen Adlichen Häuser ist vorgelegt. Ein Werk, das wirklich viel leistet, noch mehr aber die Wünsche des Publici befriedigen würde, wenn der Herr Verf. mit mehrern philosophischen Scharfsinn, Geschichts

schicktenntniß, genauer Auswahl, Prüfung, und richtiger Urtheilskraft diese wichtige Materie behandelt hätte. Zur Zeit ist die Nachfolge von Bamberg, Maynz, Eichstädt, Fulda nicht erschienen, und wirklich Schade, wenn nicht durch die versprochenen jährlichen neuen Zusätze diese schätzbare Sammlung so wohl mehrers berichtigt, als ergänzt wird. In Ansehung des Drucks und der Kupferstiche bleibt kein Tadel übrig. (Dieses sind des verstorbenen Herrn von Holzschubers Gedanken von diesem Werke, in seiner Deductions-Bibliothek, im zweyten Bande. S. 651.) Und in der Nürnbergischen gelehrten Zeitung, vom Jahr 1779. S. 22, wird der Erfüllungswerthe Wunsch geäußert, daß ein heraldischer Jurist die Lehre vom Recht der Wappen auf das neue bearbeiten möchte, aber in einem andern Geschmack, und aus bessern Quellen, als Bartolus, Fesch und Höppling sind.

**Samhaber** (Alexander) Des Augustiner Ordens, ehemahliger Lector Sac. Canonum auf der Universität zu Maynz, jetzt Provincial in der Rheinisch-Schwäbischen Provinz. Ist 1720. zu Geroltskirchen im Würzburgischen geboren. Diese litterarischen Nachrichten giebt das gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe, S. 991. und ein mehreres ist mir auch nicht bekannt. Schriften:

- 1) *Diss. De nexu inter Theologiam et Ius Canonicum. Moguntiae 1754. 4.*
- 2) *Tractatus, De iudice causarum matrimonialium aduersus Launojum. ibid. 1757. 4.*

Schall

Schall (J. E. J.) Vermuthlich zu Berlin. So viel ich weiß, ist er aus dem Brandenburgischen gebürtig, und hat zu Frankfurt an der Oder studirt. Er ist nachhero einige Jahre Canoner; Gerichts-Advocat zu Berlin gewesen, aber hiervon wieder entlassen worden. Nachher versah er eine zeitlang die Stelle eines Hofmeisters bey einem jungen Herrn auf der Universität zu Halle, und da diese beendiget, hat er sich meines Wissens wieder nach Berlin gewendet. In welcher Qualität er da lebet, weiß ich nicht. Er besizet viel Geschicklichkeit, aber seine Hitze soll ihm vieles verdorben haben. Er hat sich in verschiedenen Schriften als einen geschickten und denkenden Kopf gezeigt, und, so viel ich weiß, sind bisher von ihm folgende Schriften erschienen:

- 1) Zusätze zu des Herrn Regierungs-Rath Vangerows Entwurf des Wechselrechts nach den Grundsätzen der Preussischen Staaten. Halle 1775. gr. 8. (Ohne Nahmen.)

Wider wem diese Zusätze gerichtet sind, zeigt der Titel des Buchs; Allein der Herr Regierungs-Rath Vangerow, hat in seinen 1776. herausgegebenen Ergänzungen und Anmerkungen über seinen Entwurf des Wechsel-Rechts auf diese Zusätze nicht geantwortet. Lesenswürdig sind die Anmerkungen über diese Zusätze in der Schottischen unpartheyischen Critik &c. im 7ten Bande, S. 351—356.

- 2) Von Verbrechen und Strafen. Eine Nachlese und Berichtigung zu dem Buche des Markese Beccaria; eben dieses Inhalts. Nebst einem Anhang über einige neuere teutsche Schriften von dieser Materie, in so fern sie sich auf das Buch des Markese beziehen, besonders über Herrn Warthausens Vespaltung der Todesstrafen. Leipzig 1779. 8.

Von

Von der Einrichtung und Inhalte dieses sehr gut gerathenen Werkes giebt eine recht vollständige Nachricht die Schottische unpartheyliche Critik ic. im 9ten Bande, S. 488 — 490. allwo ihm das Lob eines philosophischen Rufes beygeleget, und gesagt wird, daß er in vielen Stücken richtiger denke, als viele seiner Vorfahren gedacht haben.

- 3) Ueber die Justitz auf Teutsche Art, und zum Teutschen Gebrauch. Nebst einem Anhang über Herrn Hofrath Schlossers Vorschlag und Versuch einer Verbesserung des teutschen bürgerlichen Rechts. Berlin und Leipzig 1780. 8.

Auch der Inhalt dieser Schrift wird genau angezeigt in der Schottischen unpartheyischen Critik ic. im 10ten Bande, S. 60 — 62.

**Scheiblein (Georg)** Beyder Rechten Doctor, und Professor Praxeos Juris Austriaci an der vereinten Theresianischen und Savoyischen Adels: Schule, wie auch Professor Extraordinarius Praxeos Communis et Austr. bey der Universität zu Wien. Wo er geboren, weiß ich nicht. Hat in Wien studirt, und ist daselbst 1775. beyder Rechten Doctor, und 1779. Professor der Rechte so wohl bey der Universität, als bey der vereinten Theresianischen und Savoyischen Adels:Schule worden. Von ihm ist weiter nichts bekannt, als folgende Schrift:

*Diff. Inaug.* De anno decretorio ad res merae facultatis et adiaphora non pertinente. *Vienne* 1775. 8.

Eine Beurtheilung der bekannten Streitigkeit zu Frankfurt am Mayn, nach Catholischen Grundsätzen, und eine vermeinte Widerlegung  
Weidlichs Biog. Th. III.                    S                    gung

gung der Göttingischen und Gießenschen Gutachten in dieser Sache. S. die Schottische unpartheyische Critik u. Ahter Band. S. 79.

**Schinemann** (Georg Theodor) Beyder Rechts Doctor, Königl. Preussischer Hof- und Papielen-Rath, auch Ober-Secretär bey der Königl. Preussischen Landes-Regierung zu Königsberg; a) Ist den 25 Januar 1718. zu Königsberg geboren. Nach erhaltenen Schulunterricht in der Altstädtischen Schule studirte er auf der Universität von 1733. bis 1740. wo Teske und Ammon in der Philosophie und Mathematik, und die beyden Tribunalsräthe und Professoren von Sahme und Nicolai in der Rechtsgelehrsamkeit seine vornehmsten Lehrer waren. Im Jahr 1741. reiste er über Berlin nach Halle, hörte die zu der Zeit allda lebenden grossen Gelehrten, besonders den Baron von Wolff, und die beyden Böhmer Vater und Sohn, und erhielt daselbst 1742. die juristische Doctor-Würde. Hierauf that er in demselben Jahre eine Reise durch den obern Theil von Teutschland, gieng auch nach Holland, und besuchte in Francker, Gröningen und Leiden die dasigen Gelehrten; gieng alsdann nach Berlin, von da er auch auf einige Zeit nach Schlesien und Böhmen bis Prag reisetete, und kam um Michael 1743. wie

- 
- a) S. 1) Arnolds Historie von Königsberg. Zweyter Theil. S. 280. Desselben Zusätze. S. 52. und dessen fortgesetzte Zusätze. S. 39.  
2) Goldbeck's literarische Nachrichten von Preussen. S. 113—115.

wieder nach Königsberg. Hier widmete er sich der Universität, wurde in die juristische Facultät aufgenommen, und fieng an Vorlesungen zu halten. Zugleich wurde er 1745. Hofgerichts-Advocat, und Assessor im Criminal-Collegio, 1746. außerordentlicher Professor der Rechte, 1752. wirklicher Criminal-Rath, und 1762. Ober-Secretär bey der Preussischen Landes-Regierung, da er denn die Advocatur niederlegte. Im Jahr 1764. wurde er auch als wirklicher Rath in das Pupillen-Collegium gesetzt, worauf er seine Professur und Criminal-Rathsstelle niederlegte. Da bey der jetzigen Reform das Preussische Landrecht umgearbeitet werden soll, so ist er mit zu dieser Arbeit gezogen worden. *Schriften:*

- 1) Ob die Testamenten in der Art, wie sie nach den bürgerlichen Rechten eingerichtet sind, aus dem Recht der Natur hergeleitet werden können? Königsberg 1740. 4.
- 2) *Diff. De Statutis Civitatis Regiomontanae.* Von der Willkühr der Stadt Königsberg. *Regiomonti* 1741. *Praeside* Reinhold. Frid. de *Sahme.*
- 3) *Diff. Inaug. Specimen Iurisprudentiae Antequistinianae ex A. Augustino, Hipponensi Episcopo.* *Halae* 1742. *Praeside* Iust. Henning. *Boehmero.*
- 4) *Diff. De renunciatione sui Iuris non valida.* *Regiomonti* 1745. *Pro Loco Professorio.*
- 5) *De die Saxonico in foris Prussicis.* Von der sächsischen Frist in Preussen. *ibid.* 1746.
- 6) Anmerkungen über den Gedanken des *Hobbes*, daß die Kinder nicht in der Gewalt des Vaters, sondern der Mutter sich befinden.
- 7) Von dem Sühngelde, womit bey den Deutschen der Todschlag gebüßet wurde.

S 2

8) Von

- 8) Von dem Ursprunge der Begräbnisse in den Kirchen, und auf den Kirchhöfen.
- 9) Ob die Clausul: Bey Execution in meine Güter, ein Hypothekenrecht wirke?
- 10) Warum die Kosten, die zur Equipage und Studieren der Kinder verwendet werden, diesen bey Erbtheilungen ihrer verstorbenen Eltern nicht mit angerechnet werden können?

Ob diese fünf leztern teutschen Abhandlungen besonders gedruckt, oder wo mit eingedruckt worden, meldet Herr Goldbeck nicht.

Schloßnig (Johann Baptista) Beyder Rechten Doctor, und Professor Iuris Publici Uniuersalis, Gentium et Germanici, atque Historiae Germanicae an der vereinten Theresianischen und Savoyischen Adels-Schule zu Wien. Herr Eckhard in seinem litterarischen Handbuche ic. Theil II. S. 173. weiß von ihm keine Biographische Nachrichten, auch nicht, wenn er Professor worden. So viel weiß ich nur, daß er in Wien studirt, und daselbst 1774. beyder Rechten Doctor worden. Von seinen Schriften ist weiter nichts bekannt, als desselben

*Diff. Inaug. De Iure eundi in partes. Viennae 1774. 4.*

Es ist eine teutsche Probeschrift mit einem lateinischen Titel, darin das angezeigte Recht der Reichsstände nur auf Religions-Sachen eingeschränkt wird. Uebrigens wird in dieser Abhandlung nichts neues gesagt, ist aber in einem ganz guten Zusammenhange, und in einer deutlichen und fließenden Schreibart vorgetragen. S. auch den 7ten Band der Schot-

Schottischen unpartheyischen; Critik ic. S.  
470. u. f.

**P. Schmetterer (Modestus)** Benedictiner von  
St. Peter in Salzburg, beyder Rechten Doctor,  
Hochfürstl. Salzburgischer Geistlicher Rath, und  
ehemahltaer Professor des Canonischen Rechts bey  
der Universität zu Salzburg, ietzt aber Beichtvater  
in der Frauenabtey auf dem Nonnberga da selbst;  
Ist den 17 März 1738. zu Merzen in Unter-Bay-  
ern gebohren, wurde 1757. Benedictiner zu St.  
Peter in Salzburg, 1766. beyder Rechten Do-  
ctor, und anfangs außerordentlicher, hernach aber  
1770. ordentlicher Professor des Canonischen  
Rechts auf der dastgen Universität, und zugleich  
Hochfürstlich-Salzburgischer Geistlicher Rath. Im  
Jahr 1773. aber wurde er seines Lehramts unver-  
hofft entlassen, und ist numehro Beichtvater ins  
obgedachter Frauenabtey. *Schriften:*

- 1) *Diss. Ima. De origine et variis gradibus Cle-  
ricorum in primis quinque Ecclesiae Saeculis.  
Salisburgi 1771. 4.*
- 2) *Introductio in vniuersum Ius Canonicum. ibid.  
1772. 4.*

**Schmidt (Christian Friedrich Wilhelm)**  
Bergmeister zu Marienberg im Churfürstlichen Erz-  
Gebürge; Ist 1740. zu Marienberg gebohren.  
Wo er aber studirt, ist mir so genau nicht bekannt.  
Erst wurde er Bergschreiber, und hernach Berg-  
meister zu Marienberg, welches bey dem Berg-  
werks-Wesen eine gar ansehnliche Stelle ist. Das  
gelehrte Teutschland, dritter Ausgabe, S. 1043.  
und Meufels Nachtrag dazu, S. 442. geben von  
ihm eine sehr kurze Nachricht: Und Herr D. Weiz  
im

im gelehrten Sachsen hat ihn gar mit Stillschweigen übergangen. Von ihm kann ich weiter nichts anführen, als folgende Schrift:

Aufsatz von dem Rechte des Verglebers. Freyberg 1774. 8.

Diese Schrift wird denenjenigen am brauchbarsten seyn, die alles, was zum Bergwerks-Wesen gehöret, wissen müssen.

Schmidt (Johann Christoph) Beyder Rechten Doctor, und Professor der Reichs- und Staaten-Geschichte auf der Universität zu Wien. Herr Eckard in seinem litterarischen Handbuche 2c. Theil I. S. 3. und Theil II. S. 164. führet von ihm gar keine Biographische Nachrichten an: Und Herr Rath de Luca, in seinem gelehrten Oesterreich hat ihn ganz und gar nicht erwehnet, welches ohne Zweifel eine Anzeige ist, daß Herr D. Schmidt, ohngeachtet er nun schon ganz lange diese Profession bekleidet, das Bürgerrecht in der gelehrten Republik noch nicht erworben haben müsse.

Schmitt (Joseph Anton Leonhard) Beyder Rechten Doctor, und außerordentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Trier. Wo derselbe geboren ist, finde ich nirgendswo. Er hat zu Trier, und vielleicht auch zu Göttingen studirt. Im Jahr 1777. ward er zu Trier beyder Rechten Doctor, und in selbigem Jahre auch außerordentlicher Professor der Rechte. Er lehret das deutsche Privatrecht nach Selschow, und die Landesrechte. Schrift:

Diff.

*Diff. Inaug.* De iuris Germanici necessaria ampliandaque in Vniuersitatibus cultura. *Treuiris* 1777.

**Schmitt (Wolfgang)** Des Franciscaner Ordens, und Lehrer der geistlichen Rechte in dem Kloster Frauenberg bey Fulda. Ist zu Hammelburg geboren. Wenn er eigentlich seine Lehrstelle übernommen, ist so genau nicht anzugeben; Doch scheint es, als ob es 1772. oder kurz vorher geschehen. Er ist ein geschickter Mann, und nicht allein im Geistlichen, sondern auch, welches bey einem Ordens-Manne zu verwundern, im teutschen Privatrechte sehr wohl erfahren, und ausser dem geistlichen Rechte lehret er auch teutsches Privatrecht. Seine Schriften haben in der gelehrten Republik alles verdiente Lob erhalten, und selbige sind, meines Wissens, folgende:

- 1) *Institutiones Iuris Ecclesiastici vniuersalis ad statum Germaniae catholicum accommodatae.* V. Partes. *Wirceburgi* 1772. 4.
- 2) *Disquisitio Canonico-Publica, De eo, quod circa reservationes pontificias ex Concordatis Germaniae generatim iustum est.* *Fuldae* 1773. 8.
- 3) *Vindiciae, quod Ius metropolitanum &c.* *ibid.* 1775.

Diese zwey Schriften sub Nr. 2. und 3. habe ich auf Treue und Glauben des gelehrten Teutschlandes, neuester Ausgabe, S. 1050. angeführt, sonstn aber von denselben nirgends; wo eine Anzeige gefunden.

- 4) *Commentatio Juridica, De eo, quod circa paroemiam Iuris Germanici Huth bey Schleyer, Schleyer bey Huth, ex Ordinatione topica*

Fuldensi de anno 1719. praeprimis iustum est.  
Lauterbaci 1776. 8.

Diese Schrift wird ihrem ganzen Inhalte nach sehr ausführlich recensirt im dritten Bande der Litteratur des catholischen Teutschlandes. S. 1—14. Und Herr Prof. Waldeck in Teurichlands litterarischen Annalen der Rechtsgelehrsamkeit, auf das Jahr 1778. S. 400. sagt bey Anführung dieser Schrift: Obgleich sonst die Ueberläufer aus andern Wissenschaften ihr Glück nicht leicht zu machen pflegen, so muß man doch dem Verfasser die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er in dieser Abhandlung die Lehre von der allgemeinen Gütergemeinschaft ziemlich vollständig, deutlich, aus den besten Quellen und Hülfsmitteln, überall mit Rücksicht auf das Fuldaische Recht, auch mit öfterer Vergleichung anderer Rechte gut bearbeitet habe.

- 5) *Diss. Canonico - practica, De eo, quod circa Exipectiuas ad Canonicatus ex statutis et obseruantis Germaniae iustum est. Fuldae 1777.*

Nur angeführte Litteratur des catholischen Teutschlandes, im dritten Bande, S. 26—28. liefert auch den Inhalt dieser Schrift, und sagt, daß der Herr Verfasser in dreyen Capiteln von dem Ursprunge und Beschaffenheit dieser Anwartschaften nach Grundsätzen des allgemeinen Kirchenrechts, der Statuten und Gewohnheiten der Teutschen Capitel, und von dem praktischen Gebrauche dieser Lehre gut gehandelt habe.

Schnausß

Schnauf (Christian Friedrich) Herzogl. Sachsen: Baymar: und Eisenachischer Geheimer: Rath cum voto, und Ober: Aufseher der Fürstl. Bibliothek und Münz: Cabinets zu Baymar. Ist den 16 October 1722. zu Eisenach geboren, studirte zu Jena, und gelangete nachhero an dem Baymar:ischen Hofe von der Secretariat: Stelle bis zum Geheimen Assistentz: Rath, und vor ein paar Jahren ist er wirklicher Geheimer: Rath cum voto geworden, wobey ihm schon vor mehrern Jahren die Ober: Aufsicht über die dasige Fürstliche Bibliothek, und das Münz: Cabinet aufgetragen worden. Schriften:

- 1) *Diff. De utilitate ex graecis litteris in Iurisperdentiae studium redundante.*

Diese Schrift führe ich auf Treue und Glauben des gelehrten Teutschlandes, dritter Ausgabe, S. 1051. an, weil sie mir nie zu Gesicht gekommen, und ich selbige weiter nicht, als von daher kenne.

- 2) Geschichte der Secretarien, und Untersuchung der Frage: Ob zu solchen ein Gelehrter erfordert werde? In einem Sendschreiben an den Herrn Director Heusinger zu Eisenach 1756. 4.

- 3) Hochfürstl. Sachsen: Baymar: und Eisenach. Comitial: Gesandtschaft Pro Memoria ad Corpus Evangel. die vltra concessionem a. 1677. Kirchengischer Seits sich anmassende Iura Episcopalia, und damit verknüpfies Ius Liturgiae in Farnroda, und darüber in Aula bewürkte günstige Verordnungen betr. Nebst Beylagen. 1771. fol.

- 4) Sachsen: Baymar: und Eisenachisches Pro Memoria, so bey dem Corpore Evangel. übergeben worden. Mit Beylagen I. — IV. nebst einer Spe-

C 5 eie

cie Facti sub A. und deren Beylagen, Nr. 1 — 14. 1772. fol.

- 5) Antwort auf das Burggräfl. Kirchbergische Pro Memoria von 17 May 1771. in der Farrenrodischen Sache. Nebst der Beylage sub Lit. C. welche die Widerlegung der so benahmten besser gegründeten, vielmehr ungegründeten Geschichts erzählung enthält. Mit Beylagen von No. 15. — 46. Eisenach 1772. fol.

Ob er mehrere Deductionen fertiget, ist mir nicht bekannt.

Auch stehen von ihm in den Eisenachischen Anzeigen verschiedene Abhandlungen, die ich aber ihrer Aufschriften nach nirgendswo aufgezeichnet gefunden habe.

**Schneider** (Elias Conrad) Beyder Rechten Doctor, Gräfl. Leiningen: Hardenburgischer Regierungs- und Canzley-Rath zu Dürkheim bey Mannheim, auch Brandenburg: Anspachischer Proceß: Rath, und Reichs: Stadt Ulmischer Raths: Consul: zu Ulm; a) Ist den 6 Junius 1748. gebohren, studirte auf den Gymnasium zu Ulm, seit 1767. auf der Universität zu Erlangen, und seit Michaelis 1768. bis 1771. zu Göttingen, wor: auf er sich ein Jahr lang zu Weiskar aufhielt, und sich den Reichs: Cammergerichts: Proceß bekannt machte. Im Jahr 1772. ward er zu Gießen beyder Rechten Doctor, und nach wenig Jahren Reichs:

---

a) S. Io. Christoph. Kochii Progr. De Bonifacii VIII. P. R. sexto Decretalium libro, Cod. Mscpt. Membran. Bibl. Acad. Gieß. Gießae 1772.

Reichs; Stadt Ulmischer Rath; Consulent. Hier auf ist er auch Geräthl. Leiningen-Hardenburgischer Regierungs- und Canzley-Rath zu Dürckheim von Haus aus, und ohngefehr 1777. auch Brandenburg-Anspachischer Proceß-Rath worden. Man hat zur Zeit von ihm weiter nichts, als folgende Schrift:

*Diff. Inaug. De quadrante gratiae, et speciatim quatenus obtineat in Augustissimo Collegio Camerae Imperialis. Gießae 1772.*

von Schöll (Theobald Friedrich) Beyder Rechten Licentiat, Kayserl. Hof-Pfalzgraf, Fürstl. Johannitermeisterischer wirklicher Geheimer Rath, und Reichs-Ritterschafil. Schwäbischer Ortenauischer Syndikus, wohnhaft zu Straßburg. Die neueste Ausgabe des gelehrten Teutschlandes, S. 1057. giebt von ihm weiter nichts, als den blossen Titel an, und ich habe von ihm auch keine Biographische Nachrichten finden können, ausser daß er in den neuesten Nachrichten von der Reichs-Ritterschafil sich nunmehr von Schöll schreibet, und also in den Adelsstand erhoben worden. Vermuthlich ist er aus Straßburg gebürtig, hat auch ohne Zweifel daselbst studirt, und allda die Licentiaten-Würde erlanget. Er ist einer von den lezt lebenden Deductions-Schriftstellern. Von seinen in dieses Fach gehörigen Schriften weiß ich nur folgende:

- 1) Actenmäßiger Verhalt der in Camera anhängigen Rechtsache des Hochfürstl. Pfalz-Zweibrückischen Geheimen-Raths, Herrn Joh. Rudolph von Beyer, Impetranten, entgegen Ihro Hochw. Eminenz, dem Herrn Cardinal von Rohan, als Fürsten und Bischof zu Straßburg, und Dero Hochstift, Impetraten, Mandati de non via facti,

cti. sed Iuris procedendo, relaxando (praetia tamen cautione omnium bonorum) Arresto, restituendoque ablata, s. de satisfaciendo vere obligationi d. 29. Sept. 1731. solenniter initae, in eiusque sequelam solvendo, praevia legali aestimatione, pretia fundi, cui aedificia Fabricae ferrariae imposita, nec non utensilium et rerum ad dictam Fabricam spectantium. ac denique resarciendo damnum ob non secutam implementum contractus inflictum, cum Clausula. 1763. fol.

Befindet sich auch eingedruckt in Eramers Observationibus Iuris Vniuersi. Im 5ten Theile. S. 618 — 663. Im 4ten Theile aber S. 563. steht die Sententia Camerae vom 17 Julius 1765.

- 2) Beschreibung der in der Reichsstadt Zell am Hamersbach den 11 December 1760. entstandenen Empörung und Aufruhr, auch Untersuchung der Ursachen, welche die Aufrührer vorschützen. Mit Urkunden von No. 1 — 34. Straßburg 1763. fol.
- 3) Unverjährlichkeit des Auslösungsrechts Nitterschaftlicher an todte Hände veräußerter Güter, nebst Ausführung, daß solche auch Platz habe, in Ansehung solcher Güter, die zur Zeit des ertheilten Privilegii zwar schon veräußert, deren Auslösungsfrist aber noch nicht verstrichen war; Dargethan bey Gelegenheit der am H. Kayserl. und Reichs-Cammergericht anhängigen Appellations Sache des L. Gotteshauses Schwarzach, entgegen weil. Wolfg. Christoph, Freyherrn von Rathsamshausen, und dessen Erben. Straßburg 1770. fol.
- 4) Eifertiger Entwurf der zwischen Ihro Fürstl. Gnaden, dem Herrn Johanniter Obristmeister  
in

in teutschen Landen, und Dero Hochw. Doms Capitul entstandenen Irrungen. Straßburg 1771. fol.

**Schorcht** (Christian Friedrich) Sachsen: Baymarischer ausserordentlicher Hof:Advocat, und Stadtrichter zu Jena. So viel ich weiß, ist derselbe aus Jena gebürtig, und hat auch daselbst studirt. Nach zurückgelegten akademischen Jahren ward er Advocat, und vor ein paar Jahren ward er Stadtrichter zu Jena, wobey er auch das Prädicat eines Sachsen:Baymarischen ausserordentlichen Hof:Advocatus erhielt. In der gelehrten Republik hat er sich durch folgende Schriften bekannt gemacht:

- 1) De donatione inofficiosa pro parte legitimae rescindenda. *Jenae* 1778. 4.

Der Inhalt dieser Abhandlung wird kurz und gut angezeigt im 9ten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik ic. S. 443. und 444.

- 2) Die Unfähigkeit der Mantel:Kinder zur Lehnsfolge. *Jena* 1780. 4.

Ist in gewissermaße eine Widerlegung der Schrift: Die Lehnsfolge der Mantel:Kinder, sammt Schild und Helm in den Sächsischen Landen, die 1777. in 8. heraus kam, und den Herrn Hofrath Laubn, zum Verfasser hat.

**Schott** (Johann) Vender Rechten Doctor, Fürstlich:Bißchöflich: Bambergischer Kirchen:Rath, Canonicus an der Collegiat:Kirche zu St. Jacob daselbst, und Professor des geistlichen Rechts auf der Universität zu Bamberg. Wo derselbe geboren, finde ich nirgends, hat aber in Bamberg und zu Rom studirt, ward zu Bamberg 1775. Professor

fessor des Geistlichen Rechts, und 1778. beyder  
Rechten Doctor. Er hält blos Vorlesungen über  
das geistliche Recht, und zwar nach dem Corvin,  
und nach Paul Joseph von Niegger. Von seinen  
Schriften kenne ich zur Zeit weiter keine, als  
dessen

*Diff. Inaug. De Legatis natis. Bambergae*  
1778.

**P. Schramm** (Dominikus) Benedictiner in  
der Abtey Banz, und daselbst Professor emeritus  
der Theologie und des Canonischen Rechts; Ist  
den 24 October 1722. zu Bamberg geboren, wo  
er auch studirt. Wenn er in den Benedictiner-  
Orden, und in die Abtey Banz gekommen, kann  
ich nicht bestimmen; So viel finde ich aber, daß  
er daselbst anfänglich nebst der Theologie auch die  
Philosophie und Mathematik gelehret. *Schrif-*  
*ten:*

- 1) *Commentatio, De eo, quod Salua fide catho-*  
*lica de animabus brutorum dici potest. Erfor-*  
*diae 1764. 8.*
- 2) *Compendium Theologiae dogmaticae, schola-*  
*sticae et moralis methodo scientifica propo-*  
*situm. Tomi III. Augustae Vindelic. 1768. 8.*
- 3) *Institutiones Iuris Ecclesiastici, publici et pri-*  
*uati, hodiernis Academiarum Germanicarum*  
*moribus accommodatae, ac in tres Tomos di-*  
*stributae. Augustae Vindel. 1774. 8.*
- 4) *Epitome Canonum Ecclesiasticorum ex Conci-*  
*liis Germaniae et aliis fontibus Iuris Eccle-*  
*siastici Germanici collecta. Augustae Vindel.*  
*1774. 8.*
- 5) *Institutiones Theologiae mysticae, ad vsum di-*  
*rectorum animarum, curatorum, omniumque*  
*per.*

perfectioni christianaë studentium, II. Tomi.  
*Augustae Vindel.* 1777. 8. maj.

- 6) Reuerendissimi Domini Bartholomaei Carranza, Archi-Episcopi Toletani etc. Summa Conciliorum dudum collecta, cum additionibus Francisci Syluii, nunc vero in nouum ordinem chronologicum redacta, residuis Conciliis aucta, vsque ad modernum summum Pontificem Pium VI. continuata, succinctis notis historicis, theologicis et canonicis illustrata, triplici indice Pontificum, Conciliorum et Canonum instructa, et in quatuor Tomos distributa a P. Dominico *Schramm*. Tomus I. ab anno Christi 33 — 599. Tom. II. ab A. C. 601 — 1199. Tom. III. ab A. C. 1200 — 1549. Tom. IV. ab A. C. 1550 — 1778. *Augustae Vindel.* 1778. 8.

So weit Carranza's Auszug reicht, ist die iezige Ausgabe nach der Pariser von 1560. gemacht, die noch bey Carranza's Leben erschien. In der Bibliotheca Friburg. Volum. IV. Fascic. 4. pag. 579. u. f. werden dem P. Schramm, wegen Beybehaltung der falschen Dekretalbriefe der Päbste, und untergeschobenen Concilien-Schlüsse, wegen der Chronologischen Ordnung, und dergl. gegründete Vorwürfe gemacht.

- 7) *Analysis Operum S. S. Patrum et Scriptorum Ecclesiasticorum*. Tomus I. *August. Vindel.* 1780. Tomus II. *ibid.* 1781. Tomus III. *ibid.* 1782. 8.

Ob dieses Werk damit geschlossen ist, kann ich nicht bestimmen.

Schröter (Johann Christian Conrad) Beyder  
Rechten Doctor, und des Fürstl. Sächs. Hofge-  
richts

richts zu Jena ordentlicher Advocat; a) Ist den 27 April 1751. zu Baymar geboren, studirte seit 1763. auf dem Gymnasium zu Baymar, und seit 1771. zu Jena, und zwar erstlich die Theologie, hernach aber die Rechtsgelehrsamkeit, worinnen er es so weit brachte, daß er 1778. von den Jenaischen Rechtsgelehrten die Doctor-Würde erhielt. Nach seiner Promotion hielt er zwar auch Juristische Vorlesungen, applicirte sich aber auf die Juristische Praxis hauptsächlich, deswegen er auch die Advocatur erlanget, und vor wenig Jahren ist er ordentlicher Advocat bey dem Fürstlich-Sächsischen Hofgerichte zu Jena worden. Schriften:

- 1) *Diff. Inaug. De oblatione debiti vsurarum initium, non vero inceptum earum cursum impediende. Jenae 1778. Praeside, Io. August. Hellfeldio.*
- 2) *Almanach für Juristen aufs Jahr 1782. Mit zwölf Silhouetten lebender Rechtsgelehrten. Gießen 1782. 8.*

Man hält ihn durchgängig für den Verfasser dieses Almanachs. Allein die Kunstrichter fanden daran vieles auszusetzen, besonders daß er das, was zur juristischen Litteratur von ihm gerechnet worden, aus Juglers Veyträgen zur juristischen Biographie genommen und entlehnet hätte: Der Einsturz des Berges bey Cahle sey vor Auswärtige gar nicht interessant: Und es schiene, als ob der Herr Verf.

---

a) *S. Io. Aug. Hellfeldii Progr. De Ducatu Bauariae ab antiquissimis temporibus hereditario. Jenae 1778.*

Verf. an der Lehre des Peinlichen Rechts, De delictis carnis, ein besonderes Vergnügen hätte. Die bey diesem Almanach befindliche 12 Silhouetten erinnern mich an ein Werkgen, das zu eben der Zeit heraus kam, und eben diese 12 Silhouetten hat. Es heißt: Biographie berühmter Rechtslehrer. Frankfurt und Leipzig (Gießen) 1782. In dieser Biographie sind meine Biographischen Nachrichten in Ansehung dieser 12 Rechtsgelehrten von Wort zu Wort ausgeschrieben, ohne mich zu nennen, und nur an zwey Orten hat man geringe Erinnerungen gemacht. Wenn man diese Rhapsodien zu verdanken hat, weiß ich noch nicht.

Schubert (Michael Heinrich) Bambergischer Geistlicher Rath und Canonikus Capitularis des Collegiat: Stifts zu St. Gangolf in Bamberg. Geboren zu Bamberg — Dieses stehet im Gelehrten Teutschland, dritter Ausgabe, S. 1076. Und ein mehreres weiß ich von diesem Gelehrten auch nicht. Ueberhaupt kostet es viel Mühe, von denen im Catholischen Teutschland lebenden Gelehrten überhaupt, und von denen Rechtsgelehrten insonderheit hinlängliche Biographische Nachrichten zu erlangen. Dem Herrn Eckard hat es bey verschiedenen geglückt, Nachrichten zu erhalten; Allein die Lücke ist noch gar zu groß. Jedoch wiederum auf den Geistlichen Herrn Rath Schubert, und dessen Schriften:

- 1) *Diss. De origine et conditione Ecclesiarum Collegiatarum in genere, et Ecclesiae Collegiatae ad B. V. M. et S. Gangolfum Bambergae in specie. Bambergae 1768 4.*

Weidliche Biog. Th. III.

2

2) *Schatz*

- 2) Schatten und Licht an der so genannten ma'en Beleuchtung derjenigen Einwürfe, welche einige Canonisten wider das Churbayerische Sponsalengesetz vom 29 Julius 1769. gemacht haben sollen. Teutschland (Bamberg) im Jahr 1771. 4.

van der Schüren (Elias) Minorit und Conventual zu Trier, auch Professor des Naturrechts an der Marischen hohen Schule zu Bonn. Herr Eckard in seinem litterarischen Handbuche 2c. Theil II. S. 232. hat von selbigen keine Biographische Nachrichten mittheilen können, sondern meldet nur, daß er das Naturrecht nach Martini lehre. Mir ist auch von ihm weiter nichts bekannt, als folgende Schrift:

*Diff. De iure consecrandi Suffraganeos Metropolitanis Germaniae vindicato ex Concordatis Principum.* — 1774.

Diese Dissertation stehet auch in Fasciculo tertio Documentorum ad Concordata nationis Germanicae integra, so zu Frankfurt und Leipzig (Bamberg) 1777. in 8. herausgekommen, wo es sub Nr. 15. befindlich ist.

Schulin (Johann Philipp) Hochfürstl. Brandenburg: Anspachischer Geheimer Legations: Rath, und Regierungs: Rath in Diensten des verstorbenen Prinzens, Georg Wilhelm von Hessen: Darmstadt. Hinlängliche Biographische Nachrichten von ihm ermangeln mir, und aus dem gelehrten Teutschland und dessen Nachtrage ersehe ich, daß er von Geburt ein Franke sey. Als 1767. die Cammergerichts: Visitation seinen Anfang nahm, erhielt er dabey die Reichsquartiermeisterstelle, legte

selbige aber nachher nieder, und ward dagegen Fürstl. Brandenburg-Anspachischer Geheimer Legations-Rath, nachhero auch Regierungs Rath in Diensten des nunmehr verstorbenen Prinzens, Georg Wilhelm von Hessen-Darmstadt. Ob er nun nach dieser Veränderung sich noch bey dieser Regierungs-Raths-Stelle befindet, ist mir unbekannt. Schriften:

- 1) Eine teutsche Uebersetzung von Labar's Reisen nach Spanien und Italien, so zu Nürnberg in 8 Theilen von 1757. bis 1761. 8. herausgekommen.
- 2) Eine teutsche Uebersetzung von Pfeffels Abregé chronologique de l'histoire, et du Droit public d'Allemagne, so zu Bamberg, Frankfurt und Leipzig 1761. 4. herausgekommen.
- 3) Wezlarische Anzeigen. 1767. und 1768. 4. Sie kamen unter Aufsicht der Reichs-Erb-Marschalls-Amts-Canzley heraus.
- 4) Allgemeine Reichs-Intelligenz-Zeitung. 1773. 4to.
- 5) Beytrag zum teutschen Gesandtschafts-Rechte in freundschaftlichen Briefen. Erster Brief. 1774. 8.

Diese Schrift wurde dadurch veranlaßet, daß Herr Geheimer Legationsrath Baemann, so bey der Cammergerichts-Visitation in der ersten Classe als Sachsen-Gothaischer Legations-Secretär angestellt war, in der folgenden Classe selbst Subdelegirter von Sachsen-Coburg wurde. Ein mehreres hiervon findet man in diesem dritten Theile der Biographischen Nachrichten 2c. S. 12.

Schulke (Christian August) *Juris Practicus*, oder, *Advocat* zu Dresden; a) Ist daselbst 1737- den 23 Julius geboren, allwo sein Vater Johann Christian Schulke ein Materialhändler gewesen ist. Er studirte auf der Fürstenschule zu Meissen, und auf der Universität zu Leipzig. Nach zurückgelegten akademischen Jahren erlangete er von der Landes-Regierung zu Dresden die *Immatri- culation* als *Chursächsischer Advocat*. *Schriften*:

- 1) Versuch über das, was wegen der Kopszeuge in Chursachsen Rechtens ist. Erstes Buch. Dresden 1772. 8.
- 2) Die Gottesgelahrtheit und die Jurisprudenz in ihrer Verbindung betrachtet. Leipzig 1774. 8.
- 3) Versuch über das, was in Chursachsen wegen der Lehnstämme bey einem Creditwesen Rechtens ist. Dresden 1779. 8.

Im 9ten Bande der Schottischen unpartheyischen *Critik* 10. S. 521. und 522. wird diese Schrift recensiret, und gesagt, daß die Theorie der Lehnstämme allerdings noch vielerley Schwierigkeiten habe, die aber durch gegenwärtige Abhandlung gar nicht gehoben worden. Der Herr Verf. habe den Lehnstamm weder vom Geldlehn, noch vom Kammerlehn unterschieden, ja er meyne so gar, Burglehn, weil der Vasall Geld bekomme, sey ein Lehnstamm. Es wird gefragt, was die in §. 6. befindliche *actio quasi per Calvisianam*, und *actio quasi per Favianam* seyn solle: Und unter den angehängten Urkunden fände sich keine einzige, die auf den Lehnstamm glenge; Es wären  
Zins:

---

a) S. D. Weiz gelehrtes Sachsen. S. 224.

Zinskäufe, Schenkungsurkunden und Geldlehne.

In den Dresdner gelehrten Anzeigen vom Jahr 1776. und 1777. sehen einige Aufsätze von ihm, die ich aber in Ermangelung dieser Anzeigen ihren Aufschriften nach anzugeben nicht im Stande bin.

Schwabe (Heinrich Elias Gottlob) Sachsen-Weimarischer Hof-Advocat zu Ilmenau. Ich weiß von ihm weiter nichts anzuführen, als daß er zu Ilmenau geboren, und zu Jena studirt. Hernach ist er Advocat zu Ilmenau worden, und vor einiger Zeit hat er das Prädikat eines Weimarischen Hof-Advocaten erlangt, welches etwas mehreres bedeuten soll, als der bloße Titel eines Advocaten. Schriften:

1) *Tractatio Juridica*, De foro heredum competente, et praecipue de ea quaestione litigiosa: Num heredes regulariter foro proprio privilegiato gaudentes, aut extra Iurisdictionis territorium degentes, et in foro domicilii, et in foro contractus defuncti actionem competentem accipere adhuc indistincte teneantur, si hereditas ab ipsis non solum rude diuisa, sed etiam in exterum territorium iamjam fuerit exportata? *Hildburghausae* 1777. 4. (Nur mit den Anfangs Buchstaben).

Herr Prof. Walbeck in der *Litteratur der Rechtsgelehrsamkeit*, auf das Jahr 1777. S. 33. schreibt: Der Titel macht mich nicht begierig, die Schrift lange zu suchen.

2) *Delineatio successionis inter virum et uxorem*, Iure Ciuili Romano, Saxonico Electorali et Saxonico communi, cum omnibus notis scitu in hac materia maxime necessariis, plenissime

sime et breuissime elaborata. *ibid.* 1777. 4.  
(Ohne Nahmen).

Wird recensiret in der Neuesten Juristischen Litteratur, Michael: Messe 1777. S. 301. u. f. wo es schlecht empfohlen, und gesagt wird: Im ganzen genommen, treffen wir auf 32 Seiten nicht viel mehr an, als fast in jedem Compendium. Der Vortrag des Verfassers ist äusserst schlecht, und das Latein — Husarenlatein.

- 3) Erläuterung nebst einiaen praktischen Anmerkungen über das Erbfolgerecht der Eheleute im Hennebergischen. Ebendaf. 1777. 4. (Mit den Anfangsbuchstaben).

Manche Exemplare haben auch die Jahrzahl 1778. Der Verf. sagt S. 9. dieser Schrift selbst von sich: So eine geringe Schrift könne nicht vielen Dankes werth seyn.

- 4) Erbfolge zwischen Mann und Frau, nach gemeinen Römischen, gemeinen Sächsischen, und Churfürstl. Sächsischen Rechten. Mit einer Vorrede Herrn Hofrath Walchs, Von dem wahren Ursprunge der mit der Statutarischen Portion einer Wittbe an manchen Orten verbundenen Einverfung ihres Eingebachten. Jena 1782. 8.

In der Jenaischen gelehrten Zeitung, St. 88. vom Jahr 1782. wird diese Schrift gelobet, dabey aber erinnert, daß der Verf. in strittigen Sätzen nicht allemahl die richtigste Meinung ergriffen habe.

Seeger (Carl Friedrich) Sander Rechten Doctor, und derselben ordentlicher öffentlicher Lehrer bey der Herzogl. Württembergischen Carlshohen Schule zu Stuttgart; Ist den 7ten May 1757.  
ju

zu Dettingen im Nieß gebohren, hat das Seminar seiner Vaterstadt, alsdann aber das Gymnasium Illustre zu Stuttgart besucht, und in Tübingen die Rechte 3 und 1 halb Jahr studirt. Im Jahr 1775. hat derselbe, nach überstandnem harten Examen, und einer von ihm selbst geschriebenen Probefchrift, die Licentiaten-Würde erhalten, und ist um eben diese Zeit unter die Württembergischen Hofgerichts-Advocaten aufgenommen worden. Von da an widmete er sich theils der juristischen Praxis, theils setzte er das Studium der Theorie des Rechts fort, und las von Zeit zu Zeit einzeln in Tübingen studirenden jungen Herren Collegia privatissima. Ausser einigen kleinen Reisen nach der Schweiz, Straßburg, München u. hat er sich bis 1781. beständig in Tübingen aufgehalten. Schon im Jahr 1779. hatte er einen Ruf zur Militär-Akademie in Stuttgart; Allein dieses verzog sich bis zu Anfange des Jahres 1781. da er als ordentlicher öffentlicher Lehrer der Rechte daselbst angestellet wurde, worauf er sich das Doctor-Diplom von der Juristen-Fakultät zu Tübingen ertheilen ließ. Seit dem hält er Vorlesungen über die Römischen Alterthümer, Institutionen, bürgerliche Praxis, und über das Krieges-Recht. Schriften:

- 1) *Diff. Inaug. De hereditate Religiosa post mutationem religionis delata. Tubingae 1775. Praeside, Godofr. Daniel Hoffmanno.*

Es betrifft diese Streitschrift die bekannte Gerflacherische Sache mit dem Kloster Beiersberg in Bayern, und wovon ich im 1ten Theile dieser Biographisch. Nachrichten, unter dem Artikel: Gerflacher, bereits Erwähnung gethan habe. In dem, dieser Schrift angehängten Schreiben des verstorbenen Geheimen: Rathes Hofmanns,

manns, versichert derselbe, daß diese Probeschrift von dem Herrn D. Seeger ausgearbeitet worden.

- 2) Abhandlung der Frage: Sind scharfe Gesetze einem Staat vorzüglich; aus was für einem Gesichtspunkte sind solche gegen jeden unterschiedenen Stand desselben so wohl in Rücksicht ihrer Ausführung, als Wirkung zu betrachten? Auf gnädigsten Befehl Sr. Hochfürstl. Durchl. verfaßt, und in Höchstdero gnädigsten Gegenwart in dem grossen Examinations-Saal der Herzogl. Militär-Akademie öffentlich vertheidiget. Stuttgart 1779. 4.

Bei Gelegenheit des Rufs, den er im Jahr 1779, schon erhielt, mußte er diese Schrift öffentlich vertheidigen. In der Neuesten Juristischen Literatur, Ostermesse 1780 von S. 184—193. wird der ganze Plan dieser sehr gut geschriebenen Abhandlung ausgezeichnet.

Seeger (Johann Daniel) Beyder Rechten Licentiat, Fürstl. Wallensteinischer Hofrath, und Fürstl. Dettingen-Spielbergischer Consistorial-Rath; Ist 1728. zu Stuttgart geboren, studirte zu Tübingen, wo er auch 1749. beyder Rechten Licentiat, und darauf Advocat wurde. Nachher kam er in Gräfl. Dettingische Dienste als Hof- und Consistorial-Rath, und nunmehr bekleidet er obangezogene Ämter. Schriften:

- 1) *Diff. Inaug.* De damno diminutionis frumentariae et vinariae imputando. Vulgo: Vom Abgang an Frucht und Wein. *Tubingae* 1749. *Praefide*, Io. Frid. Moegling.
- 2) Verschiedene Proceß-Schriften. Ich habe aber sel:

selbige ihren Titeln nach nirgends angezeigt gefunden.

Seidel (Johann Basilius) Hochfürstl. Brandenburgischer Commissionrath, und wirklicher Geheimlicher Archivar zu Plassenburg oberhalb der Stadt Culmbach; a) Ist zu Dottenheim, einem Bayreuthischen, an dem Aischfluß zwischen Windsheim und Neustadt an der Aisch gelegenen, und in das Fürstl. Amt Hoheneck, oder, Ipeheim gehörigen Pfarrdorse, den 29 August 1717. geboren. Sein Vater Johann Georg Seidel, der daselbst Prediger gewesen, ließ ihn das Gymnasium zu Windsheim, und hernach die Universität Altorf besuchen, wo er sich von 1736. bis 1729. der Rechtsgelehrsamkeit, der Geschichtskunde, und der alten Litteratur widmete. Als seine akademische Jahre geendigt, wandte er sich nach Bayreuth, suchte und erhielt hieselbst, nach vorhergegangener Prüfung, die Erlaubniß zu practiciren, und begab sich, nachdem er in die Zahl der Obergübürgischen Advocaten aufgenommen worden war, im Jahr 1742. nach Culmbach, um daselbst seine Wohnung aufzuschlagen. Allein hier blieb er nur bis im Herbst dieses Jahres. Der Antrag zu einer auswärtigen sehr vortheilhaften Gerichtsverwaltung in Rößdorf, einem Reichsritterschaftlichen, dem Canton Köhr und Werra einverleibten Marktflecken derer Herren

---

a) S. Andreas Meyers Biographische und literarische Nachrichten von den Schriftstellern, die gegenwärtig in den Fürstenthümern Anspach und Bayreuth leben. S. 340—344.

ren von Wechmar und von Geysso, der ihm zu dieser Zeit gemacht wurde, war ihm angenehm. Er zog zu dem Ende dahin, blieb fast zwölf Jahre daselbst, und beschäftigte sich in seinen Nebenstunden, theils mit Untersuchung der Schönheiten der Natur, für die er von Jugend auf ein starkes Gefühl hatte, theils mit der Litteratur, vornehmlich aber mit der Geschichtskunde, die von jeher sein Lieblingsstudium gewesen war. Hätte er, zumahl in jüngern Jahren, Gelegenheit gehabt, sich einer wohl eingerichteten historischen Büchersammlung bedienen zu können, so würden vielleicht bey seiner Muße in Rosßdorf, und bey seiner grossen Neigung für die Geschichte, von seinem historischen Genie beträchtliche Ausarbeitungen zu erwarten gewesen seyn. Indessen war es doch hier, wo er die unten angezeigte erste Abhandlung fertigigte, die ihn gleichsam dem Vaterlande wieder bekannt machte, so, wie sie ihm um ihres Werthes willen, den man dieser kleinen Schrift beylegte, denjenigen Posten verschaffte, den er 1754. bezog, und den er auch noch jetzt bekleidet. Er hatte nemlich diese Schrift den beyden damaligen Durchlauchtigsten Regenten dieses Burggrasthums zugeeignet. Beyde Fürsten waren für seine Bemühung erkenntlich, und so wie er von dem verstorbenen Herrn Margrafen zu Anspach ein sehr ansehnliches Geschenk in Geld erhielt, so begnadigte ihn sein Landesherr mit der zweyten Stelle in dem geheimen Archiv auf der Plassenburg, wobey ihm der Charakter eines Commissionsraths beygeleget wurde. Schriften:

- 1) Versuch einer kurzgefaßten, doch gründlichen Abhandlung von dem Burggrasthum Adrnberg, oder, dessen Ursprung und Umfang, sonderlich derer mittlern Zeiten, aus der Ost-Fränkischen, und der teutschen Reichs-Geschichte überhaupt, und

und dann insonderheit aus einigen der wichtigsten Urkunden dieses Burggrasthums hergeleitet. Eisenach 1751. 8.

- 2) Bedenken von der Grafschaft Schweinfurt, zu einiger Erhellung dieser besondern Geschichte. Bayreuth 1741. 4.

Die Veranlassung zu dieser Schrift gab eine gelehrte Streitigkeit, die der Herr Verfasser mit dem nunmehr verstorbenen D. und Prof. Schöpff zu Schweinfurt, bey Gelegenheit eines von diesem in eben dem Jahre herausgegebenen Programm: De Marchionibus Swinfurtensibus, Franciae Orientalis Comitibus Palatinis bekam. Da er dieses Programm in den damaligen Bayreuthischen gelehrten Auszügen beurtheilet, und den Schöpffischen Irrthum bemerkt hatte, so erfolgte von daher eine gedruckte Verantwortung, die wieder eine Abfertigung nach sich zog. Dieser Streit wurde hernach ernsthafter, und so gar in den Hamburgischen gelehrten Zeitungen fortgesetzt; Worauf sich der Commissions-Rath Seidel, um der Sache ein Ende zu machen, entschloß, die Beschaffenheit und eigentliche Geschichte jener Marggrafschaft: um so mehr in dem oben genannten besondern Aufsatz zu entwerfen, je mehr sie in die Ostfränkische, und noch dazu in die Vaterländische Geschichte einschlägt. Womit denn diese Streitigkeit ein Ende hatte.

- 3) Diplomatische Nachricht von der ältesten und mittlern Geschichte der Stadt Erlangen. Hier von hat der nunmehr verstorbene Hofrath Reinhard in Erlangen einen starken Auszug in seinem Programm: De fatis Erlangae inde ab aeuo Carolingico vsque ad tempus, quo ad Burg.

Burggraviatum Norimbergensem peruenit, 1763. gemacht.

- 4) Untersuchung von den erstern Beherrschern der Stadt zum Hofre. Worinnen er aus einer Archivsurkunde den wichtigen Umstand erwiesen, daß die ehemahligen Herzoge von Meran allerdings ihre Herrschaft und Besizung über Hof erstreckt haben.

Hiervon hat der Herr Rector Heerwagen zu Culmbach, mit seiner Genehmigung, in einer öffentlichen Einladungsschrift 1771. einen Auszug mitgetheilet.

Zum Drucke hat er fertig: Eine starke Abhandlung, worinnen er den noch immer räthselhaften eigentlichen Ursprung und Herkunft der Franken insonderheit, und denn überhaupt der Deutschen, ursprünglich so genannten Teutonen, Titanen, auch Scythen, Celten, Cimbriern u. deren Benennungen, ihre erste Wanderungen, Lebensart, Religion und Grunsätze u. zu entdecken glaubt.

Semer (Franz Xaver) Beyder Rechten Doctor, und außerordentlicher Lehrer des Staats- und Lehnrechts, wie auch der Pandekten auf der Universität zu Ingolstadt; Ist aus Schongau in Baiern gebürtig, hat den ganzen Curfus seiner Studien zu Göttingen gemacht, und hat sich einige Zeit in Wien und Wezlar aufgehalten, da er denn gleich nach seiner Zurückkunft von letzterm Orte 1781. als außerordentlicher Lehrer der Rechte angestellet worden. Schriften hat man zur Zeit von ihm noch nicht zu sehen bekommen.

Frey-

Freyherr von Senckenberg (Nenat Leopold Christian) Hochfürstl. Hessen: Darmstädtischer Regierungs-Rath zu Gießen, und Canonikus bey der Dom-Kirche zu Lübeck, wie auch Canonikus bey der Collegiat-Kirche St. Bonifacius zu Hameln. Derselbe ist ein Sohn des ehemahligen sehr berühmten und gelehrten Kayserl. Reichs-Hofraths Freyherrns von Senckenberg, und, wenn ich nicht irre, in Wien geböhren. Studirte zu Göttingen, und ward nach zurückgelegten akademischen Jahren bey der Fürstl. Hessen:Darmstädtischen Regierung zu Gießen Assessor. Die beyden Canonikate zu Lübeck und Hameln hat er schon längst erhalten, und vor wenig Jahren ist er Hessen:Darmstädtischer wirklicher Regierungs Rath zu Gießen worden. Der Vorfall zu Wien, als er 1779. daselbst seine Frau Mutter besuchte, ist viel zu bekannt, und noch viel zu neu, als daß ich denselben hier weitläufig erzehlen sollte. Unterdessen mußte er doch, da man ihm bey der ganzen Sache nichts zur Last legen konnte, die unangenehme Sentenz erfahren, daß er sich nie auf Beförderung in Kayserlichen Diensten Rechnung zu machen hätte.

Schriften:

- 1) *Meditationum Iuridico-Historicarum Specimina tria. Gießae 1782. 8.*

Die hierinnen vorkommende drey Meditationen haben folgende Aufschriften:

- a) *De seruitute altius tollendi.* Ist wider den Herrn von Selchow gerichtet.
- b) *Quonam collocandus sit in concursu creditorum deponens, cuius depositum non exstat?*
- c) *De nominibus testium cum Imperatore Friderico I. pacem Constantiae subscribentium.*

In der Neuesten juristischen Litteratur für das  
Jahr

Jahr 1782. im ersten Stücke, S. 192. bis 196. werden diese Meditationen ihrem Inhalte nach genau recensirt.

- 2) Vita Henrici Christiani L. B. de Senckenberg, S. C. M. pro rebus Imperii Consilarii Aulici, ab ipso describi inchoata, a filio Renato Leopoldo Christiano Carolo L. B. de Senckenberg, Ser. Hassiae Landgravi in Tribunali Giessensi Consiliario — ad filum perducta. Francofurti ad Moenum 1782. 4.

Von dem Verstorbenen selbst sind die ersten drey Seiten, und gehen bis an das fünf und zwanzigste Jahr. Die Lebensnachrichten sind voraus geschickt, und die Schilderung, der Character, und das Privatleben angehängt. Der Herr Verf. hat darin kindliche Ehrfurcht mit Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe zu vereinigen gesucht. Arbeitsamkeit, Mäßigkeit, Gerechtigkeitsliebe sind Hauptzüge; Die Fehler sind Fehler eines feurigen Temperaments. Noch sind angehängt, Aufsätze des Verstorbenen, meist literarischen Inhalts: Von einer Reise 1728. durch Niedersachsen, und einer andern durchs Elsaß. Dann folgt das Verzeichniß seiner Schriften.

Im Jahre 1778. kündigte er die Herausgabe eines Mits. seines seel. Herrn Vaters an: De Iure primarum precum Caesari absque indulto Papali competente; Welches aber meines Wissens noch nicht erschienen ist.

Auch hat er bekannt gemacht, daß er seines seel. Herrn Vaters akademische Streitschriften, die hin und wieder von dem seel. Verfasser verbessert worden, herausgeben würde, welches aber zur Zeit auch noch nicht erfolgt ist.

Auch macht er Hofnung zu einer neuen Ausgabe von Pagenstechers Sicilimentis.

von

von Serini ( — — ) Ictus, Thur: Pflätzer Hofgerichts-Rath, und Oberamtmann der Abtey, oder Gotteshauses Frauenalb. Von diesem Rechtsgelehrten finden sich nirgendswo einige Biographische Nachrichten; Er hat sich aber durch folgende Deductionen bekannt gemacht, nehmlich:

- 1) Kurzer, jedoch gründlicher Beweis, daß einem Hochfürstl. Marggräfl Haus Baden: Durlach die Restitutionsklage weder ex Amnestia generali, noch ex capite grauaminum ecclesiasticorum, gegen die Adel. Abtey Frauenalb keinesweges, mithin weder Iure cesso, noch proprio zuständig seyn könne. Mit Beylagen sub Sign. Solis, item, sub Lit. A. — G 2. 1769. fol.
- 2) Unterthänigste Exceptiones sub-et obreptionis, juncto humillimo petito legali pro cassando mandato C. C. sub-et obreptione obtento, condemnando partem impetrantem ad omnes expensas, damna et interesse, eidemque vt seruet transactionem de 1655. a Dn. Marchione, Wilhelmo, licite et valide initam, gratiosissime iniungendo, euentualiter vero manutenendo Abbatiam nobilem Frauenalbensem secundum statum anni normalis a Dn. Marchione, Wilhelmo, iudicialiter confessatum, proindeque partem impetrantem condemnando ad fructus a tempore nudaee administrationis a Dn. Marchione, Wilhelmo, non suo nomine, sed custodiae causa gestae vsque ad a. 1631. perceptos et percipiendos, in Sachen des regierenden Herrn Marggrafen, Hochfürstl. Durchl. zu Baden: Durlach, contra Aebtissin, Priorin, und Capitul des Adel. Gotteshauses Frauenalb, praeter. Mand. de restituendo et

200

evacuendo Monasterium. Mit Beylagen von  
A—DD. 1772. fol.

Severin ( — — ) Ictus, und Fürstl. Waldeckischer Justiz-Rath zu Arolsen. Biographische Nachrichten von ihm ermangeln; Ist aber bekannt worden durch folgende Schrift:

Actenmäßige kurze Ausführung in Sachen des regierenden Herrn Grafen, Simon August zu Lippe-Dermold, wider den regierenden Herrn Fürsten Friedrich zu Waldeck, und Höchstdero Ober-Amt Pyrmont, praet. Mandati S. et C. C. darinnen gründlich gezeiget ist, daß die von dem Herrn Grafen zu Lippe auf den in dem Pyrmonter Territorio gelegenen, von denen ehemahligen Jesuiten im Jahr 1720. acquirirten Luydenberg, gemachten Ansprüche ohngegründet, sondern gedachter Luydenberg Ihro Hochfürstl. Durchl. dem Herrn Fürsten zu Waldeck, als Grafen zu Pyrmont, nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens, als ein Herrenloses Gut, zugefallen, und zuerst rechtmäßig in Besitz genommen sey. Mit Beylagen von Lit. A. bis Lit. U. Mengeringhausen 1775. fol.

Seibold (Joseph Friedrich) Stadt- und Amtschreiber zu Brackenheim im Württembergischen; Ist den 17 Februar 1749. zu Brackenheim geboren, studirte zu Tübingen, ward bey Errichtung der Herzogl. Württembergischen Kriegeschule auf der Solitude Professor der Rechte auf derselben, legte aber ohngefähr 1778. diese Professur nieder, und ward dagegen Stadt- und Amtschreiber in seiner Vaterstadt Brackenheim.  
Schrift:

Com-

*Commentatio, De Iure reluendi ad Ius Würtembergicum. Stuttgartiae 1773. 4.*

Giardi (Franz) Beyder Rechten Doctor, Churfürstl. Pfalz: Baierscher wirklicher Hofrath, und ordentlicher Professor des Codicis Bauarici Civilis, und des gemeinen Criminalrechts auf der Universität zu Ingolstadt; Ist zu Otmaringen in Baiern gebohren, studirte auf der Universität zu Ingolstadt, war daselbst einige Zeit Repetitor publicus, wurde 1765. Doctor der Rechte und Professor des Eodes, nachhero aber Professor des Codicis Bauarici Civilis, und des gemeinen Criminalrechts. Von ihm ist weiter nichts bekannt, als folgende Schrift:

Von dem Rechte der Todesstrafe, und der Peinlichen Frage. Mit 4 Kupfern. Pappenheim und Ingolstadt 1781. gr. 8.

In den Annalen der Baierschen Litteratur vom Jahr 1781. S. 296 — 303. wird dieses Werk seinem Inhalte nach recensiret. Im Anfange dieser Recension wird gesagt: Wir müssen gestehen, daß es uns bey Durchlesung dieses Buchs manchmal sehr schwer fiel, durch den gehäuften Pompaß von trabenden Worten, und von Gedankenstrichgen bis zum Sinne des, was der Verfasser eigentlich meint und sagen will, durchzudringen. Da er aber in seiner Vorrede das Fehlerhafte seiner Schreibart selbst zu erkennen scheint, und daher bittet, daß man dieses Buch nach seinem Geiste, nicht nach den Buchstaben beurtheile, so wollen wir hierüber kein Wort mehr sagen, sondern nach dem Verlangen des Verfassers den Geist des Werks allein betrach-

Weidlich's Biog. Th. III.

II

ten,

ten. Man kann sich also von dem Werthe dieses Buchs im Voraus eine Vorstellung machen.

**Simon (Andreas)** Kayserl. Hofpfalzgraf, Marggräfl. Brandenburg; Anspachischer Hofrath, und Ritterschaftl. Buchischer, auch mehrerer Freyherrlichen Geschlechter Consulent. Ist geboren 1740. zu Odenbach im Gericht Neukirchen, einem ehemahls Ritterschaftlichen, nunmehr Fuldaischen Orte. Die übrigen Biographischen Nachrichten ermangeln mir, dahero ich nicht melden kann, wo er studirt, und wenn er zu seiner izehigen Bedienung gelangt. Er ist durch folgende Schrift in der gelehrten Welt bekannt worden:

Grund der Schlussfolge von einem verordneten Rückfalle auf ein teutsches Mannstamm-Fideicommiss, ausgeführt bey dem Erbfolg-Recht der freyherrl. Wenningischen Familie, insbesondere derer Töchter in die, dem Reichs-Ritterschaftlichen Schwäbischen Canton Treichgau incorporirte Herrschaft Grombach. 1773. fol.

Im sechsten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik ic. S. 258 — 262. wird der Historische und Rechtliche Inhalt dieser Deduction ausführlich erzehlet.

**Simon (Johann Baptista)** Beyder Rechten Doctor Legens zu Erlangen, und Hochfürstl. Anspach-Bayreuthischer Regierungs-Advocat; Ist den 5 April 1733. zu Großglogau in Niederschlesien geboren, studirte zu Breslau, ward daselbst 1751. Baccalaureus, und 1752. Magister, gieng nach Holland, ward 1761. zu Leiden beyder Rechten  
Dor

Doctor, und stund um selbige Zeit zu Wien und Weßlar bey dem höchsten Reichsgerichten in Praxi. Allein er wendete sich nach Erlangen, nahm die protestantische Religion an, ward daselbst 1767. Doctor legens, und 1768. Hochfürsil. Regierungs-Advocat, und ich glaube, daß er sich noch iezo in dieser Situation befinde. Von seinen Schriften weiß ich nur folgende:

Kameral-Praxis. Seu Collegium elaboratorium Camerale. *Erlangae* 1773. 8.

Slevogt (Johann Heinrich) Professor der Rechte und der Geschichte an dem akademischen Gymnasium zu Coburg, wie auch Hof- und Regierungs-Advocat daselbst; Ist 1731. zu Coburg gebohren, studirte zu Jena, ward nachher zu Coburg Hof- und Regierungs-Advocat, und 1774. nach D. Theodor Bergers Absterben Professor der Rechte und der Geschichte. Herr Slevogt ist der erste, der an diesem akademischen Gymnasium, ohne die Doctor- oder Licentiaten-Würde angenommen zu haben, die Profession der Rechte und der Geschichte bekommen hat, massen alle seine Vorgänger, wie aus Gottfried Ludwigs Ehre des Casimiriani in Coburg zu ersehen, mit akademischen Würden bekleidet gewesen. Schriften:

- 1) *Progr. Aditiale*, De Iurisprudentiae Romanae fortuna in Italia Ostro-Gothis, in Gallia et Hispania Vili-Gothis regnantibus non adeo iniqua. *Coburgi* 1774. 4.

In den gelehrten Zeitungen und andern Periodischen Schriften erhielt dieses Programm eben kein günstiges Urtheil.

- 2) Viele Gedichte.

Sondinger (Heinrich) Beyder Rechten Licentiat, und Fürst: Btchöflich: Bambergischer Amts: Berweser zu Hochstädt. Ist von Borchheim im Bambergischen gebürtig, hat zu Bamberg studirt, und ist daselbst 1755. beyder Rechten Licentiat worden. Im Jahr 1763. war er Amtmann in dem Bambergischen Amte Wallenfels, und ietzo soll er, nach dem Bericht des gelehrten Teutschland: des, dritter Ausgabe, S. 1137. Amts: Berweser zu Hochstädt seyn. *Schriften:*

- 1) *Diff. Inaug.* De Nobili immediato cum persona rustica nuptias contrahente, Nobilitate sua et Feudis ante iam habitis, secundum Iura Germanica, in perpetuum priuato. *Bambergae 1755.*

So viel ich weiß, ist diese Probefchrift unter dem Vorsitz des ietzigern Bambergischen Herrn Geheimen:Raths Lorber von Störchen Vorsitze gehalten worden, und auch ohne Zweifel aus dessen Feder geflossen. Nachher ist das Titel: Blat umgedruckt, und blos des Licentiat Sondingers Nahme vorgesezet worden. Noch in selbigem 1755ten Jahre schrieb der Herr von Selchow zu Göttingen eine akademische Streitschrift, so die Aufschrift hat: *Commentatio Juris Germanici, De matrimonio Nobilis cum vili et turpi persona, praesertim rustica*, worinnen besonders Herr Lic. Sondinger widerleget worden. Hierauf erschienen von Seiten Herrn Licentiat Sondingers

- 2) *Vindiciae Iuridicae Dissertationis Inauguralis suae, De Nobili immediato cum persona rustica nuptias contrahente, nobilitate sua, et Feudis iam ante habitis in perpetuum priuato. Editae Bambergae 1763. 4.*

Dis:

Diese Vindicias hat ohne Zweifel auch der Herr Geheime-Rath Vorber von Störchen verfertigt, weil sehr selten ein Practischer Jurist diejenige Belesenheit hat, die in diesen Vindicis anzutreffen ist. Unterdessen versichert der Herr von Selchow im fünften Bande seiner juristischen Bibliothek, bey Gelegenheit dieser Streitigkeit, daß er die Söndingerischen Vindicias nicht gesehen habe.

**Sonnleithner (Christoph)** Beyder Rechten Doctor, Hof und Gerichts-Advocat zu Wien. Herr Rath *de Luca* in dem gelehrten Oesterreich, im ersten Bande, 2ten Stücke, S. 181. giebt vor ihm gar keine Biographische Nachrichten. Schriften:

- 1) Rechtsgegründeter Verweih, daß weyland, Johann Wilhelm, Fürst von Trautsohn, sel. in seinem, den 15. October 1769. errichteten, und den 31. October 1775. publicirten Testamente über die von weyland Herrn Paul Sixtus, Grafen von Trautsohn herrührende Fideicommiss: Güter Rechtsgültig testiret habe. Wien 1777. fol.

Den Inhalt dieser Deduction findet man kernhaft angezeigt in der Schottischen unpartheyischen Critik &c. im achten Bande, S. 906 — 908. wo gesaget wird, daß man hier die in diese Lehre einschlagende Materien zum Theil gut ausgeführet finde.

- 2) De consensu Ecclesiarum. — 8.

**Speidel (Johann Christoph)** Beyder Rechten Licentiat, und Herzogl. Württembergischer Canzley: und Hofgerichts: Advocat zu Stuttgart; 11 3 Ist

Ist gebürtig von Maulbrunn, hat zu Tübingen studirt, und soll daselbst beyder Rechten Licentiat geworden seyn, wiewohl dessen Probeschrift mir ganz und gar unbekannt ist. Nachher ist er Canzley- und Hofgerichts-Advocat zu Stuttgart worden.

Schriften:

- 1) *Diff. De eo, quod iustum est circa luem pecorum. Tubingae 1747. Praef. Wolffg. Adam. Schoepff.*

Dieses ist seine Probeschrift nicht; Sie heist auch nicht *De eo, q. i. e. circa scabiem ovium*, wie in Meufels Nachtrag zum gelehrten Teutschland, S. 478. vorgegeben wird.

- 2) *Gründliche Auszüge aus alten und neuern Juridischen Disputationen. Zwey Bände. Stuttgart 1749—1755. 8.*

Hiervon soll er auch nicht, sondern der 1777. verstorbene Württembergische Regierungs-Rath und Cammer-Procurator Johann Friedrich Stockmajer Verfasser seyn, wie im zweyten Stück der Neuesten Juristischen Litteratur, für das Jahr 1781. S. 387. versichert wird; Jedoch wird im dritten Stück besagter Litteratur desselben Jahres, S. 520. so viel zugegeben, daß Herr Speidel, welcher den Verfasser genannter Litteratur als ein sehr geschickter und gründlicher Mann persönlich bekennt sey, hierzu Beyträge geliefert haben könne.

Spittler (Heinrich Aaron) Beyder Rechten Doctor, und Canzley- auch Hofgerichts-Advocat zu Stuttgart; Ist den 11 Julius 1754. zu Stuttgart geboren, studirte zu Tübingen, wurde alda 1774. Hofgerichts- und 1775. zugleich Canzley-  
Ad:

Advocat, auch nach ausgestandenen Prüfungen, und abgelegter Probefchrift, zu Tübingen beyder Rechten Licentiat, und 1777. beyder Rechten Doctor. Schriften:

- 1) *Diff. De successione in Apanagium. Tubingae 1773. Praeside Gottfr. Daniel Hoffmann.*
- 2) *Diff. Inaug. De Iurisdictione criminali Würtembergica, et maxime de Centena Moeckmühlensi. ibid. 1775. Praeside Io. Daniel Hoffmann.*
- 3) *Beobachtungen über die Grundgesetze eines Staats. Tübingen. 1777. 8.*

In den Göttingischen gelehrten Anzeigen, vom Jahr 1777. im 9ten Stück findet man von dieser kleinen Abhandlung eine Recension.

Spittler (Ludwig Timotheus) Doctor der Weltweisheit, und ordentlicher Professor der Weltweisheit auf der Universität zu Göttingen. Ist ein Bruder des vorhergehenden, und 1752. zu Stuttgart geboren, studirte zu Tübingen und Göttingen, ward 1775. zu Tübingen Magister, 1777. daselbst Reperent, und 1779. ordentlicher Professor der Weltweisheit auf der Universität zu Göttingen. Ohngeachtet er eigentlich Theologie studirt, so besitzt er gleichwohl in der teutschen Staaten: Geschichte, und in der teutschen Kirchenverfassung eine sehr gute Kenntniß, welches zu erkennen giebt, daß er im teutschen Staats: und in dem Geistlichen Rechte sehr wohl erfahren seyn müsse, daher er mit in meinem Plan gehöret. Schriften:

- 1) *Diff. De spurio usu paedagogico religionis naturalis. Tubingae 1773. Praeside I. F. Reufs.*

- 2) Kritische Untersuchung des besten Laodicensischen Canons. Bremen 1777. 8.
- 3) Kritische Untersuchung der Sardicensischen Schlüsse.  
Steher im 4ten Theil von Meusels Geschichtsforscher.
- 4) Entdeckung des wahren Verfassers der Angitramnischen Capitel.  
Steher eben daselbst.
- 5) Geschichte des Canonischen Rechts bis auf die Zeiten des falschen Isidorus. Halle 1778. 8.  
(Ohne Nahmen.)  
Historisch Critische Kenntnisse und Genauigkeit des Verfassers lehren auf allen Seiten hervor, und wischen aller Orten Fehler weg, die bisher auch die besten Lehrer dieser Geschichte übersehen hatten. In den gelehrten Zeitungen und Journalen ist dieses Werk sehr gelobet worden. Nur in der Jenaischen gelehrten Zeitung 1779. St. 7. S. 59. hat man dem Verfasser zu viele Schmeicheley gegen die Franzosen auf Kosten der Deutschen vorwerfen wollen. In einem kurzen Anhang sind noch die Justellische Bibliothek, und das Synodikon des Beveridge, als die besten bisherigen Sammlungen beschrieben, die jedoch nach des Verfassers Urtheil nicht ganz Fehlerfrey sind.
- 6) De usu textus Alexandrini apud Iosephum. Gottingae 1779. 4.
- 7) Geschichte des Reiches im Abendmahle. Lemgo 1780. gr. 8.
- 8) Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche. Göttingen 1782. gr. 8.  
Auch hat er verschiedene Recensionen versfertiget.

Sprick:

Sprickmann (Anton Matthias) Beyder Rechten Doctor, Chur: Cöllnisch: Münsterischer Regierungsrath, Referendarius und Professor des teutschen Staats: Rechts auf der Akademie zu Münster; Ist 1749. zu Münster geboren, studirte in seiner Vaterstadt und zu Göttingen, ward 1769. zu Harderwyl beyder Rechten Doctor, und nachher zu Münster Rath und Referendarius, hielt sich hierauf wiederum einige Zeit zu Göttingen auf, und als der Churfürst zu Cölln als Fürst: Bischof zu Münster sich entschloß, die im vorigen Jahrhundert errichtete Akademie zu Münster wieder herzustellen, ward er zum Professor des teutschen Staats: Rechts ernennet; Es scheint aber, als ob diese Akademie sich noch nicht in den gehörigen Umständen befände. Schriften:

- 1) *Diss. Inaug.* De successione coniugis superstitis in bonis praedefuncti, speciatim secundum Politicam Monasteriensem. *Harderovici* 1769.
- 2) An Madam Dobler. Münster 1773.
- 3) An den Churfürsten am Tage seiner Zurückkunft. *Ebendas.* 1774.
- 4) Die natürliche Tochter. Ein Lustspiel in 5 Aufzügen. *Ebendas.* 1774. 8.
- 5) Kleinere Gedichte in Leipziger Musenalmanach. 1775.
- 6) *Eutalia.* Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen. *Leipzig* 1777. 8.
- 7) *Der Schmuck.* Ein Lustspiel in 5 Aufzügen. *Münster* 1780. 8.

Auch stehen von ihm Aufsätze im teutschen Museum 1776. 1777. und folgenden Jahren. Nicht weniger hat er auch Recensionen verfertigt.

Stadt (Johann Jacob) Beyder Rechten Doctor, Chur-Frierischer Hofrath, und ordentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Frier. Ich finde diesen Rechtsgelehrten schon seit geraumen Jahren als Professor der Rechte zu Frier, muß aber bekennen, daß ich noch nicht eine einzige Schrift von ihm angeführt gefunden. Ob der gleichen von ihm nicht vorhanden, oder ob nicht alle Schriften derer Gelehrten aus dem Catholischen Deutschland so allgemein bekannt werden, überlasse ich denenjenigen zu beurtheilen, die hiers von eine nähere Kenntniß haben,

Stein (Christian Wolhard) Der Rechte Candidat, und Advocat bey der Justiz-Canzley zu Rostock. Er ist ein Sohn des Herrn D. Joachim Lucas Stein zu Rostock, und daselbst geböhren, studirte zu Rostock und Göttingen, ward der Rechte Candidat, und nachher auch Advocat. Er ist zu verschiedenen mahlen Willens gewesen, juristische Vorlesungen zu halten, zu dem Ende er auch solches in einigen gedruckten Anschlägen bekannt gemacht, er hat aber keinen Zuspruch gefunden, und zwar aus dem Grunde, weil die Anzahl der Studirenden zu Rostock sehr geringe ist, dahero er blos eben so privatiriret, als sein Herr Vater thut. Uebrigens ist Herr Stein nicht ungeschickt, und solches beweisen seine Schriften:

- 1) *Progr. De misero Iuris Germanici ante receptionem Iuris Romani statu. Rostochii 1772. Praelectionibus praemissum.*
- 2) *Progr. De quaestione: Quam culpam negotiorum gestor praestare debeat? ibid. 1773. Ad indicendas Praelectiones.*

3) *Pro-*

- 3) *Progr. De Feudorum origine. ibid. 1773.*  
Ad indicandas Praelectiones Academicas.
- 4) *Commentatio, Disquisitio quaestionis: Num creditores moto concursu in omnia Iura, et omnes obligationes debitoris obaerati succedant, et hinc successores debitoris vniuersales habendi sint? ibid. 1781. 4.*

Stephan (Blasius) Des Prämonstratenser Ordens, Chorherr zu Strachow, und Lehrer der Theologie und des geistlichen Rechts an den Erzbischöflichen Collegium zu Prag. Herr Rath de Luca im gelehrten Oesterreich, im zweyten Stücke des ersten Bandes, S. 192. u. f. ertheilet von diesem Gelehrten weiter keine Biographischen Nachrichten, als das, was er wirklich gegenwärtig ist, und beruhet sich noch dazu auf die dritte Auflage des gelehrten Teutschlandes, S. 1166. u. f. Aber da ist auch ein mehreres nicht zu finden, daher weiter nichts übrig ist, als die blosser Anzeige seiner Schriften:

- 1) *Manuductio Iuridico-Moralis, siue, materiarum Canonico - theologiarum prima Elementa. Pragae 1719.* (Die Jahrzahl scheint ein Druckfehler zu seyn.)
- 2) *Micae cadentes de mensa, seu, fragmenta, quae supererant colligenda ad acquirendam pleniorum materiarum Canonico-theologiarum notitiam. Vna cum contradictionibus apparentibus antiqui et noui testamenti fundamentaliter solutis. f. l. et a.*

Stoekmayer (Rudolph Friedrich) Herzoglich:  
Württembergischer Regierungs-Rath, und Geheim-  
mer

mer Cabinets:Secretär zu Stuttgart. Derselbe ist den 17 April 1728. zu Stuttgart geboren, und hat zu Tübingen studirt. Das gelehrte Teutischland dritter Ausgabe, S. 1172. nennet ihn beyder Rechts Licentiat; Ich glaube aber nicht, daß er diese akademische Würde erlanget habe, wenigstens habe ich davon keine Nachricht finden können. So viel weiß ich, daß er sich auf der hernach anzuführenden Abhandlung, Herzogal. Würtembergischen Krieges:Rath, und Auditeur bey dem Leib:Grenadier:Regiment geschrieben. Nach der Zeit ist er Regierungs:Rath, und Geheimer Cabinets:Secretär worden, welche Stelle er noch 1760 bekleiden soll. Die Abhandlung, durch welche er sich als einen geschickten Rechtsgelehrten gezeigt, hat folgende Aufschrift:

Abhandlung, Von der Loßlassung eines Gefangenen auf sein Ehrenwort. Tübingen 1761. 8.

Diese Abhandlung ist durchgehends mit schönen Beispielen erläutert, und in einer angenehmen Schreibart abgefaßt. Der Inhalt derselben wird in den Regenspurgischen wöchentlichen Nachrichten von gelehrten Sachen, auf das Jahr 1762. St. 5. sehr genau und umständlich angezeigt.

Stromer von Reichenbach (Christoph Wilhelm Friedrich) Vorderster Schöppf und Assessor des E Stadgerichts zu Nürnberg; a) Ist den 5ten Februar 1737. zu Nürnberg geboren. Durch rühmlichen akademischen Fleiß, durch schöne Re: sen

---

a) S. die Holzschuberische Deductions:Viblio: thek. Erster Band. S. 511. u. f.

sen, durch einen fruchtbaren Aufenthalt in Wien, durch Beywohnung der Krönungsfeierlichkeiten Josephs II. Römischen Königs, und durch einen geheimen Trieb sich dem gemeinen Besten seiner Vaterstadt zu widmen, erwarb er sich Vorzüge und Achtung. Er ist aniezo Vorderster Schöpsf, und Assessor des C. Stadtgerichts zu Nürnberg; Er führet auch die Aufsicht über das geheime Stadt: Archiv, welches ihm vieles zu danken hat, da er aus selbigem die größten Materialien und Auszüge zu den wichtigsten Ausführungen verschafft. Mit einer gründlichen Kenntniß verbindet er ein edles Herz, und eine unermüdete Dienstgefälligkeit. Man hat von ihm folgende Schriften:

- 1) Einleitung in die Nürnbergsche Rechte. Nürnberg 1778. 8.

Es ist nur ein Entwurf. Dem Herrn Verfasser wird es bey seiner Aufsicht über das geheime Stadt: Archiv leicht seyn, dereinst ein vollständiges Werk zu liefern.

- 2) Kurzgefaßte Nachricht von der wahren Beschaffenheit des Burggrafthums Nürnberg von dessen erster Investitur an.

Diese Nachricht hat er, nach dem Bericht der Holzscherischen Deductions; Bibliothek, Band I. S. 512. herausgeben wollen. So viel ich weiß, ist selbige noch nicht erschienen.

Uebrigens hat die Reichsstadt Nürnberg angefangen, ihre Privilegien einzeln, genau nach den Originalien in Vogengröße abdrucken, und zu jedem auch die Sigille sauber stechen zu lassen. Man hat davon bey den höchsten Reichsgerichten in schriftlichen Handlungen Beylagsweise Gebrauch gemacht, und das Fürstl. Haus Dettingen

tingen ist bereits diesem Beispiele gefolget. Es ist Hoffnung vorhanden, daß der rühmliche Fleiß des Herrn von Stromer deren vollständige Ausgabe nach der allerneuesten Kaiserlichen Josephinischen Bestätigung bewerkstelligen werde.

**Stühle (Wilhelm)** Beyder Rechten Doctor zu Osnabrück, und Advocat daselbst. Ist daselbst geboren, und hat zu Göttingen studirt; Wo er aber die Doctor-Würde erlangt, habe nicht finden können, dahero ich vermuthete, daß er auf einer Holländischen Universität promoviret. Schriften:

- 1) Die Wilddiebe. Eine Operette. Münster 1775. 8.
- 2) Der weise Jurist. Oder: Ueber den Einfluß der Philosophie auf die Jurisprudenz. Göttingen 1777. 8.

Der weise Jurist soll eigentlich hier einen denkenden Juristen vorstellen. Was eigentlich an dieser Schrift sey, das wird im achten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik ic. S. 924. kurz und bündig gesagt.

**Stürmer (Christoph Wilhelm)** Beyder Rechten Doctor, und der Reichsstadt Nürnberg erster Consulent. Ist daselbst 1721. geboren, studirte zu Altdorf, und ward auch allda 1747. beyder Rechten Doctor. Nachher war er eine Zeitlang Advocat zu Nürnberg, gelangete aber nachher bis zur ersten Consulenten-Stelle. Schriften:

- 1) *Diff. Inaug.* De annali rerum immobilium praescriptione Germanica, et potissimum Norimbergensi. *Altorsii* 1747.
- 2) Ele-

- 2) Elegia in turbas temporum nostrorum, *Norimbergae* 1768. 8.
- 3) Carmina. *ibid.* 1770. Editio altera. *ibid.* 1773. Editio tertia retractator. *ibid.* 1775. 8.

**Svarez** (Carl Gottlieb) Königlich: Preussischer Geheimer: Justiz: Rath zu Berlin; *a*) Ist zu Schweidnitz geboren, studirte auf der Universität zu Halle, und gieng von da nach Breslau, wo er bey der dasigen Ober:Amts:Regierung Referendarius wurde. Einige Zeit hernach gelangte er zu den Posten eines Ober:Amts: und Pupillenraths bey der Königl. Ober:Amts: Regierung zu Breslau. Als 1780. in den Preussischen Staaten die grosse Justiz: Reform erfolgte, kam er mit dem jetzigen Großkanzler Herrn von Carmer nach Berlin, und ward Königl. Preussischer Geheimer Justizrath. **Schriften:**

- 1) Sammlung alter und neuer Schlesiſcher Provinzialgesetze zum täglichen Gebrauch für Richter und Advocaten. Erster Theil. Breslau 1771. 4.
- 2) Derselben zweiten Theils erste Abtheilung. Eben: das. 1772. 4.
- 3) Derselben zweyte Abtheilung. Ebendasselbst 1773. 4.
- 4) Gedanken eines Patrioten über das Project zur Herstellung des Schlesiſchen Credit: Wesens. Breslau — 8. (Ohne Nahmen.)

Man

---

*a*) S. Streits Alphabetisches Verzeichniß aller im Jahr 1774. in Schlesiſten lebender Schriftsteller. S. 135.

Man behauptet auch, daß er an dem Briefwech:  
sel über die gegenwärtige Justiz: Reform in  
den Preussischen Staaten, nebst einigen nach  
den Vorschriften der neuen Proceß: Ordnung  
instruirten Acten, davon 1780. und 1781.  
zwey Hefte herausgekommen, grossen Antheil  
habe.

Auch hat der Herr von Selchow im fünften Ban:  
de seiner Juristischen Bibliothek, S. 578.  
den Herrn Svarez, den er einen tiefdenk:  
den Kopf nennet, als Verfasser des Corpor:  
ris Iuris Fridericiani, oder, der neuen Preus:  
sischen Proceß: Ordnung ausdrücklich als Ver:  
fasser angegeben.

Da auch, wie bekannt, in den Preussischen Staa:  
ten ein neues Gesetzbuch verfertiget, und ins  
Land publiciret werden soll; so wird versi:  
chert, daß der Herr Geheime Justiz: Rath  
Svarez, an der Ausarbeitung dieses Geset:  
buches grossen Antheil haben solle.

## Z.

Zaufean (Johann Gotthard) Beyder Rechten  
Doctor, Kayserlicher Hofpfalz: Graf, Churbayeri:  
scher Hofrath, und der Schwäbischen Reichs: Nitz:  
terschaft gemeinschaftlicher Rath und Syndikus;  
Ist zu Ehingen unweit Ulm geboren. So viel  
Nachricht von ihm findet man in der neuesten Aus:  
gabe des gelehrten Teutschlandes, S. 1199. und  
mehrere Biographische Nachrichten sind mir auch  
nicht bekannt. Seine Schriften sollen in verschie:  
denen ohne seinen Nahmen gedruckten Deductio:  
nen bestehen.

Zersetz:



die Herzogthümer Parma und Piacenza, und im Jahre 1761. schrieb er eine Abhandlung über die Gewährleistung geschlossener Friedensverträge. Mit der Hälfte des 1761ten Jahres kam er nach Wien, wo er als Bevollmächtigter der Kayf. Kön. vereinigten Waldburgerschaft in Ober-Öngarn, bis zum Jahre 1774. stand. Von den K. K. privilegirten Anzeigen in den sämmtlichen K. K. Erblanden, von diesem nutzbaren Journal, so 1771. anfieng, ward er Urheber. Er hat auch den größten Antheil an dem neuen Studienplan des Königreichs Öngarn, wovon der erste Theil zu Wien 1777. ans Licht trat.

Thurneisen, oder, Thurnisius (Johann Rudolph). Der Weltweisheit und beyder Rechten Doctor, ordentlicher und öffentlicher Lehrer der Pandekten und des Canonischen Rechts, wie auch Primarius seiner Fakultät, und Syndikus der Universität zu Basel. Ist daselbst 1716. geboren, ward daselbst 1738. beyder Rechten Doctor, 1746. ordentlicher Professor der Pandekten und des Canonischen Rechts, wie auch Syndikus der Universität, und 1760. Primarius seiner Fakultät. Schriften:

- 1) *Diss.* De officiis erga seipsum. *Basleae* 1734.
- 2) *Diss.* Inaug. De recusione librorum furtiva. Von dem unerlaubten Bücher-Nachdruck. *ibid.* 1738.
- 3) *Diss.* De seruitute originaria. *ibid.* 1740.
- 4) *Diss.* De cognitione sui ipsius. *ibid.* 1740.
- 5) *Diss.* De diuersis generibus dicendi. *ibid.* 1741.
- 6) *Diss.* De causis constitutarum ciuitatum. *ibid.* 1741.

- 7) *Diss. De puritate linguae latinae. ibidem*  
1743.
- 8) *Observationes historicae. ibid. 1744. 4.*
- 9) *Collectio Observationum Iuridicarum. ibid.*  
1746. 4.
- 10) *Oratio secularis, Sistens singularia divinae*  
*providentiae beneficia, quae superiore Secu-*  
*lo suo tertio experta est Academia Basileensis,*  
*eiusdemque in Rempublicam litterariam me-*  
*rita. ibid. 1760. 4.*

**Tittel** (Carl August) Beyder Rechte Doctor,  
und aufferordentlicher Professor der Rechte auf der  
Universität zu Jena; a) Es ist derselbe den 10  
November 1727. zu Pilska bey Gommern gebohr-  
ren. Sein Vater war M. August Tittel, da-  
mahls in diesem Städtgen Prediger, und welcher  
durch einige Schriften in der gelehrten Welt sich  
bekannt gemacht. Den ersten Unterricht genoss er  
von seinem Vater, hernach aber besuchte er die  
Schule zu Pirna. Als endlich sein Vater wegen  
verschiedener Verdrüßlichkeiten die gehabte letzte  
Predigerstelle in Sachsen quittirte, und sich nach  
Jena begab, kam Herr D. Tittel gleichfalls nach  
Jena, wo er den Unterricht seines Vaters so lange  
genoss, bis er zu den akademischen Studien genug-  
sam zubereitet war. Er studirte also von 1743.  
bis 1751. auf der Universität Jena, und in die-  
sem Jahre ward er daselbst beyder Rechte Doctor.  
Nach:

---

a) S. Henr. Brokes *Progr. De iis, quae raro*  
*fiunt. ibid. 1751. Tittelii Diss. Inaug.*  
*praemissum.*

Nachher hielt er juristische Vorlesungen, und 1762. ward er außerordentlicher Professor der Rechte zu Jena. Allein seit mehreren Jahren lebt er ganz in der Stille, ohne Vorlesungen zu halten.

Schriften :

- 1) *Diss.* Selectas Observationes forenses continens. *Jenae* 1751. Praeside Henr. Brokes.
- 2) *Diss.* Inaug. Cuinam insularum in flumine publico natarum competat dominium? *ibid.* 1751. Praeside, Io Rudolph. Engau.
- 3) *Diss.* De substituto vulgari per substitutum ad-euntem non excluso, et non ad-euntem exclu-so. *ibid.* 1754.
- 4) *Diss.* De exceptione sponsaliorum clandestino-rum ab ipso contrahente opposita. *ibidem* 1754.

Hierbey ist anzumerken, daß der Respondent dieser Streitchrift, Johann Niclas Wachsmuth, vorher ein Müller gewesen, sich nachher zum Studiren gewendet, und ein Advocat worden.

- 5) *Opusculum*, De clausula codicillari subintelle-cta. *ibid.* 1759. 4.
- 6) *Diss.* De fructibus ab usufructuario ante prae-stitam cautionem acquirendis. Ad illustr. L. 24. D. de usu et usufr. et reat. et habit. et operis per legat. vel fideicom. datis. *ibid.* 1762.

Tomich (Franz de Paula) Weltpriester, Doc-tor der Weltweis- und Gottesgelahrheit, Kayf. Kdn. Rath, Apostolischer Protonotar, Procanzler, Präses und Director der Theologischen Facultät an der hohen Schule zu Grätz, Canonicus an der Kirche zu Petrina, der K. K. Studiencommission Beyse-her, des Fürsten Bischof zu Seccau Consistorial-Rath,

Rath, und ordentlicher öffentlicher Lehrer des geistlichen Rechts. Herr Eitard im literarischen Handbuche ic. Theil II. S. 190. nennet ihn Tamisch. Er ist geboren den 4 April 1729. Diese Nachricht ertheilet Herr Rath de Luca, im gelehrten Oesterreich, im zweyten Stück des ersten Bandes, S. 225. u. f. Mehrere Lebens-Umstände aber hat er nicht angegeben. Die Schriften, die er heraus gegeben, werden folgendergestalt benennet.

- 1) *Dissertatio critica, De cathedra Romana Petri.* 1760.
- 2) *Breues notitiae ad rectam animarum directionem.* Versio. —
- 3) *Dissertatio perutilis Franc. a Puteo, cum notis.* Versio. 1767.
- 4) *De fontibus Theologiae Iure Eccles. quoad Ius particulare Austriae.* 1773.  
Der Titel dieser Schrift ist etwas unverständlich angegeben.
- 5) *Synopsis doctrinae quoad Ius Germanicum Germaniae proprium.* 1774.

### Tresenreuter (Johann Ulrich Christoph)

Beider Rechten Doctor, und Königl. Danischer Ober-Auditeur, aniego wohnhaft zu Wollsdorf. Derselbe ist der zweyte Sohn des ehemahligen berühmten Altdorfschen Gottesgelehrten, D. Christoph Friedrich Tresenreuters, und ein Enkelsohn des zu früh verstorbenen berühmten Altdorfschen Rechtsgelehrten, D. Johann Humanns von Teutschendbrunn. Er ist zu Altdorf 1738. geboren, studirte in seiner Vaterstadt, und ward dahelbst 1759. beyder Rechten Licentiat, bald hernach aber auch der Rechten Doctor, gieng 1760. nach Göttingen, wo er Juristische Vorlesungen eröffnete, und

sich durch Schriften bekannte machte. Ohngefehr 1762. gieng er als Ober-Auditeur in Königl. Dänische Dienste, und hat einige Jahre zu Rendsburg gelebet, soll aber anieszu zu Melldorf wohnhaft seyn. Schriften:

- 1) *Diss. Inaug. De emancipatione minus plena. Altorfi 1759.*
- 2) *Disquisitio Juris Germanici, Num heredis institutio caput sit et fundamentum testamenti? ibid. 1759. 4.*
- 3) *Commentatio Juris Germanici, De his, qui heredes institui prohibentur. Gottingae 1760. 4.*
- 4) *Selectarum Observationum Iuris Germanici, Sylloge. ibid. 1761. 8.*
- 5) *Antiquitates Germanicae in compendio adornatae, ibid. 1761. 8.*

Triller (Carl Friedrich) Beyder Rechten Doctor, und Hofgerichts; auch Consistorial-Advocat zu Wittenberg; a) Ist den 23 April 1749. zu Weissenfels geboren, wo damahls sein Herr Vater, der am 22ten May 1782. verstorbene Wittenbergische große Arzt und Gelehrter, D. Daniel Wilhelm Triller, als Herzogl. Sachsen-Weissenfelscher Hofrath und Leibarzt stand. Nachdem ihn sein Herr Vater selbst Unterricht gegeben, und Privatinformatores gehalten, kam er 1756. auf die Schul-Pforta, wo er fast sechs Jahre der dasigen ver:

---

a) S. Io. Car. Gebh. Reinhardi Progr. Inuitat De Vafallo Iure-Consulto. Witeb. 1782. Trilleri Diss. Inaug. praemissum.

verdientesten Lehrer Unterricht genoß. Darauf gieng er auf die Akademie Wittenberg, wo er die berühmtesten Lehrer in einigen philosophischen Wissenschaften, vornehmlich aber in der Rechtsgelehrsamkeit hörte. Als er den Lauf seiner Akademischen Studien geendiget hatte, ließ er sich bey der löblichen Juristen-Facultät zu Wittenberg pro Candidatura examiniren, ward auch Notarius Publ. Caesar. und erlangte den 30 April 1782. von der Juristen-Facultät zu Wittenberg, nach ausgestandenen Prüfungen, und nach vorher ohne Vorsitzer gehaltener Probefchrift, noch unter seines sel. Herrn Vaters Rectorate, auf eine rühmliche und verdiente Weise die Doctor-Würde. Hierauf fieng er an, mit Beyfall juristische Vorlesungen zu halten, und nunmehr ist er auch Hofgerichts- und Consistorial-Advocat geworden. Er gehöret unter die nicht grosse Anzahl der zierlichen, oder, eleganten Rechtsgelehrten, und die gelehrte Welt kann, nach denen bereits gegebenen Proben zu urtheilen, sich viel schönes in Zukunft von ihm versprechen. Von seinen bisherigen Schriften kann ich folgende benennen, als:

- 1) De personis, quibus singularis reuerentia debetur; Praefatus, patri, Danieli Guilielmo Trillero, diem, quo ante octoginta annos lucem aspexit, gratulatus est. *Wittebergae* 1775. 4.
- 2) De litteris, dulci senectutis lenimine; Praefatus, patri, Danieli Guilielmo Trillero, diem natalem octogesimum primum gratulatus est. *ibid.* 1776. 4.
- 3) *Diss.* De praesidio Auctorum veterum in explicando Iure, praesertim Romano. *ibid.* 1779. Praefide, Georg. Frid. Krausio.
- 4) *Diss. Inaug.* De Iurisprudencia Poëtarum. *ibid.* 1782. Sine Praefide.

Tröndlin (Joseph) Beyder Rechts Licentiat, K. K. Oberamtsrath zu Burgau, und Stadtamtman zu Günzburg. Das gelehrte Teutschland, neuester Ausgabe, S. 1235. hat diesen Rechtsgelehrten zuerst bekannt gemacht, und Herr Bath de Luca im gelehrten Oesterreich, im zweyten Theil, des ersten Bandes, S. 227. hat diesem nachgeschrieben, ohne einige weitere Biographische Nachrichten von demselben zu ertheilen. Ob dieses zu entschuldigen stehe, überlasse ich andern zu beurtheilen; Ich halte aber dafür, daß der Herr de Luca, da er einmahl ein gelehrtes Oesterreich schreiben wollen, sich um die, in den Oesterreichischen Staaten und Ländern lebende Schriftsteller mehrere Mühe hätte geben sollen. Von dem Herrn Tröndlin ist folgende Schrift bekannt:

Entwurf einer neuen Burgauischen, auch anderswo nachthunlichen Armenordnung. Günzburg 1769. 8. Und eben dieselbe lateinisch.

Specimen novi pauperum Burgauiensium instituti alibi quoque imitabilis concinnatum. 1769. 8.

Trottmann (Johann Joseph) Beyder Rechten Doctor, geschworne Landes-Advocat, und Professor der Gerichtsüblichen Rechtsgelehrsamkeit auf der Universität zu Prag. Ich kann von diesem Rechtsgelehrten nur dieses melden, daß er Anfangs bey dem Erzbischöfl. Consistorium zu Prag, und bey den untern Böhmischn Gerichts-Instanzen Advocat gewesen, 1776. zu Prag beyder Rechten Doctor, hernach geschworne Landes-Advocat, und 1778. Professor der gerichtlichen Praxis geworden. Von seinen Schriften ist nur folgende bekannt:

*Diss.*

*Diff. Inaug. De eo, quod iustum est circa consensum parentum in sponsalibus filiorum filiarumve familias adhibendum. Pragae 1776.*

Es wird diese Materie in vier Abschnitten nach Römischen, Canonischen, gemeinen Teutschen, und Böhmischen Rechten abgehandelt. S. die Schottische unpartheyische Critik u. im achten Bande, S. 828. u. f.

Trunk (Johann Jacob) Der Weltweisheit und beyder Rechten Doctor zu Weßlar. Es ist derselbe von Herrnsheim aus dem Wörmischen gebürtig, hat zuletzt zu Göttingen studirt, und ist 1782. im Monat August zu Gießen beyder Rechten Doctor worden. So viel ich urtheilen kann, ist er gegenwärtig in Weßlar, vermuthlich, um daselbst eine Advocatur bey dem Kayserl. Reichs: Cammergerichte zu erlangen. Bey Gelegenheit seiner Doctor: Promotion sind von ihm folgende Schriften erschienen:

1) *Triga Exercitationum in Ius Ecclesiasticum, Publicum et Priuatum. Wetzlariae 1782. 4.*

Die hierinnen vorkommende drey Abhandlungen haben folgende Aufschriften: 1) *An et quatenus competat Principi Ius, ferendi leges in Ecclesia politicas.* 2) *Ad Capitulum 28. X. de Iureiurando. Siue: An et quatenus Iusiurandum firmet pacta inualida, praesertim mulierum?* 3) *Ad L. fin. C. de rebus cred. Siue: An et quatenus ex periurio nascatur actio, aut obligatio civilis?* Diese drey kurze Aufsätze wurden von ihm entworfen, als er bey der Juristen-Fakultät zu Gießen das Doctor-Cramen auszusehen hatte. Die Materie des ersten Aufsatzes hat

er selbst erwöhlet. Der zweyte und dritte Aufsatz aber sind die Texte, die ihm von dem Dechant der Juristen-Fakultät zur Erklärung gegeben worden.

- 2) *Meditatio*, seu, *Lectio cursoria*, *De imperio Principis in rebus Ecclesiae disciplinariis.* *Wetzlariae* 1782. 4.

Dieses ist die so genannte *Lectio cursoria*, so noch vor Vertheidigung der Probedrift, nach Universitäts-Gebrauch, gehalten werden muß. Der Inhalt dieser Abhandlung betrifft das im Sommer 1782. vom Kaiser Joseph II. gegebene Verboth, daß nicht allein das schöne Geschlecht bey Besuchung des Gottesdienstes sich der runden Hütche auf dem Haupte enthalten, sondern auch die Plauderer in der Kirche durch dazu bestellte Commissarien sollten bemerkt und gestrafet werden.

- 3) *Diff. Inaug.* *Eminentia S. R. I. Principum Electorum, et S. R. E. Cardinalium inter se collata, et ad Iuris regulas exacta.* *Giesfæ* 1782. 4.

- 4) *Ius Caesaris in dissensu trium Collegiorum in Comitibus pro et cum duobus decidendi ex Legibus et usu demonstratum.* *Wetzlariae* 1782. 4.

Beide Abhandlungen hat Herr D. Schnaubert im 13ten Stück seiner Neuesten Juristischen Bibliothek, S. 182 — 202. ihrem Inhalte nach recensiret. Die erste Abhandlung, darinnen der Vorzug und Rang derer Herren Churfürsten des Teutschen Reichs vor denen Cardinälen gut und bündig behauptet wird, sagt Herr D. Schnaubert, hat meinen ganzen

zen Beyfall; Nicht aber die zweyte Abhandlung, immassen er auch die Gründe des Verfassers ausführlich widerleget hat.

## II.

Freyherr und Edler Herr von Ulm zu Erbach (Johann Baptista Carl) Capiclar des Domstifts zu Eichstädt. Derselbe hat sich durch folgende Schrift in der gelehrten Welt bekannt gemacht: Wahrhafte Erzählung des, zwischen dem Stift Ellwangen, und der Ritterschaft Orts an Kocher, dann der verwittbeten Freyfrau von Schwarzach im Nahmen ihrer minderjährigen Fräulein Tochter im Jahr 1771. entstandenen Processes. 1771. fol.

Freyherr von Ulmenstein (Anton) Königlich: Groß: Brittanischer, und Chur: Braunschweig: Lüneburgischer Ober: Appellations: Rath zu Celle. Er ist ein Sohn des ehemahligen Besizers des Kayserl. Reichs: Cammergerichts, Herrn von Ulmenstein, hat zu Göttingen studirt, und ist seit 1750. bey diesem hohen Gericht als Rath angestellt. Schriften:

*Opuscula quaedam Iuridica. Hannoverae 1781. 8.*

In diesem Bändchen sind folgende Abhandlungen enthalten: 1) *Meditationes de forma relationum in Germaniae Iudiciis quibusdam supremis.* 2) *Erörterung der Frage: Ob generaliter Expectivirte sich mit Recht beschweren können, wenn der Lehnherr jemanden eine Specialexpectanz auf ein gewisses Lehn: gut*

gut ertheilen wolte? 3) De graumine extrajudiciali. 4) Von Theilung, oder, Auseinanderetzung zweyer Brüder bey einem unzertrennbaren Lehngut. 5) Von gültigen Beschreibungen der Partheyen über das Honorarium, Salarium und Palmarium der Advocaten.

Diese Opuscula werden nach ihrem Inhalt genau recensirt in der Selchowischen Juristischen Bibliothek, im 5ten Bande, S. 431 — 438.

**Ungleich (Gottlieb)** Beyder Rechten Licentiat, Churfürstl. Maynzischer Hof- und Regierungsrath, und Professor der teutschen Reichs-Geschichte auf der Universität zu Mainz. So wohl Biographische Nachrichten, als Schriften von diesem Gelehrten sind mir noch nicht bekannt.

### B.

**Bolemar (Friedrich Nathanael)** Beyder Rechten Doctor, und ehemahliger Privat-Docent auf der Universität zu Frankfurt an der Oder. Derselbe ist zu Breslau geboren, studirte zu Halle von 1775. bis 1777. gieng hierauf nach Frankfurt an der Oder, wo er 1778. beyder Rechten Doctor wurde, und mit vielem Beyfall Juristische Vorlesungen hielt. Allein 1780. ward er nach Berlin gerufen, um einem Mitarbeiter an dem neuen Gesetzbuche abzugeben. Nach einiger Zeit ward er als Assistent; Rath bey der Königl. Ober-Amts-Regierung zu Breslau ernennet; Er soll aber dort nicht

nicht angefanget seyn, sondern es wird von einigen versichert, daß er nach Sachsen, von andern aber wird behauptet, daß er in das Oesterreichische gegangen. Schriften:

- 1) *Diff. De conditionum indole atque natura. Halae 1777. Praeside Io. Christian. Wolltaer.*
- 2) *Diff. Inaug. et Imo, De intestatorum Atheniensium hereditatibus. Francof. ad Viadr. 1778.*

Die zweyte Abhandlung ist noch nicht erschienen.

- 3) Erörterung der Begriffe: Erbschaft ex parte, et ex parte, und successio titulo vniuersali et singulari; Eine Vorlesung des bürgerlichen Rechts. 1780. 4.

**Wollhard** (Carl Ludw. v.) Der Weltweisheit Magister, und Secretär bey der Ober-Stall-Hintz-Expedition zu Dresden; a) Ist 1715 zu Zittau geboren, studirte auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, und von 1733. zu Leipzig die Rechtegelehrsamkeit, und die schönen Wissenschaften, ward 1736. zu Leipzig Magister, in der Absicht, daselbst durch Vorlesungen sein Glück zu machen, gieng aber hernach von Leipzig weg, und nach Dresden, wo er denn zur jetzigen Bedienung gelanget, und ich finde ihn schon seit vielen Jahren bey dieser Expedition. Seine Schriften, die viel Gelehrsamkeit zeigen, sind folgende:

- 1) *Epistola, De Praetore tutelari. Lipsiae 1735. 4.*

2)

- 
- a) *S. Frid. Menzii Carmen, sub titulo; Fructus Pacis. Lipsiae 1736. 4.*

- 2) *Diff. Historiae Decemviratus, quaedam Apopsalmatia e Liuiio et Dionysio. ibid. 1736.*
- 3) *Diff. De Hugone, Comite Arelatenfi, Rege Italiae. ibid. 1738.*
- 4) *De vera origine querelae inofficiosi testamenti ex Lege Glicia, Liber vnus. Dresdae et Varsaviae 1762. 8. maj. Unter dem Nahmen Caroli Louardi.*

von Volk (Simon) Hochfürstl. Badischer Geheimer Rath und geheimer Referendarius zu Carlsruhe. In Ermangelung aller Biographischen Nachrichten von diesem vornehmen Rechtsgelehrten kann ich nur so viel von ihm anführen, daß er aus dem Würtembergischen gebürtig sey, und zu Tübingen studirt habe. Nachher ist er in Baden:Durlachische Dienste gekommen, worinnen er bis zu seinem letzten Posten gelanget, und vor einigen Jahren in des Teutschen Reichs Adelstand erhoben worden. Von seinen Schriften sind mir folgende bekannt:

- 1) *Abhandlung, Von Otto den 5ten, Pfalzgrafen zu Wittelsbach, ersten Herzoge in Baiern dieses Geschlechts.*

Steht im 7ten Bande der Abhandlungen der Churfürstl. Baiertischen Akademie der Wissenschaften. N. 2.

- 2) *Grundriß derer in Sachen der Freyherrn von Dürckheim, entgegen die Sponheimische Regierung, von dem Kayserl. und Reichs:Cammer:Gericht denen Sponheimischen höchsten Herrschaften zugesetzten besondern, und daraus erwachsenden allen des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen gemeinen Beschwer:*

schwerden. Mit anliegender Stamm-Tafel.  
1778. fol.

- 3) Ausführung derer von dem H. Kayserl. und Reichs-Cammergerichte, durch die zu Gunsten derer Freyherren Ebrechten von Dürckheim, entgegen die ehemahlige Fürstl. Sponheimische gemeinschaftliche Regierung zu Trarbach in angemasteter Mandats-Sache, de non violando territorium, neque amplius turbando in possessione vel quasi loci Züschen cum pertinentiis übereilt, so gar auch gegen die an dem eingeklagten Puncto keinen Theil habende Regiments-Nachfolger erstreckte Erkenntnisse, und unbefugte Verwerfung der wider das Urtheil vom 5ten Februar 1777. in gebührender Zeit und Ordnung von des regierenden Herrn Marggrafen zu Baden, Hochfürstl. Durchl. eingeführten Revision so wohl dem der Fürstl. hintern Grafschaft Sponheim angehörigen gemeinschaftlichen Lehnhofe zugefügten besondern, als auch sämmtliche des Heil. R. R. Churfürsten, Fürsten und Stände sich verbreitenden allgemeinen Beschwerden zur Rechtfertigung des zu deren Abwendung an das unter seinem allerhöchsten Oberhaupte versammelte Reich nothgedrungen genommenen Recurses. Mit Beylagen, von Nr. 1 — 80. Carlsruhe 1778. fol.

Wosius (Lothar Friedrich) Ein Rechtsgelehrter zu Wien. Derselbe ist den 9ten May 1721. zu Berlin geboren, wo dessen Vater damals K. R. Resident war. Noch als ein Kind kam er nach Wien, hörte in der Folge daselbst die Humaniora, Philosophie und Rechtsgelehrsamkeit. Diese kurze Nachricht von ihm giebt Herr Rath de Luca im gelehrten Oesterreich, im ersten Bande, zweyten

ten Stücke. S. 234. u. f. Er hat herausgegeben:

Legum et consuetudinum Austriacarum, earum potissimum, quae Infra Anasum vigent, cum Romano Iure collatio, ad ordinem Digestorum Io. Ortw. *Westenbergii* Principiis Iuris accommodata. Editio noua. *Viennae* 1774.

Im folgenden Jahre gab der Verfasser einen Anhang heraus, worinnen Verbesserungen, Zusätze, und am Ende ein Unterricht von den Hauptlehrsätzen der Juristischen Praxis hinzugekommen.

von Bulte (Friedrich) Hessen: Casselscher Regierungs- und Consistorial: Rath zu Marburg; Ist daselbst 1734. geboren, studirte auch daselbst, ward nach zurückgelegten akademischen Jahren Hessen: Casselscher Justiz: nachhero aber Regierungs- und Consistorial: Rath. Schriften:

- 1) *Diss.* De permissio et vetito collyho, quem Agio vocant, praesertim in antiquioribus debitis retribuendis Iure Ciuili haud concessio. *Marburgi* 1744. Praeside Io. Georg. *Esler*.

Diese Streitschrift ist zu Leipzig 1759. als eine Commentatio wieder aufgelegt worden.

- 2) Gedanken über das System einer pragmatischen Rechtsgelehrtheit ic. *Gießen* 1774. 8.

### W.

Wächter (Friedrich Christoph) Beyder Rechts Licentiat, Herzogl. Württembergischer Regierungsrath und Hofgerichts: Assessor, auch Forst: Director

ferendarius zu Stuttgart. Derselbe ist ein geborner Würtemberger, und hat zu Tübingen studirt, wo er auch 1756. beyder Rechten Licentiat, kurz vorher aber Hofgerichts Advocat geworden. Nach seiner Promotion reiste er nach Wien, und machte sich daselbst den Reichshofraths-Proceß bekannt. In der Folge ward er Herzogl. Württembergischer Regierungsrath, so dann Hofgerichts-Assessor, und auch Forst-Referendarius. **Schriften:**

- 1) *Diss. Inaug. Specimen Iurium circa bombyces, moros et sericum. Tübingae 1756. Praeside, Godofr. Daniel Hoffmann.*

Diese Probefchrift ward nicht allein in höchster Gegenwart Sr. Hochfürstl. Durchl. des Herzogs von Württemberg vertheidiget, sondern der verstorbene Geheimen-Rath Hoffmann, weil diese Probefchrift nicht aus seiner, sondern aus des Herrn Wächters Feder geflossen, stellte das folgende 1757ste Jahr *Observationes circa bombyces, sericum et moros, ex Antiquitatum, Historiarum, Iuriumque penu depromtas, Von der Geschichte und dem Recht der Seidenwürmer, der Seide und der Maulbeerbäume, in 4. an das Licht.*

- 2) *Commentatio, De modis tollendi pacta inter gentes. Stuttgartiae 1780. 4.*

**Wagner (F. V. M.)** Ein Baiertischer Rechtsgelehrter zu Landshut in Baiern. Was derselbe eigentlich sey, ist mir nicht bekannt; Er hat sich aber durch folgende Schrift um das Baiertische Recht ein Verdienst erworben:

*Quaestiones Codicis Iuris Bavarici Iudiciarii, cum notis et supplementis. Landshut. 1771. 8.*

Meidlichs Biog. Th. III

Y

Wag:

Wagner (Heinrich) Vormahliger Advocat zu Marburg, hernach Hofmeister zu Amsterdam. Es ist derselbe den 20 November 1749. zu Cassel geboren, studirte zu Marburg, und ward daselbst Advocat; Gieng aber 1777. als Hofmeister nach Amsterdam. Ob nun derselbe sich allda noch befindet, oder etwa anderswo seinen Aufenthalt habe, dieses ist mir nicht bekannt. Unterdessen hat er sich durch folgende Schriften in der gelehrten Welt ausgezeichnet, als:

- 1) Q. Horatii Flacci Carmina, collatione scriptorum graecorum illustrata. Cum praefatione Christ. Adolph. Klotzii. Halae 1770. 8.
- 2) Additamenta ad Q. Horatii Flacci Carmina etc. *ibid.* 1771. 8.
- 3) Diatriba, De legitima parentum. *Marburgi* 1771. 4.
- 4) Schediasma, De iis, quae ante actionem instituendam sunt obseruanda. *ibid.* 1773. 4.
- 5) Vermischte Gedichte. Frankfurt 1774. 8.
- 6) Lieder für die Söhne der Dummheit. Moropolis 1774. 8.
- 7) Meditationum, quibus vniuersa actionum materia exponitur, atque Boehmeri doctrina de actionibus illustratur, corrigitur, suppletur. Pars I. II. et III. *Frankofurti* 1774. et 1775. 8.

Diese Schrift hat nach des Verfassers Versicherung, 24 Stücke stark werden sollen. Es ist aber seit dieser Zeit nichts weiter zum Vorschein gekommen.

- 8) Poetische Kleinigkeiten. *Marbneg* 1775. 8.
- 9) Oratio, De laudibus rabularum. *ibid.* 1775.
- 10) Frankfurter Musen: Almanach, auf das Jahr 1777. 8.

11)

11) Pyramus und Thisbe, in 3 Gefängen. Eben:  
das. 1777. 8.

Siehet auch in dem Muses:Almanach.

12) Verschiedene Recensionen.

**Wangermann** (Friedrich Wilhelm) Hessen:Cass:  
selischer Kriegesrath zu Cassel; Ist den 28 März  
1706. zu Schönfließ in der Neumark geboren,  
studirte zu Halle, und kam schon 1727. in Hessens:  
Casselsche Dienste, wo er endlich Kriegesrath ge:  
worden, und meistens mit Inquisitions:Sa:  
chen zu thun gehabt. Schriften :

1) Anweisung zum Inquiriren. Cassel 1770. 8. (Oh:  
ne Nahmen.)

Dieses sehr gut gtschriebene Buch wird im vierten  
Bande der Schottischen unpartheyischen Cris:  
tik ic. S. 29—32 sehr gelobet, und dabey der  
Wunsch hinzu gefüget, daß es diejenigen fleis:  
sig lesen möchten, welche in die Reinigungs:  
Cyde, und in die Tortur noch verliebt wären.

2) Anhang, seine den 2ten Februar 1770. heraus:  
gegebene Anweisung zum Inquiriren herr. Eben:  
das. 1773. 8.

**Wanner** (Joseph) Beyder Rechten Doctor, Pro:  
fessor des Canonischen Rechts, wie auch des Na:  
tur:Völker: und allgemeinen Staats:Rechts auf der  
Universität zu Dillingen. Diesen Rechtsgelehr:  
ten hat die Nürnbergische allgemeine Juristische  
Bibliothek, im zweyten Bande, S 227. zuerst  
bekannt gemacht; Aber seine Schriften kenne ich  
nicht.

**Weber** (Abolph Dietrich) Beyder Rechten Doctor, und Advocat zu Kostoek; Ist daselbst gebohren, studirte zu Kostoek, Bügow und Göttingen, ward 1776. zu Bügow beyder Rechten Doctor, und lebet nunmehr zu Kostoek als Advocat.  
Schriften:

1) *Diss. Inaug.* De sententiis et re iudicata intuitu Principis ac legis nouae. *Bützovii* 1776. Praeside Io. Matthia Martini.

©. die Schottische unpartheyische Critik u. im 5ten Bande, S. 763.

2) Versuch über den wahren Sinn der L. 5. C. de locato cond. Kostoek 1781. 8.

3) Reflexionen zur Beförderung einer gründlichen Theorie vom Gebrauch des Römischen Rechts. Schwerin, Wismar und Bügow 1782. 8.

Herr D. Weber ist auch mit der Umarbeitung und Vermehrung des Ludovicianischen Vlus distinctionum beschäftigt.

**Weber** (Samuel Reinhard) Der Weltweisheit Magister, und beyder Rechten Licentiat zu Straßburg; Ist daselbst 1747. gebohren, wo er auch studirt, und 1771. Magister der Weltweisheit, und beyder Rechten Licentiat worden, worauf er 1772. nach Göttingen gieng, und allda über die Mathesin Forensem Vorlesungen ersüner. Allein sein Aufenthalt muß daselbst nicht lange gedauert haben. Nachher ist er wieder nach Straßburg zurück gegangen; Allein ich kann nicht eigentlich angeben, ob er allda Vorlesungen hält, oder, ob er sich mit andern Verrichtungen beschäftigt. Schriften:

1) *Diss. Inaug.* De Iuribus molendinorum. *Argentorati* 1771.

2) Tra-

- 2) *Tractatio Iuridico-Mathematica, De pacto antichretico. Gottingae 1772.*

Es ist eigentlich ein Programm, mittelst welchem er seine Vorlesungen über die Matthesia forensis ankündigte.

- 3) *Plan pour amortir les dettes de l'Etat. à Strasbourg et à Paris 1775. 4.*

**Wehrn** (Christian Wilhelm) Beyder Rechte Doctor, außerordentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Erfurt, und bey der Churfürstl. Maynischen Regierung zu Erfurt Advocat; a) Derselbe ist den 5 April 1746. zu Erfurt geboren, studirte auf dem Raths Gymnasium zu Erfurt, und seit 1763. auf dastiger Universität, gieng aber noch in selbiaem Jahre nach Göttingen, wo er über zwey Jahre verblieb, kehrte so dann nach Erfurt zurück, und übte sich geraume Zeit in der gerichtlichen Praxis. Zu Anfange des Jahres 1772. ward er Secretär bey dem Herrn von Kettenburg, Rittern des Ruffischen St. Annen Ordens, Cammerheerrn und Amtmann zu Tremsbüttel in Hollstein, wo er bis zum Jahr 1775. verblieb. Im gedachten Jahre kehrte er nach Erfurt zurück, und ward daselbst Advocat. Im Jahr 1779. erhielt er eine außerordentliche Profession der Rechte, und

- 
- a) *S. Hieron. Frid. Schorchii Progr. Inuitat. De Feudis Marchionum Brandenburg. inquam Burggrauiorum Norimberg. in Austria, occasione Pacis nouissimae Teschenfis. Erfordiae 1781. Eius Diss. Inaug. praemissum.*

und 1781. den 21. May ließ er sich die Doctor-  
Würde ertheilen. (Nicht 1778. wie Herr Ekkard  
im litterarischen Handbuche :c. Theil I. S. 67.  
schreiber.) Er hält Vorlesungen über die Institu-  
tionen, Pandecten und über die Lehre von gericht-  
lichen Klagen. Schriften :

- 1) Progr. Aditiale. Quo Ius possessionis non Iuris  
in re numero habendum esse euincitur. *Er-*  
*fordiae* 1781.
- 2) *Diff. Inaug.* De actione Pauliana. *ibid.* 1781.

Weichmann (Joachim Wilhelm) Beyder R.  
Licentiat, und Gerichtsherr der Nechtenstadt Dan-  
zig, auch Mitglied der Naturforschenden Gesells-  
schaft daselbst; a) Ist den 13 September 1737.  
zu Danzig geböhren. Sein Vater D. Johann  
Leonhard Weichmann, war daselbst ein Arzt, und  
sein Großvater war D. Joachim Weichmann,  
Senior der Danziger Geistlichkeit, welcher durch  
viele Schriften in der gelehrten Welt sich bekannt  
gemacht hat. Nach genossenem Privatunterricht  
studirte er seit 1752. auf dem berühmten Gymna-  
sium seiner Vaterstadt, seit 1759. auf der Univer-  
sität zu Wittenberg, und seit 1762. auf der Uni-  
versität Leipzig, lehrte zu Anfange des Jahres  
1764. nach Wittenberg zurück, um daselbst die  
höchste Würde in den Rechten zu erlangen, mußte  
aber wegen Absterben seines Vaters die Promotion  
ver-

---

a) S. 1) Mart. Gottl. *Pauli Progr. Inuitat.*  
*De Borussis hodiernis Germanorum colonis.*  
*Witteb.* 1765. Eius *Diff. Inaug.* praemis-  
sum. 2) Goldbeck's litterarische Nachrich-  
ten von Preussen. S. 136. u. f.

verschieben, und eiligt in seine Vaterstadt zurück zu kehren. Während dieses Aufenthalts zu Danzig ward er vom dasigen Hochansehnlichen Rath den 16 August 1765. zum Vorsteher der Hospitals Kirche zu St. Barbara erwählt, gieng so dann wiederum nach Wittenberg zurück, und ließ sich den 19 December 1765. daselbst die Licentiaten Würde erteilen. Nach seiner zweyten Rückkunft nach Danzig ward er daselbst 1766. zum Mitglied der dritten Ordnung, bald darauf zum Schöppen der Nechenstadt Danzig, und 1775. zum Gerichtsherrn erwählt. Uebrigens ist er auch ein Mitglied der dasigen blühenden Naturforschenden Gesellschaft. *Schriften:*

- 1) *Diss.* De incongrua praxi doctrinae Iuris Romani de restitutione in integrum ex capite merus et doli. *Gedani* 1758. *Praeside* Mart. Gottl. Pauli.

Stehet auch in den *Actis Iubilaei secundi Gymnasii Gedanensis*, so 1758. in folio heraus gekommen.

- 2) *Oratio* solemnis ob pacis Olivenfis secularem memoriam, De vicissitudinibus funestissimi belli, quod pacificationem antecessit, et ipsius salubritate pacis. *Habita Wittebergae* 1760.

Der verstorbene Professor Crusius schrieb hierzu nicht allein ein Programm, *Quaedam de Pacificationum, et Olivenfis nominatim, difficultatibus*, sondern der berühmte Triller schrieb auch dieser Rede halber ein schönes teutsches Gedicht.

- 3) *Epistola* gratulatoria ad patrum, Gottlieb Gabriel Weickhmann, cum dignitatem Prae-Consulis Gedanensis adeptus esset, *Vtrum sanctiones Karnkovianae vquam Gedani vim legis habuerint?* *Vitembergae* 1762. 4.

- 4) *Diff. Inaug. Juris Publici*. Qua ciuitas Gedanenſis neque olim in regni Germanici fuiſſe, neque hodie in Imperii Romano - Germanici eſſe poteſtate, eiusque formula contineri evincitur. Pars prior. *Wittebergae* 1765.

Es hat noch ein Theil, nemlich das 2te und 3te Capitel von dieſer Abhandlung erſcheinen ſollen; Bis jetzt aber iſt ſolches noch nicht geſehen, und es hat das Anſehen, als ob dieſe Abhandlung unvollkommen bleiben möchte.

Weiblich (Chriſtoph) Königl. Preußiſ. Juſtiz-Commiſſarius zu Halle. Iſt den 17 Julius 1713. zu Schaafſtadt, einem zum Stift Merſeburg gehörigen bekannten Städtgen gebohren, wo ſein Vater gleiches Namens vieljähriger Bürgermeiſter geweſen. Nach genoffenen guten Privatunterrichte ſtudirte er von 1728. auf dem Gymnaſium zu Merſeburg, und von 1733. bis 1739. auf der Univerſität zu Leipzig, wendete ſich noch im ſelbigen Jahre nach Weiſſenfels, wo er Regierung; und Conſiſtorial; auch nachher Churfächſiſcher Advocat wurde. Durch das am 16ten May 1746. erfolgte Abſterben des letztern Herzogs zu Weiſſenfels, Johann Adolphs, giengen alle ſeine gute Ausſichten zu einer anſehnlichen Beförderung verlohren, und weil er ſeine meiſte Praxis bey der daſigen Regierung hatte, dieſe aber aufgehoben, und die Acten nach Dresden zur Landes-Regierung geſchaffet wurden, ſo büßte er auch ſaſt ſeine ganze Praxis ein. Er zog ſodann nach Merſeburg, und nach vier Jahren aufs Land in ſeine Vaterſtadt, wo er aber im ſiebenjährigen Kriege vieles verlohr, und in den damahligen Kriege; Jahren war die Juſtiſche Praxis auch ſehr mäßig. Weil er aber von den Univerſitäts-Jahren an einen ſehr groſſen Hang zur

zur Litteratur hatte, und diese ausser Unversitäten sehr schlecht betrieben werden kann, so zog er durch Unterstützung seines grossen Gönners, des Herrn Geheimen: Raths Wettelbladt, im Jahr 1765 nach Halle, wo er auch im selbigen Jahre die Advocatur erhielt. Im Jahr 1781. ward er statt des Advocaten Königlich: Preussischer Justiz-Commissarius und Notarius. Ausser der zweyten Dissertation des verstorbenen Prof. Siegels zu Leipzig, De literis feudi reuersalibus a simultanee investitis exhibitis, Von Lehens-Reversen der Ritterlehnten, die er 1738. blos als Respondent vertheidiget, hat er folgendes geschrieben:

- 1) Geschichte der lebenden Rechtsgelehrten in Teutschland, und zum Theil auch ausser demselben, als ein Rechtsgelehrten Lexicon, in Alphabetischer Ordnung. Erster Theil. Merseburg 1748. 8.
- 2) Derselben zweyter Theil. Ebendas. 1749.  
Dieses Werk hat gute und böse Urtheile erfahren: Und es konnte auch nicht an bösen Urtheilern fehlen, weil manchem etwas gesagt worden, das andere nicht gedruckt lesen sollten.
- 3) Zuverlässige Nachrichten von denen lebenden Rechtsgelehrten. Erster Theil. Mit einer Vorrede des Herrn Geheimen: Raths Wettelbladt, Von der Kenntniß der Rechtsgelehrten. Halle 1757. 8.
- 4) Derselben zweyter Theil. Ebendas. 1758. 8.
- 5) Derselben dritter Theil. Ebendas. 1759. 8.
- 6) Derselben vierter Theil. Ebendas. 1760. 8.
- 7) Derselben fünfter Theil. Ebendas. 1761. 8.
- 8) Derselben sechster Theil. Nebst einem alphabetischen Verzeichnisse aller in diesen sechs Theilen enthaltener Rechtsgelehrten. Nebst Zusätzen. Ebendas. 1765. 8.

- Dieses Werk ist von dem erstern ganz unterschieden, weil es nur die Lebens-Beschreibungen einzelner Rechtsgelehrten enthält. Es hat auch günstigere Urtheile erfahren.
- 9) Chronologisches Verzeichniß derer berühmtesten Rechtsgelehrten des 18ten Jahrhunderts.  
Dieses stehet in den Hällischen Beyträgen zu der Juristischen Gelehrten-Historie, im zweyten Bande, S. 269—334. Desgl. von S. 397—482. und von S. 585—620. und im dritten Bande, von S. 779—793.
- 10) Johann Samuel Herings Leben und Schriften.  
Stehet im zweyten Bande gedachter Hällischen Beyträge, S. 505—524.
- 11) Alphabetisches Verzeichniß der lebenden Rechtsgelehrten.  
Befindet sich im dritten Bande der Hällischen Beyträge, S. 237—350.
- 12) Historische Nachricht von derjenigen so berühmten, als wichtigen Streitigkeit, welche zwischen denen beyden hohen Hochfürstl. Häusern, Cassel und Darmstadt, in Ansehung Dero beyderseitigen Universitäten, Marburg und Gießen, wegen einiger zu letzterer Universität gehörigen Dogteyen, namentlich, Marburg und Caldern entstanden.  
Man liest selbige im dritten Bande der Hällischen Beyträge, S. 401—502. S. auch die Holzschuherische Deductions-Bibliothek. Erster Band, S. 311.
- 13) Chronologisches Verzeichniß derer Römischen Rechtsgelehrten.  
Stehet im dritten Bande der Hällischen Beyträge, S. 607—725.
- 14) Chronologisches Verzeichniß derer berühmtesten Rechtsgelehrten des XII. XIII. XIV. und XV. Jahrhunderts.

Etc.

- Stehet auch im dritten Bande der Hällischen Beyträge, S. 725—779.
- 15) Lexicon, oder, Kurzgefaßte Lebens-Beschreibungen aller jetztlebenden Rechtsgelehrten in alphabetischer Ordnung. Halle 1766. 8.
- Ein blosses Namens-Verzeichniß der Rechtsgelehrten, nebst kurzen Biographien, jedoch ohne Schriften.
- 16) Nicolai Hieron. Gundlings Rechtliche Ausarbeitungen, bestehend in Consultis, Responsis und Deductionibus, so mehr als 450. merkwürdige Fälle aus allen Theilen der Rechtsgesellschaft enthalten, nebst einigen andern gelehrten Abhandlungen dieses Verfassers. Mit Carl Ferdinands Hommels Vorrede, Von dem Nutzen, welchen Sachwalter und Richter, insonderheit aber neu angehende Juristen von Rechtlichen Gutachten, Deductionen und Rathschlägen berühmter Rechtsgelehrten schöpfen können. Erster und zweyter Theil. Halle 1772. und 1773. gr. 4to.
- Dieses Buch soll wieder neu aufgelegt seyn. Vielleicht aber hat es nur ein neu Titel-Blat bekommen.
- 17) Observationes de contractu Sociadae. Halae 1774. 4.
- Es ist eine Gelegenheitschrift, so in fremden, und zwar Christian August Vertrams Namen als eine Epistola gratulatoria verfertigt worden.
- 18) Biographische Nachrichten von den jetztlebenden Rechtsgelehrten in Teutschland. Mit einer Vorrede, Von dem gegenwärtigen Zustande der Juristischen Litteratur in Teutschland. Erster Theil. Halle 1781. 8.
- 19) Derselben zweyter Theil. Ebendas. 1781. 8.

- 20) Derselben dritter Theil. Nebst einem topographischen Be. zeichniß. Ebendaf. 1783. 8.
- 21) Nachträge, Zusätze und Verbesserungen zu dem ersten, zweyten und dritten Theile der Biographischen Nachrichten von den lebenden Rechtsgelehrten in Deutschland. Ebendaf. 1783. 8.
- Auffer diesen hat er einigen theils verstorbenen, theils noch lebenden Gelehrten verschiedene literarische Beyträge mitgetheilet. Weil selbige aber mekstantheils seinen Nahmen verschwiegen, so will er auch diese gothane Beyträge nicht benennen.

von Weinhart (Ignaz) Professor der Rechte und der Geschichte auf der Universität zu Innebruck. Herr Hofrath Schöber im Briefwechsel, im siebenden Bande, S. 29. und aus ihm Herr Etkard im litterarischen Handbuche 2c. Theil II. S. 193. haben diesen Rechtsgelehrten zuerst bekannt gemacht. Ob er aber sich durch Schriften bey dem gelehrten Publikum bekannt gemacht habe, davon findet man zur Zeit noch nichts.

Weinland (Erhard Friedrich) ICtus, Herzogl. Mecklenburg-Schwerinischer Justizrath, und zweyter Consulent, oder Syndikus der Reichs-Ritterschaft am Roher zu Eßlingen; Derselbe ist 1744. zu Eßlingen gebohren, studirte zu Tübingen, kam hernach in Herzogl. Mecklenburg-Schwerinische Dienste als Rath und Consistorial-Fiscal zu Rostock, ward hernach wirklicher Consistorial-Rath, gieng aber mit dem Character eines Herzogl. Mecklenburg-Schwerinischen Justizraths im Jahr 1782. als zweyter Consulent, oder, Syndikus der Reichs-Ritterschaft am Roher in seine Vaterstadt Eß.

Eßlingen zurück. Die dadurch erledigte Consistorial-Rathsstelle erlangete der Herr Prof. Priehn zu Bülow, jedoch mit Beybehaltung seines dortigen Lehramts. Schriften:

- 1) Rede. Ueber die Rechte der Churfürsten bey der Wahl eines Römischen Königs. Eßlingen 1764. 4.
- 2) Rede, In wie weit soll das Theologische einen Einfluß auf den Staat haben? Tübingen 1767. 4.
- 3) Die Vortheile, welche der Staat durch die Einführung des Blatterbelzen erlangt, aus Staatsgründen betrachtet. Zelle 1769. 8.
- 4) Archivalische Verbesserungen. Strelitz, 1774.  
Steht nummehro unter der Aufschrift: Veytrag zur Archivalischen Ordnung, mit einigen neu hinzugekommenen Verbesserungen des Herrn Verfassers, in Herrn Assessor Schotts Juristischen Wochenblatt, im dritten Jahrgange, No. 32.
- 5) Die Hirten des Bethlehemitischen Feldes in der Christnacht. Ein Singstück. Kostoß 1774. 8.
- 6) Sendschreiben, daß sich das Entstehen des Dohberanischen Damms in Mecklenburg sehr gut aus Physikalischen Ursachen erklären lasse. Hannover 1774.
- 7) Antwort auf die Frage: Was ist der Hauptgrund, daß ein Reichsstand, der wegen mehrerer Stimmen der vorletztern, letztern und neuesten Cammergerichts: Visitation beygewohnt, auch mehrere Subdelegirte abgeordnet? Frankfurt am Mayn 1777. 8.

S. 1) Schotts unparthenische Critik. Band VIII. S. 619. u. f. 2) Neueste Juristische Literatur, Michaelis:Wesfe 1777. S. 1 — 5.

8) Ant:

- 3) Antwort auf die Beschuldigung, welche Herr Inspector Hermes zu Zerichau in seiner Nachricht an das Publicum von dem Verfahren des Mecklenburgischen Consistorii gegen ihn angebracht. Nebst einem Anhang über Toleranz. Büzow und Wismar 1777. 8.

Herr Hermes gab als Probst zu Wahren in Mecklenburgischen Wöchentliche Beyträge zur Beförderung der Gottseligkeit heraus, worinnen er anstößige Sätze behauptet, und erregte Aufsehen damit. Ob er sich nun wohl in einer Schrift vertheidigte; So klagte ihn doch Herr Weinland, als damaliger Consistorial-Fiscal Jersthümer halber an: Der Herzog aber setzte endlich eine Commission von zweyen Consistorialräthen, Döderlein und Fiedler nieder, von welcher aber Hermes durch seinen Ruf nach Zerichau losgemacht wurde.

Auch hat er Distinctiones forenses in zweyen Octav-Bänden herausgeben wollen, und stehet dieserhalb von ihm ein weitläufiges Avertissement im vierten Bande der Schottischen unpartheyischen Critic. v. S. 653—657. Sie sind aber noch nicht zum Vorschein gekommen.

Werner (Franz Albrecht) Beyder Rechten Doctor, Bischöflich-Augsburgischer Hof- und Regierungsrath, und Professor des Lehenrechts und Reichsprocesses auf der Universität zu Dillingen. Aus dem zweyten Bande der (Nürnbergischen) allgemeinen juristischen Bibliothek, S. 228. hat man diesen Rechtsgelehrten zuerst kennen lernen. Seine Schriften aber sind zur Zeit noch unbekannt.

Wern:

Wernher (Johann Georg) Beyder Rechten Doctor, Land: Syndikus des Fürstenthums Grubenhagen, Bürgermeister und Stadt: Licent: Commissarius zu Einbeck; a) Ist den 3 April 1712. zu Neutkirchen in Franken geboren, und ein älterer Bruder des Professors, D. Michael Gottfried Wernhers zu Erlangen, studirte auf dem Gymnasium zu Notenburg an der Tauber, und seit 1734. auf der Universität zu Wittenberg; Er fieng auch an, daselbst zu advociren, gieng aber zu Anfange des Jahres 1739. nach Göttingen, wo er noch in selbigem Jahre beyder Rechten Doctor wurde, und fleißig Juristische Vorlesungen hielt. Im Jahr 1747. ward er als Syndikus nach Einbeck berufen, in der Folge aber ist er daselbst Bürgermeister, nachher Land: Syndikus des Fürstenthums Grubenhagen, und Stadt: Licent: Commissarius worden. Schriften:

- 1) *Diff. Inaug. De reo auctori ad cedendum obligato. Gottingae 1739.*
- 2) *Progr. De genuino regulae Catonianae fundamento. ibid. 1740.*
- 3) *Progr. De matrimonio propter affinitatem indispensabilem nullo et inualido ibid. 1740.*
- 4) *Schediasma, Quo Lex 1. D. de usu et usu-*

---

a) S. 1) Tob. Jac. Reinharthi Progr. De Processus summarii incommodis, eiusque ab ordinario differentiis spuriiis. *Gottingae 1739.* 2) Pütters Versuch einer akademischen Gelehrten-Geschichte von der Universität Göttingen. §. 61. S. 108. u. f.

usufr. per legatum datis explicatur. *ibid.*

1745. 4.

- 5) *Diss.* De legato pecuniae, dem Geld: Vermächtniß. *ibid.* 1746.

**Wernher** (Johann Wilhelm) Herzogl. Pfalz: Zweybrückischer Regierungs: Rath, und Vice: Cammer: Director zu Zweybrücken. Biographische Nachrichten von diesem Rechtsgelahrten fehlen zur Zeit annoch. Unterdessen muß er ein Mann von hohen Jahren seyn, weil er sich auf eine lange Erfahrung beruset. Er hat zu seinem Ruhme sich nur ohnlängst erst durch folgende Schriften gezeigt:

- 1) Abhandlung, Ueber die Vertheilung gemeinschaftlicher Aemter, oder, Herrschaften. Nebst Fabelarischen Berechnungen. Zweybrücken 1781. folio.
- 2) Abhandlung, Vom Abzug, oder, Nachsteuer, Abschloß, Detract. Ebendas. 1781. 8.

Er hat versprochen, eine neue Monats: Schrift, unter dem Titel: Practicum Camerale, herauszugeben. Jeder Heft von 5. 6. bis 7. Bogen soll monatlich erscheinen, und will damit 36 Monate fortfahren. Es soll die ganze Cameral: Wissenschaft in ihrem Umfange enthalten, welche durch eine sehr lange Erfahrung, eigene Bearbeitung aller Cameral: Geschäfte, und Benutzung der brauchbarsten Schriftsteller dargestellt zusammen getragen worden, daß fast kein Fall sich ergeben würde, daß sich nicht ein Cameralist daraus berathen könnte. Alles sey, mit Vermeidung aller Weitläufigkeiten, so kurz, als möglich, vorgestellt.

Wie

Wieland (Ernst Carl) Doctor der Weltweisheit, derselben außerordentlicher Professor auf der Universität Leipzig, des Frauen Collegii Collegiat, der Königl. Preussischen Societät der Wissenschaften und Künste zu Frankfurt an der Oder Mitglied, und ordentliches Mitglied der Fürstlich Jablonowskischen Societät der Wissenschaften zu Leipzig; a) Ist den 21 Julius 1755. zu Breslau geboren, wo sein Vater, Johann Michael Wieland, Königl. Preuß. Ober-Einnehmer bey der Schlesiſchen Haupt-Tobackscasse ist. Studirte zu Breslau und zu Frankfurt an der Oder, die Rechts Wissenschaft, Philosophie, Mathematik und Geschichte, ward daselbst 1776. Magister, und auch ein Mitglied der daselbst florirenden Königl. Preussischen Societät der Wissenschaften und Künste, gieng 1777. nach Leipzig, wo er sich noch in selbigen Jahre als Magister nostro eindisputirte, und darauf Collegiat des Frauen Collegii wurde. Im Jahr 1779. erlangete er eine außerordentliche Professur der Weltweisheit, und 1780. ward er ein ordentliches Mitglied der Fürstl. Jablonowskischen Societät der Wissenschaften. Er hält unter andern Vorlesungen über die Mathesin forenslem, Völker- und Staatsrecht, Europäische Staatsengeschichte und Staatswissenschaft. Schriften:

- 1) *Diss. Inaug. Philos. De pactis bellicis inter gentes. Trajecti ad Viadrum 1776.*
- 2) *Diss. De Systemate ciuitatum. Lipsiae 1777.*
- 3) *Versuch über das Genie. Ebendas. 1779. 8.*
- 4) *Progr. Aditiale, De Castruccio, Duce Lucensii, S. R. I. Vexillifero. ibid. 1779.*

s)

---

a) S. D. Weiz gelehrtes Sachsen. S. 277.

- 5) Einleitung in die Moral. Erster Theil. Leipzig 1780. 8.
- 6) Handbuch der philosophischen Moral. Zweyter Theil. Ebendas. 1781. 8.
- 7) Versuch über die natürliche Gleichheit der Menschen; Nebst einem Anhang, Ueber das Recht der Wiedervergeltung. Ebendas. 1782. gr. 8.

Willich (Friedrich Christoph) Beyder Rechten Doctor, und Secretär des Akademischen Gerichts zu Göttingen; Ist zu Göttingen 1747. geboren, studirte auch allda, ward 1769. beyder Rechten Doctor, und hernach Secretär des akademischen Gerichts; Hiernächst hält er Examinatoria über die Institutionen und Pandecten, und lehret gerichtliche und außgerichtliche Praxis mit Ausarbeitungen. Schriften:

- 1) *Diff. Inaug.* Sistens Theses Iuridicas. *Gottin-gae* 1769.
- 2) Churfürstl. Braunschweig; Lüneburgische Landes; Gesetze und Verordnungen, Calenbergischen und Grubenhagenschen Theils, in einem Auszug nach Alphabetischer Ordnung gebracht. Erster Band, von A — G. Göttingen 1780. 4.
- 3) Derselben zweyter Band, von H — Q. Ebendas. 1781. 4.
- 4) Derselben dritter Band, von R — Z. Nebst Anhang. Göttingen und Dessau 1782. 4.

Am Ende des Hauptwerks sind einige Veyträge und Verbesserungen hinzu gekommen, wozu einige Verordnungen gehören, die nach Wolsendung des ersten Bandes, und mithin seit 1780. ergangen sind. Der Anhang ist auch besonders gedruckt, und hat den Titel: Churfürstl. Braunschweig; Lüneburgische Landes; Gesetze und Verordnungen, Calenbergischen und

und Stubenhagischen Theils, nach Chrono-  
logischer Ordnung, und mit ihrem summaris-  
chen Inhalte verzeichnet. 1782. 4.

Es enthält ein ziemlich vollständiges Verzeichniß  
der Calenbergischen Verordnungen.

Winckler (Johann Balthasar) Beyder Rech-  
ten Doctor, und öffentlicher Lehrer der Pandecten  
zu Grätz in Steyermark. Herr Rath *de Luca*,  
im gelehrten Oesterreich, im zweyten Stück des  
ersten Bandes, S. 261. giebt diesen Rechtsgelehr-  
ten seinem Nahmen und Profession nach zwar an,  
meldet aber nicht das geringste von seinen Lebens-  
Umständen, und berufet sich noch darzu auf die 3te  
Ausgabe des gelehrten Teutschlandes, S. 1333.  
Schriften:

- 1) Praelectiones ad Iustiniani Libros IV. Institutio-  
num. *Graecii* 175.. 4.
- 2) Tractatus, De Iureiurando in genere. *Graecii*  
1756. 4.
- 3) Nützlicher Zeiger der Hauptschuldigkeiten eines Leh-  
rers der Bürgerlichen Rechte. Ebendaßelbst  
1760. 8.

Winckler (Samuel Veit) Beyder Rechten Doc-  
tor, Nürnbergischer vorderster Rath's-Consulent,  
und Abgeordneter zu den Kreis-Tagen des löblichen  
Fränkischen Kreises; a) Ist den 2 April 1724. zu  
Nürnberg

---

a) S. Die Holzschuberische Deductions; Bib-  
liothek. Band I. S. 512.

Nürnberg geboren, studirte von 1744 — 1749. zu Altdorf und Jena, ward 1749. zu Altdorf beyder Rechten Doctor, und trat 1753. als Syndikus in Reichsstadt-Nürnbergische Dienste. Seit einigen Jahren besorgt er, als vorderster Rath: Consulent und Abgeordneter zu den Kreis-Tägen des löblichen Fränkischen Kreises, die wichtigsten Angelegenheiten und dieser Stadt Gerechtfame in Ansehung der Jurisdictionstreitigkeiten mit den benachbarten Reichsständen. Schriften:

*Diff. Inaug. De poenis coniugum intra annum luctus secundas nuptias contrahentium. Ad illustr. Leg. X. Tit. 28. Reformat. Norimb. Altorfii 1749.*

Obgleich mit dessen Namens-Unterschrift mehrere Schriften im Druck nicht heraus sind; So haben doch verschiedene Impressa ihn größtentheils zum Verfasser, noch mehrere aber sind nur geschrieben vorhanden. Vielleicht hat das Publikum von ihm bald eine wichtige Ausführung zu erwarten, die des Herrn Winklers Verdienste an den Tag legt, der als jetzt ein weites und großes Feld vor sich hat, ein unpartheyisches Publikum von demjenigen gründlich zu belehren, worüber bereits so viel geschrieben und gedruckt worden ist.

**Wirk** (Johann Peter) Beyder Rechten Doctor, oberster Professor der Rechte und der Juristen-Fakultät auf der Universität zu Cölln am Rhein, und Secretär bey dem dasigen Stadtrath. Herr Kard im litterarischen Handbuche ic. Theil I. S. 54. giebt diese Nachricht von ihm, meldet auch dabey zugleich, daß er 1747. beyder Rechten Doctor wor;

worden; Von dessen Schriften aber, wie überhaupt von den Eöllnischen Rechtsgelehrten, ist wenig, oder gar nichts bekannt.

von Wüfel (Friedrich) zu Zelle. So macht ihn das gelehrte Teutschland, 3ter Ausgabe, S. 1339. bekannt, meldet aber nicht, was er bediene, oder, ob er in gelehrter Muße lebe. Von ihm kennen man folgende Schriften:

- 1) Kurzgefaßte Geschichte der Errichtung sämmtlicher Chur: Braunschweig: Lüneburgischer Truppen. Zelle 1770. 8.
- 2) Versuch einer Abhandlung de Iure vectigali, oder, Von den Zöllen, insonderheit auf den schiffbaren Strömen in Teutschland. Nebst einem Anhang, Von der Verfassung des Zollwesens in den Chur: Braunschweig: Lüneburgischen Landen. Zelle 1771. 8.

Der Inhalt dieses Werks wird recensirt im vierten Bande der Schottischen unpartheyischen Critik u. S. 312—315.

von Wölkern (Lazarus Carl) Kayserl. Reichs: Hofrath zu Wien. Ist zu Nürnberg gebohren, und hat zu Altdorf und Göttingen studirt, ward in der Folge Reichsstadt: Ulmischer Subdelegatus bey der Cammer: Gerichts: Visitation, und 1779. Kayserl. Reichs: Hofrath, wie er denn am 31 May desselben Jahres introduciret worden. Schriften:

- 1) Pro Memoria der Reichsstadt Aachen; Ulm; und Rothweilischen Subdelegationen das, von dem Reichsstadt: Ulmischen Subdelegato von Wölkern in der Grafensache abgelegte Votum betr. d. d. Weßlar 1775. fol.

3 3

2) Eben

- 2) Eben desselben Pro Memoria, das von Er. Kayf. Maj. denen Gebrüdern von Wölkern übertragene Reichslehen betr. 1775. fol.
- 3) Gegen — Pro Notitia. Nürnberg 1776.  
Ist wider das Pro Notitia des Gräfl. Evangelischen Subdelegati zu Weßlar, Herrn Detm. Heintr. Grün, gerichtet.
- 4) Gedanken eines Weltbürgers das Grünische Pro Notitia d. d. 8 Januar. 1776. betreffend. 1776. folio.
- 5) Ist ein in Reichsstädtischen Pflichten stehender Rath zu Führung eines Fürstl. Voti gnugsam qualificirt. 1776. 8.

Die Gelegenheit zum Streit über diese Frage gab, daß der König von Schweden, als Herzog zu Vorpommern, einen bey der 1ten und 2ten Visitationsclasse Reichsstädtischen Subdelegirten zur 4ten Classe bevollmächtigte.

Wöltge (Friedrich Joachim) Königl. Großbrittannischer, und Chur-Braunschweig-Lüneburgischer Kloster-Consulent zu Hannover; a) Ist den 2 April 1756. zu Elke im Hildesheimischen geböhren, und ein Schwestersohn des Herrn Hofrath Falkens, zu Hannover. Studirte seit Michaelis 1775. bis Michaelis 1780. zu Göttingen, und in den letztern zwey Jahren zugleich als Repetent, und mit fleißiger Uebung in practischen Ausarbeitungen, wie auch in Recensionen in den Göttingischen gelehrten Anzeigen, bis er im November

---

a) S. Pütters Litteratur des teutschen Staats-Rechts. Theil II. S. 76. und 77.

vember 1780. zu Hannover als Königl. Kloster-Consulent befördert wurde. Schrift:

Nähere Erläuterung und Rechtfertigung der von Seiten der sieben Landstädte des Hochstifts Hildesheim wider die drey vorstehenden Stände, ein Hochwürdiges Domcapitel, 18bl. sieben Cister und Ritterschaft an Höchstpreisl. Reichs- Hofrath ergriffenen Appellation. Worin, nebst einer ausführlichen und Actenmäßigen Vorstellung des unerhörten Druckes, welchen die contrabuablen Unterthanen, und besonders die Städte von Appellatischer Seite erleiden, aus allgemeinen Rechtsgründen so wohl, als aus der Hildesheimischen Landes-Verfassung bewiesen wird: Daß 1) die eremten Stände zu allen außerordentlichen Landessteuern überhaupt, und besonders zu Landständtischen Kriegeschulden verhältnißmäßig beyzutragen schuldig sind; Und daß 2) in Sachen, wo die drey vorstehenden Stände ein besonders, den Städten entgegenstehendes Interesse haben, und wo zumahl letztere über die Ungleichheit und Prägravation im Steuerfusse klagen, diese nicht gebunden sind, sich dem zu unterwerfen, was die Mehrheit der Stimmen wider sie beschlossen hat. Nebst Beylagen von 1. bis 50. (Ohne Ort.) 1780. folio.

Dieses ist eine mit vieler Gelehrsamkeit, und ungemeyner Gründlichkeit geschriebene Deduction, die ihm bey jedem Kenner Ehre macht.

Wolbrzich (Ferdinand) Beyder Rechten Doctor, Kayf. Königl. ordentlicher öffentlicher Lehrer des geistlichen Rechts auf der hohen Schule zu Prag, Fürstl. Erzbischöfl. Consistorialrath daselbst, und beedigteter Landesprokurator im Königreich Böhmen;

men; a) Ist den 19 Januar 1737. zu Stachau in Böhmen geboren; Hörete die Humaniora zu Klattau, die Philosophie und die Rechtsgelehrsamkeit auf der hohen Schule zu Prag. In der ersten waren Sagner, Stephan Schmidt, und Peter Wzoni seine Lehrer, und in der zweyten Fintel, Dworzack, Schrodt, Dewald und Adalbert Dousjedains. Ueber die geistliche Geschichte hörete er den Hayb, und in der griechischen Sprache nahm er Unterricht bey Zentscher. Im Jahr 1770. ward er von der verstorbenen Kaiserin, Königin, Maria Theresia, nach ausgestandener gewöhnlicher Prüfung zum Landes-Profurator ernennet: Und in eben diesem Jahre ward er beyder Rechten Doctor. Mit dem Jahre 1772. den 4. Januar bekam er das öffentliche Lehramt des geistlichen Rechts. Unter seinem Nahmen ist bis jetzt nur im Drucke:

*Disputatio. De origine Iuris appellandi ad Curiam Romanam. Pragae 1776. 8. maj.*

Er soll aber auch noch viele Schriften unter andern Nahmen verfertiget haben.

**Wolfart** (Johann Heinrich) Beyder Rechten Licentiat, Hochfürstl. Hessen-Hanauischer Regierungs-Hofgerichts- und Consistorialrath zu Hanau. Derselbe ist 1708. zu Hanau geboren, studirte zu Marburg, ward daselbst 1730. beyder Rechten Licentiat, sodann Professor der Rechte an dem Gymnasium zu Hanau, nachher Amtmann, und  
end:

---

a) S. de Luca gelehrtes Oesterreich, des ersten Bandes, zweytes Stück. S. 265. und 266.

endlich Hessen-Hanauischer Regierungs-Hofgerichts- und Consistorial-Rath daselbst. Er hat in dem letztern siebenjährigen Kriege von denen Franzosen viel Ungemach ausstehen müssen, weil er als Geis- sel mitgenommen worden. Nach Maßgebung der (Mürnbergischen) Allgemeinen Juristischen Biblio- thek, im zweyten Bande, S. 33. soll er noch leben.  
Schriften :

- 1) *Diss. Inaug.* De eo, quod in Germania iustum est circa Bannum ferinum in alieno territorio acquisitum. *Marburgi* 1730. 4.
- 2) *Tractatio*, De matrimonio ad Morganaticam, eiusque speciebus. *Hanoviae* 1736. 4.
- 3) *Tractatio*, De Sodomia vera et spuria hermaphroditi. Von ächter und unächter Sodomi- terey eines Zwittern. *Francofurti ad Moe- num* 1742. 4.

Hierwider erschien D. Friedrich Christian Eregut, Hessen-Hanauischen Raths, Leib- und Hof- Medici, Gründliche Widerlegung eines un- gegründeten angebrachten Facti, mutilati Res- ponsi, irrigen und nichtigen Decisi, welches unter dem titulo, De Sodomia etc. vor eini- ger Zeit in den Druck gegeben worden. Samt Beylagen von No. I—XI. *Frankfurt am Mayn* 1743. 4.

Hierinnen wird die Sache von der Sodomie des Zwittern ganz anders vorgetragen, und sonst noch viele Sankereyen zwischen dem D. Eregut und dem Vater des Herrn Wol- farts erzehlet. Es erschien aber dagegen

- 4) *Verscheidene Beantwortung* des gegen seine *Tra- ctationem Iuridicam de Sodomia vera et spu- ria Hermaphroditi*, besonders aber das solchen beygefügte *Responsum*, jüngsthin divulgirte *Im- pressum*. *Frankfurt am Mayn* 1743. 4.

- 5) Specimen Iuris Naturalis, Officia hominis naturalia erga mortuos complectens. *Hanouiae* 1744. 4.
- 6) Specimen Iuris Naturalis, Officia hominis naturalia erga posteros exhibens. *ibid.* 1744. 4.
- 7) Tractatio, In qua transactionem testamenti tabulis nondum inspectis initam esse nonens demonstratur. *Marburgi et Hanouiae* 1747. 4.
- 8) Tractatio, De juramentis Iudaeorum iudicialibus, cautionibusque in iisdem vel adhibendis, vel improbandis. *Francof. et Lipsiae* 1748. 4.
- 9) Tractatio, De infanticidio doloso, eiusque speciebus. *Francof. ad Moenum* 1750. 4.

Auch hat, wie aus der Holzschuberischen Deductions-Bibliothek, Band II. S. 610. zu ersehen, ein Wolfart eine Abhandlung unter dem Titel geschrieben: Ob der Reichsadel mit dem Grafen zu vergleichen? Ohne Jahr und Ort. Ob es dieser, oder ein anderer dieses Namens sey, kann ich nicht bestimmen.

Wolleb (Emanuel) Beyder Rechten Doctor, und Schultheiß der Stadt Basel. Ist daselbst geboren, auch allda 1731. beyder Rechten Doctor worden, worauf er viele Jahre Privatdocent gewesen, bis er endlich Schultheiß der Stadt Basel worden. Seine Schriften sind, wie sie die neueste Ausgabe des gelehrten Teutschlands, S. 1346. aus den Helvetischen Lexicon erzehlet, folgende:

- 1) *Diff. Inaug.* Generalia Iuris Naturae, et Singularia quaedam de legitimatione, de tutelis, de acquisitione rerum etc. *Basileae* 1731.

2)

- 2) *Diff. Siftens Fasciculum thesum ex omni Iure. ibid. 1731. Occasione vacantis Cathedrae Iuridicae.*
- 3) *Iudicium Apollinis. Amstelod. 1735.*
- 4) *Disquisitio, De statu hominum originario. Basileae 1738. 4.*
- 5) *Disquisitio, De fundatione Romae sub Romulo. ibid. 1740. 4.*
- 6) *Poetisches Sendschreiben eines rechtschaffenen Nichtsgelehrten an einen Spötter. 1750. 4.*
- 7) *Der Helvetische Patriot. Zwey Bände 1755. und 1756. 8.*
- 8) *Zugabe zum Helvetischen Patriot. 1757. 8.*
- 9) *Die Helvetische Nachlese. 1759. 8.*
- 10) *Therese und Friedrich. 1762. 8.*
- 11) *Verschiedene kleine Schriften über Philosophische und Politische, so wohl Bürgerliche, als Peinliche Gegenstände. Basel 1769. 8.*  
Es sehen auch von ihm Abhandlungen in der *Tempe Helvet.*

Würdtwein (Stephan Alexander) Churfürstl. Maynzischer Weyh: Bischof und Geistlicher Rath, Provicarius in Worms, und Dechant der Collegiat:Kirche B. M. V. ad gradus zu Maynz. Es ist zu bedauern, daß man von diesem würdigen Gelehrten nirgendwo einige Biographische Nachrichten findet. Er ist schon vor geraumen Jahren Churfürstl. Maynzischer Geistlicher Rath, und Dechant der Collegiat:Kirche B. M. V. ad gradus zu Maynz worden, zu Anfange des Jahres 1783. aber haben Sr. Churfürstl. Gnaden zu Maynz ihn zu Höchstedero Weyhbischof und Provicarius zu Worms ernennet. Ich will mich dahero vor: ichso damit begnügen, dessen Schriften anzuführen, und selbige sind, meines Wissens, folgende:

1) Con-

- 1) Concilia Moguntina, in elencho nuper edito nuntiata, nouis accessionibus aucta, quae disciplina Ecclesiae Moguntinae Saec. XIV. XV. et XVI. praecipue uero obscura Concordatorum Germaniae historia illustratur. *Manhemii* 1766. 4.
- 2) Historia diplomatica Abbatiae Ilbenstadiensis. *ibid.* 1766. 4.
- 3) Dioecesis Moguntina in Archidiaconatus distincta, Commentationibus diplomaticis illustrata. Commentatio I—VIII. *Manhemii* 1768 — 1774. 4.
- 4) Maynzer Münzen des mittleren und jüngeren Zeitalters, zum Behuf der Geschichte des Vaterlandes gesammelt und beschrieben. *Mannheim* 1769. 4.
- 5) Commentatio historico-liturgica, De baptisterio Moguntino, quod extat in Ecclesia insigni collegiata B. M. V. ad gradus. —
- 6) Subsidia diplomatica ad selecta Iuris Ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucidanda, ex originalibus, aliisque authenticis documentis congesta et notis illustrata. Tomus Ius. *Heidelbergae* 1772. 8. maj.

Der Inhalt dieses Theils, welcher, wie die übrigen, lauter ungedruckte wichtige Urkunden enthält, wird in der Schottischen unpartheyischen Critik etc. im fünften Bande, S. 532—538. angezeigt.

7. 8. 9) Eorundem, Tomus IIus. *ibid.* 1773. Tomus IIIus. *ibid.* 1774. Tomus IVus. *ibid.* 1774. 8. maj.

Von diesen drey Tomis findet man eine Anzeig in besagter Schottischen unpartheyischen Critik etc. im 6ten Bande, S. 540—546.

10. 11) Eorundem Tomus Vus. *ibid.* 1775. Tomus VIus. *ibid.* 1775. 8. maj.

⊙.

©. von diesen beyden Theilen nur angezogene Schottische unpartheyische Critik ic. im 7ten Bande, S. 865—870.

12. 13) Eorundem Tomus VIIlus. *ibid.* 1776. et Tomus VIIIus. *ibid.* 1776. 8. mai.

Auch nur belobte Schottische unpartheyische Critik ic. im achten Bande, S. 22. und 23. giebt hiervon eine Anzeige.

14. 15) Eorundem Tomus IXnus. *ibid.* 1776. et Tom. Xnus. *ibid.* 1777. 8. mai.

In nur gedachtem achten Bande der Schottischen Critik ic. S. 719—722. findet man, was in diesen beyden Tomis enthalten ist.

16. 17. 18) Eorundem Tomus XIlus. *ibid.* 1777. Tomus XIIlus. *ibid.* 1778. et Tomus XIIItus. Cum Indicibus Chronologico, diplomatico. typographico, personarum, rerum et verborum locupletissimis. *ibidem* 1780. 8. mai.

Der zehende und letzte Band der Schottischen Critik ic. S. 350—353. macht den Inhalt dieser drey Theile bekannt.

- 17) Noua Subsidia diplomatica ad selecta Iuris Ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucidanda. Tomus Imus. cum figg. *Bambergae et Wirceburgi* 1782. 8. mai.

- 18) Eorundem Tomus IIus. c. Sigill. *ibid.* 1782. 8. mai.

In der Vorrede zum 13ten Bande der erstern Subsidiorum diplomaticorum hatte Herr Rath Würdtwein, Hofnung zur Fortsetzung dieses diplomatischen Werkes gemacht. Dieses hat er erfüllet, und er wird durch die Fortsetzung den Wunsch vieler Gelehrten vorsehndigen.

- 19) Ad rei diplomaticae cultores, *Epistola*, De clavis diplomatum. *Bambergae* 1776. 8. mai.

- 20) Nero Claudius Drusus Germanicus, Moguntiaci superioris Germaniae metropolis' conditor, e Scriptoribus coaeuis et classicis delineatus. *Moguntiae* 1782. 8.

Ist eine feyerliche Eröffnung und musterhafte Probe, wie vaterländische Geschichte zusammen zu tragen, und aufzustellen sey, vorgelesen bey der Zusammentretung der Maynzer litterarischen Gesellschaft. Man ersiehet also hieraus, daß in dem Catholischen Deutschland die Litteratur fleißig getrieben und bearbeitet wird.

Wund (Carl Casimir) Chur; Pfälzischer Kirchenrath, und Professor der Kirchen-Geschichte, wie auch der Philosophie auf der Universität zu Heydelberg; a) Ist 1744. zu Creuzenach geboren, studirte einige Jahre zu Jena und Göttingen, ward 1773. Churpfälzischer Reformirter Kirchenrath, und Professor der Kirchengeschichte, wie auch der Philosophie auf der Universität zu Heydelberg. Schriften:

- 1) *Diff. De Iure officii inprimis titulo oneroso collati.* Jenae 1766. Praeside, Iacob. Rave.
- 2) *Diff. historico-Iuridica, De Belgis Seculo XII. in Germaniam aduenis, variisque institutis*  
at-

---

a) S. 1) Pütters Litteratur des teutschen Staatsrechts. Theil II, S. 67. 2) Das gelehrte Teutschland, neuester Ausgabe, S. 1348. und 3) Meusels Nachtrag dazu. S. 565.

atque Iuribus ex eorum aduentu ortis. *Gotingae* 1770.

Diese 26 Bogen starke Streitschrift hat Herr Johann Gelling aus Bremen wegen Erlangung der Doctor-Würde zu Göttingen öffentlich vertheidiget.

- 3) *Progr. Aditiale, De vera Advocatiarum Ecclesiasticarum origine ac indole. Heidelbergae* 1773. fol.
- 4) *Vita et memoria Io. Guil. Antonii Dahmen, die 6 Febr. a. 1773. beate defuncti ex decreto Rectoris et Senatus Vniuersitatis Heidelbergensis conscripta. ibid.* 1773. 4.
- 5) *Progr. De arcissimo Philosophiae artisque medicae, Physiologiae imprimis atque Psychologiae connubio. ibid.* 1774. fol.
- 6) *Progr. De Marsilio ab Inghen, primo Vniuersitatis Heidelbergensis Rectore. ibidem* 1775. 4.
- 7) *Progr. De celeberrima quondam Bibliotheca Heidelbergensi. ibid.* 1776. 4.
- 8) *Progr. De origine et progressu Facultatis Iuridicae in Academia Heidelbergensi, Pars Ima. ibid.* 1777. 4.  
Den Inhalt findet man in der Neuesten Juristischen Litteratur, Ostermesse 1777. S. 328 — 334.
- 9) *Progr. De origine et progressu Facultatis Iurid. in Acad. Heidelbergensi. Pars IIda. ibid.* 1778. 4,  
S. Hiervon die Neueste Juristische Litteratur, Ostermesse 1778. S. 214 — 218.
- 10) *Progr. De origine et progressu Facultatis Iurid.*

rid. in Acad. Heidelbergensi. Pars IIIa, *ibid.*  
1780. 4.

S. Die Neueste Juristische Litteratur, Michaelis:  
Messe 1780. S. 221—226

Ob mehrere Theile hiervon herausgekommen, ist  
mir nicht bekannt.

## 3.

Zaaren (Herrmann Joseph) Beyder Rechten  
Doctor, Beysitzer des Erzbischöfl. geistlichen Hof-  
gerichts zu Cöln, und Canonikus zu St. Severin  
daselbst. Derselbe ist 1745. zu Cöln gebohren,  
studirte daselbst, und ward auch dort 1767. beyder  
Rechten Doctor. Nachher ist er Beysitzer des  
Erzbischöfl. geistlichen Hofgerichts zu Cöln gewor-  
den, und dabey ist er auch Canonikus zu St. Se-  
verin. Schriften:

- 1) *Diff. Inaug. De Usufructu. Coloniae 1767. 4.*
- 2) *Diff. Nomo- Canonica, De decimis noualibus.*  
*ibid. 1769. 4.*

von Zahlheim (Carl) K. K. auch der K. K. De-  
conomischen Gesellschaft in Nieder- Oesterreich be-  
ständig referirender Secretär, und wirklicher K. K.  
Lehrer der Agricultur an der hohen Schule zu  
Wien, auch Mitglied der Akademie der Ungenannt-  
ten zu Florenz, und der K. K. Gesellschaft der  
Wissenschaften zu Roveredo; a) Ist den 2 Septem-  
ber

---

a) S. I) *de Luca* gelehrtes Oesterreich, des er-  
sten Bandes zweytes Stück. S. 173 —  
275.

ber 1746. zu Wien geböhren, und hat daselbst studirt. Bestieg im Monath May 1769. den Catheder der politischen Wissenschaften an beyden K. K. Ritterakademien in Wien, gab in eben demselben Jahre eine Abhandlung in Gestalt eines Schreibens an den Freyherrn von G. . . Ueber die Ungleichheit in den Ländlichen Auflagen zum Drucke, bekam deshalb mächtige Widersacher, und ward, ob er sich gleich nicht genennet hat, persönlich zur Verantwortung gezogen. Er vertheidigte sich, sprach und schrieb mit mehr Freymüthigkeit, als Vorsicht, ward aber des Lehramts im Monath Julius 1770. entsetzt. Mit dem Ende des 1776ten Jahres ward er zum beständigen Secre- tär der Oekonomischen Gesellschaft, und 1777. zum wirklichen K. K. Lehrer der Agricultur an der hohen Schule zu Wien ernennet. Schriften:

- 1) Versuch einer Geschichte der natürlichen Rechts- gelahrtheit. Wien 1766. 8.
- 2) Ueber die Ungleichheit in den ländlichen Auflagen. Leipzig 1769. 4.  
Dieses ist eben die Schrift, weswegen er von der Profession der politischen Wissenschaften entsetzt wurde.
- 3) Lehrbegrif der allgemeinen Rechte. Aus dem Lateinischen des nunmehrigen wirklichen K. K. Staatsraths, von Martini. Erster Band. Wien 1771. 8.
- 4) Einige politisch-ökonomische Abhandlungen. Eben- daselbst 1774. 8.

5)

---

275. 1) Gelehrtes Teutschland, neuester Ausgabe. S. 1354. 2) Meusels Nachtrag darzu. S. 567.

Weidlich's Biog. Th. III.

A a

- 5) Neuer Versuch über die Mittel, Mangel und un-  
rechten Preiß der Körner in jedem Lande un-  
ter jeden Umständen zu verhindern. Wien  
1774. gr. 8.
  - 6) Von der Vermischung der Obergkeiten auf dem  
Lande, und dem Mittel, derselben abzuhelfen.  
Ebendas. 1775. gr. 8.
  - 7) Von den Industrialgewerben, die sich mit der  
Landwirthschaft überhaupt, und zumahlen in  
Krain am schicklichsten vertragen, und von den  
Mitteln, selbtge einzuführen und zu verbreiten.  
Ebendas. 1775. 8.
- Diese Schrift stehet auch in den Krainischen Deko-  
nomischen Sammlungen, im zweyten Ban-  
de, und war ihr im Jahr 1770. ein dreyfa-  
cher Preiß von der dortigen Vaterländischen  
Gesellschaft zuerkannt worden.
- 8) Ueber die Frage: Warum wird die Landwirth-  
schaft so tief unter ihrer wahren Würde geschätzt?  
Wien 1775. gr. 8.
  - 9) Wienerische Dramaturgie. Ebendas. 1776. 8.
  - 10) Taschenbuch des Wiener Theaters. 1stes Stück.  
Ebendas. 1777. 12.

Ob hiervon mehrere Stücke herausgekornen, ist  
mir so eigentlich nicht bekannt, weil derglei-  
chen Schriften an und vor sich nicht zu mek-  
nem Plan gehören.

von Zangen (Carl Georg) Hochfürstl. Hessens  
Darmstädtischer Regierungsrath, und Amtmann  
zu Allendorf an der Lumbda, auch Reservat-Bei-  
amter des Adel. Gerichts derer von Nordecken zu  
Habenau. Derselbe ist den 5ten May 1748. ge-  
böhren. Sein Vater ist der noch lebende Hessens-  
Darmstädtische Obrist und Commendant eines in  
Sief:

Gießen liegenden Infanterie Regiments. Nach verschiedenen in Gießen und in Darmstadt gehaltenen Hauslehrern studirte er von 1766. bis 1770. in Gießen, übte sich so wohl bey dem verstorbenen Vice-Canzler, Korchholtz, als auch bey dem noch lebenden Herrn Geheimenrath und Canzler, Koch, und bey dem Herrn Geheimenrath, Gazert, bis 1773. in den practischen Wissenschaften. Den 6. Januar gedachten Jahres 1773. ward er zum Regierungs-Referendarius zu Gießen ernennet. Im Jahr 1775. erhielt er bey gedachter Regierung *Votum decillum*. Im Jahr 1780. erlangete er den Character eines Fürstl. Hessen Darmstädtischen Regierungs-Raths, und im April. 1782. ward er zum Amtmann in Allendorf an der Lumbde, in Darmstädtischen gelegen, mit Beybehaltung dieses Regierungsraths-Characters ernennet, worzu hernach die Reservat-Beamten-Stelle des Adel. Gerichts derer von Norddecken zu Rabenau gekommen. *Schriften:*

- 1) Erörterung der Frage: Ob die Gerichtsbarkeit der höchsten Reichsgerichte in denjenigen Sachen, welche missehbare Personen angehen, besonders über Mittelbare, in der ersten Instanz gegründet sey? Wezlar 1778. 8.

Herr Professor, Waldeck, in Deutschlands litterarischen Annalen der Rechtsgelehrsamkeit, vom Jahr 1778. S. 237. liefert von dieser Schrift einen Auszug, sagt aber, daß der Herr Verfasser in der Ausführung der Besse-  
weise überall zu kurz gewesen.

- 2) Einige Oden von Klopstock. Wezlar 1779. 8.  
3) Einwas über das Walzen. Nebst einigen Gedichten. Wezlar 1782. 8.

Dieses ist eine erweiterte Abhandlung, die vorher in der Lectüre für Hessens Lehrer gestanden,

deme er einige Gedichte von sich und andern beygefüget.

4) Sammlung einiger praktischen Rechts-Erörterungen. Ebendas. 1782. 8.

5) Von der Jurisdiction der höchsten Reichsgerichte. Ebendas. 1782. 8.

Ausserdem ist er der Herausgeber der Lectüre von Hessens Töchtern, die 1780. zu Gießen bey Kriegern, dem ältern, herausgekommen, worinnen er viele eigene Abhandlungen einrücken lassen. Nicht weniger hat er auch Antheil an einigen zu Frankfurt herausgekommenen Wochenchriften.

Zanner (Franz Thaddäus) Beyder Rechten Licentiat, und Fürst-Erbischofl. Salzburgischer Advocat zu Salzburg. Dieser Rechtsgelehrte verdienet wegen einer sehr gut geschriebenen, obgleich kurzen Abhandlung mit angeführet zu werden. Sie hat den Titel:

Versuch über die wahre Ursache der Ausschweifungen, deren man die Advocaten von ieder beschuldiget hat, von einem unpartheyischen Advocaten. (Salzburg) 1781. 8. (Ohne Nahmen.)

Zaupfer (Andreas) Chur-Pfalz-Bayerischer Hof-Kriegsraths, Secretär zu München. Dieser geschickte und gelehrte Mann ist in Bayern geboren, kann aber aus Mangel Biographischer Nachrichten weder den Ort, noch das Jahr seiner Geburt nicht angeben, so sind mir auch dessen übrige Lebens-Umstände unbekannt. Hingegen hat man in öffentlichen Nachrichten gelesen, daß er wegen seiner Schriften von den Geistlichen seiner Religion,

ligion, und von den Ordensleuten vielen Verdruß ausstehen müssen. So viel ist gewiß, daß er alle Vorurtheile abgelegt habe, und einen gereinigten, mit Gelehrsamkeit verknüpften Verstand besitze, welches seine Schriften zur Gnüge zeigen, von denen mir folgende bekannt sind:

- 1) Don Juan Palafox Briefe an Pabst Innocenz X. seine Streitigkeiten mit den Jesuiten betreffend. Aus dem Spanischen und Lateinischen übersetzt, und mit Anmerkungen erläutert. (Von Andreas Zaupfer.) 1772. 8.
  - 2) Breve Clemens des XIV. an die Baierschen Bischöffe wegen Verminderung der Feiertage. Aus dem Lateinischen übersetzt, und mit historischen Anmerkungen begleitet. (Von Andreas Zaupfer.) 1772. 8.
  - 3) Gedanken über einige Puncte des Criminalrechts, in vier Abhandlungen. München 1773. 8.  
Diese Gedanken haben in 8. Jahren bis 1781. da sie wiederum zu München vermehrt und verbessert herausgekommen, wegen ihrer Vortreflichkeit, vier Auflagen erlebt.
  - 4) Ode auf die Inquisition, nebst einer Palinodie, dem Herrn P. Jost gewidmet. München 1777. Dritte Auflage. Ebendaf. 1780. 8.
  - 5) Ueber den falschen Religions-eifer, auf Veranlassung des heurigen Londner Aufruhrs. München 1780. 8.
  - 6) Noch ein paar Worte über den falschen Religions-eifer der VI. Puncten eines Ungenannten (in der Münchner Staats- und Gelehrten-Zeitung) entgegen gesetzt. München 1780. 8.
- Diese drey Zaupferische Schriften wurden in Baiern auf das schärfste verboten. Raum

waren sie im Druck erschienen, so hielt Herr Gruber, Jesuit, und Hosprediger bey St. Michael in München zwey hitzige Controverspredigten wider Herrn Zaupfer, und nennete ihn auf öffentlicher Kanzel einen Ketzer, und Freigeist, welcher die heilige Inquisition eine Furie geheissen, u. d. m. Das Bücher: Censurcollegium, mit dessen Erlaubniß die Zaupferischen Schriften gedruckt worden, beschwerete sich bey dem Landesherren wider Herrn Grubern. In kurzer Zeit erfolgte von der höchsten Stelle die Sentenz, daß die obere Landesregierung Zaupfers Ode, und die beyden andern Abhandlungen sogleich confisciren, ihn selbst aber vorrufen, ihm seine wider die Religions:Verfassung anstossende Schriften alles Ernstes verweisen, ihm alles künftige Schreiben in Religions:Sachen verbieten, und, weil man an seiner Religion zu zweifeln billige Ursache habe, ihn in gewissen Rath zu Ablegung der Catholischen Glaubensprofeseion anhalten solle. Auch das Bücher: Censurcollegium bekam einen scharfen Verweis. Noch muß ich anführen, daß hier wider herausgekommien: Neue kurze drey S. S. S. über die Zaupferische Schrift, Ueber den falschen Religionsseifer. Entgegen gesetzt von einem eifrigen Prediger. Von diesen Händeln kam man den ersten Band der Annalen der Baiertischen Litteratur, S. 223 — 229. weitläufiger nachlesen, wo mehrere wider Herrn Zaupfer herausgekommene Schriften angeführet sind.

7) Phlomele: Ein kleines Gedicht von Andreas Zaupfer.

Dieses findet man im zweyten Bande der Annalen der Baiertischen Litteratur, S. 316. u. f.

20

Zeberer (Johann Joseph) Beyder Rechten Candidat, und der Königl. neuen Stadt Prag Causaler. Geböhren daselbst. Schriften:

- 1) Constitutio Criminalis Theresiana. Ins Böhmische übersezt. Wien 1769. fol.
  - 2) Herzog Michel. Ein Lustspiel, aus dem Deutschen in das Böhmische übersezt. Prag 1771. 8.
- Arbeitet an der ihm abermahl aufgetragenen Uebersetzung der neuen Theresianischen allgemeinen Gerichtsordnung, die in dem Jahre 1778. in das Licht treten sollen.

Diese Nachricht ertheilet de Luca im gelehrten Oesterreich, im zweyten Stücke des ersten Bandes, S. 278.

von Zech (Siegmund Christian) Ehemahliger Württembergischer Kriegesrath, und Auditeur bey dem Herzogl. Gens d'Armes Regiment zu Stuttgart; a) Ist 1728. in Ungarn geböhren, war seit 1755. Professor der Rechte zu Breslau, und seit 1758. designirter Professor der Rechte auf der Universität zu Halle, hat aber von dieser Profession nicht eher Besiz nehmen sollen, als bis er Doctor der Rechte geworden. Dieses letztere unternahm, gieng aber dargegen 1760. mit den Württembergischen Krieges-Wählern von Halle weg, und ward Württembergischer Kriegesrath, und Auditeur bey dem Herzogl. Gens d'Armes Regiment. Er soll in der Folge von dieser Stelle wieder abgetommen seyn, und was er voriezo vor einen Vyzisten

a) S. auch de Luca gelehrtes Oesterreich. Des ersten Bandes zweytes Stück. S. 278. u. f.

sten verwaltet, das ist mir nicht bekannt. Schriften:

- 1) Positiones Iuris Civilis juxta Institutiones Iustinianae, et Corpus Iuris Fridericiani, praelectionibus accommodatae. *Wratislaviae* 1755. 8.
- 2) Positiones Iuris Feudalis tam Longobardici, quam Silesiaci. *ibid.* 1756. 8.
- 3) Fälle über die allgemeine und Staats-Politik. *Halle* 1759. (eigentlich 1758.) 8.
- 4) Die Verwandlung der Domainen in Bauergrüter, als das beste Mittel zur Bevölkerung, zur Macht und Reichthum eines Landes, von A. E. v. Z. *Berlin* 1760. 8. Nachgedruckt, und bey einer öffentlichen der Kaiserin, Königin zugeeigneten Vertheidigung aus den politischen Wissenschaften ausgeheilet. *Wien* 1769.

Zehelein (Michael Gottlieb) Marggräf. Anspach; Bayreuthischer Geheimer-Cammerrath zu Bayreuth; Ist dazulit gebohren, hat in Jena studirt, und ist nach und nach zu seinen izehigen Posten gelanget. Mehrere Nachrichten von ihm sind mir nicht bekannt; Aber wundern muß man sich, daß der Herr Hofrath, Meyer, in seinen Biographischen und literarischen Nachrichten von den Schriftstellern, die gegenwärtig in den Fürstenthümern Anspach und Bayreuth leben, von ihm, wie von mehreren andern, keine Nachrichten gegeben hat. Schriften:

- 1) *Commentatio*, Vtrum valeat testamentum Iudici extra territorium suum oblatum? *Ienae* 1741. 4.
- 2) Von dem ehfern Bayreuth gelegenen See, der Brandenburgische Weiser, genannt.

Et:

Steher in Deterss historischen Bibliothek, im ersten Theile, S. 343—362.

- 3) *Observationum iuridicarum Ius et historiam, Antiquitatesque Germaniae illustrantium ex Documentis, Diplomatisque praesertim ineditis, Sylloge Ima.*

Steher in angeführter Bibliothek, im zweyten Theile, S. 141—170.

Zehntner (Georg Friedrich) Beyder Rechten Doctor, und Professor der Rechte auf der Universität zu Heydelberg; Ist 174. . zu Mannheim geboren, studirte zu Heydelberg und Göttingen, und ward 1779. beyder Rechten Doctor, und auch Professor der Rechte auf der Universität Heydelberg. Diese Nachricht ertheilet Herr Etkard im literarischen Handbuche, Theil I. S. 82. auch Theil II. S. 234. Allein dessen Schriften kenne ich zur Zeit noch nicht.

Zeiller (Franz Aloisius) Beyder Rechten Doctor, und außerordentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Wien; ist zu Grätz in Steyermark geboren, studirte zu Wien, und ist besonders ein Schüler von dem nunmehrigen K. K. Herrn Staatsrath von Martini. Die Doctorwürde erlangete er 1778. zu Wien, und die Profession bekam er 1779. Er ist auch ein Mitglied der K. K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Roveredo. Schriften:

1) *Diss. Inaug. Ad §. VI. Institutionum de suspectis tutoribus. Viennae 1778. 4.*

Sehr viele Rechtsgelehrte sind der Meinung, daß ein aus grober Nachlässigkeit abgesetzter Vormund nach Römischen Rechte gleich dem betrügerischen für ehrlöß erklärt werden müsse.

Na 5

Aber

Aber der Herr Verf. hat das Gegentheil überzueugend und besser, als seine Vorgänger dargegethan. Die Gründe findet man in der Schottischen Unpartheyischen Critik 16. im 9ten Bande, S. 364. u. f. angeführet.

- 2) Praelectiones Academicae in Heineccii Elementa Iuris Civilis secundum ordinem Institutionum, adnexis praecipuis Iuris Austriaci differentiis. Viennae 1781. 8.

Dieses ist nur der erste Theil des ganzen Werks, welcher das erste Buch der Institutionen enthält. Es werden also vermuthlich mehrere Theile erfolgen. In der Schottischen Unpartheyischen Critik 16. im 10ten Bande, S. 711. und 712. wird von diesem Werke ein sehr günstiges Urtheil gefällt.

Zeller (Ferdinand) beyder Rechten Licentiat, und außerordentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Bamberg. Von diesem Rechtsgelehrten kann ich nur so viel anmerken, daß er zu Bamberg studirt, und daselbst 1777. beyder Rechten Licentiat, auch allda im selbigen Jahre außerordentlicher Professor der Rechte geworden. Ich kenne von ihm weiter nichts, als folgende Proberschrift:

Diss. Inaug. De litteris informatoriis, in causis subditorum contra superiorem, decernendis in Camera Imperii processibus necessario praemittendis. Bambergae 1777. Praeside Ioseph. Ullheimer.

Der Verf. hält diese Schreiben um Vericht in allen Fällen nothwendig, widerlegt Deckers, Cramers u. a. Meynung, und bestätiget die  
selb

feinige durch das Conclusum der K. G. V.  
von 1769. S. 263.

Von Ziegenhorn (Christoph Georg) Königl.  
Preussl. Geheimer Justiz- und Tribunalsrath bey  
dem Ober-Appellationsgericht zu Königsberg; a)  
Ist den 19 September 1715. zu Mierau in Cur-  
land geboren; Stammt aus einem Teutschen  
Adel. Geschlechte ab, studirte zu Jena von 1732.  
bis 1734, woselbst er einer der ersten Cister von  
der daselbst noch blühenden lateinischen Gesellschaft  
war, und selbige 1734. mit einer Rede öffentlich  
einweihete. Nach seiner Zurückkunft nach Cur-  
land bekleidete er seit 1735. verschiedene Aemter,  
und zuletzt bey der Herzogl. Regierung die wirkliche  
Rathsstelle bis 1763. that während dieser Zeit,  
besonders mit dem damahls regierenden Herzoge  
von Curland, Prinz Carl von Sachsen, öftere  
Reisen nach Pererensburg und Warschau, und ge-  
beitete daselbst in Curländischen Landes-Angelegen-  
heiten. Bey der bekannten Staatsveränderung  
in Curland im Jahr 1763. verließ er, mit Ver-  
willigung seines damahligen Landesherrn, Curland,  
und begab sich nach Berlin, woselbst ihm in dem-  
selben Jahre vom Könige in Preussen seine jetzige  
Stelle übertragen wurde. So lange in Preussen  
das Adel. Obes. Feuer. Societäts. Directorium be-  
stand, bekleidete er auch bey demselben die erste Di-  
rector-Stelle. Schriften:

- 1) *Commentatio*, Iuris Civilis Romani de possessio-  
ne, et Iuribus ex ea enatis, eius concessio-  
doctrina in ordinem redacta. Ienae 1734. 4.  
2)

a) S. Goldbeck's litterarische Nachrichten von  
Preussen. S. 141. und 142.

- 2) Staatsrecht der Herzogthümer Curland und Semgallen. Königsberg 1772. fol.

Dieses Staatsrecht wird in der Schottischen Unpartheyischen Critik 1c. im fünften Bande, S. 916—936. sehr umständlich und ausführlich recensiret, auch demselben alles gebührende Lob beygelegt. Hierwider schrieb der Königl. Pohlais. und Churfürstl. Sächs. Cammerherr, Herr Dietrich Ernst von Heyking, und gab heraus: Curlands Verfassung gereiniget von den vorgefaßten Meinungen und Vorurtheilen, auf welchen des Geh. Tribunal-Raths von Ziegenhorn Curländisches Staatsrecht ruhet. 1774. 8. Der Herr von Ziegenhorn beantwortete diese Schrift, und es erschienen

- 3) Zusätze zum Curländischen Staatsrecht. Frankfurt an der Oder 1776. fol.

In diesen Zusätzen beantwortet der Herr Verfasser auch alle wider sein Staatsrecht gemachte Erinnerungen, und zuletzt widerlegt er mit vieler Galie die Heykingische Schrift. In angeführter Schottischen unpartheyischen Critik 1c. im achten Bande, S. 226—228. werden diese Zusätze nach ihrem Inhalte angezeigt. Der Herr Cammerherr von Heyking gab aber dargegen heraus: Beantwortung und Widerlegung der in diesem Jahre herausgekommnen Zusätze zum Staatsrechte des Geh. Tribunal-Raths von Ziegenhorn. 1776. 8. Und so viel ich weiß, ist in dieser Streitigkeit nichts weiter zum Vorschein gekommen.

Die Hauptsache in dieser Streitigkeit kommt darauf an: Der Herr Geh. Tribunal:

nal:

nal-Rath von Ziegenhorn ist von der Herzogl. Parthey, und nimmt nur eine ursprünglich eingeschränkte, und nur durch Commissoriale neuere Decisionen erweiterte Jurisdiction des Adels an. Hingegen der Herr Cammerherr von Heyling vertheidiget die Rechte des Adels, und behauptet eine uneingeschränkte Superiorität, gleich dem Pöhlischen und Litthauischen Reichsadel: Beyde aber geben zu weiterer Erforschung der innern Kenntniß dieses Staats Veranlassung.

Freyherr von Ziegesar (August Friedrich Carl) Erb: Behn; und Gerichtsherr auf Drackendorf, Böllnitz ic. Herzogl. Sachsen-Gothaischer Cammerherr, und Vice-Präsident des Consistorium zu Gotha. Dieser gelehrte Herr ist den 6 April 1746. geboren, studirte zu Jena, gieng auf Reisen, und ward nachher Herzogl. Sachsen-Gothaischer Hofrath und Cammerherr. Im Monath October 1782. ernannte ihn der Herzog von Gotha zum Vice-Präsidenten des Gothaischen Consistoriums. Von ihm hat man folgende gelehrte Schrift:

Diss. De visitatione iudicii Cameralis Imperii. Jenae 1765.

Diese Abhandlung vertheidigte er im 19ten Jahre seines Alters als Vorsitzer auf den obern Catheder.

Zincke (Carl Friedrich Wilhelm) Herzoglich-Braunschweig-Lüneburgischer General-Auditeur, und Mitglied der Herzoglich Deutschen Gesellschaft zu Helmstädt, so aber noch gegenwärtig als General-Auditeur bey den Herzoglich-Braunschweig-Lüneburgischen Hülfsvölkern in Amerika steht. Der:

Derselbe ist ein Sohn des berühmten, und A. 1769. verstorbenen Herzoglich-Braunschweig Lüneburgischen Hof- und Cammeraths, D. George Heinrich Zinckens, und vermuthlich zu Weymar gebohren, wo sein Vater so viele Widerwärtigkeiten ausstehen mußte. Er hat zu Helmstädt studirt, wo er auch ein Mitglied der dasigen Herzoglichen deutschen Gesellschaft geworden. Nach vollendeten akademischen Jahren hat er sich in Wolfenbüttel niedergelassen, wo er Anfangs ein Praktikus, oder Advocat, und zugleich Fiscal wurde. Nachher hat er geraume Jahre die Stelle eines Garnison Auditeurs zu Wolfenbüttel versehen, ist aber vor einigen Jahren General-Auditeur worden, und ist in dieser Qualität hernach mit dem Herzoglich-Braunschweig-Lüneburgischen Hülfsvölkern nach Amerika gegangen. Da nunmehr unter den Kriegführenden Seemächten Friede gemacht worden, so wird er nun auch von daher zurück kommen. Schriften:

- 1) Kurze und deutliche Einleitung zur Kriegs-Rechtsgelehrsamkeit in Deutschland für angehende Auditeurs und Officiers. Nebst einer Vorrede. Von den Pflichten eines Auditeurs. Helmstädt und Magdeburg 1771. 4.

Dieses ist eigentlich der erste Theil. Man hat aber auch von diesem Werkgen eine Ausgabe von 1774. Es scheint aber nur ein neuer Titelbogen zu seyn. Den Inhalt dieser Einleitung findet man in der Schottischen unpartheyischen Critik ic. im vierten Bande, S. 691—695. angezeigt.

- 2) Rechtliche Wirthschaftsätze und Cautelen bey Contracten, Verkäufen, Verpachten und Verwal-

walten öffentlicher, oder Privatgüter, so weit sich ein Wirth und Cameralist davon Kenntniß erwerben muß. Nebst einer Vorrede, welche das Leben des weyland Herzogl. Braunschweig: Lüneburgischen Hof- und Cammerraths ic. D. Georg Heinrich Zinckens enthält. Riga 1772.

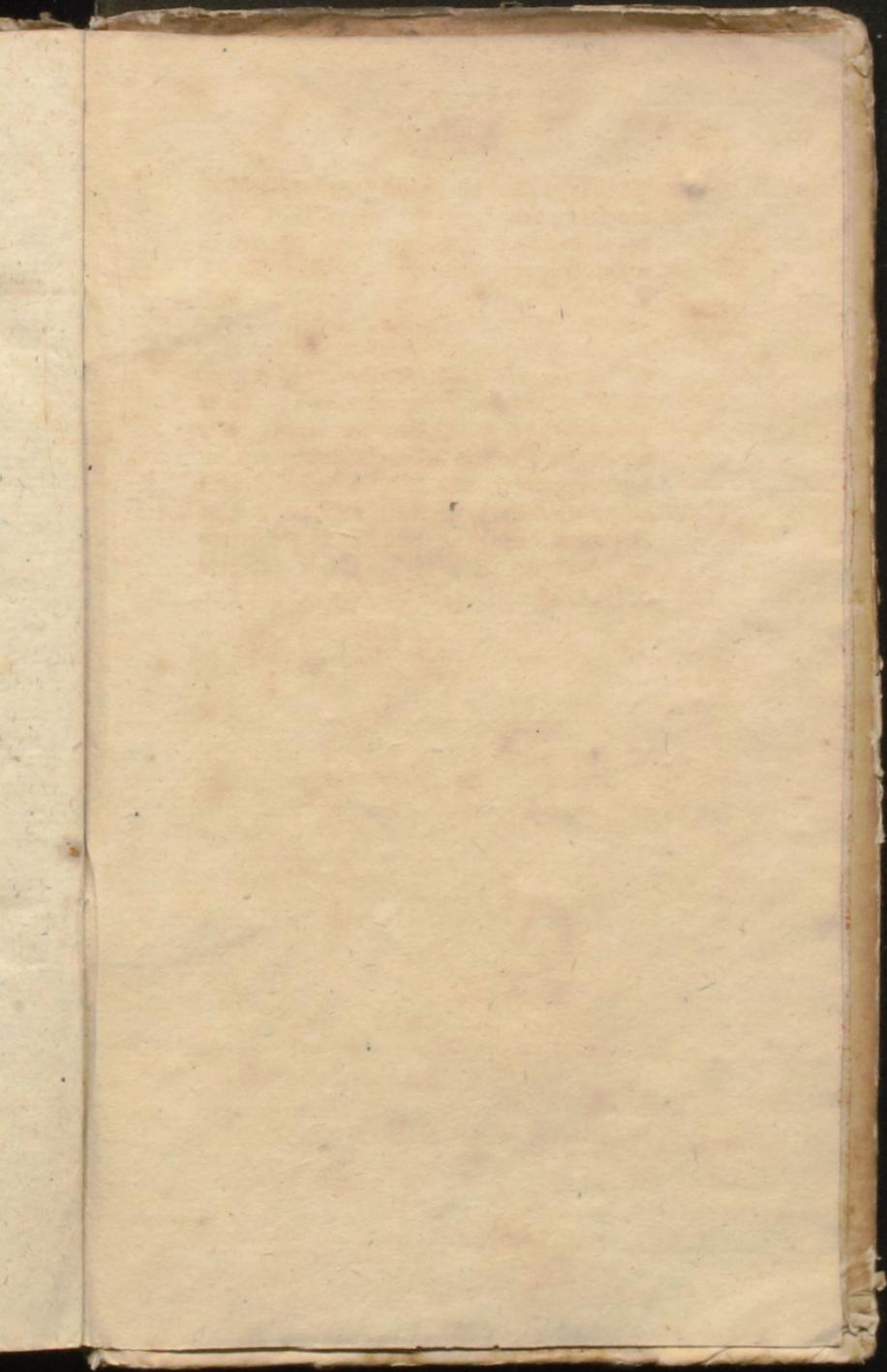
Die Schottische unpartheyische Critik ic. im 5ten Bande, S. 636 — 639. zeigt dieses Buch an, und sagt: Man müsse die Wirth und Cameralisten eher für diesen Büchelchen warren, als ihnen selbiges empfehlen. Das beste daran sey die vorgesezte Lebensbeschreibung seines berühmten Vaters.

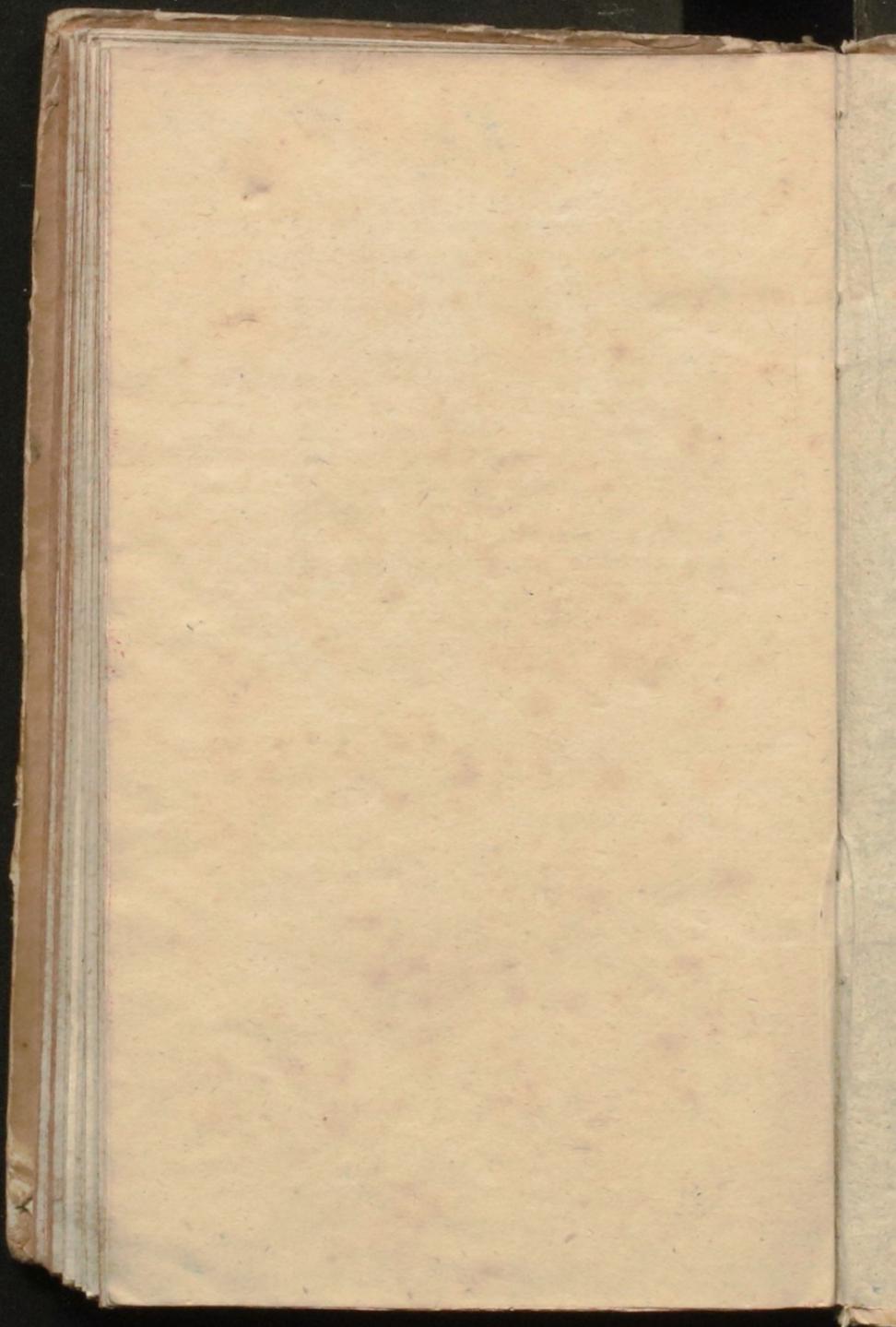
- 3) Kurze Anleitung zur prectischen Kriegs-Rechtsgelehrsamkeit in Teutschland, als der zweyte Theil der Einleitung zur Kriegs-Rechtsgelehrsamkeit, zum Gebrauch der Herren Officiers und Auditeurs. Helmstädt 1778. 4.

Dieser Theil liefert den Kriegs-Proceß, unterscheidet sich aber von Gnügen, und andern guten Vorgängern durch nichts, als durch die Kürze. Es erschien aber hernach in folgender Gestalt:

- 4) Kurze Anleitung zur Kriegs-Rechtsgelehrsamkeit, zum Gebrauch der Herren Officiers und Auditeurs. Zwey Theile. Von neuen mit einigen Anmerkungen herausgegeben von D. Johann Friedrich Eisenhart, Herzogl. Braunschweig: Lüneburgischen Hofrath, und ordentlichen Lehrer der Rechte zu Helmstädt; Nebst dessen Vorrede. Helmstädt 1782. gr. 8.

Im Jahr 1771. wie ich bereits gemeldet, erschien der erste, und 1778. der zweyte Theil. Denselbe erscheinen gegenwärtig zusammen mit einigen Anmerkungen des Herrn Hofraths, Eisenhart. In denen, von dem Herrn Herzog ausgegeben beygefügt Anmerkungen sind theils die Braunschweig-Lüneburgischen Kriegs-Regel, und andere Landesherrliche, das Kriegswesen betreffende Verordnungen, theils Schriftsteller, welche von der einen, oder der andern Materie besonders geschrieben haben, angeführet, und dadurch dieser Schrift ein neuer Werth verschafft worden. Eine Recension hiervon findet man in den Leipziger gelehrten Zeitungen, Stück 12. vom Jahr 1783.





Ka 2540

(3)

ULB Halle

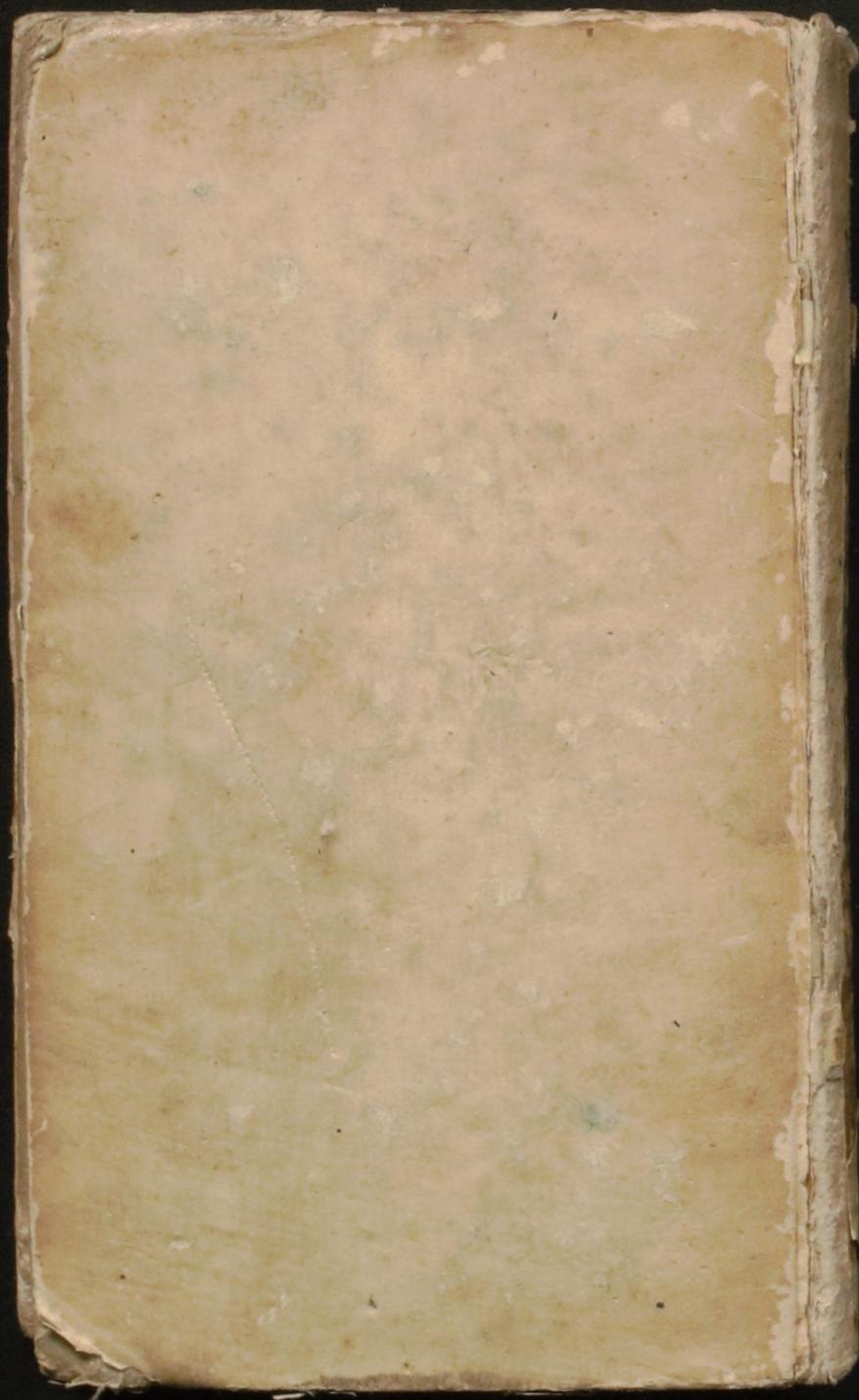
004 078 489

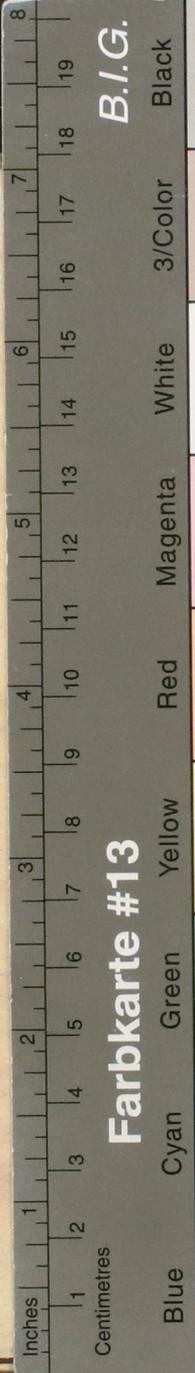
3



W 18

MC





B.I.G.

Black

3/Color

White

Magenta

Red

Yellow

Green

Cyan

Blue

Farbkarte #13

Centimetres

Christoph Weidlich,  
 Rechts-Consulentens, und Königl. Preussischen  
 Justiz-Commissärs zu Halle,  
 Biographische Nachrichten  
 von den  
 jetzt lebenden  
 Rechts-Gelehrten  
 in  
 Deutschland.

Mit einer Vorrede,  
 Von den  
 Rechtsgelehrten des XVIIIten Jahr-  
 hunderts, die ihre Promotions-Jubel-  
 feyer erlebt haben.

Dritter Theil.

Halle,  
 in der Hemmerdeischen Buchhandlung,  
 1783.